

Zeitschrift
für die Geschichte
und Altertumskunde
Ermlands

Band **48** 1996

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands

Im Namen des Historischen Vereins für Ermland e.V.
(Sitz Münster i. W.)
herausgegeben vom Vorstand des Vereins

Band 48
1996

ZGAE = Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands
Schriftleitung: Dr. Hans-Jürgen Karp

**Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern
und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**Selbstverlag des Historischen Vereins für Ermland
Ermlandweg 22, 48159 Münster i. W.**

Herstellung: Stahringer, 35085 Ebsdorfergrund

1996

ISSN 0342-3344

Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

Stefan Kwiatkowski

- Die gesellschaftlichen Bedingungen der Spiritualität Dorotheas von Montau 7
The Social Conditions for the Spirituality of Dorothea von Montau 23

Remigius Bäumer

- Albrecht von Brandenburg und die Einführung der Reformation in Preußen 24
Albrecht von Brandenburg i reformacja w Prusach 45
Albrecht of Brandenburg and the Reformation in Prussia . . . 46

Oliver Schmidt

- Die Bemühungen des päpstlichen Nuntius Stanislaus Hosius um die Rekatholisierung Maximilians II. 47
Starania nuncjusza papieskiego Stanisława Hozjusza o ponowne nawrócenie na wiarę katolicką Maksymiliana II 65
The Efforts of the Papal Nuntius Stanislaus Hosius in Re-catholicizing Maximilian II 65

Stefan Hartmann

- Quellen zur Geschichte der Stadt Braunsberg im 16.–18. Jahrhundert 66
Źródła do historii miasta Braniewa od XVI do XVIII wieku . . 97
Sources on the History of Braunsberg in the 16th to 18th centuries 97

Ernst-Albert Seils

- Hugo Haase (1863–1919). Ein deutscher Politiker aus dem Erm-land 99
Hugo Haase (1863–1919). Niemiecki polityk z Warmii 136
Hugo Haase (1863–1919). A German Politician from Warmia . . 137

Stefan Samerski

- Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche in der Freien Stadt Danzig (1920–1939) 138
Państwo i Kościół katolicki w Wolnym Mieście Gdańsku (1920–1939) 164
State and Catholic Church in the Free City of Danzig (1920–1939) 165

Helmut Kunigk

Paul Hankamer in Königsberg (1932–1936)	166
Paul Hankamer w Królewcu (1932–1936)	203
Paul Hankamer in Königsberg (1932–1936)	204

Buchbesprechungen

Jan Wiśniewski, Zarys dziejów diecezji pomezańskiej (1243–1525–1821). (Mario Glauert)	205
Jan Wiśniewski, Dzieje diecezji pomezańskiej (do 1360r.). (Mario Glauert)	205
Z przeszłości diecezji chełmińskiej 1243–1992. (Oliver Schmidt)	208
Mieczysław Józefczyk, Średniowiecze Elbląga. (Mario Glauert)	209
Stanisław Achremczyk, Alojzy Szorc, Braniewo. (Stefan Hartmann)	211
Marian Pawlak, Reformacja i Kontrreformacja w Elblągu w XVI–XVIII wieku. (Oliver Schmidt)	215
Danuta Bogdan, Sejmik warmiński w XVI i pierwszej połowie XVII wieku. (Brigitte Poschmann)	216
Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). (Brigitte Poschmann)	218
Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568). (Brigitte Poschmann)	218
Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618). (Brigitte Poschmann)	218
Die Herzöge in Preußen und das Bistum Kulm (1525–1691). (Oliver Schmidt)	220
Jerzy Dygdała, Adam Stanisław Grabowski (1698–1766). Biskup, polityk, mecenas. (Oliver Schmidt)	221
Hans-Jürgen Bömelburg, Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitsstaat. (Brigitte Poschmann)	222
Hans-Jakob Tebarth, Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien im Zeitalter der Industrialisierung. (Brigitte Poschmann)	224

Ute Caumanns, Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ein Vergleich mit ausgewählten Mittel- und Westprovinzen. (Brigitte Poschmann)	224
Robert Traba, Niemcy – Warmiacy – Polacy 1871–1914. (Bruno Riediger)	227
Bohdan Koziello-Poklewski, Narodowosocjalistyczna Niemiecka Partia Robotnicza w Prusach Wschodnich 1921–1933. (Andreas Kossert)	229
Peter Raina, Karol Maria Splett. Biskup gdański na ławie oskarżonych. (Jan Walkusz)	232
Stanisław Bogdanowicz, Karol Maria Antoni Splett, biskup gdański czasu wojny, więzień specjalny PRL. Dt. u. d. T.: Carl Maria Antonius Splett. Danziger Bischof der Kriegszeit. Sondergefangener der VRP. (Jan Walkusz)	236
Warmiacy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945. (Ulrich Fox)	239
Andrzej Rzempoluch, Zamek Kapituły Warmińskiej w Olsztynie. (Waldemar Moscicki)	243
Maciej Kilarski, Mozaikowa figura malborskiej Madonny. Fakty, legendy, interpretacje. (Waldemar Moscicki)	245
Zeitschriftenumschau für die Jahre 1994 und 1995	
I. Allgemeines	247
II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden (1466)	248
III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)	250
IV. Neuere Geschichte nach 1772	253
V. Kunstgeschichte	255
Mitarbeiter dieses Bandes	6

Mitarbeiter dieses Bandes

Prof. Dr. Remigius Bäumer, Mattenweg 2, 79199 Kirchzarten

Prof. Ulrich Fox, Am Glockenbusch 11, 33106 Paderborn

Mario Glauert, Wolframstr. 17, 12105 Berlin

Dr. Stefan Hartmann, Archivstr. 12–14, 14195 Berlin

Dr. Hans-Jürgen Karp, Brandenburger Str. 5, 35041 Marburg

Andreas Kossert, Bartningallee 29, 10557 Berlin

Helmut Kunigk, Breierspfad 131, 44143 Dortmund

Prof. Dr. Stefan Kwiatkowski, ul. K. Makuszyńskiego 6, 87-100 Toruń,
Polen

Waldemar Moscicki, Aloys-Schulte-Str. 37, 53129 Bonn

Sylvia H. Parker B.A., Auf'm Wetsche 8, 40589 Düsseldorf

Dr. Mirosław Piotrowski, KUL, Al. Racławickie 14, 20-856 Lublin, Polen

Dr. Brigitte Poschmann, Kolberger Str. 3, 31675 Bückeburg

Bruno Riediger M.A., Deutsche Botschaft Moskau, Postfach 1500,
53105 Bonn

Dr. Stefan Samerski, Römisches Institut der Görres-Gesellschaft, Via
della Sagrestia 17, I-00120 Città del Vaticano

Oliver Schmidt M.A., Spichernstr. 55/57, 49080 Osnabrück

Dr. Ernst-Albert Seils, Am Lerchenberg 10, 21391 Reppenstedt

Dr. Jan Walkusz, ul. Przy Stawie, 20-067 Lublin, Polen

Die gesellschaftlichen Bedingungen der Spiritualität Dorotheas von Montau

Von Stefan Kwiatkowski

Vorbemerkungen*

Dorothea von Montau führte über viele Jahre das Leben einer einfachen Frau. Man könnte meinen, daß die Verhältnisse, in denen sie zunächst in ihrem Heimatdorf und später in Danzig lebte, nicht sehr günstig waren, um höhere Formen der inneren Reife zu erreichen. Wenn dies aber doch geschah, so lag das vor allem an ihrer Individualität und geistigen Unabhängigkeit. Dorothea kam als sechszehnjähriges Mädchen nach Danzig, und ihre Persönlichkeit war zu diesem Zeitpunkt sicherlich noch nicht reif. Ihr Nonkonformismus kam bereits in ihrer Kindheit zum Ausdruck, als sie die Vorräte aus ihrem Elternhaus als Almosen weggab und eine überdurchschnittliche Religiosität zeigte. In Danzig weckte sie, als Frau eines angesehenen Handwerkers, die Abneigung ihrer Umgebung durch Vernachlässigung ihrer häuslichen Pflichten, und die Geistlichen brachte sie gegen sich auf, weil sie ihre religiösen Erlebnisse ostentativ hervorkehrte und weil sie immer wieder auf ihrem Recht zum Kommunionempfang bestand. Sie zeigte sich mit dieser Kritik keineswegs einverstanden, sondern vertrat ihre eigene voluntaristische Konzeption

* Polnischsprachische Fassung unter dem Titel: *Pobożność Doroty z Mątowów a środowisko społeczne*. In: *Epoka i życie błogosławionej Doroty z Mątow. Materiały I Sympozjum Dorotańskiego w Kwidzynie*. Pod redakcją ks. Jana Wiśniewskiego. Elbląg 1996, S. 57–72.

Die in den Anmerkungen in Auswahl angeführten Quellen werden mit folgenden Abkürzungen zitiert: G – *Vita Germanica. Das Leben der zeli-gen frauen Dorothee*. Hrsg. von M. TOEPPEN. In: *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM*. Bd. 2. Leipzig 1863, S. 197–379. LAT. – *Vita Dorotheae Montoviensis magistri Johannis Marienwerder*. Hrsg. von H. WESTPHAL unter Mitwirkung von A. TRILLER (*FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR KIRCHEN- UND KULTURGESCHICHTE OSTDEUTSCHLANDS*, 1). Köln–Graz 1964. LD – *Vita b. Dorotheae Lindana auctore Joanne Marienwerder ex codice Vatic. 4934 collato cum Lindana editione*. Hrsg. von R. DE BUCK. In: *ACTA SANCTORUM XIII Octobris*. Paris 1883, S. 499–560. PROCESSUS – *Die Akten des Kanonisationsprozesses Dorotheas von Montau von 1394 bis 1521*. Hrsg. von R. STACHNIK in Zusammenarbeit mit A. TRILLER, geb. BIRCH-HIRSCHFELD, und H. WESTPHAL (*FORSCHUNGEN UND QUELLEN ZUR KIRCHEN- UND KULTURGESCHICHTE OST-DEUTSCHLANDS*, 15). Köln–Wien 1978.

der Religiosität. Dies waren die ersten Anzeichen einer sich mit der Zeit immer mehr vertiefenden Vereinsamung. Sie fand Zustimmung weder bei ihrem Ehemann, der sie schlug, noch bei ihren Nachbarinnen. Sie wagte es, die gelehrte, vom Leben abgekehrte Religiosität zu kritisieren, die von den Menschen, die sie vertraten, nicht durch Taten beglaubigt wurde. Sie muß sich in der Stadt sehr einsam gefühlt haben, denn sie wollte von den Pilgerfahrten nach Aachen und Rom nicht heimkehren. Sie verließ Danzig unter dem Druck ihrer Umgebung im Jahre 1391 und begab sich ins Ungewisse, nach Marienwerder, wo sie niemand erwartete noch behalten wollte.

Ihr Anderssein und die dadurch verursachte Vereinsamung konnte sie selbst sich nicht rational erklären. Es scheint, als ob sie für ihre Spiritualität keinerlei Begründung in der Heiligen Schrift finden konnte und sich daher vor allem auf ihre mystischen Kontakte zu Christus und die daraus entspringenden Impulse für ihre Praxis berief¹.

1. Das Elternhaus und Groß-Montau

Dorothea wurde in einer Kolonistenfamilie geboren, die sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts im Werder niedergelassen hatte. Der Vater, Willam Swartze, wurde in den Niederlanden geboren. Über die Herkunft ihrer Mutter, die den Namen Agata trug, ist nichts bekannt, doch Deutsch war sicherlich ihre Muttersprache. Sie war es gewiß, die Dorothea die Grundlagen des christlichen Glaubens sowie die wichtigsten Gebete vermittelte. Sie war nämlich eine

1 Vgl. PROCESSUS, S. 129, die Aussage von Metza Hugische, wonach sich Dorothea wie folgt geäußert haben soll: *Ego non erro, nec possum errare, quia habeo unum doctorem et magistrum, qui me et omnes homines diligenter informat.* Vgl. A. VAUCHEZ, *La sainteté en Occident au derniers siècles du Moyen Age. D'après les procès de canonisation et les documents hagiographiques.* Romae 1981, S. 476f., über die Bedeutung von Christus als mystischer Meister und über den Einfluß des Heiligen Geistes in der Mystik des 14. Jahrhunderts. Über die geschichtliche Dimension der Frauenmystik im Mittelalter vgl. P. DINZELBACHER, *Europäische Frauenmystik des Mittelalters. Ein Überblick.* In: *Frauenmystik des Mittelalters.* Ostfildern 1985, S. 11–23. DERS., *Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen.* In: *Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter.* Hrsg. von P. DINZELBACHER und D. R. BAUER. Köln–Wien 1988, S. 1–59 (mit Bibliographie S. 54 ff.).

sehr religiöse Frau. Sie betete unaufhörlich, auch während der Ver-
richtung häuslicher Arbeiten. Über den Einfluß des Vaters auf die
Erziehung Dorotheas können wir nichts Sicheres sagen. Historiker
haben einige Vermutungen auf seiner niederländischen Herkunft
aufzubauen versucht, denn zu jener Zeit war die Religiosität in den
Niederlanden sehr lebendig. Doch die Formen der Frömmigkeit eli-
tärer Kreise mußten nicht im gleichen Maße für Dorfbewohner Gel-
tung haben. Dorothea kannte von Haus aus das Vaterunser, Ave
Maria und das Credo, mit Sicherheit auch die Gewohnheiten, den
Rosenkranz zu beten und die Fastenzeit einzuhalten². Das war schon
viel für damalige Verhältnisse, wenn man das niedrige Niveau reli-
giöser Erziehung, insbesondere im dörflichen Milieu, bedenkt. Jo-
hannes Marienwerder hat jenen Eltern, die nicht imstande waren,
ihren Kindern die Grundlagen einer religiösen Erziehung zu sichern,
viele bittere Worte gewidmet³.

Wichtig für den religiösen Werdegang Dorotheas war auch die
Gemeindekirche mit ihrer Katechese, den Gottesdiensten und Pre-
digten. Hier lernte Dorothea die Glaubenssätze der katholischen Kir-
che kennen, hier legte sie die Beichte ab und empfing die heilige
Kommunion. Die Mädchen des Dorfes besuchten das Gotteshaus in
bescheidener Kleidung und saßen dort meist abseits. Wir wissen
nicht, wieviel Dorothea von der Liturgie der heiligen Messe und
dem Evangelium tatsächlich verstehen konnte. Solche Inhalte aufzu-
nehmen war für die Gläubigen mit großen Schwierigkeiten verbun-
den; oft waren daran nicht genügend ausgebildete Priester schuld.
Es gibt z. B. keine Quelle, die belegen würde, daß Dorothea den heil-
igen Petrus, den Patron der Kirche in Groß-Montau, besonders ver-
ehrt hätte⁴.

2 F. HIPLER, *Christliche Lehre und Erziehung im Ermland und im preußi-
schen Ordensstaate während des Mittelalters*. In: ZGAE 6 (1876) S. 81–
183. P. NIEBOROWSKI, *Die selige Dorothea von Preußen. Ihr Heiligspre-
chungsprozeß und ihre Verehrung bis in unsere Zeit*. Breslau 1933, S. 14 f.
H. WESTPHAL, *Die Geistesbildung der heiligen Dorothea von Montau*. In:
Dorothea von Montau. Eine preußische Heilige des 14. Jahrhunderts. Hrsg.
von R. STACHNIK und A. TRULLER, Münster i. W. 1976, S. 38 ff. S. KWIATKOWSKI,
*Klimat religijny w diecezji pomezkańskiej u schyłku XIV i w pierwszych
dziesięcioleciach XV wieku* (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toru-
niu, 84,1). Toruń 1990, S. 16 ff.

3 G I, 23.

4 H. WESTPHAL, *Die Geistesbildung*, S. 40.

In der Katechese verwendete man damals Mittel, die der volkstümlichen Vorstellungswelt entsprachen: Krippenspiele, Szenen der Kreuzigung Christi. Die Gläubigen reagierten auf solche Inszenierungen äußerst spontan; daher wurden sie auch oft ermahnt, während der Messe nicht zu schreien und nicht zu weinen. Aus dieser Zeit könnten Dorotheas besondere Verehrung für den Kreuzweg stammen sowie die einfachen Mittel, diese auszudrücken⁵.

2. Danzig

Die Ehe mit dem Waffenschmied Albert sowie der Umzug nach Danzig im Jahre 1363 weisen eindeutig darauf hin, daß der Wunsch, auf irdische Freuden zu verzichten, zu dieser Zeit in Dorothea noch nicht ausgeprägt war⁶. Das geistliche Leben in einer hanseatischen Großstadt hatte eine Dimension, die das einfache Mädchen vom Lande bisher nicht kannte. Ihre herausragende Spiritualität blieb somit noch einige Jahre unerkannt.

Um 1370 erschien in ihrem Umkreis ein neuer Beichtvater: Nikolaus Hohenstein⁷. Eigens die Wahl seines Beichtvaters zu treffen, war damals beim einfachen Volk eher unüblich. Man könnte daher annehmen, daß Dorotheas Spiritualität zu diesem Zeitpunkt in der Stadt einiges Aufsehen erregt haben mußte. Dorothea tappte bei der Suche nach dem Weg eigener geistlicher Entwicklung gewissermaßen im Dunkeln; sie war auf den Zufall angewiesen. Es ist bekannt,

5 Vgl. LAT. II 5 uw; LD 53; G I 5; E. LUCHCHESI-PALLI, Kreuzweg. In: LEXIKON FÜR THEOLOGIE UND KIRCHE. Bd. 6, Freiburg i. B. ²1961, Sp. 627 ff.

6 A. TRILLER, Die heilige Dorothea von Montau vor dem Hintergrund ihrer Zeit und Umwelt. In: Dorothea von Montau (wie Anm. 2), S. 31 f., deutet richtig auf diese Elemente der Relation von Johannes Marienwerder in seiner Lebensbeschreibung, in denen der Hagiograph zugab, daß Dorothea in dieser Zeit genau dasselbe Leben geführt hatte wie ihre Altersgenossinnen aus dem dörflichen Milieu. Eine andere Meinung vertreten: H. WESTPHAL, Die Geistesbildung, besonders S. 42 f., und P. HÖRNER, Dorothea von Montau, Überlieferung – Interpretation. Dorothea und die osteuropäische Mystik (Information und Interpretation. Arbeiten zu älteren germanischen, deutschen und nordischen Sprachen und Literaturen, 7). Frankfurt/M. 1993, passim. Über die literarischen Muster in der Hagiographie dieser Zeit vgl. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 442 f.

7 H. WESTPHAL, Nikolaus Hohenstein, der Beichtvater Dorotheas in Danzig. In: DER DOROTHEENBOTE H. 33 (1974) S. 288–292. K. GÓRSKI, O mistyce w Prusach. In: DERS., Studia i materiały z dziejów duchowości. Warszawa 1980, S. 218.

daß sie viele Kirchen aufsuchte, und in jeder von ihnen fand sie eine Inspiration zu geistlichen Erlebnissen⁸. Sie traf dabei auf Weltpriester, Priester des Deutschen Ordens und des Dominikanerordens. Die Marienkirche in Danzig stand unter dem Patronat des Deutschen Ordens, und somit war zumindest ihr Pfarrer ein Priesterbruder⁹. Dorothea hatte bestimmt keine Vorliebe für diesen Orden, doch sie blieb ihm gegenüber ihr Leben lang wohlwollend eingestellt¹⁰. Ihr geistlicher Betreuer Nikolaus Hohenstein legte im Jahre 1390 die Kutte des Deutschen Ordens an. Ihre letzten Lebensjahre verbrachte Dorothea unter dem Patronat des pomesanischen Kapitels in Marienwerder. Der allseits bekannte spirituelle Eklektizismus des Deutschen Ordens machte es jedenfalls unmöglich, sich in einer bestimmten geistlichen Richtung zu entwickeln¹¹.

Dorothea besuchte besonders gern die Danziger Dominikanerkirche. Sie war aber nicht imstande, die ganze Doktrin des Innenlebens der Predigermönche kennenzulernen; sie verstand nur diejenigen Elemente, die in Predigten vermittelt wurden¹². Die dominikanische Argumentationsweise beeinflusste das Verhalten Dorotheas erheblich. Dies wird an ihrem Verhältnis zur Kultstätte in Wilsnack in Brandenburg deutlich. 1383 sollte der dortige Pfarrer in den Trümmern einer ausgebrannten Kirche drei vom Feuer unberührte Ho-

8 In der unlängst veröffentlichten Arbeit (wie Anm. 6, S. 387 ff.) hat PETRA HÖRNER den Versuch unternommen, die Ordenszweige zu identifizieren, die die Gestaltung der Frömmigkeit Dorotheas beeinflussen sollten, doch sie tut es zu breit und ohne ausreichende Begründung.

9 P. SIMSON, *Geschichte der Stadt Danzig*. Bd. 1. Danzig 1913, S. 83 ff. M. BISKUP, *Pod panowaniem krzyżackim*. In: *Historia Gdańska*, Bd. 1. Hrsg. von E. CIEŚLAK. Gdańsk 1978, S. 460 ff.

10 A. TRILLER, *Die Hl. Dorothea von Montau in ihrem Verhältnis zum Deutschen Orden und die Deutschordensmitglieder im Kanonisationsprozeß Dorotheas 1404–1406*. In: *Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler OT*. Hrsg. von U. ARNOLD (*QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS*, 20) Marburg/L. 1980, S. 76–83.

11 K. GÓRSKI (wie Anm. 7), *passim*.

12 H. WESTPHAL (wie Anm. 2), S. 51 f., der aber ohne Begründung voraussetzt, daß Dorothea die Lehre der Predigermönche kennen konnte; anders S. KWIATKOWSKI, *Wpływ doktryny Jana Taulera na hagiograficzną sylwetkę Doroty z Mątowów w piśmiennictwie Jana z Kwidzyna*. In: *Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII–XVII w. ofiarowane M. Biskupowi*. Red. Z. H. NOWAK. Toruń 1992, S. 190 f.

stien mit Blutspuren entdeckt haben. An dieser Stelle wurde eine neue Kirche erbaut, die, nachdem ihr vom Papst ein Ablassprivileg verliehen worden war, zu einem in allen deutschen Ländern sowie in Preußen ungemein populären Wallfahrtsort wurde. Um diesen Fall entfachte sich ein theologischer Streit, und ein eigens berufener Ausschuß, an dem sich unter anderem auch Dominikaner beteiligt hatten, entschied, hier sei es zu einer Fälschung gekommen¹³. In der zweiten Hälfte der achtziger Jahre des 14. Jahrhunderts durchquerte Dorothea auf ihren Pilgerfahrten ganz Deutschland, doch sie hat Wilsnack nicht ein einziges Mal besucht. Der theologische Streit um die Anerkennung der unbefleckten Empfängnis Mariä, der zwischen Makulisten und Immakulisten, doch praktisch zwischen Dominikanern und Franziskanern geführt wurde, gehörte zu den größten Lehrstreitigkeiten der Epoche. Dorothea repräsentierte in dieser Frage die mit der Lehre des Predigerordens übereinstimmende Ansicht¹⁴.

Einen weiteren Schritt in Dorotheas geistlichem Leben bedeutete es, daß sie die Gestalt der heiligen Birgitta von Schweden kennenlernte. Im Jahre 1374 wurde der Leichnam der in Italien verstorbenen schwedischen Mystikern über Danzig in ihre Heimat überführt. Er ruhte mehrere Wochen lang in der Marienkirche, was großes Aufsehen erregte. Am aufgebahrten Leichnam erschienen hohe Würdenträger des Deutschen Ordens samt dem Hochmeister¹⁵. Dorothea konnte mit Sicherheit aus den für das Volk bestimmten Predigten einiges über Leben und Werk dieser Heiligen erfahren, unter anderem auch, daß sie eine verheiratete Frau gewesen war und Kinder hatte, daß sie erst später ihr Leben Gott geweiht hatte, und daß sie als moralische Autorität von den größten Herrschern Europas angehört worden war.

13 Vgl. u. a. L. OLIGER, Johannes Kannemann, ein deutscher Franziskaner des 15. Jahrhunderts. In: FRANZISKANISCHE STUDIEN 5 (1918) S. 44ff. G. WENCK, Wilsnack. In: GERMANIA SACRA. Bd. I, 2. Leipzig 1933, S. 63f., 116ff. L. MEIER, Wilsnack als Spiegel deutscher Vorreformation. In: ZEITSCHRIFT FÜR RELIGIONS- UND GEISTESGESCHICHTE 3 (1951) S. 53ff. F. ESCHER, Brandenburgische Wallfahrten und Wallfahrtsorte im Mittelalter. In: JAHRBUCH FÜR DIE GESCHICHTE MITTEL- UND OSTDEUTSCHLANDS 27 (1978) S. 121.

14 A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 25.

15 H. WESTPHAL (wie Anm. 2), S. 46. R. STACHNIK, St. Birgitten Danzig. Geschichte des Birgittenklosters und der St. Birgittenkirche in Danzig. Danzig 1940, S. 20. S. KAMIŃSKA, Klasztory brygidek w Gdańsku, Elblągu i Lublinie. Założenie i uposażenie. Gdańsk 1970, S. 57f. A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 25f. S. KWIAWKOWSKI (wie Anm. 2), S. 91.

Im Jahre 1383 wütete in Danzig die Pest. Bald starben infolge dieser Epidemie vier von Dorotheas Kindern. Nur die jüngste Tochter, Gertrude, sollte als einziges Kind überleben¹⁶. Die Bürger suchten Zuflucht im eucharistischen Kult, der in dieser Zeit vom Westen übernommen wurde. Er entsprach der Spiritualität Dorotheas und beeinflusste sie entscheidend für ihr weiteres Leben¹⁷. Wahrscheinlich änderte sie angesichts des Unglücks, das über sie hereinbrach, ihre Ansichten über den Sinn ihres Lebens. Mit Sicherheit wurden ihre Anschauungen, die sie bis dahin zu verbergen versucht hatte, dadurch radikalisiert. Schon bald darauf, im Jahre 1385, begann Dorothea kundzutun, daß eben in dieser Zeit in ihr eine innere Wandlung stattgefunden, oder, wie sie es ausdrückte, Christus ihr ein neues Herz eingepflanzt hatte¹⁸.

Dorothea erfreute sich bei ihren Nachbarn keiner großen Beliebtheit. Nicht selten wurde ihr offen vorgeworfen sie vernachlässige durch ihre eifrige Frömmigkeit die häuslichen Pflichten und die Erziehung ihrer Kinder¹⁹. Darüber berichtet ebenfalls ihr Hagiograph, Johannes Marienwerder. Wegen übermäßig langer Kirchenbesuche wurde sie von ihrem Mann geschlagen. In Schutz wurde sie nicht von ihren Nachbarn, sondern von ihren Beichtvätern genommen²⁰. Das Bekenntnis einer inneren Wandlung konnte in einer solchen Umgebung nicht positiv aufgenommen werden²¹. Die Vernachlässigung der Familie und der damit verbundenen Pflichten kann heutzutage als ein Makel im Leben und in der Spiritualität Dorotheas verstanden werden. Es ist aber zu bedenken: Johannes Marienwerder wollte, wie es auch jeder andere Hagiograph getan hätte, eine Apologie seiner Heiligen verfassen. Daher durften seine Schriften keinerlei kritische Bemerkungen über Dorothea enthalten. Wenn er

16 A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 33.

17 P. BROWE, Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter. München 1933, passim. P. NIEBOROWSKI (wie Anm. 2), S. 20f. S. KWIAKOWSKI (wie Anm. 2), S. 32; P. DINZELBACHER, Christliche Mystik im Abendland. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zum Ende des Mittelalters. Paderborn u. a. 1994, S. 350.

18 H. WESTPHAL (wie Anm. 2), S. 52f. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 517.

19 Vgl. die Aussagen von Barbara Heyen und Johannes Marienwerder, PROCESSUS, S. 188 und 276.

20 LAT. II 41 ab, 43 a, III 13 d–g, 14 g; LD 28, 45, 46; G I 28. II 10, 15, 16, 30. S. RÜHLE, Dorothea von Montau. Das Lebensbild einer Danziger Bürgerin des 14. Jahrhunderts. In: ALTPREUSSISCHE FORSCHUNGEN 2 (1925) S. 73. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 445.

21 A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 31.

also die Schwierigkeiten, mit denen Dorothea kämpfen mußte, um ihre Pflichten Gott und Familie gegenüber in Einklang zu bringen, nicht verschweigen wollte, was er auch leicht hätte können, so lag seiner Schrift wohl eine andere Absicht zugrunde. Er wollte nämlich mit der Beschreibung dieser Tatsachen dem Leser seiner Schriften das Ausmaß an Entbehrungen vergegenwärtigen, die die Heilige in Kauf nehmen mußte. Die heutzutage schwer einsehbaren Versäumnisse im privaten Leben hatten in seiner Beschreibung dieselbe rhetorische Funktion wie Dorotheas asketische Praktiken²².

Dorothea radikalisierte weiterhin ihre Ansichten und begann seit 1385 kundzutun, daß sie täglich die Stimme Christi hören könne²³. Die vermeintlichen Aussagen des Erlösers hatten vor allem eine mystische Dimension. Für ihre Umgebung gewannen jedoch Dorotheas Urteile über Religiosität und Moral weitaus größere Bedeutung. Johannes Marienwerder gibt aber nicht an, inwieweit Dorothea von ihren Offenbarungen in Danzig berichtete. Sie betrafen unmittelbar das religiöse Leben der Stadt, und Mystiker, die von der übernatürlichen Herkunft offenbarer Wahrheiten überzeugt waren, konnten darüber nicht schweigen. Dorothea negierte den Wert von gelehrten Weisheiten, als sie sich auf die ihr offenbarten Aussagen Christi berief: „Zahlreiche Menschen lernten zwar die Schriften und ihre Feinheiten kennen, doch sie lernten es nicht, den Willen zu erlangen, durch den sie den Sünden entkommen könnten“²⁴. Im Lichte der Offenbarungen wurden die Schwächen des Standes der Geistlichen offenbar: „Einige Menschen nehmen sich kühn die Freiheit heraus zu behaupten, sie hätten von Gott persönlich die Lehre empfangen, während sie sich keine größere Mühe geben, diese Lehre zu studieren. Wie kann es ein solcher Prediger wagen zu lehren, er empfangen die Lehre Gottes ohne Mühe, wo doch niemand von Gott etwas lernen kann, wenn er nicht von der heißen Glut der Liebe erfüllt ist, und je größer diese Glut in ihm sein wird, umso mehr wird er lernen“²⁵.

Ebenso scharf waren die Urteile, die Dorothea über weltliche Stadtbewohner fällt. Die meiste Kritik galt jedoch den Geistlichen.

22 Aus Raumgründen werden sie hier nicht im einzelnen dargestellt. Über die Bußfrömmigkeit der Mystiker des 14. Jahrhunderts vgl. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 474 f.

23 LAT., passim, besonders II 1 b, c.

24 LAT. I 2 1.

25 LAT. I 1 b.

Ein Beweis dafür ist auch Dorotheas Enttäuschung über die Mehrheit der Prediger und Beichtväter, an die sie ihre höchsten Erwartungen richtete. Die ständischen Unterschiede zwischen dem Klerus und dem städtischen Pöbel waren im Mittelalter enorm. Deswegen konnte Dorothea als Verkünderin solcher Offenbarungen nur mit Repressalien rechnen, zu denen es an Vorwänden nicht fehlte. Sie konnte beispielsweise ihre inneren Erlebnisse an Kultstätten kaum verbergen, so daß ihr Verhalten die Gemüter erregte²⁶. Sie äußerte auch das Bedürfnis, die hl. Kommunion täglich zu empfangen. Dieser Wunsch wurde zum Gegenstand einer Diskussion unter den Danziger Priestern, deren Reaktionen überwiegend negativ waren²⁷. Die Aussagen Dorotheas lösten offensichtlich einen Streit aus. Sie selbst wurde in Predigten öffentlich getadelt.

Zu dieser Zeit begab sich Dorothea mit ihrem Mann auf zahlreiche Pilgerfahrten ins Ausland, u. a. nach Aachen, Einsiedeln und Köslin²⁸. Diese Reisen haben sie schließlich ruiniert. Der Waffenschmied Albert verlor sein Haus und baute ein provisorisches Holzhäuschen neben der Katharinenkirche. Die Eheleute lebten seitdem in Armut und stritten heftig um die Erhaltung ihrer übriggebliebenen Habe²⁹. Der Verlauf sowie die Ergebnisse der Pilgerfahrten konnten keinen der beiden zufriedenstellen. Dorothea sah nämlich in ihren Reisen eine Möglichkeit, den engen Grenzen des religiösen Lebens ihrer Stadt zu entfliehen, und suchte nach einer Bestätigung für die Richtigkeit des von ihr eingeschlagenen geistlichen Weges. In Karthaus begeisterte sie sich für das Eremitendasein, vergebens, da es für sie unerreichbar war³⁰. In Einsiedeln beschloß sie, sich von ihrem Mann zu trennen, um als Bettlerin dort zu bleiben. Sie wendete sich in dieser Angelegenheit an den dortigen Pfarrer, der ihre Bitte schroff zurückwies³¹. Sie mußte also mit dem unbefriedigten Wunsch, einen

26 Besonders LAT. III 4 a. G II 4.

27 Zum Thema auch P. BROWE. Die häufige Kommunion im Mittelalter. Münster 1938, passim.

28 P. NIEBOROWSKI (wie Anm. 2), S. 23ff. A. TRILLER, Das Wallfahrtswesen in Westpreußen um Wende des 14. zum 15. Jahrhundert aufgrund des „Processus Dorotheae Montoviensis“ 1404–1405. In: FESTSCHRIFT FÜR B. STASIEWSKI. Köln–Wien 1975, S. 24–33; S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), passim.

29 P. NIEBOROWSKI (wie Anm. 2), S. 26f. S. KWIATKOWSKI, Odpust jubileuszowy roku 1450 w państwie zakonnym w Prusach. In: KOMUNIKATY MAZURSKO-WARMIŃSKIE. Jg. 1987, S. 412f.

30 H. WESTPHAL (wie Anm. 2), S. 47.

31 LAT. III 10 1–11 a.

Platz auf Erden zu finden, wo sie ungestört ihren Umgang mit Gott pflegen konnte, nach Danzig zurückkehren.

Dies bewegte sie dazu, im Jahre 1389 voller Verzweiflung eine Pilgerfahrt nach Rom, anlässlich des damals ausgerufenen Jubiläumjahres, zu unternehmen. Diesmal verreiste sie ohne ihren Mann, der schon kränklich und um vieles älter war als sie. Sie sollte ihn auch niemals wiedersehen. Um die Reisekosten zu bezahlen, opferte sie den Rest ihrer Habseligkeiten, die ihr noch übriggeblieben waren. Ihr Aufenthalt in Rom verlängerte sich wegen einer plötzlichen Krankheit: sie mußte mehrere Wochen in einem Hospital verweilen³². Dort erfuhr sie auch vom Tod ihres Mannes³³. Wieder lebte in ihr der Gedanke auf, nicht mehr nach Danzig zurückzukehren, doch die rauhe Wirklichkeit zwang sie zur Rückkehr an die Mottlau. All das zeugt davon, daß sie sich in Danzig verfolgt fühlte, und daß sie diese Stadt für immer verlassen wollte. Der Aufenthalt in Rom veränderte Dorothea jedoch grundlegend. Sie behauptete, sie habe sich dort in einen völlig neuen Menschen verwandelt, und ihre alten Sünden seien ihr vergeben worden³⁴. Ihr Hagiograph schenkt der Tatsache nicht viel Beachtung, daß sie in Rom zum ersten Mal mit neuen Formen religiösen Lebens in Berührung kam, und daß sie dort eines der wichtigsten Probleme der damaligen Kirche, nämlich das päpstliche Schisma, näher kennenlernte³⁵. Dorothea begab sich also nur ungern auf den Heimweg, doch mit dem Bewußtsein, ihren Weg und ihre Sendung gefunden zu haben.

Besonders rätselhaft ist das Schicksal Dorotheas im Jahr nach ihrer Rückkehr aus Rom (am 15. Mai 1390)³⁶. Johannes Marienwerder, der sich seit 1387 ständig im pomesanischen Kapitel aufhielt, kennt ihre Geschichte aus dieser Zeit besonders gut. Wenn er in seinen Schriften vieles verschweigt, so tut er das absichtlich. Er wollte nämlich weder einen Schatten auf die damaligen Danziger Verhältnisse

32 A. TRILLER (wie Anm. 28), S. 25 ff. S. KWIAWKOWSKI (wie Anm. 29), S. 410.

33 A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 442, weist darauf hin, daß die Hagiographen den Tod des Ehepartners einer heiligen Person häufig als eine Befreiung darstellen.

34 Über die mystische Dimension einer derartigen Verwandlung in dieser Epoche ebd., S. 474 f.

35 Im damaligen Italien, besonders in Rom, waren die Klausen verbreitet, die für Dorothea zum Vorbild werden konnten, vgl. ebd., S. 229 ff. P. DINZELBACHER, Rollenverweigerung (wie Anm. 1), S. 31 f.

36 F. HIPLER, Meister Johannes Marienwerder und die Klausnerin Dorothea von Montau. In: ZGAE 3 (1866) S. 219 f.

werfen, noch Einzelheiten über die Repressalien preisgeben, denen Dorothea damals ausgesetzt war. Es besteht jedoch kein Zweifel, daß er an ihre mystischen Erlebnisse glaubte.

Am 22. Mai 1391 erschien Dorothea zum ersten Mal in Marienwerder und blieb dort eine Woche lang. Es leuchtet ein, daß sie hier keiner erwartete, noch aufhalten wollte. Sie legte bei Johannes Marienwerder, der als erster ihre Heiligkeit erkannte, ihre Beichte ab. Doch offensichtlich hat er ihr empfohlen, nach Danzig zurückzukehren³⁷. Dorothea bewohnte damals irgendeine schäbige Kammer in der Rechtstadt. Sie fühlte sich von Johannes Marienwerder in ihren mystischen Erlebnissen bestätigt. Sie würde, wie sie sich selbst ausdrückte, die ganze Stadt Danzig für eine Kommunion geben, und ihr innigster Wunsch war, nach Marienwerder zurückzukehren.

Der Verlauf dieser Ereignisse weist auf deren Ursprung hin. Wir können vermuten, daß Nikolaus Hohenstein, als er sah, wie argwöhnisch Dorothea nach ihrer Rückkehr aus Rom betrachtet wurde, sie zu einer Reise nach Marienwerder überredet hat, damit sie dort bei Johannes Marienwerder ihre Beichte ablegte. Ein Gutachten dieses Theologen sollte den Danziger Klerus dazu bewegen, die Mystikerin zu dulden, und Dorothea selbst zu einer Mäßigung bei der Äußerung ihrer religiösen Gefühle bewegen. Die Reaktion der künftigen Klausnerin war überraschend heftig. In den Danziger Kirchen begann sie ihre mystischen Erlebnisse ostentativ zu zeigen. Der Pfarrer der Marienkirche, Christian Rose, Doktor der beiden Rechte und Priester des Deutschen Ordens, tadelte sie öffentlich, und das bestimmt nicht zum ersten Mal. Die Bürger zeigten sie beim pommerellischen Official Heinrich von Stein an, der im Auftrag des Bischofs von Włocławek die Kirche in Pommerellen und Danzig verwaltete³⁸. Dieser hatte sie offiziell des Glaubensirrtums angeklagt und drohte ihr mit dem Feuertod auf dem Scheiterhaufen. Dorothea soll darauf, dem Bericht der Metza Hugischen zufolge, geantwortet haben, sie sei bereit, sich verbrennen zu lassen, und das dazu benötigte Holz lasse sie auf ihre eigenen Kosten besorgen³⁹. Seitdem wollten viele Danziger nicht mehr mit ihr sprechen. Am Sonntag,

37 Ebd., S. 220f.

38 PROCESSUS, S. 84, 473 (die Aussage von Johannes Marienwerder). A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 476, betont, daß am Ende des 14. Jahrhunderts Mystiker, die sich auf eine unmittelbare Belehrung durch Christus beriefen, von der Kirche bekämpft und verurteilt wurden.

39 PROCESSUS, S. 109 (die Aussage von Metza Hugische). A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 24.

dem 23. Juli 1391, verhängte Christian Rose über sie das Verbot, jeden Sonntag die hl. Kommunion zu empfangen. Seitdem durfte sie dies nur siebenmal im Jahr tun, d.h. so, wie es die Regel des Deutschen Ordens bestimmte. Dieses Verbot nahm der Offizial nicht mehr zurück⁴⁰. Für alle wurde jetzt klar, Dorothea müsse Danzig endgültig verlassen.

3. Marienwerder

Dorothea erreichte Marienwerder am 30. September 1391 nach einer viertägigen Reise aus Danzig. Da sie unterwegs bei einem Wagenunfall einige Verletzungen erlitten hatte, wurde sie im dortigen Hospital untergebracht, wo sie in völliger Einsamkeit blieb. Danach wohnte sie bis zum Frühjahr bei der Marienwerderschen Bürgerin Mathea Quodemosse, die sie auf dem Rückweg von Rom kennengelernt hatte⁴¹. Am 7. Oktober hatte sie bei Johannes Marienwerder eine Beichte abgelegt und von ihm die Erlaubnis erhalten, dreimal in der Woche die hl. Kommunion zu empfangen⁴².

So begann die Marienwerdersche Zeit im Leben der Dorothea von Montau, die hinsichtlich ihres geistlichen Lebens die bedeutendste war, denn sie war erfüllt von Gebeten, Kasteiungen und mystischen Erlebnissen. Es war auch eine Zeit des intensiven Studiums der Geheimnisse des Glaubens sowie tiefer Reflexionen, die durch den Umgang mit Johannes Marienwerder und anderen Geistlichen aus dem pomesanischen Klerus möglich gemacht wurden⁴³.

Scheinbar kehrte sich Dorothea von der Welt ab, als sie Zuflucht in den Gebäuden des pomesanischen Kapitels und später in der Klausur suchte. Doch in Wirklichkeit war dies ein Prozeß, durch den sie mit ihrem Modell des geistlichen Lebens aus der langjährigen Eingeschlossenheit im privaten Dasein an die Öffentlichkeit trat. In Danzig war Dorothea eine Privatperson gewesen, wo alle Versuche, ihrer Spiritualität eine öffentliche Dimension zu verleihen, sowohl von ihrem sozialen Umfeld als auch von der Kirche unterdrückt wurden. Nicht so in Marienwerder. Dort wurde Dorothea, die sich von

40 Vgl. die Zeittafel zum Leben der hl. Dorothea von Montau. In: Dorothea von Montau (wie Anm. 2), S. 13ff.

41 PROCESSUS, S. 126 (die Aussage von Elisabeth Schrope).

42 F. HIPLER (wie Anm. 36), S. 220f. Über die sakramentale Praxis in den Lebensbeschreibungen von Heiligen vgl. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 593.

43 F. HIPLER (wie Anm. 36), S. 224f. A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 439 und 516.

der Welt abschirmen wollte, zu einer öffentlichen Persönlichkeit, die sogar in politischen Angelegenheiten eingesetzt wurde⁴⁴. So war nämlich das Schicksal von Klausnerinnen, unter anderem auch ihrer Nachfolgerin, Elisabeth von Marienwerder, von der die Überlieferung nur berichtet, daß sie leidenschaftlich zum Widerstand gegen das Heer des (im Jahre 1410) siegreichen Jagiello aufrief, und daß sie Heinrich von Plauen unterstützte, der eine Weiterführung des Krieges befürwortete⁴⁵. Dorotheas besondere Verbundenheit mit Gott wurde in Marienwerder ohne weiteres anerkannt. Sofort wurde ihr das Recht zugestanden, öfter die hl. Kommunion zu empfangen. Auch die probeweise Aufnahme Dorotheas unter die Obhut des Kapitels war eine Anerkennung und Erfüllung ihres alten Wunsches, sich von den Mühen des grauen Alltags loszulösen. Als nächsten Schritt beschloß das Kapitel, allerdings nicht ohne Bedenken, die Idee der Errichtung einer Klausur zu unterstützen, und es erreichte die dazu nötige Erlaubnis des Hochmeisters. Dies war de facto die erste öffentliche Anerkennung Dorotheas⁴⁶.

Dorotheas Eintritt in die neben dem Dom errichtete Zelle kann als ein Symbol des Abbruchs der Bindungen an die äußere Welt verstanden werden. In Wahrheit war dies der Triumph einer einfachen Frau und ihrer aus einem geistlichen Bedürfnis entstandenen, doch keineswegs gelehrten Frömmigkeit, die in Danzig nur beargwöhnt und verurteilt worden war. Die Klausnerin ging in die Zelle begleitet vom pomesanischen Klerus, der auf diese Weise seine Anerkennung für ihre ungewöhnliche Frömmigkeit manifestierte⁴⁷.

Es sei erlaubt, an dieser Stelle daran zu erinnern, daß die Idee der Klausur zum Gegenstand von Debatten wurde, und der geheimnisvolle „Oblator“ keine Mühen scheute, sie zu kompromittieren. Die Klausnerin wurde dem Verdacht ausgesetzt, sie wolle auf diese Weise irgendwelche schweren Sünden büßen. Auch Dorotheas Mutter hielt diese Idee für unangebracht⁴⁸.

44 Über politische Wirkung von mittelalterlichen Mystikerinnen P. DINZELBACHER, *Europäische Frauenmystik* (wie Anm. 1), S. 15.

45 S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), *passim*.

46 F. HIPLER (wie Anm. 36), S. 229f. P. NIEBOROWSKI (wie Anm. 2), S. 29f. A. TRILLER (wie Anm. 6), S. 31. S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), S. 117, 136.

47 LAT. V 7 a. LD 68. G III 4. F. HIPLER (wie Anm. 36), S. 232ff.

48 Vgl. auch A. TRILLER, Häresien in Altpreußen um 1390? In: *Studien zur Geschichte Preußenlandes*. Festschrift für E. Keyser. Hrsg. von E. BAHR. Marburg/L. 1963, S. 398f., 403. DIES., Dorothea von Montau und die Stadt Marienwerder. In: *750 Jahre Kulm und Marienwerder*. Hrsg. von B. JÄH-

Unser gegenwärtiges Wissen um die Spiritualität Dorotheas stützt sich fast ausschließlich auf die hagiographische Überlieferung des Johannes Marienwerder. In seinen Berichten gibt es zwei Ebenen, die nicht getrennt behandelt werden können. Die erste Ebene bilden Dorotheas eigene Aussagen, die von dem Hagiographen regelmäßig aufgeschrieben wurden; die zweite Ebene bilden die Interpretationen und die theologische Systematisierung des Gelehrten. Beide Ebenen befinden sich in einer unüberwindbaren Opposition zueinander, denn der Voluntarismus Dorotheas stellte den Wert jedweder gelehrter Frömmigkeit in Frage, das Ziel des Werks von Johannes Marienwerder war es dagegen, die mystische Erfahrung seiner Pönitentin in den Kategorien einer universalen theologischen Lehre darzustellen⁴⁹. Aus diesen Gründen lohnt es sich, die Trennungslinie zwischen den beiden erwähnten Ebenen wenigstens annähernd zu bestimmen.

Dorothea war nicht imstande, sich ihr Anderssein und die daraus resultierende Vereinsamung zu erklären. Es scheint, als hätte sie für ihre Spiritualität keine ausreichende Begründung in der Heiligen Schrift finden können, und sich daher vor allem auf ihre mystischen Kontakte zu Christus und die daraus entspringenden Hinweise für ihr Handeln berufen müssen. In ihrer Mystik nahm ein stark vom Dolorismus, dem Kult des Leidens Christi, geprägter Christozentrismus eine bedeutende Stelle ein. Dorotheas Frömmigkeit besaß eine starke ethische Prägung. Zu den wichtigsten moralischen Normen gehörten die Barmherzigkeit, die Armut und ein dem Evangelium gemäßes Leben. In ihren letzten Lebensjahren wurde Dorothea nicht nur zu einer moralischen, sondern auch öffentlichen und politischen Autorität. Diese Ausrichtung ihrer Ansichten und Lehren bildete sich bereits während ihrer Pilgerfahrt nach Italien aus. Dorothea verkündete damals die Legalität des römischen und die Illegalität des avignonesischen Papstes sowie das Postulat der moralischen Reinheit jeglicher Macht, auch der kirchlichen⁵⁰. Wenn sie sich über die Abweichungen von dieser Regel empörte, so verurteilte sie diese scharf, ihrem Vorbild, der Birgitta von Schweden gleich.

NIG und P. LETKEMANN (BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE WESTPREUSSENS, 8). Münster 1983, S. 147–158.

49 F. HIPLER (wie Anm. 36), passim; M. BORZYSZKOWSKI, Problematyka filozoficzna i teologiczna w twórczości Jana z Kwidzyna. In: STUDIA WARMIŃSKIE 5 (1968) S. 109–199 und 6 (1969) S. 85–171.

50 A. TRILLER (wie Anm. 10), S. 77ff. S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), S. 115ff.

Johannes Marienwerder ordnete Dorotheas Visionen und legte sie theologisch aus. Er widmete dieser Aufgabe soviel Mühe, daß es unmöglich erscheint, seine Arbeit hier in einem entsprechenden Umfang dazustellen. Vor allem hat er der gesamten Biographie Dorotheas eine Ordnung und einen theologischen Sinn verliehen, indem er an die Doktrin Johannes Taulers anknüpfte⁵¹. Er stellte den Weg zu Gott dar, den seine Pönitentin beschritt, indem sie sich allmählich von ihren Bindungen an die weltlichen Dinge löste. Man sollte jedoch bedenken, daß er seinen Bericht gleichzeitig stilisierte und sich zu diesem Zweck gewisser faktographischer Vereinfachungen bediente. Ähnlich systematisierte er die Visionen Dorotheas, die von übernatürlichen Dingen handelten, sowie ihre Ansichten zum menschlichen Leben und dessen Abhängigkeit von den katholischen Glaubenssätzen.

Es drängt sich an dieser Stelle die Frage nach dem unmittelbaren Einfluß von Johannes Marienwerder auf die Spiritualität Dorotheas auf. Zweifellos fand Dorothea an ihm den inneren Halt, den sie angesichts der Verurteilung ihres Verhaltens durch die Danziger Kirche so sehr benötigte. Johannes Marienwerder mußte nicht das gesamte Innenleben Dorotheas akzeptieren, und es ist wahrscheinlich, daß er viele Einzelheiten einfach sogar vertuschen wollte. Er akzeptierte nur diejenigen Züge, die der sogenannten Prager Mystik nahestanden. Als authentisch sah er nur die Offenbarungen Dorotheas sowie die Belehrungen, die sie von Christus empfangen haben sollte, an. Er respektierte ihr großes Verlangen nach einem mystischen Kontakt zum Erlöser und erlaubte ihr daher, öfter die hl. Kommunion zu empfangen. Er erklärte sich auch mit dem damals in Prag so populären und später von den Hussiten verwirklichten Postulat einverstanden, im öffentlichen Leben sowie in der Ausübung von Macht begangene Sünden zu bestrafen.

Die öffentlichen Aspekte der Aussagen Dorotheas waren ein schwerwiegendes Problem für das gesamte Domkapitel⁵². Während der Probezeit, die ihrer Einschließung in die Klausel vorausging, mußte sie ihre Kontakte mit der Außenwelt beschränken. Als Klausenerin wurde sie aber, was paradox erscheint, zu einer angesehenen öffentlichen Person. Es kamen Menschen aus den verschiedensten Teilen des Landes, um sich bei ihr einen geistlichen oder morali-

51 S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 12), *passim*.

52 Vgl. auch A. VAUCHEZ (wie Anm. 1), S. 439f.

schen Rat zu holen⁵³. Sie verkündete, daß die Seele des im Sommer 1393 verstorbenen Hochmeisters des Deutschen Ordens, Konrad von Wallenrod, in die Hölle ging⁵⁴. Man erwartete von ihr den Hinweis auf einen würdigen Nachfolger für dieses Amt, doch sie sah keinen⁵⁵. Dies war eine eindeutige Kritik am Deutschen Orden.

Johannes Marienwerder sowie das gesamte pomesanische Kapitel legten großen Wert auf die Stellungnahmen Dorotheas, die die Legalität der römischen Päpste anerkannten⁵⁶. Dies lag möglicherweise daran, daß die höheren Kreise des Deutschen Ordens die avignonesische Orientierung vertraten. Konrad von Wallenrod wurde gegen Ende seiner Amtszeit der Unterstützung des Ketzertums angeklagt, angeblich der Albigenser, die in Südfrankreich ihren Hauptsitz hatten. Diese Häresie bildete jedoch gegen Ende des 14. Jahrhunderts keine Gefahr mehr für die Kirche, und das bereits seit anderthalb Jahrhunderten. Die Anklage war also in diesem Kontext eine Schmäherung. In den Quellen ist von einem Ketzer die Rede, der in der Umgebung Konrads erscheint. Es ist jedoch unwahrscheinlich, daß der Inhaber des höchsten Ordensamtes im Orden sich einen solchen Vorwurf gefallen haben lassen könnte. Höchstwahrscheinlich erschien vielmehr in der Nähe des Hochmeisters ein Reisender aus Südfrankreich, aus Avignon, der aber bestimmt kein offizieller Vertreter des Papstes Klemens VII. war. Der Deutsche Orden erkannte ausnahmslos die Oberhoheit der römischen Päpste an, doch zu jener Zeit befand er sich im Konflikt mit dem aus Riga verbannten Erzbischof Johannes von Sinten, der von Rom unterstützt wurde. Angesichts dessen zog Bonifatius IX. seine Unterstützung für Johannes von Sinten zurück und berief auf die freigewordene Stelle den Cousin des Hochmeisters, Johannes von Wallenrod. Die preußische Kirche und das preußische Volk, die die römische Obrigkeit verteidigen wollten, wußten nichts von dieser Übereinkunft. Der plötzliche und schreckliche Tod des Hochmeisters, der an Tollwut starb, verursachte das Gerücht, dies sei Gottes Strafe gewesen. Es läßt sich auch nicht ausschließen, daß auf Wallenrod ein Attentat verübt wurde. Man

53 PROCESSUS, *passim*. A. TRILLER, Der Kanonisationsprozeß Dorotheas von Montau in Marienwerder 1394 bis 1405 als Quelle altpreußischer Kulturgeschichte und Volkskunde. In: Preußenland und Deutscher Orden. Festschrift für K. Forstreuter, Würzburg 1958, S. 309–343.

54 S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), S. 115ff.

55 PROCESSUS, S. 413f. F. HIPLER (wie Anm. 36), S. 237.

56 Über die Bedeutung derartiger Visionen im kirchlichen Leben und in der Politik vgl. A. VAUCHEZ (Anm. 1), S. 611ff.

muß an dieser Stelle auch hinzufügen, daß der sogenannte Ketzer unter ungeklärten Umständen in den Graben des Marienburger Ordensschlosses stürzte und ertrank⁵⁷.

Der Versuch, auf die Frage nach der Beziehung zwischen Dorothea und ihrem sozialen Umfeld eine Antwort zu finden, zeigt den schwierigen Weg der Mystikerin, der von unvorstellbaren Entbehrungen, aber auch von einem kompromißlosen und konfliktreichen Leben mit ihrer Umgebung gekennzeichnet war, einen Weg, der schließlich zur völligen Vereinsamung und einer ostentativ gewollten Einsamkeit führte. Es scheint, daß Dorothea erst in der Klausur im Dom zu Marienwerder den Platz fand, von dem aus sie der Welt die Inhalte und die Vorzüge ihrer Spiritualität vermitteln konnte.

The Social Conditions for the Spirituality of Dorothea von Montau

Summary

For many years Dorothea von Montau led the life of an ordinary woman. One might think that the conditions in which she lived, first in her home village and later in Danzig, were not very conducive to reaching higher forms of inner maturity. That this did happen, however, was due to her individuality and spiritual independence. The portrayal presented here of the relationship between Dorothea's spirituality and her social environment shows the mystic's difficult path, which was marked by unimaginable privation and also by the lack of compromise of, and the conflicts with those around her, a path which led finally to her complete isolation and to a deliberately sought solitude. It appears that only in her cell in the Cathedral of Marienwerder did Dorothea find the place from which she was able to convey to the world outside the substance and merits of her piety.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

57 A. TRILLER (wie Anm. 48), S. 398ff. DIES., Konrad von Wallenrodt, Hochmeister des Deutschen Ordens (1391–1393) im Spiegel der Quellen über Dorothea von Montau. In: ZGAE 34 (1970) S. 21–45. S. KWIATKOWSKI (wie Anm. 2), S. 117ff.

Albrecht von Brandenburg und die Einführung der Reformation in Preußen

Von Remigius Bäumer

In der herkömmlichen protestantischen Geschichtsschreibung wird das Bild von Albrecht von Brandenburg¹ weithin selektiv dargestellt. Man zeichnet ihn – ähnlich wie Luther – als eine Idealgestalt, dessen großes Ziel ein Leben gemäß dem „Evangelium“² gewesen sei und der die Grundlage für die preußische Kultur gelegt habe. Diese Urteile über Albrecht sollen an einzelnen Stellen in den nachfolgenden Ausführungen überprüft werden.

-
- 1 Vgl. über ihn W. HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen 1490–1568 (STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS, 8). Heidelberg 1960. I. KLETTKE-MENDEL, Die Sprache in Fürstenbriefen der Reformationszeit, untersucht am Briefwechsel Albrechts von Preußen und Elisabeths von Braunschweig-Lüneburg (STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS, 19). Köln 1973. K. FORSTREUTER, Vom Ordensstaat zum Fürstentum. Geistige und politische Wandlungen im Deutschordensstaate Preußen unter den Hochmeistern Friedrich und Albert (1498–1525). Kitzingen/Main 1951. H. FREIWALD, Markgraf Albrecht von Ansbach-Kulmbach und seine landständische Politik als Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen während der Entscheidungsjahre 1521–1528 (DIE PLASSENBERG, 15). Kulmbach 1961. E. M. WERMTER, Herzog Albrecht von Preußen und die Bischöfe von Ermland (1525–1568). In: ZGAE 29 (1957) S. 198–311. H. BOOCKMANN, Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte. München 1981, S. 215–220. I. GUNDERMANN, Herzogtum Preußen. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. 2. Der Nordosten (KATHOLISCHES LEBEN UND KIRCHENREFORM IM ZEITALTER DER GLAUBENS-SPALTUNG, 50). Münster 1990, S. 220–233. Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von St. HARTMANN (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, 31). Köln, Weimar, Wien 1991. Zusammenfassend: W. HUBATSCH, Albrecht von Preußen. In: THEOLOGISCHE REALENZYKLOPÄDIE [TRE]. Bd. 2. Berlin–New York 1978, S. 188–193.
- 2 Die Gleichsetzung von Luthertum und Evangelium findet sich bei W. HUBATSCH, Geschichte der Evangelischen Kirche Ostpreußens. I. Göttingen 1968, S. 479. Noch 1977 spricht HUBATSCH (wie Anm. 1, S. 189) vom Luthertum als dem „Evangelium“. Auch J. R. FLÜGGE, Herzog Albrecht und der Osiandrismus, Bonn 1972, hatte von dem durch Luther wieder „ans Licht gebrachten Evangelium“ gesprochen (S. 529).

Albrecht von Brandenburg wurde am 17. Mai 1490 in Ansbach als neuntes Kind des Markgrafen Friedrich V. von Brandenburg-Ansbach geboren. Über seine Jugendzeit gibt es nur wenige Quellen. So wissen wir, daß er einen Hauslehrer hatte, der am 3. September 1498 vereidigt wurde³. Mit elf Jahren kam er an den Hof seines Oheims Erzbischof Hermann von Hessen⁴ in Brühl. Die Jahre von 1501–1519 verbrachte er in der Umgebung des Kölner Erzbischofs⁵. Am 10. Februar 1505 schrieb Albrecht an seine Mutter, er habe die Absicht, mit Gottes Willen Geistlicher zu werden⁶. 1506 wurde er Domherr in Köln, 1507 Domherr in Würzburg und Bamberg. Für ein Studium von Albrecht an der Kölner Universität gibt es keine Belege⁷.

Im Jahre 1511 wurde er nach dem Tode von Friedrich von Sachsen zum Hochmeister des Deutschen Ordens gewählt. Albrecht hatte sich angeblich, wie er später sagte, anfangs gegen den Eintritt in einen geistlichen Orden gestäubt. Aber Herzog Georg von Sachsen, der Bruder des verstorbenen Hochmeisters, riet ihm zur Übernahme des neuen Amtes. Auch der Bischof von Pomesanien unterstützte die Kandidatur von Albrecht⁸.

3 KLETTKE-MENGEL (wie Anm. 1), S. 86. Aufschlußreich ist, daß bei HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 21, vom Empfang der „niedereren Priesterweihen“ die Rede ist. Hier zeigt sich ein Mangel an theologischer Kenntnis. Auch FREIWALD (wie Anm. 1), S. 15, spricht von den „niedereren Priesterweihen“, ebenso KLETTKE-MENGEL (wie Anm. 1), S. 87.

4 Vgl. über ihn H. J. BRANDT-K. HENGST, *Die Bischöfe und Erzbischöfe von Paderborn*. Paderborn 1984, S. 184f. A. SCHRÖER, *Die Kirche in Westfalen vor der Reformation*. I. Münster 1967, S. 84–86. Zusammenfassend: R. STUPPERICH, Hermann IV. In: *NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE*. Bd. 8. Berlin 1969, S. 635f. C. V. LOOZ-CORSWAREM, Hermann (IV.). In: *LEXICON DES MITTELALTERS*. Bd. 4. München–Zürich 1989, Sp. 2164.

5 KLETTKE-MENGEL (wie Anm. 1), S. 87.

6 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 22.

7 Zur Geschichte der Kölner Universität vgl. E. MEUTHEN, *Die alte Universität. Köln 1988*. In der Matrikel der Universität Köln. Bd. 2. Bearb. von H. KEUSSEN. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1919. Düsseldorf 1979, ist Albrecht nicht verzeichnet. Auch für ein Studium in Prag gibt es keine Belege, vgl. Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg und Albrecht von Preußen: Ein Fürstenbriefwechsel der Reformationszeit. Hrsg. von I. MENGEL (*GÖTTINGER BAUSTEINE ZUR GESCHICHTSWISSENSCHAFT*, 13/14. VERÖFFENTLICHUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG, 11). Göttingen 1954, S. XXV. Albrecht war natürlich nicht Domherr in Brühl, wie HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 23, schreibt.

8 Ebd. S. 27.

Die Mitglieder des Ordens erhofften von ihm, daß er, dank seiner Verwandtschaft mit dem polnischen Königshaus, die Anliegen des Deutschen Ordens erfolgreich vertreten werde. Als Hochmeister bezog Albrecht Polen gegenüber eine entschiedene Haltung. Er hat nach seinem Amtsantritt die Politik seines Vorgängers gegenüber Polen fortgesetzt. Er verwarf die Friedensvorschläge des Königs von Polen, der auf dem Huldigungseid des Hochmeisters bestand. Aber Albrecht weigerte sich, diesen Eid zu leisten. Dann aber trat 1515 eine Wende ein. Kaiser Maximilian einigte sich mit Polen. Die Bestimmungen des Thorner Vertrages von 1466, daß auch Untertanen des Königs von Polen in den Orden aufgenommen werden könnten, wurden aufgehoben. So behielt der Orden seinen deutschen Charakter⁹.

Aber die Verweigerung des im Thorner Friedensvertrag vorgeschriebenen Huldigungseides gegenüber Polen durch Albrecht brachte neue Auseinandersetzungen zwischen Polen und dem Orden. Der Deutsche Orden hatte im Frieden von 1466 den westlichen Teil von Preußen an Polen abgetreten und für den östlichen Teil eine Lehnspflichtung gegenüber der polnischen Krone übernehmen müssen. Maximilian I. hatte 1500 den Thorner Frieden als unverbindlich und kraftlos erklären lassen und dem Hochmeister die Leistung des Lehneides verboten¹⁰. So herrschte zwischen dem Orden und Polen ein gespanntes Verhältnis. Albrecht rüstete mit aller Kraft und schloß mit dem Großfürsten von Moskau ein Bündnis, um seine Position gegenüber Polen zu stärken. Der polnische König versuchte, den Frieden mit dem Orden und mit dem ihm verwandten Hochmeister zu erhalten. Ende 1519 kam es zum sogenannten Reiterkrieg mit Polen, der für den Orden unglücklich verlief, weil Albrecht strategisch falsch agierte. Als deutsche Hilfstruppen erschienen, unterließ es der Hochmeister, sich mit diesen zu vereinigen. Aber Albrecht fand die Unterstützung des Kaisers. Karl V. betonte am 26. Juni 1520 gegenüber König Sigismund von Polen, der Deutsche Orden sei ein

9 Ebd. S. 52. BOECKMANN (wie Anm. 1), S. 209f., 217.

10 FREIWALD (wie Anm. 1), S. 33ff. Ch. KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel 1514–1547. Darstellung und Quellen (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, 8). Köln, Berlin 1977, S. 17ff. Zur Haltung von Papst Leo X. gegenüber dem Thorner Frieden von 1466 vgl. St. DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen. (1525–1568) (STUDIEN ZUR GESCHICHTE PREUSSENS, 17). Köln 1967, S. 16 und 190, Anm. 6.

Bestandteil des Deutschen Reiches und diene nicht zuletzt der Versorgung der Söhne des deutschen Adels. Es würde dem Reich schädlich sein, wenn das Ordensland vom Reich abgetrennt werde. Im April 1521 kam es durch die Vermittlung des Kaisers zu einem Friedensschluß, in dem eine vierjährige Waffenruhe vereinbart wurde. Nach Ablauf dieser Zeit sollte Erzherzog Ferdinand mit Bevollmächtigten des polnischen Königs als Schiedsrichter über die Frage entscheiden, ob der Hochmeister verpflichtet sei, einen Huldigungseid zu leisten¹¹.

Im Februar 1523 reiste Albrecht nach Deutschland, um auf dem Reichstag in Nürnberg die Hilfe des Reiches für die Sache des Ordens zu erreichen. Er versicherte dem Reichsregiment in Nürnberg seine Treue zu Kaiser und Reich. Sein Hilfeersuchen fand bei den Reichsständen jedoch nur geringe Unterstützung¹².

Große Probleme brachte die innere Lage des Ordens. Bereits 1518 sah sich Albrecht veranlaßt, ein Reformationsbrevé von Papst Leo X. für den Orden zu erbitten. Der Papst erließ im November 1519 ein Schreiben an Albrecht, in dem er ihn zur Reform des Ordens aufforderte. Aber eine wirksame Erneuerung erfolgte nicht, so daß der große Reformpapst Hadrian VI. und nach seinem Tode Papst Clemens VII. die Reform des Ordens anmahnen mußte. Hadrian forderte den Hochmeister dringend auf, angesichts des Lebenswandels vieler Ritter für eine Erneuerung zu sorgen und dem Orden seine alte Würde zurückzugeben¹³.

11 K. FORSTREUTER, Albrecht als Hochmeister. In: Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Kultur seiner Zeit. Düsseldorf 1968, S. 5–10. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 87, 95 ff. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 72 ff. BOOCKMANN (wie Anm. 1), S. 218, spricht von dem von Albrecht provozierten Krieg. Karl V. hatte nach seiner Thronbesteigung Albrecht aufgefordert, er solle Polen den geschuldeten Eid leisten, vgl. DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 16 f. Über den Thorner Waffenstillstand vom 5. April 1521 vgl. KRÄMER (wie Anm. 10), S. 56 ff., 62 ff. E. WEISE, Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert. II. Marburg 1955. Nr. 403.

12 Über den Aufenthalt von Albrecht in Nürnberg vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 115 ff. FLIGGE (wie Anm. 2), S. 16 f. In der geringen Bereitschaft zur Hilfe für den Orden dürfte auch die Erinnerung an das unglückliche Verhalten Albrechts im „Reiterkrieg“ beigetragen haben, vgl. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 72 ff.

13 L. VON PASTOR, Geschichte der Päpste. IV/2. Freiburg 1928. S. 102, 403. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 5 f., behauptet irrig, daß die Päpste die Reformen hinausgezogen und zuletzt sogar abgelehnt hätten. Sein Fehlurteil wiederholt er ebd. S. 11. Vgl. auch HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 116.

Auf die Reformforderung des Papstes reagierte Albrecht am 8. Juni 1523 mit der Bitte an Hadrian, ein strenges Strafedikt gegen die Übertreter der Ordensregel zu erlassen, nicht zuletzt gegen die Ritter, die sich der lutherischen Lehre angeschlossen hätten. Er bat um Verhaltensregeln, wie er gegen abgefallene Ordensmitglieder vorgehen solle. Zugleich beschuldigte er den polnischen König, daß dieser es gern sehen würde, wenn das subtile Gift der lutherischen Lehre im Orden Eingang fände. Der König strebe seit Jahren danach, den Orden in seine Abhängigkeit zu bringen¹⁴.

Dem Ordensmeister in Livland befahl Albrecht, gegen Verletzungen des Zölibats von Ordensmitgliedern vorzugehen. Aber dieser Befehl war kaum ernst gemeint. Denn bereits am 14. Juni 1523 richtete Albrecht an Luther ein eigenhändiges Schreiben, in dem er versicherte, er wolle ganz nach Luthers Rat die „Reformation“ im Orden vornehmen. Der Auftrag von Albrecht an seinen Vertrauten Johann von Oedem lautete: Er solle Luther mitteilen, daß der Orden einer Reform an Haupt und Gliedern bedürfe. Luther möge die Statuten des Ordens verbessern¹⁵.

Bereits im Dezember 1522 hatte Luther die Ansicht geäußert, der Hochmeister denke über das „Evangelium“ nicht übel. Am 12. Dezember 1523 veröffentlichte Luther seine Schrift „An die Herren Deutschen Ordens“, in der er die Ordensritter aufforderte, zu heiraten. Sie könnten frei entscheiden, ob sie den Orden umwandeln und den Besitz des Ordens verteilen wollten¹⁶.

Luther schickte 1523 den ausgetretenen Franziskaner Johannes Briesmann nach Königsberg, wo er am 27. Dezember 1523 im dortigen Dom – noch in der Mönchskutte – die erste neugläubige Predigt hielt¹⁷. Folgeschwer war, daß der Statthalter des Hochmeisters, Bi-

14 L. v. PASTOR, Neue Quellenberichte. In: KATHOLIK 56 (1876) S. 259ff. DERS., Geschichte der Päpste. IV/2, S. 102.

15 Das Schreiben an Luther in: D. Martin Luthers Werke. Briefwechsel [WABr]. Bd. 3. Weimar 1933, S. 89f.

16 Vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 118ff. Die Schrift Luthers ist abgedruckt in: D. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe [WA]. Bd. 12. Weimar 1891, S. 232–244. Zur Frage der Datierung ebd. S. 228ff. M. BRECHT, Luther. II. Stuttgart 1983, S. 229, datiert die Schrift auf den 28. März 1523.

17 Vgl. über ihn HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 7ff., 24ff.

schof Georg von Polentz¹⁸, für die Ideen Luthers gewonnen wurde. Er hatte 1520 die Bischofsweihe erhalten und hielt am Weihnachtstag 1523 die erste lutherische Predigt. In einem Brief an den Bischof hatte Luther Polentz aufgefordert, Preußen möge dem Reich des Satans den Abschied geben¹⁹. 1525 übertrug Bischof Polentz dem Hochmeister den weltlichen Besitz seines Bistums²⁰.

Auch der Bischof von Pomesanien, Erhard von Queis²¹, wandte sich der neuen Lehre zu. Als 1524 in Riesenburg der Pöbel Bilder aus der Kirche schleppte und verbrannte, entschuldigte der Bischof dieses Vorgehen. 1527 übereignete er dem verschuldeten Albrecht den weltlichen Besitz seines Bistums²².

Inzwischen hatte der Hochmeister am 1. Advent 1523 und am 12. Mai 1524 Luther in Wittenberg besucht. Dieser gab ihm den Rat, zu heiraten und Preußen in ein erbliches Herzogtum zu verwandeln.

18 Vgl. über ihn I. HÖSS, *Episcopus Evangelicus: Confessio Augustana und Confutatio*. Münster 1980, S. 513 ff. G. MAY, *Die deutschen Bischöfe angesichts der Glaubensspaltung*. Wien 1983, S. 434 f., 437 ff. J. PETERSON, *Bischofsamt und Konsistorialverfassung in Preußen*. In: *ARCHIV FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE* 52 (1961) S. 188–205.

19 WA 14, 1895, S. 497 ff. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 25. Die Vorrede an Polentz in: WA 14, S. 499.

20 Es war die erste Säkularisation eines deutschen Bistums, vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 25, 122, 141. GUNDERMANN (wie Anm. 1), S. 222.

21 Vgl. über ihn MAY (wie Anm. 18), S. 435 f. HÖSS (wie Anm. 18), S. 13 ff. In den letzten Jahren hat die Haltung von Bischof Polentz zur Reformation neues Interesse geweckt im Zusammenhang mit der Frage der Anerkennung der kirchlichen Ämter. Wieviel Unkenntnis hier in führenden ökumenischen Kreisen besteht, zeigt die Behauptung des Münchener protestantischen Dogmatikers W. Pannenberg, daß sich keiner der deutschen Bischöfe der Reformation angeschlossen habe. Ähnlich urteilt der katholische Ökumeniker H. FRIES, *Lehrverurteilungen – kirchentrennend?* Bd. 3. Freiburg 1990, S. 304. Sie schreiben die Schuld dafür, daß die apostolische Sukzession in den protestantischen Kirchen nicht fortgeführt wurde, der Weigerung der Bischöfe zu, protestantischen Predigern die Priesterweihe zu erteilen. Bei ihrer Argumentation übersehen sie, daß Bischof Polentz die Weihen hätte spenden können, wenn Luther diesen Willen gehabt hätte. Aber Luther hat nie den Wunsch nach Erteilung der Weihen geäußert, weil er das Sakrament der Priesterweihe ablehnte. Vgl. dazu R. BÄUMER, *Luthers Ansichten über das Priestertum*. In: R. BÄUMER-A. VON STOCKHAUSEN, *Luther und die Folgen für die Geistesgeschichte*. Festschrift für Theobald Beer. Weilheim-Bierbronn 1992, S. 9–30.

22 GUNDERMANN (wie Anm. 1), S. 222 f.

Mit Freude hörte Albrecht diesen Vorschlag²³. In einem Gutachten beantwortete Luther schriftlich die Fragen des Hochmeisters: Ob die Kirche Christi auf Petrus und seine Nachfolger gegründet sei; ob Papst und Konzil Gesetze erlassen könnten, die über Gottes Gebot hinausgingen; ob der Papst dieselben verändern dürfe und ob der Papst die Ehen ohne beiderseitige Zustimmung scheiden könne? Das Gutachten Luthers wurde dem Hochmeister durch Spalatin im Februar 1524 übergeben. Am 12. Mai 1524 sandte Luther seinen Anhänger Paul Speratus als Schloßprediger nach Königsberg²⁴.

Inzwischen war die Hinneigung Albrechts zum Luthertum bekanntgeworden, wenn er auch seine Abkehr von der Kirche geschickt zu verdecken versuchte. Nach außen gab er sich weiterhin als katholisch aus, obschon er innerlich bereits die Entscheidung gefällt hatte, den Rat Luthers zu befolgen, den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln²⁵.

Der päpstliche Legat forderte Albrecht auf, dem Treiben der Neugläubigen ein Ende zu setzen und ihnen entgegenzutreten. Albrecht versicherte dem Papst gegenüber, er werde niemals etwas tun, was dem Willen des Papstes widerspreche. Bezeichnend für die Doppelzüngigkeit von Albrecht ist sein Schreiben an Bischof Polentz vom 8. November 1524. Er befahl ihm, alle bereits eingeführten neuen unchristlichen Gebräuche sofort abzustellen und nichts mehr gegen den Papst und die römische Kirche zu sagen. Am gleichen Tag schrieb Albrecht an den Bischof, er habe diesen Befehl nur zum Schein wegen des päpstlichen Legats abgefaßt. Der Bischof möge vorsichtig auf seinem Weg weitergehen. Er werde ihn unterstützen, solange er dazu in der Lage sei²⁶.

Auf die Mahnungen von Rom entschuldigte sich Albrecht mit seiner Abwesenheit im Reich. Er gab seinem Statthalter die Anweisung, nichts zu tun, was die römische Kirche zum Einschreiten ver-

23 HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 12f. Nach GUNDERMANN (wie Anm. 1), S. 220, weilte Albrecht zu Gesprächen über eine Reform des Ordens in Wittenberg. Luther berichtet über das Gespräch, daß der Hochmeister seinen Rat mit schweigendem Lächeln aufgenommen habe: WABr III, S. 315, 22.

24 WABr III, S. 209–214. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 122. DERS. (wie Anm. 2), S. 13f.

25 FREIWALD (wie Anm. 1), S. 13. MENGEL (wie Anm. 7), S. XXVII, meint, Albrecht habe es mit diplomatischem Geschick verstanden, seine protestantische Gesinnung vor Kaiser und Papst zu verheimlichen.

26 J. JANSSEN, Geschichte des deutschen Volkes. Bd. 3. Freiburg ⁶1881, S. 70.

anlassen könnte. Die Messe solle nicht abgeschafft werden, sondern täglich auf dem Schloß gelesen werden. Im Widerspruch zu solchen Weisungen ließ Albrecht alles geschehen, um die Reformation in Preußen auszubreiten²⁷.

Luther unterstützte die Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches Herzogtum und forderte im Juli 1524 den Prediger Johannes Briesmann auf, die neugläubigen Prediger sollten das Gespräch mit dem Volk suchen, um es für die Säkularisation des Ordenslandes zu gewinnen²⁸.

Im Frühjahr 1525 bekannte sich Albrecht offen zum Luthertum. In einem Brief an den Kanzler seines Bruders, Kasimir, versicherte er, er werde den neuen Lehren unwandelbar treu bleiben und alles für die Ausbreitung des reinen Wortes tun²⁹.

Nach seinem Abfall fühlte sich Albrecht von der päpstlichen Oberhoheit befreit. Jetzt suchte er eine Schutzmacht, und die war für ihn Polen. Bereits im Januar 1524 hatte im Privatquartier von Albrecht in Nürnberg ein erstes Gespräch mit polnischen Vertretern stattgefunden. Diese machten den Vorschlag, Albrecht solle sein Amt und das Land dem König von Polen zur Verfügung stellen. Dieser werde ihn dafür entsprechend versorgen. Zunächst widersprach Albrecht diesen Vorschlägen. Einer Zugehörigkeit Preußens zu Polen könne er als Reichsfürst nicht zustimmen. Falls aber das Reich das Ordensland Preußen an Polen als Lehen geben werde, sei er bereit, vom polnischen König ein Afterlehen zu empfangen. Albrecht war sich jedoch darüber im klaren, daß eine solche Entscheidung vom Reich niemals getroffen würde. Aber Albrecht wich zunächst noch vor dem letzten Schritt zurück, obschon bereits damals der polnische Kanzler frohlockte: „Albrecht ist von einem Wolf in ein Lamm verwandelt“³⁰.

Tatsächlich war die Situation für Albrecht schwierig. Seine Schuldenlast drückte ihn, und von Rom drohte ihm die Absetzung. So setzte er all seine Hoffnung auf einen Vertrag mit Polen. Zwar äußerte man im polnischen Reichsrat anfangs Bedenken gegen den Vorschlag, Albrecht zum weltlichen Herzog der Preußen zu erheben. Man befürchtete einen Konflikt mit dem Apostolischen Stuhl, dem

27 HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 10ff. DERS. (wie Anm. 1), S. 10. Er spricht von der „Bekehrung des Hochmeisters“, vgl. auch ebd. S. 123.

28 WABr III, S. 314 ff.

29 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 124 f. FORSTREUTER (wie Anm. 11), S. 9.

30 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 128.

das Eigentums- und Oberhoheitsrecht über Preußen zustand. Man fürchtete ferner Schwierigkeiten mit dem Reich, da Albrecht Reichsfürst sei. Zudem werde man dadurch der Kirche schaden. Aber die Gegenargumente waren stärker. Sie lauteten: Bei dem Vertrag mit Albrecht gehe es in erster Linie um das Interesse und den Nutzen Polens. Der Deutsche Orden sei ein Feind von Polen. Auf den Papst brauche man keine Rücksicht zu nehmen, da dieser den Hochmeister in seiner Haltung bestärkt habe, den Huldigungseid zu verweigern. Die polnischen Stände beschlossen: Entweder unterwerfe sich der Hochmeister, oder man werde den Orden mit Gewalt aus Preußen vertreiben. Mitte März 1525 fanden die entscheidenden Verhandlungen zwischen den Vertretern des Hochmeisters und des polnischen Königs statt³¹. Sie zeigten die Sinnesänderung der Polen. Die Gespräche verliefen positiv. Ursache dafür war der Sieg von Kaiser Karl V. über Frankreich und die dadurch erfolgte Stärkung der kaiserlichen Position.

Die Verhandlungen endeten mit dem Abschluß des Krakauer Vertrages³². Albrecht legte die Hochmeisterwürde nieder und erhielt das Ordensland als erbliches Herzogtum unter der Lehensherrschaft des polnischen Königs. Das Ordensland wurde säkularisiert. Ein Land, das ihm lediglich zur treuen Verwaltung anvertraut war, lieferte er den Polen aus. Er übergab die Urkunde des Staufens-Kaisers Friedrich II., durch die Preußen dem Deutschen Orden übergeben wurde, dem polnischen König und versprach, mit all seinen Untertanen der polnischen Krone ewige Treue zu bewahren.

Der Krakauer Vertrag war eine entscheidende Niederlage des Deutschen Ordens und des Reiches³³. Seinen Verrat³⁴ versuchte Al-

31 DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 19; KRÄMER (wie Anm. 10), S. 85 ff.

32 Der Text des Krakauer Vertrages in: Die Staatsverträge des Herzogtums Preußen. T. 1: Polen und Litauen. Verträge und Belehnungsurkunden 1525–1657/58. Bearb. von ST. UND H. DOLEZEL (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, 4). Köln 1971, S. 12–30. Die Ratifikationsurkunde des polnischen Königs vom 9. April 1525 ebd. S. 31–34. Der Vertrag wurde von König Sigismund, Markgraf Georg von Brandenburg, Herzog Friedrich von Liegnitz und Albrecht unterschrieben. Nach DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 19, hat Albrecht den Kniefall und den Vasalleneid als Demütigung empfunden.

33 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 136, meint: Es war die ganz persönliche, weitreichende Entscheidung des Hochmeisters gewesen, daß er sich nicht anderweitig hat abfinden lassen, sondern daß er aus Liebe zu dem Lande, mit dem er sich bereits eng verbunden fühlte, die Übernahme des schweren Aufbauwerkes nicht scheute. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 15f.,

brecht mit den Worten zu rechtfertigen: Um des Friedens willen habe er das Land als Herzogtum an sich genommen³⁵.

Die Vorstellung, daß Albrecht als Hochmeister und Reichsfürst Vasall des polnischen Königs sein werde, war bis dahin für ihn nicht vollziehbar. Aber nach seiner Hinwendung zum Luthertum und der Aussicht, das Ordensland als privaten Besitz zu übernehmen, schwanden für ihn diese Bedenken³⁶.

Vermittler bei diesen Verhandlungen war der Bruder Albrechts, Georg. Im Auftrag Albrechts hatte er dem polnischen König vorgeschlagen, man möge ihn (Albrecht) zum weltlichen Herzog der Preußen erheben. Albrecht sei bereit, die Erbhuldigung zu leisten. Diese Vorschläge entsprachen dem politischen Konzept von Polen, das die Verbindung zwischen dem Reich und Preußen zu zerreißen suchte.

versucht Albrecht zu entschuldigen und spricht davon, daß durch Albrechts Handeln die inneren und äußeren Verhältnisse verwandelt und die Grundlagen einer neuen Epoche preußisch-deutscher Geschichte geschaffen wurden. Er urteilt: „Nicht durch die Befestigung der Ordens-traditionen in Preußen, die gegen Ausbleiben wirkungsvoller Hilfe un-erreichbar blieb, konnten die Gegensätze zu Polen entschärft werden, sondern nur nach reformatorischer Initiative durch die Auflösung der Ordens-korporation in Preußen und die Umwandlung der Ordensherr-schaft in ein evangelisches Fürstentum“. Eine Begründung für diese Behauptung gibt er nicht.

- 34 Das Reichskammergericht und der Kaiser sahen Albrechts Verhalten als Verrat an. BOECKMANN (wie Anm. 1), S. 219, spricht von einem Staats-streich. Vgl. auch unten, Anm. 69.
- 35 So äußerte sich Albrecht auf dem Huldigungstag in Königsberg im Mai 1525. Vgl. CHR. FALK, Elbingsisch-Preußische Chronik. Hrsg. von M. TOEP-PEN. Leipzig 1879, S. 140. Anders urteilte der Deutschordensritter Philipp von Creutz: „Du neuer Herzog von Preußen, wie hast du so untreulich an deinem Orden getan. Wir haben dich zu einem Landesfürsten ge-wählt in der Hoffnung, daß der Orden und der ganze deutsche Adel da-durch gebessert werden sollte. Wir haben unsere Hoffnung auf dich ge-setzt. Wir hätten keinen Ärgeren in der Welt auswählen können. Uns Deutsch-Herren in Preußen ist es so geschehen wie den Fröschen, die einen Storch zum König nahmen, der sie beschützen sollte. Der fraß einen nach dem anderen auf bis keiner mehr blieb. So hat unser Hoch-meister auch an uns getan. Der uns beschirmen sollte, hat uns Gewalt angetan, der uns versorgen sollte, hat das Unsrige genommen“, SCRIPTO-RES RERUM PRUSSICARUM. Bd. 5. Leipzig 1874, S. 383.
- 36 Noch am 9. April 1524 hatte Albrecht ein direktes Lehnverhältnis als un-vereinbar mit seiner Stellung als deutscher Reichsfürst zurückgewiesen. Vgl. KRÄMER (wie Anm. 31), S. 75.

So war es verständlich, daß die Verhandlungen erfolgreich verliefen und zum Abschluß des Krakauer Vertrages führten³⁷.

Hier stellt sich die Frage: Besaß Albrecht das Recht, das Ordensland zu säkularisieren und unter die Lehnsherrschaft von Polen zu bringen? In der bisherigen Literatur wurde die Rechtsfrage kaum erörtert. So liest man bei Walther Hubatsch³⁸: Albrecht wurde in Krakau das preußische Ordensland als ein erbliches Herzogtum überlassen, freilich unter der Lehensoberhoheit der polnischen Krone. Auch Robert Stupperich³⁹ sieht dieses Problem nicht. Er spricht davon, daß der neue Herzog Albrecht in sein Land eintritt. Beide stellen nicht die Frage, ob Polen Albrecht das Ordensland überlassen konnte und erwähnen nicht, daß das Ordensland Albrecht nicht gehörte.

Tatsächlich änderte die Niederlegung der Hochmeisterwürde durch Albrecht am 18. April 1525 in Krakau nichts an dem Besitztitel des Ordenslandes. Die Übergabe von Preußen als erbliches Herzogtum Albrechts unter der Lehenshoheit der polnischen Krone widersprach jeglichem Recht.

Die Umwandlung Preußens vom Ordensland in ein weltliches Herzogtum hat man als die größte geschichtliche Tat Albrechts bezeichnet, ohne zu sagen, daß dieser Schritt nicht nur ein Staatsstreich⁴⁰ war, sondern auch ein Verrat am Orden, dessen Land Albrecht für sich vereinnahmte. Man hat das Verhalten von Albrecht mit den Worten zu rechtfertigen versucht: Weil Albrecht evangelisch sein wollte, mußte er dem Papst und nach Lage der politischen Verhältnisse auch dem Reich entsagen und eine Schutzherrschaft Polens gegen Bann und Acht wählen. Als Begründung liest man ferner, daß Albrecht von einem brennenden Eifer erfüllt war, die Wahrheit der neuen Lehre auszubreiten⁴¹, und übersieht dabei, daß Albrecht bei seinem Handeln nicht primär von religiösen Motiven geleitet wurde. Man kann Kurt Forstreuter nur zustimmen, wenn er urteilt: Nicht weil Albrecht evangelisch bleiben wollte, sondern weil er von

37 Vgl. dazu HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 131. KRÄMER (wie Anm. 10), S. 64 ff.

38 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 133 ff.

39 Die Reformation im Ordensland Preußen 1523/24. Predigten, Traktate und Kirchenordnungen. Eingel. und hrsg. von R. STUPPERICH (QUELLENHEFTE ZUR OSTDEUTSCHEN UND OSTEUROPÄISCHEN KIRCHENGESCHICHTE, 6). Ulm 1966, S. 13.

40 Vgl. das Urteil von BOOCKMANN (wie Anm. 1), S. 219. Das Reichskammergericht verurteilte Albrecht wegen Felonie.

41 Vgl. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 136.

dem Wunsch erfüllt war, sich das Ordensland als privaten Besitz anzueignen, hat er seine bisherigen Grundsätze aufgegeben, Verrat geübt und den Kniefall vor dem polnischen König geleistet⁴².

Der Deutsche Orden legte bei den Reichsständen auf dem Reichstag in Speyer 1526 feierlich Protest gegen die Vergewaltigung des Ordenslandes⁴³ ein. Kaiser Karl V. urteilte: Durch den Krakauer Vertrag sei der christlichen Kirche und Religion, dem Kaiser und Reich, dem Orden und der deutschen Nation Verletzung und Abbruch getan⁴⁴.

Inzwischen hatte sich die Neuerung im Ordensland weiter ausgebreitet. In mehreren Städten kam es zu einem Bilder- und Ordenssturm. Protestantische Prediger entfesselten die Leidenschaften der Massen, so daß es zur Gewaltanwendung gegen Kirchen und Klöster⁴⁵ kam.

Als Albrecht nach der Belehnung im Mai 1525 aus Krakau nach Königsberg zurückkehrte, war die Protestantisierung in großen Teilen Preußens stark fortgeschritten. Am 6. Juli 1525 verkündete der neue Herzog Albrecht ein Religionsmandat⁴⁶. Die Pfarrer wurden ermahnt, das Evangelium lauter und rein zu predigen und das Volk zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu ermahnen. Das Mandat schloß mit der Drohung: „Wer diesem christlichen Befehl nicht folgen, sondern anders lehre oder zu lehren gestatte, der werde im Herzogtum Preußen nicht gelitten, sondern bestraft“⁴⁷. Herzog Albrecht zog alle kirchlichen Aufgaben an sich, ernannte die Prediger, erließ Kirchenverordnungen usw.⁴⁸.

Trotz der scharfen Worte Albrechts in seinem Religionsmandat zeigte sich auch Widerstand von katholischer Seite. Nur einige Beispiele: Als am 15. August 1524 Johannes Briesmann gegen die Marienverehrung predigte, die durch den Deutschen Orden im Lande

42 FORSTREUTER (wie Anm. 11), S. 8.

43 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 221, bezeichnet die Proteste des Deutschen Ordens als „Umtriebe“.

44 Ebd. S. 220–224. KRÄMER (wie Anm. 10), S. 136ff.

45 PASTOR (wie Anm. 14), S. 183f. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 21.

46 GUNDERMANN (wie Anm. 1), S. 222f. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 123.

47 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 142f.

48 Ebd. S. 155. Radikale Neuerungen wurden in Preußen vermieden. So wurde die Elevation des Kelches durch den Priester bei der Feier der hl. Messe beibehalten. Im Reformationsmandat vom Juli 1525 findet sich die Anrufung der Heiligen. Auch sonst wurden katholische Gebräuche und die herkömmlichen Festtage beibehalten.

fest verwurzelt war, empörten sich die Gläubigen. Der abgefallene Bischof Polentz sah sich gezwungen, noch am gleichen Tag ein Schutzmandat für evangelische Prediger zu erlassen⁴⁹. Auch der Hauskomtur von Königsberg, Adrian von Waiblingen, wandte sich gegen Briesmann⁵⁰.

Aber die Einführung der neuen Lehre ging weiter. Als in Rastenberg der neugläubige Prediger sich gegen die Marienverehrung äußerte, zerstörten Lutheraner die Wallfahrtskapelle Heiligelinde in dem benachbarten gleichnamigen Wallfahrtsort⁵¹. Die Klöster wurden aufgehoben, das Kirchengut aufgezeichnet, um es für die Behörden verfügbar zu halten. Die Ordensritter, die sich weigerten, sich der neuen Lehre anzuschließen, wurden unter Druck gesetzt⁵². Priester und Ordensleute, die nicht bereit waren, lutherisch zu predigen, wurden ihrer Einkünfte beraubt und aus ihren Wohnungen vertrieben. Man stellte sie vor die Wahl, sich dem Luthertum anzuschließen oder auszuwandern. So ging man gegen die Altgläubigen völlig ungeduldig vor⁵³.

Alle Erinnerungen an den alten Glauben wie Kreuze, Altäre und Heiligenbilder wurden zerstört und abgebrochen. Der Besuch von Wallfahrtsstätten wurde mit dem Tode bestraft und diese Strafe „anderen zum Schrecken“ an einigen Wallfahrern vollzogen. Altgläubige Mönche und Laien wurden zu Zwangsarbeiten verurteilt⁵⁴.

Der Besitz der Klöster, z. B. in Wehlau, Saalfeld, Tilsit, wurde beschlagnahmt, das Franziskanerkloster in Löbenicht verwüstet und gestürmt. Die Königsberger Klosterfrauen wurden jedoch durch Albrecht geschützt. Die katholisch gebliebenen Pfarrer wurden abgesetzt, so der Pfarrer von Rastenburg, Albrecht von Schlieben⁵⁵. Der Priester Georg Mechau wurde gefangengenommen, weil er am alten Glauben festhalten wollte⁵⁶. An vielen Orten wurden die liturgischen Geräte geraubt und beschlagnahmt und daraus Schüsseln

49 Vgl. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 8.

50 Ebd. S. 9.

51 Ebd. S. 9, 122. MARIENLEXIKON. Bd. 3. St. Ottilien 1991, S. 102f. Bd. 2. 1989, S. 389ff.

52 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 139f.

53 Überraschend ist das Urteil von HUBATSCH in: TRE II, S. 89 (wie Anm. 1), die Reformation in Preußen zeichne sich durch das Fehlen jeglichen Zwanges aus.

54 JANSSEN, (wie Anm. 26), S. 73, 76.

55 FREIWALD (wie Anm. 1), S. 123. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 8.

56 HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 21. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 131.

und Trinkgefäße für den Hof Albrechts angefertigt. Zahlreiche Kirchen und Kapellen wurden aufgehoben und ihr Besitz eingezogen. Nur die Domherren von Marienwerder konnten zunächst ihre Güter und ihre liturgischen Geräte dank des Schutzes des Polenkönigs behalten. Als sie jedoch den Bischof Erhard von Queis beim König von Polen anklagten, daß er sich den Besitz des Kapitels angeeignet habe, ließ Albrecht die Domherren gefangennehmen und gefesselt fortführen⁵⁷.

Im Jahre 1526 brach Albrecht sein Gelübde und heiratete die Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, Dorothea⁵⁸. Er lud Luther zur Hochzeit ein. Aufschlußreich ist sein Einladungsbrief, in dem er schrieb: „Aus menschlichen Fallstricken befreit und zum Licht der wahren Erkenntnis gekommen, haben wir das Zeichen des Kreuzes abgelegt und den ehelichen Stand angenommen. Dieweil wir, wie ihr und andere Christen getan, die Menschheit gerne mehreren wollen, so haben wir uns mit Fräulein Dorothea in Gott ehelich vermählt und beschlossen, unser fürstliches Beilager am Johanna-tag in Königsberg vorzunehmen“.

Albrechts Ehe war jedoch vom Leid geprägt. Von seinen sieben Kindern starben sechs. Aus der zweiten Ehe von Albrecht mit Prinzessin Anna Maria von Braunschweig kam die erste Tochter blind zur Welt. Der einzige den Herzog überlebende Sohn war schwermütig und Epileptiker⁵⁹.

Herzog Albrecht versuchte trotzdem, sein neues Amt zu genießen. Er führte ein aufwendiges Hofleben und machte große Schulden, die sich zuletzt auf 1/2 Million Taler beliefen. Bereits 1526 verlangte Albrecht von den Rittern und Ständen des Landes entsprechende finanzielle Mittel, um einen Hof führen zu können, wie es sich für einen Herzog gebühre. Aber die Stände erklärten, sie seien nicht in der Lage, die geforderten Gelder aufzubringen. Der Herzog möge sich der vorhandenen Kirchenschätze bedienen. Daraufhin ließ Albrecht verstärkt die Kirchen plündern und die liturgischen Geräte

57 JANSSEN (wie Anm. 54), S. 74. FORSTREUTER (wie Anm. 1), S. 102, hat festgestellt, daß nicht ein einziger geborener Preuße an der Reformation im Ordensland bahnbrechend beteiligt war; sie ist von außen in das Land hineingetragen worden.

58 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 150ff. DERS. (wie Anm. 2), S. 17f. FREIWALD (wie Anm. 1), S. 105 (Bedenken der Königsberger Räte gegen Albrechts Heirat).

59 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 265f. Über seine zweite Ehe ebd. S. 276ff.

rauben. Die Goldkelche mußten durch zinnerne Kelche ersetzt werden. Auch die Glocken ließ er beschlagnahmen⁶⁰.

Außenpolitisch hatte Albrecht mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Sein Staatsstreich löste zahlreiche Proteste aus, gegen die er sich in mehreren Schriften zu verteidigen suchte. Er veröffentlichte im Oktober 1526 eine Apologie, die den Titel trug: „Christliche Verantwortung“⁶¹. Darin machte er den Versuch, den Vertrag von Krakau religiös zu begründen. Bei seiner Verteidigung ging Albrecht nicht immer geschickt vor. So schrieb er: Nicht die Anhänger Luthers, sondern die alten Orden müsse man als Sekten bezeichnen. Er sprach von den widernatürlichen Menschensatzungen des Deutschen Ordens, die keineswegs gottgewollt seien. Wenig geschickt war auch der historische Teil seiner Apologie, in dem Albrecht die Ordensritter angriff und dem Kaiser vorwarf, er habe Preußen im Stich gelassen, als es sich bemühte, die in Thorn aufgezwungene Bindung zu lösen.

Eine weitere Apologie von Albrecht stammt aus dem Jahre 1529⁶². Darin versuchte er, die ganze Verantwortung für die Säkularisierung Preußens dem polnischen König anzulasten mit dem Hinweis, Friedensbedingungen würden stets vom Sieger, nie vom Besiegten gestellt. Hier vergaß er jedoch, daß der Vorschlag zur Säkularisierung von ihm ausgegangen war und er die Verhandlungen mit Polen eingeleitet hatte.

Diese Argumentation fand in Polen verständlicherweise wenig Gegenliebe. Beim polnischen Winter-Reichstag von 1530 mußte Albrecht einen offiziellen „Ratschlag“ des polnischen Königs entgegennehmen, wie er sich gegen seine Gegner verteidigen solle⁶³.

Noch im gleichen Jahr veröffentlichte Albrecht eine weitere Verteidigungsschrift. Er versuchte sich mit dem Argument zu entschuldigen, daß er nur deswegen an die Spitze des Ordens gestellt worden sei, weil man von ihm die Befreiung von den Fesseln des Thorner Friedens erwartet habe. In Unkenntnis der berechtigten polnischen Forderungen sei er dem Wunsch des Ordens gefolgt. Anschließend wiederholte Albrecht seine Klage über die mangelnde Unterstützung Preußens durch das Reich. Deshalb habe er den Frieden gesucht und dem Krakauer Vertrag zugestimmt. Die Beseitigung des

60 Ebd. S. 199ff. Vgl. auch JANSSEN (wie Anm. 54), S. 75.

61 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 228. DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 36f.

62 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 229. DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 37.

63 DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 37.

Ordens in Preußen sei eine polnische Bedingung gewesen. Er habe nicht aus Eigennutz, sondern auf göttliches Geheiß in Anbetracht der Gerechtigkeit und der Macht Polens so gehandelt⁶⁴.

Der polnische König Sigismund versuchte ebenfalls sein Verhalten in der Säkularisierungsangelegenheit zu rechtfertigen. In einem Brief an Papst Clemens VII. vom 20. Mai 1525 erklärte er, daß allein Albrecht für die konfessionelle Änderung in Preußen die Verantwortung trage. Er habe dem Herzog niemals zum Ablegen des Ordenskleides und zur Änderung des Glaubens geraten⁶⁵.

Inzwischen hatte Kaiser Karl V. am 6. Dezember 1527 durch ein kaiserliches Mandat Walter von Cronberg zum Administrator des Hochmeisteramtes ernannt und den Krakauer Vertrag verurteilt. Am 14. November 1530 bezeichnete er den Krakauer Vertrag als nichtig⁶⁶.

Am 20. März 1531 erschien bei Albrecht ein Bote des Reichskammergerichtes und überbrachte ihm ein Monitorium. Unter Androhung der Reichsacht wurde Albrecht aufgefordert, dem Hochmeister Walter von Cronberg die preußischen Lande zurückzugeben oder binnen 90 Tagen nach Ablauf der achtwöchigen Frist die Gründe darzulegen, warum er dem Gebot des Kaisers nicht Folge geleistet habe⁶⁷.

Der polnische König Sigismund setzte sich für Albrecht ein und bat am 2. September 1531 den Kaiser, er möge aus seiner Machtvollkommenheit den Prozeß gegen Albrecht niederschlagen. Aber Karl V. griff nicht in das gerichtliche Verfahren ein⁶⁸.

64 Ebd. S. 38f. Vgl. auch KRÄMER (wie Anm. 10), S. 139–143.

65 Tatsächlich war im Vertrag von Krakau nichts über den Verzicht Albrechts auf die Hochmeisterwürde, die Säkularisierung des Landes und die Glaubensänderung gesagt. Vgl. GUNDERMANN (wie Anm. 1), S. 222. Vgl. auch HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 221. DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 34, 50ff.

66 A. HERRMANN, *Der Deutsche Orden unter Walter von Cronberg (1525–1543)*. (QUELLEN UND STUDIEN ZUR GESCHICHTE DES DEUTSCHEN ORDENS, 35). Bonn 1974. Am 26. Juli 1530 hatte Karl V. die förmliche Belehrung des Deutschmeisters mit Preußen vollzogen. Papst Clemens VII. hatte bereits am 21. Januar 1527 die treugebliebenen Ordensmitglieder zur Wahl eines neuen Hochmeisters ermächtigt. Vgl. PASTOR (wie Anm. 13), S. 404. Vgl. auch KRÄMER (wie Anm. 10), S. 137, 140.

67 DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 52. Aufschlußreich ist die Reaktion von Albrecht auf das Monitorium. Er leitete es an König Sigismund weiter und erklärte: Als Reichsfürst sei er dem Kaiser zum Gehorsam verpflichtet, nicht aber in der Angelegenheit Preußens, das durch das Recht des Schwertes polnischer Besitz sei.

68 Ebd. S. 54.

Als Albrecht der Aufforderung des Reichskammergerichtes keine Folge leistete, wurde er am 19. Januar 1532 geächtet und das Urteil am 27. August 1533 veröffentlicht⁶⁹. Angesichts der politischen Schwäche des Kaisers hatte jedoch die Verhängung der Acht für Albrecht keine Folgen. Die Strafe mußte verschiedentlich suspendiert werden⁷⁰.

Das Verhältnis von Albrecht und Luther wurde 1532 gestört. Luther forderte Albrecht auf, gegen die „Rottengeister“ im Lande vorzugehen und die Einheit im Glauben zu bewahren⁷¹. Im März 1532 schrieb er seinen „Sendbrief an Herzog Albrecht von Preußen“⁷². Aber Albrecht wehrte sich und argumentierte: Das Ziel seiner Bemühungen sei die Besiedlung des Landes. Er wolle den Leuten nicht den Glauben aufdrängen. Trotzdem fügte sich Albrecht – nicht ohne innere Überwindung –, und viele Siedler mußten Preußen verlassen, weil sie an ihrem Bekenntnis festhalten wollten. Wer nicht bereit war, die Augsburgische Konfession anzuerkennen, durfte nicht im Lande bleiben⁷³.

Ein Wort noch zum Verhältnis von Albrecht zu den Bischöfen von Ermland. Diese Beziehungen waren überraschend gut, wie bereits Ernst Manfred Wermter⁷⁴ gezeigt hat und die Edition des Briefwechsels von Stefan Hartmann bestätigt⁷⁵. Dieses gute Verhältnis ist umso überraschender, weil Albrecht Braunsberg hatte räumen und die Stadt dem ermländischen Bischof überlassen müssen. Der Bischof von Ermland Mauritius Ferber⁷⁶ mußte seinerseits auf die Ausübung

69 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 221, spricht von dem antiprottestantischen Charakter des kaiserlichen Vorgehens und von den „Umtrieben“ des Deutschen Ordens, die zu diesem formalen Erfolg geführt hätten. Er übersieht völlig, daß Karl V. Albrecht als Verräter des Reiches verfolgen mußte. Vgl. auch KRÄMER (wie Anm. 10), S. 137, 143.

70 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 222f., 224f. DOLEZEL (wie Anm. 10), S. 55ff.

71 Ebd. S. 164ff.

72 WA (wie Anm. 16) 30. 3. Abt. 1910, S. 547f.

73 HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 165f. Der Antwortbrief Albrechts vom 11. 6. 1533 in: WABr (wie Anm. 15), 6, S. 474.

74 WERMTER (wie Anm. 1).

75 Nach HARTMANN (Herzog Albrecht, wie Anm. 1, S. 3) war Albrecht auf die Unterstützung der ermländischen Bischöfe, vor allem von Bischof J. Dantiscus, angewiesen, weil diese über gute Beziehungen zum polnischen König verfügten.

76 Vgl. MAY (wie Anm. 18), S. 413f.

seiner geistlichen Rechte im herzoglichen Gebiet verzichten⁷⁷. Das freundschaftliche Verhältnis zwischen Albrecht und dem Bischof wird in verschiedenen Briefen deutlich. So drückte Albrecht am 22. Dezember 1528 an den Bischof die Hoffnung auf Unterstützung im Sinne guter Nachbarschaft aus⁷⁸. Bischof Mauritius sprach am 1. März 1529 von seinen Bemühungen um die Erhaltung der beiderseitigen, freundlichen Nachbarschaft⁷⁹. 1530 nennt Bischof Mauritius Albrecht seinen „geliebten Nachbarn“⁸⁰. Wie eng das Vertrauensverhältnis zwischen Bischof und Albrecht war, zeigt ein Brief vom 19. Januar 1537, in dem Albrecht dem Bischof seine Gemahlin und seine Tochter anvertraut⁸¹. Der Bischof erklärte sich am 22. Januar 1535 bereit, den vom Herzog erbetenen Schutz der Familie zu übernehmen, soweit seine Macht das zulasse. Er drückte aber die Bitte aus, daß Albrecht nicht zu lange von seiner Herrschaft fernbleiben möge⁸². Aufschlußreich ist auch ein Brief vom 18. Juli 1536, in dem Albrecht dem Bischof für seine Bemühungen beim polnischen König zum Besten des Landes Preußen dankt⁸³.

Noch verbindlicher wurde das Verhältnis von Albrecht zu Bischof Johannes Dantiscus⁸⁴, dem Nachfolger von Bischof Mauritius. Der neue Bischof war geprägt vom irenischen Geist des Erasmus von Rotterdam. Herzog Albrecht und Herzogin Dorothea nannten den Bischof ihren lieben Beichtvater⁸⁵. Der Bischof bemühte sich um die Aufhebung der Acht gegen Albrecht, wie aus einem Brief an Herzog Albrecht vom 18. Juni 1538 hervorgeht⁸⁶. Darin schreibt der Bischof, er habe gemäß seinen Instruktionen mit König Ferdinand über die Acht und ihre Folgen gesprochen und die Aufhebung der Acht befürwortet. Der König habe ihm versichert, daß er auf Kaiser Karl V. in diesem Sinne einwirken werde. Bereits aus dem Brief vom 26. Mai

77 B. POSCHMANN, Königlich Preußen, Ermland. In: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 1), S. 213f. Vgl. auch W. HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 157f.

78 Herzog Albrecht (wie Anm. 1), S. 68.

79 Ebd. S. 75.

80 Ebd. S. 114.

81 Ebd. S. 213.

82 Ebd. S. 214.

83 Ebd. S. 258.

84 Vgl. über ihn MAY (wie Anm. 18), S. 414f.

85 Albrecht an Dantiscus am 17. Mai 1538: Herzog Albrecht (wie Anm. 1), S. 283.

86 Ebd. S. 285.

1538 werden die Bemühungen des Bischofs um Aufhebung der Acht deutlich⁸⁷. Am 1. Juni 1538 antwortete Albrecht und betonte, daß für ihn die Aufhebung der Acht von besonderem Interesse sei⁸⁸. Am 1. April 1541 richtete Bischof Dantiscus einen Brief an Kanzler Granvella mit der Bitte, die über Albrecht verhängte Acht zum Wohl der Christenheit aufzuheben⁸⁹. 1547 wandte sich der Bischof sogar an den Kaiser persönlich und bat um Aufhebung der Acht oder um Suspension der Vollstreckung⁹⁰.

Auch unter Bischof Tiedemann Giese⁹¹ setzte sich dieses gute Verhältnis zwischen Herzog und Bischof fort. So bat der Bischof am 11. August 1549 in einem Brief an den Herzog um gegenseitiges Vertrauen⁹². Albrecht seinerseits erklärte sich am 15. April 1550 bereit, daß er auch in Zukunft zu Diensten gegenüber dem Bischof bereit sei⁹³. Am 3. Mai 1550 übersandte Albrecht dem Bischof u. a. ein Faß Einbecker Bier zur Förderung der Gesundheit des Bischofs⁹⁴.

Das Verhältnis der ermländischen Bischöfe zu Albrecht wurde kritischer nach dem Regierungsantritt von Bischof Stanislaus Hosius⁹⁵. Dieser bemühte sich um eine Rückkehr des Landes zum Glauben der Väter und wies in seinem Briefwechsel mit dem Herzog u. a. auf die Lehrstreitigkeiten bei den Lutheranern hin⁹⁶. Sie zeigten, daß die sola-scriptura-Lehre der Neugläubigen nicht überzeuge. Denn wenn die Hl. Schrift alleinige Norm und für jedermann eindeutig

87 Ebd. S. 283f.

88 Ebd. S. 284.

89 Ebd. S. 392. Vgl. auch ebd. S. 417.

90 Ebd. S. 557.

91 Vgl. über ihn MAY (wie Anm. 18), S. 415f.

92 Herzog Albrecht (wie Anm. 1), S. 571.

93 Ebd. S. 579.

94 Ebd. S. 580.

95 MAY (wie Anm. 18), S. 416ff. WERMTER (wie Anm. 1), S. 264–307. Kardinal Stanislaus Hosius und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient. Hrsg. von E. M. WERMTER (REFORMATIONSGESCHICHTLICHE STUDIEN UND TEXTE, 82). Münster 1957. H. D. WOJTYSKA, Stanislaus Hosius. In: Katholische Theologen der Reformationszeit. Bd. 5. Münster 1988, S. 137–151.

96 Kardinal Stanislaus Hosius (wie Anm. 95), S. 9–12, 25–40. Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von ST. HARTMANN (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, 37). Köln, Weimar, Wien 1993, S. 144f., 159, 169, 178f.

sei, dann seien die protestantischen Lehrstreitigkeiten nicht verständlich. Gegenüber den Streitigkeiten im Protestantismus stellte er die unverrückbare Lehre der katholischen Kirche heraus⁹⁷. Jedoch blieben die Bemühungen von Hosius, Preußen wieder zum alten Glauben zurückzuführen, erfolglos. Auch eine Einladung an Albrecht zum Besuch des Konzils von Trient, zeigte keine Wirkung. Bischof Hosius erreichte aber, daß im Hochstift Ermland der katholische Glaube erhalten blieb. 1563 wurde in Braunsberg ein Jesuitenkolleg und ein Priesterseminar eröffnet. Die Stadt wurde zum Zentrum der katholischen Erneuerung und zum Ausgangspunkt der Rekatholisierungsbemühungen, aber Preußen blieb für die Kirche verloren⁹⁸.

Preußen wurde in den nachfolgenden Jahrzehnten zu einem Mittelpunkt innerprotestantischer Auseinandersetzungen. In den fünfziger Jahren kam es zum sogenannten Osiandrischen Streit um das Verständnis der Rechtfertigungslehre, benannt nach Andreas Osiander, der seit 1549 an der Universität Königsberg lehrte⁹⁹.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Albrecht hat seine Hinwendung zum Luthertum, seine sogenannte „Bekehrung“, nicht allein aus religiösen Motiven vollzogen, sondern auch, weil ihm der Besitz des Ordenslandes lockte, wie bereits damals der Ordensritter Philipp von Creutz erklärte: Albrecht und andere rühmten sich, gut evangelisch zu sein. „Ich wollte auch evangelisch sein: anderen das Ihre nehmen, Kirche und Klöster berauben und nach Leibeslust leben“¹⁰⁰.

Die Ansicht von Walther Hubatsch, Albrecht sei von einem „brennenden Eifer“ erfüllt gewesen, die Wahrheit der neuen Lehre auszubereiten, findet in dem Verhalten von Albrecht nicht immer eine Bestätigung. Erinnert sei nur an seine Reaktion auf die Vorwürfe Luthers, Albrecht mache sein Land zu einem Tummelplatz der Rottengeister und seine Antwort: Wenn man die Sakramentarien aus dem Lande jage, werde das Herzogtum noch mehr entvölkert¹⁰¹. Diese Worte zeigen, daß für Albrecht wirtschaftlicher Nutzen Vorrang vor theologischen Überzeugungen hatte. Bezeichnend für Albrecht ist auch, daß er es mit der Kurie nicht verderben wollte und sich die

97 Vgl. das Urteil von HUBATSCH (wie Anm. 1), S. 158f.

98 Über die Jesuiten in Braunsberg vgl. *JESUITENLEXIKON*. Paderborn 1934, S. 253. HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 106.

99 FLIGGE (wie Anm. 2).

100 *SCRIPTORES RERUM PRUSSICARUM*. Bd. 5. Leipzig 1874, S. 369.

101 *WABr* (wie Anm. 15), 6, S. 474.

Rückzugslinien nach Rom offenhielt. Nach Forstreuter¹⁰² ist nichts für das Verhalten des Herzogs bezeichnender als der Umstand, daß er am päpstlichen Hof als Herzog einen Prokurator unterhalten hat.

Sein freundschaftliches Verhältnis zu den Bischöfen von Ermland bestätigt ebenfalls, daß der Eifer Albrechts für die Lehre Luthers Grenzen hatte. Nicht nur, weil die ermländischen Bischöfe ihn als Ratgeber und Fürsprecher beim polnischen König dienlich sein konnten, unterhielt er gute Verbindungen mit ihnen, sondern auch, weil er dem alten Glauben offen gegenüber stand. Er bezeichnete Bischof Johannes Dantiscus als seinen Beichtvater, beglückwünschte Bischof Stanislaus Hosius zu seiner Entsendung als Legat des Papstes an den kaiserlichen Hof. Er dankte für die Übersendung der „Confessio“ des Hosius und sicherte dem Bischof seine Fürsorge für das Bistum Ermland während der Abwesenheit des Hosius auf dem Konzil von Trient zu¹⁰³.

Als neuer Herzog in Preußen führte Albrecht eine aufwendige Hofhaltung, brauchte neue Geldquellen und vereinnahmte deshalb das Kirchengut, das ihm willfährige Bischöfe wie Georg von Polentz und Erhard von Queis bereitwillig übergaben¹⁰⁴. Gegen jedes Recht übereigneten diese abgefallenen Bischöfe den Besitz der ihnen anvertrauten Bistümer dem neuen Herzog und verschenkten etwas, was nicht ihr Eigentum war. Sie begingen damit einen ähnlichen Rechtsbruch wie Albrecht, als er sich den Besitz des Deutschen Ordens aneignete.

Die Aussagen von Hartmut Boockmann über Albrecht sind kritisch. Er bezeichnet ihn als Gewalttäter und Hasadeur¹⁰⁵. Boockmann hat darauf hingewiesen, daß Albrecht bereits vor seinem Abfall die Möglichkeit erwogen hat, das Hochmeisteramt aufzugeben und als Söldnerführer in kaiserliche, französische oder päpstliche Dienste zu treten¹⁰⁶. Er hat auch daran erinnert, daß Albrecht 1525 bereit war, dem polnischen König einen Eid zu schwören, den er bis dahin entschieden verweigert hatte. Albrecht leistete zudem den Eid in einer Form, die ihn stärker band als der im Thorner Frieden vorgesehene Eid¹⁰⁷. Um die Umwandlung Preußens in ein erbliches,

102 FORSTREUTER (wie Anm. 1), S. 123f.

103 Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (wie Anm. 1), S. 3. DASS. (wie Anm. 96), S. 144f., 223.

104 HUBATSCH (wie Anm. 2), S. 25, 28.

105 BOOCKMANN (wie Anm. 1), S. 210.

106 Ebd. S. 218.

107 Ebd. S. 219.

weltliches Herzogtum zu ermöglichen, beging Albrecht einen Staatsstreich und einen Rechtsbruch, wie Boockmann betont¹⁰⁸. Solche entschiedenen Worte hört man in der neueren Geschichtsschreibung selten. Man spricht kaum davon, daß Albrecht Verräter am Orden, am Reich und an der Kirche war, und er aus Eigennutz das Ordensland, das ihm zur treuen Verwaltung anvertraut war, widerrechtlich dem polnischen König übergab.

Die Urteile von Boockmann über Albrecht widersprechen zwar weithin den herkömmlichen Auffassungen, erscheinen aber diskussionswürdig, da sie sich auf gute Argumente stützen können. Erinert sei auch an den Hinweis von Boockmann, daß der Abfall Albrechts keineswegs durch den Glaubenswechsel erzwungen war¹⁰⁹.

Diese Beispiele zeigen: Das herkömmliche Bild über Albrecht bedarf einer kritischen Überprüfung. Sie gehört zu den Desideraten der Geschichte der Reformation in Preußen.

Albrecht von Brandenburg i reformacja w Prusach

Streszczenie

Przyczynek ten w zamierzeniu ma przybliżyć w kilku punktach obraz osoby i działalności księcia Albrechta von Brandenburg w tradycyjnej protestanckiej historiografii. Polemizuje przede wszystkim z przedstawianiem Albrechta w sposób wyidealizowany przez Walthera Hubatscha i przychyła się do krytycznych sądów Kurta Forstreutera i Hartmuta Boockmanna. Autor broni tezy, że Albert z chęci zysku dopuścił się zdrady Zakonu Krzyżackiego, Rzeszy i Kościoła i ostatecznie konstatuje, iż poddanie krytyce dotychczasowych sądów o Wielkim Mistrzu i księciu pozostaje w dalszym ciągu dezyderatem badawczym historii reformacji Prus.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

108 Ebd. S. 219. Vgl. auch das Urteil von FORSTREUTER (wie Anm. 1), S. 9, der die Frage stellt: Mußte damit der Orden aufhören? Nach seiner Meinung (ebd. S. 100) war die neue Macht des Herzogs an sich illegitim. In Preußen kam es zu einer allgemeinen Erschütterung der Rechtsordnung durch die Beseitigung der seit Jahrhunderten geltenden Rechtsordnung.

109 BOOCKMANN (wie Anm. 1), S. 220.

Albrecht of Brandenburg and the Reformation in Prussia

Summary

This contribution has the intention of questioning in certain points the elevated picture of the person and activities of Duke Albrecht of Brandenburg in traditional Protestant historical writing. It polemizes above all against the idealization of Albrecht by Walther Hubatsch and welcomes the critical judgements of Kurt Forstreuter and Hartmut Boockmann. The author holds the view that Albrecht betrayed the Teutonic Order, the Reich and the Church, and declares in conclusion that a critical examination of prevailing judgements on the Grand Master and Duke remains to be desired in research on the history of the Reformation in Prussia.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

Die Bemühungen des päpstlichen Nuntius Stanislaus Hosius um die Rekatholisierung Maximilians II.

Von Oliver Schmidt

Mit dem Tode Papst Pauls IV. im August 1559 eröffnete sich die Chance, an das seit 1552 suspendierte Konzil von Trient anzuknüpfen und es zum Abschluß zu bringen. Dies erschien um so dringlicher, als sich seit Beginn der Unterbrechung die Lage der katholischen Kirche in Europa zunehmend verschlechtert hatte¹. Nicht nur im Reich, sondern auch in verschiedenen anderen Ländern, wie z. B. in Polen und Frankreich, war das katholische Kirchensystem in seinen Grundfesten schwer erschüttert. So war im elisabetanischen England seit 1559 die anglikanische Staatskirche neu errichtet worden und somit auch für die Katholiken des Inselreiches nach der für sie hoffnungsvollen Regierungszeit Marias „der Katholischen“ eine schwere Zeit angebrochen. Zwar wurden die Altgläubigen vorerst nicht behelligt, aber es war abzusehen, daß es so auf Dauer nicht bleiben würde².

So betrachtet, blieb dem neuen Papst nach seinem Amtsantritt nichts anderes übrig, als das Konzil, so rasch es ging, wieder zu eröffnen, wollte er nicht den Ruin der gesamten katholischen Kirche verantworten. Doch nicht nur Pius IV., sondern auch viele der Kardinäle erkannten, daß es höchste Zeit für einen Neuanfang war, und hatten deshalb die Forderung nach der Wiedereröffnung in die Wahlkapitulation für den neu zu wählenden Papst aufgenommen³.

Zunächst ging es nicht um die zwei später wichtig werdenden Fragen, ob das Konzil eine Fortsetzung der alten Synode sein oder ob man eher einen Neuanfang machen und wo denn überhaupt das

1 Vgl. H. JEDIN, Geschichte des Konzils von Trient. Bd. IV/I. Freiburg i. Br. 1954, S. 17–19.

2 E. W. ZEEDEN, Das Zeitalter der Gegenreformation von 1555 bis 1648 München 1979, S. 273. Tatsächlich wurden die Gesetze, die sich gegen die Katholiken richteten, nach einigen Jahren und insbesondere nach der Verhängung des Kirchenbannes durch Papst Pius V. gegen Elisabeth verschärft.

3 Vgl. L. v. PASTOR, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Pius IV. (1559–1565) (GESCHICHTE DER PÄPSTE SEIT DEM AUSGANG DES MITTELALTERS, Bd. 7). 13. Aufl. Freiburg i. Br. 1958, S. 142–145.

Konzil seinen Tagungsort finden sollte, sondern erst einmal schien es wichtig, überhaupt die Zustimmung der Monarchen für die Wiedereröffnung zu erhalten⁴. Diese Fragen sollten in Zukunft noch zu einigen Schwierigkeiten und langwierigen Verhandlungen zwischen den einzelnen Staaten und dem Heiligen Stuhl führen. Vor allem die französische Ankündigung, ein Nationalkonzil auf eigenem Boden zu eröffnen und die damit verbundene Gefahr eines Schismas verursachte in Rom große Besorgnis⁵. Auch am Kaiserhof stand man einer Konzilseröffnung anfanglich keineswegs nur positiv gegenüber⁶. Zwar trat Kaiser Ferdinand I. grundsätzlich für die Wiedereröffnung des Konzils ein⁷, doch blieb die Frage, wie die Protestanten reagieren würden.

Mit der Aufgabe, am kaiserlichen Hofe die päpstlichen Interessen bezüglich der Wiederaufnahme des Konzils zu vertreten, wurde von Pius IV. der ermländische Bischof Stanislaus Hosius betraut. Die Energie, mit der sich Hosius dem Zustandekommen der Synode in Zukunft widmen sollte, wird paradigmatisch erhellt in einem Brief an Herzog Albrecht von Preußen vom 5. August 1560, in dem der soeben designierte päpstliche Nuntius den preußischen Landesherrn bat, sich für die Wiedereröffnung des Konzils zu verwenden⁸.

4 Ebd. S. 142.

5 JEDIN (wie Anm. 1), S. 23.

6 Ebd. S. 25.

7 B. SICKEN, Ferdinand I. (1556–1564). In: Die Kaiser der Neuzeit 1519–1918. Hrsg. von A. SCHINDLING und W. ZIEGLER, München 1990, S. 55–77, hier bes. S. 75.

8 Hosius an Herzog Albrecht vom 5. August 1560. In: Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, und Herzog Albrecht von Preußen. Ihr Briefwechsel über das Konzil von Trient (1560–1562). Hrsg. von E. M. WERMTER. Münster/Westf. 1957, S. 9–12. In diesem Brief bedankte sich Hosius des weiteren für das gute nachbarschaftliche Verhältnis zwischen Albrecht und dem Bistum Ermland während seiner (Hosius') Abwesenheit und schrieb zudem noch über seine Wahl zum Nuntius bei Kaiser Ferdinand I.: *Und wiewol viele andere tuchtigere, hochverstendigere menner hiertzu hetten können genommen werden, idoch hot es Bäpstliche Heilickeyt also ihur gut angesehen, daß man unser hiertzu brauchete, weil wir die deutsche sprache mit hetten, der vetterlichen zuversicht, wir wurden auch Kayserlicher Majestet nicht eine unangenehme person sein, die wir sonst derselben nicht unbekant und bey Ihrer Kayserlichen Majestet, unsers allergnädigsten Herrn etlich mal vorhin wichtige bottschaftte entrichtet hatten.* Ebd. S. 11.

Eine weitere Aufgabe, die Hosius am kaiserlichen Hof übernehmen sollte, war, den Sohn Ferdinands, den späteren Kaiser Maximilian II., der katholischen Kirche wieder näherzubringen⁹. Maximilian, 1527 in Wien geboren, hatte 1552 die Verwaltung der österreichischen Lande von seinem Vater zugewiesen bekommen und zeigte seit seiner Jugend starke Sympathien für die lutherische Lehre, wie sie ihm unter anderem von dem Hofprediger Sebastian Pfäuser nahegebracht wurde¹⁰. Schon in seiner Kindheit hatte der zukünftige Anwärter auf den Kaiserthron durch seinen später entlassenen Erzieher Wolfgang Schiefer die Lehre aus Wittenberg kennengelernt¹¹. Wann allerdings der genaue Zeitpunkt für den Wechsel vom katholischen zum lutherischen Bekenntnis bei Maximilian anzusetzen ist, muß weitgehend offenbleiben¹². Es wurde jedoch im Laufe der Zeit immer deutlicher, daß Maximilian sich in Religionsfragen bedrohlich den Ansichten der Lutheraner annäherte und hierbei nicht die nötige Diskretion wahrte. Verbunden mit dieser religiös indifferenten Einstellung zeigte sich zudem eine ablehnende Haltung gegenüber seinem Onkel, Kaiser Karl V., als dieser sich dazu entschloß, in einem

9 Vgl. Nuntiaturreporte aus Deutschland [NB]. Abt. II (1560–72). Bd. I (Hosius und Delfino). Hrsg. von S. STEINHERZ. Wien 1897, S. 44.

10 V. PRESS, Art. Maximilian II. In: NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE. Bd. 16. Berlin 1990, S. 471–475.

11 Ebd. S. 471.

12 Vgl. hierzu die ältere Arbeit von E. REIMANN, Die religiöse Entwicklung Maximilians II. in den Jahren 1554–1564. In: HISTORISCHE ZEITSCHRIFT 15 (1866), Neudruck New York 1968, S. 1–64, hier S. 3. Reimann stellt fest, daß Maximilian schon 1554 in seinen religiösen Überzeugungen nicht mehr fest im katholischen Glauben verwurzelt war. - Richard Holtzmann weist zudem darauf hin, daß die Sympathien, die Maximilian für die protestantischen Landesherren hegte, nicht einem reinen Machtkalkül entsprangen, sondern daß es sich hierbei um eine mehr oder minder religiöse Haltung handelte. Vgl. R. HOLTZMANN, Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–1564). Ein Beitrag zur Geschichte des Überganges von der Reformation zur Gegenreformation. Berlin 1903, S. 226 – Manfred Rudersdorf betont, daß die erfolgte Rückbesinnung Maximilians zum katholischen Glauben nicht unbedingt mit der geistigen Grundhaltung des späteren Kaisers übereinstimmen muß. Vielmehr scheint es, daß er später seine Haltung in Glaubensfragen nach außen hin verborgen hielt und eher nach der Staatsräson als nach seiner religiösen Gesinnung zu handeln verstand. Vgl. M. RUDERSDORF, Maximilian II. (1564–1576). In: Die Kaiser der Neuzeit (wie Anm. 7), München 1992, S. 85.

„Sukzessionsplan“ Philipp II. Maximilian bei der Vergabe der Kaiserwürde vorzuziehen¹³. Wohl auch als Protesthaltung gegen diese Zurückstellung muß die Annäherung Maximilians an die protestantischen Landesfürsten gesehen werden¹⁴. Ohne näher auf die Biographie Maximilians eingehen zu wollen, ist zu konstatieren, daß die religiösen und antipäpstlichen Momente bei ihm immer stärker an Einfluß auf seine Persönlichkeit gewannen¹⁵. Insofern mag es nicht verwundern, daß der Prätendent auf den Kaiserthron nicht nur den lutheranisch gesinnten Hofprediger Sebastian Pfauser protegierete, sondern sich zudem auch einen reichen Bücherschatz protestantischer Literatur zulegte¹⁶. Zwar führten die Pressionen seines Vaters dahin, daß sein Sohn den Prediger entlassen mußte, doch zeigte sich damit das Problem für die Zukunft noch keinesfalls generell gelöst. Zu diesem Zeitpunkt traf Hosius als päpstlicher Nuntius in Wien mit der Aufgabe ein, Maximilian zum katholischen Glauben zurückzuführen.

Dieser Aufenthalt des Hosius in der Hauptstadt des Habsburgerreiches hat bisher weder in der neueren polnischen noch in der deutschen Forschung stärkere Beachtung gefunden¹⁷. Eine Ausnahme bildet der kurze Beitrag Benwenutas, der in seiner Bewertung allerdings zu dem Ergebnis kommt, daß die spätere Rückkehr des Thronfolgers zur katholischen Lehre zum großen Teil den Bemühungen des ermländischen Bischofs zu danken sei¹⁸.

Die Briefe, die Hosius während seines Aufenthaltes in Wien erhielt und verfaßte, sind von Samuel Steinherz sorgfältig ediert und mit einem umfassenden Vorwort versehen worden¹⁹. Seine Bewertung der Arbeit des Hosius erscheint, im ganzen betrachtet, kritischer gegenüber den eher in den Bereich der Hagiographie einzustufenden Analysen älterer Historiker oder der Einschätzung Benwenutas. Eine kritische Gesamtbewertung der diplomatischen Fähigkeiten enthält auch die sorgfältig recherchierte Dissertationsschrift von

13 PRESS (wie Anm. 10), S. 471.

14 Ebd.

15 Ebd. S. 472.

16 Ebd.

17 Eine kritische Bilanz der Hosiusforschung ist ein Desiderat.

18 F. BENWENUTA, *Nuncjatura Wiedeńska Hozjusza*. In: *SODALIS. Organ Seminarium Polskiego*. Heft 5, Michigan 1945, S. 6–7, S. 11, hier besonders S. 7.

19 Wie Anm. 9.

Henryk Damian Wojtyška, der zu dem Ergebnis kommt, daß „some diplomatic mistakes showed, that Hosius was not equal to his important position“²⁰.

Es soll nun im Folgenden der Versuch unternommen werden, anhand der Briefschaften des Hosius aus dem betreffenden Zeitraum nachzuprüfen, inwieweit es seinen Bemühungen zu danken ist, daß Maximilian sich der katholischen Lehre wieder annäherte. Dabei sind auch die Besonderheiten der Arbeit päpstlicher Nuntien im 16. Jahrhundert zu berücksichtigen.

Diplomatische Gesandte im heutigen Sinne existieren nämlich erst seit Beginn der Frühen Neuzeit²¹. Die Aufgaben eines päpstlichen Nuntius im 16. Jahrhundert unterschieden sich in einem wesentlichen Punkt von denen diplomatischer Vertreter weltlicher Mächte, so daß Almut Bues hier von einer „Doppelfunktion“ der päpstlichen Nuntien spricht²². Es müssen diese nämlich neben ihrer eigentlichen diplomatischen Tätigkeit auch als Abgesandte des religiösen Oberhauptes Aufgaben übernehmen. Ihr Auftraggeber ist nicht nur weltlicher Landesherr, sondern auch geistliches Oberhaupt. Der erste päpstliche Nuntius am Wiener Kaiserhof war Lorenzo Campeggi (1513–1517). Später entwickelte sich die Gesandtschaft zu einer ständigen Einrichtung, die durch die Trienter Konzilsbeschlüsse noch stärker ausgeweitet wurde. Zu der Zeit allerdings, als Hosius zum päpstlichen Nuntius ernannt wurde, existierten allem Anschein

20 H. D. WOJTYŠKA, *Cardinal Hosius legate to the Council of Trent*. Rome 1967, S. 16.

21 Vgl. hierzu A. BUES, *Nuntien und italienische Gesandte am Kaiserhof. Ihre Berichterstattung zur Zeit Kaiser Maximilians II.* In: *QUELLEN UND FORSCHUNGEN AN ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN* 68 (1988) S. 311–338, hier S. 312. Diese Arbeit behandelt zwar hauptsächlich einen späteren Zeitraum, doch insbesondere der einführende Teil ist auch für die Zeit des Hosius in Wien sehr informativ. – Vgl. ebenfalls die ältere Arbeit von A. PIEPER, *Zur Entstehungsgeschichte der Ständigen Nuntiaturen*. Freiburg i. Br. 1894. Sie bietet einen gründlichen Überblick über die Entstehung des Nuntiatursesens, vgl. besonders Kapitel I über Aufgabenfelder, Besoldung und Instruktionen. – Vgl. F. ROTTSTOCK, *Studien zu den Nuntiaturreportagen aus dem Reich in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Nuntien und Legaten in ihrem Verhältnis zu Kurie, Kaiser und Reich*, München 1980. Auch Commendone mußte zeitweilig seine Arbeit ohne gültige päpstliche Instruktionen verrichten, vgl. ebd. S. 116.

22 BUES (wie Anm. 21) S. 313f.

nach noch keine genaueren Vorstellungen, wie sich ein päpstlicher Gesandter zu verhalten habe. Insofern ist es nicht verwunderlich, daß der ermländische Bischof sich über zum Teil nur unzureichende Instruktionen beklagen konnte.

Die Gravamina des Bischofs, daß er nur unvollkommen auf seine neue Tätigkeit vorbereitet worden sei, wurden von päpstlicher Seite in einem Brief behandelt, den Hosius noch während seiner Reise nach Wien zugestellt bekam. In diesem Schreiben vom 6. April 1560, das der Kardinal von Trient, Madruzzo, im Auftrage des Papstes verfaßt hatte, wurde Hosius mitgeteilt, daß die ihm mündlich gemachten Instruktionen für seine Arbeit genügen müßten²³. Die nicht schriftlich fixierten Aufgaben, die Hosius in Wien bewältigen sollte, lassen sich mit Hilfe seiner Korrespondenz einigermaßen klar rekonstruieren²⁴. Demnach war es seine hauptsächliche Aufgabe, Maximilian zum katholischen Glauben zurückzuführen. Dies wurde von seiten des Papstes als wichtigster Punkt (*maxime urgens mandatum*) angesehen. Weiterhin wurde Hosius beauftragt, dem Kaiser darzulegen, wie der neugewählte Papst sich zur Wiedereröffnung des Konzils stellte und wie er dabei vorzugehen wünschte. Der dritte Aufgabenbereich bezog sich auf die Einflußnahme Pius' IV. auf die geplante Ehe zwischen Elisabeth von England und Erzherzog Karl von Österreich. Im vierten Punkt handelte es sich um die in Aussicht genommene Kaiserkrönung Ferdinands, und als letztes sollte die Erbstreitigkeit zwischen Habsburg und Polen um das Herzogtum Bari behandelt werden. Am 18. Mai schließlich übersandte Kardinal Borromeo die schriftliche Fixierung der eben genannten Punkte, auf die Hosius so lange hatte warten müssen²⁵.

Das hartnäckige Insistieren des Nuntius auf einer schriftlichen Ausfertigung seiner Instruktionen macht deutlich, wie unsicher er sich in dieser für ihn neuen Rolle fühlte und wie wenig Vertrauen er zu diesem Zeitpunkt in sein diplomatisches Geschick besaß. Es scheint evident, daß der Bischof die Rolle des Diplomaten nicht so

23 Madruzzo an Hosius vom 6. April 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 7, Nr. 2.

24 So STEINHERZ ebd. S. 7.

25 Borromeo an Hosius vom 18. Mai 1560, NB, Abt. II, Bd. 1, S. 31–32, Nr. 6. In dieser schriftlichen Fixierung finden sich in genau derselben Reihenfolge die schon angeführten Punkte. So lautet der erste Punkt: „Primum de Ser (mo) rege Boemiae; qua de re satis explicatum suberius habes voluntatem desiderium que S (tis) S.“ (S. 32).

brillant auszufüllen wußte, wie es Eichhorn in seiner Hosiusbiographie deutlich machen will²⁶.

Am 18. März 1560 sandte Pius IV. einen Brief an Ferdinand I., in welchem er ihm Stanislaus Hosius als päpstlichen Nuntius ankündigte²⁷. Für diese Aufgabe war der ermländische Bischof vom Papst mit mehreren Credenzbriefen ausgestattet worden, z. B. an Maximilian und an dessen Frau Maria, an die Erzherzöge Karl und Ferdinand und an mehrere Bischöfe²⁸. Der Kaiser hatte den Wunsch geäußert, daß Hosius noch vor dem Osterfest Wien erreichen sollte, um während der Karwoche auf seinen Sohn Maximilian einwirken zu können²⁹. Dies ließ sich allerdings nicht ermöglichen. Wegen widriger Reisebedingungen traf Hosius erst eine Woche nach dem Osterfest, am 21. April, am Kaiserhof ein³⁰.

26 Es ist erstaunlich, daß von einer wiederholten Anfrage des Hosius nach einer schriftlichen Festlegung der ihm gegebenen Instruktionen bei Eichhorn keine Spur zu finden ist. Es dürfte unwahrscheinlich sein, daß Eichhorn, der in seiner Biographie eine Unmenge von Quellen zitiert, diese Briefe nicht in den Händen gehabt haben soll. So erwähnt er zwar die Punkte, sagt aber nichts darüber, daß Hosius sie erst später, nach mehreren Anfragen, in schriftlicher Form ausgehändigt bekam. Vgl. A. EICHHORN, *Der Cardinal und Bischof Stanislaus Hosius*. Bd. 1. Mainz 1854, S. 324–326.

27 Vgl. Pius IV. an Ferdinand I. vom 18. März 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 1, Nr. 1. Nach STEINHERZ hatte schon gleich nach Beginn des Pontifikates des neuen Papstes die Absicht bestanden, Hosius nach Wien an den Kaiserhof zu entsenden, vgl. STEINHERZ (wie Anm. 9), Einleitung, S. 2. In der Biographie von EICHHORN ist darüber allerdings nichts zu erfahren. Er zitiert lediglich den schon angeführten Brief des Papstes an Ferdinand vom 18. März 1560, vgl. EICHHORN, S. 321–322 mit Anm. 4. Als Beweis, daß die Absicht des Papstes, Hosius als Nuntius nach Wien zu schicken, schon am Anfang des Jahres, also einen Monat nach seiner Wahl, bestanden hat, kann auch der Brief Franz von Thurms an den Kaiser gelten, in dem er bereits am 6. Januar schrieb, daß sowohl der Papst als auch der Kardinal Farnese diesen Entschluß gefaßt hätten, vgl. TH. v. SICKEL, *Geschichte des Konzils von Trient*. Wien 1872, S. 25, Brief Nr. XVIII. In einem späteren Brief, nämlich vom 13. Januar, von Thurm an den Kaiser wird dieses Vorhaben ein weiteres Mal erwähnt, vgl. ebd., S. 25, Nr. XIX. Wir können also tatsächlich davon ausgehen, daß Pius IV. Hosius schon zu Beginn seiner Amtszeit als päpstlichen Nuntius in Wien vorgesehen hatte.

28 Vgl. STEINHERZ (wie Anm. 9), S. 2.

29 Ebd. S. 44.

30 Die Gründe für seine Verspätung finden wir unter anderem in einem Brief des Hosius an den Kardinal von Trient, Madruzzo, in dem er über gesundheitliche Mängel während der Reise und ein Zurückbleiben sei-

Schon gleich zu Beginn der Mission zeigte sich Maximilian darüber unwillig, daß Hosius keinen Dispens für die Gewährung des Laienkelches aus Rom mitgebracht hatte. Bereits in dieser Erwartungshaltung wird deutlich, welche unrealistischen religiösen Vorstellungen der Sohn Ferdinands anhing. Wohl auch deshalb erwies es sich für Hosius von Beginn an als äußerst schwierig, an den König heranzukommen³¹. Eine erste direkte Zusammenkunft zwischen beiden gestaltete sich offenbar nicht so, wie der Nuntius gewünscht haben mag. Zwar ergriff er die Möglichkeit, ihm eine vorbereitete längere Rede zu halten³², doch mußte der ehrgeizige Hosius erkennen, daß der böhmische König ihm nicht jene Aufmerksamkeit entgegenbrachte wie der Kaiser³³. In einem vertraulichen Schreiben, das Hosius am 2. Mai an den Papst sandte, äußerte er sich über eine Audienz bei Ferdinand und dessen Sorgen hinsichtlich des religiösen Verhaltens seines Sohnes. So sei der Kaiser über Maximilian sehr beunruhigt und wisse sich nicht mehr zu helfen³⁴. Daß Maximilian sich anfänglich den Bekehrungsversuchen des Bischofs gegenüber als äußerst renitent erwies, zeigen auch seine Überlegungen, sich ihm durch eine Reise nach Böhmen zu entziehen³⁵.

Neben diesen erheblichen Schwierigkeiten bei der Bewältigung seiner eigentlichen Aufgaben stellten sich für den Nuntius drückende pekuniäre Probleme ein, über die er in einem Brief an den Kardi-

nes Gepäcks berichtet. Zudem äußert er sich über die mangelhafte Instruierung von Seiten Roms und nicht zuletzt auch über die zu gering bemessene Ausstattung mit finanziellen Mitteln. *Sed si nec pecunias nec instructionem ullam habero, non video quomodo me pro nuntio gerere possim*, SICKEL, S. 8–9, Nr. 3.

31 STEINHERZ (wie Anm. 9), Einleitung, S. 47–49. Laut EICHHORN hatte Hosius von Martin Kromer erfahren, daß der Sohn des Kaisers vor einiger Zeit das Abendmahl unter einer Gestalt, also ohne Laienkelch, zu sich genommen hätte, was Hosius mit Freude erfüllte und ihn auf eine Rückbekehrung Maximilians auf den katholischen Glauben hoffen ließ, EICHHORN (wie Anm. 31), S. 353.

32 In Auszügen bei STEINHERZ (wie Anm. 9), Einleitung, S. 19.

33 *Non valde tamen meam operam expetere visus est*, ebd.

34 Hosius an Pius IV. vom 2. Mai 1560, NB, Abt. II, Bd. 1, S. 20–21, Nr. 4 (b). *Vix est credibile, quam se dolenter ferre M (tas) eius ostenterit, quod Ser (mum) filium suum ad novationes istas animum adiecisse videret*, ebd. S. 20.

35 STEINHERZ (wie Anm. 9), Einleitung, S. 48.

nal Puteo Klage führte³⁶. Diese schienen, Hosius zuweilen mehr zu beschäftigen als seine Aufgaben als Nuntius, speziell die Förderung des katholischen Glaubens beim Sohn des Kaisers, denn in dem Brief an Puteo ist dieses Thema die Hauptsache und nicht das Verhalten Maximilians, wie man meinen könnte³⁷. Der Geldmangel, der in den Briefen des Hosius zu dieser Zeit eine solch große Rolle spielt, wird verständlich, wenn man bedenkt, daß eine regelmäßige Honorierung der Nuntien erst unter Papst Gregor XIII. eingeführt wurde, Hosius also vermutlich seinen Aufenthalt in Wien zum Teil aus eigener Tasche begleichen mußte³⁸. Hierbei war der ermländische Bischof allerdings keine Ausnahme. In den allermeisten Nuntiarberichten dieser Zeit bilden Klagen über Geldsorgen einen zentralen Punkt³⁹. Zwar war es üblich, daß die Kurie zu Beginn der Arbeit eines Nuntius Geld für dessen Versorgung aufbrachte, diese aber in den allermeisten Fällen im Laufe der Zeit einstellte. Die Geldnot trieb Hosius wenig später dazu, eine nicht unerhebliche Summe vom ermländischen Domkapitel zu verlangen⁴⁰. Dies zeigt, in welchem Ausmaß Hosius sich schon zu Beginn seiner Arbeit in Wien in finanziellen Schwierigkeiten befand.

Ein Brief des Bischofs an den Papst vom 13. Mai macht zudem deutlich, daß er in seinen Beratungen noch nicht viel weitergekommen war⁴¹. Erst nachdem der Nuntius den Papst über seine Beratungen hinsichtlich des Konzils informiert hatte, wandte er sich dem Thema „Maximilian“ zu. Der Sohn des Kaisers war inzwischen, um

36 Hosius an Puteo vom 1.–2. Mai 1560. In: Korespondencja Stanisława Hozjusza kardynała i biskupa warmińskiego [Die Korrespondenz des Kardinals und Bischofs von Ermland Stanislaus Hosius] Tom. III (1558–1561). Część I (10. 5. 1558 – 31. 8. 1560). Opracował H. D. WOJTYSKA. (STUDIA WARMIŃSKIE, 17) Olsztyn 1980, S. 291–293, Nr. 167.

37 Ebd. S. 292. So schrieb Hosius beziehungsweise auf seine Zeit in Rom unter Papst Paul IV. in klagendem Ton: *Nam satis exhaustus iam sum per Paulum Quartum. Magis etiam exhaustiri nollem.*

38 BUES (wie Anm. 21), S. 314.

39 Vgl. H. GOETZ, Die Nuntiarberichte des 16. Jahrhunderts als Komplementärquelle zur Geschichtsschreibung. In: QUELLEN UND FORSCHUNGEN AUS ITALIENISCHEN ARCHIVEN UND BIBLIOTHEKEN 53 (1973) S. 214–226, hier S. 215. – Ferner H. JEDIN, Nuntiarberichte und Durchführung des Konzils von Trient. Hinweise und Fragen. Ebd. S. 180–213.

40 Hosius an das ermländische Domkapitel vom 6. Mai 1560. In: Korespondencja (wie Anm. 42), S. 295–296, Nr. 174.

41 Hosius an Pius IV. vom 13. Mai 1560, ebd. S. 303, Nr. 182 (Regest), vollständiger Text in: NB, Abt. II, Bd. I, S. 23–25.

sich zu erholen, wie die offizielle Version lautete, nach Waltersdorf abgereist, hatte allerdings einen Aufenthalt in Lilienfeld dazu genutzt, Pfauser aufzusuchen, was er seinem Vater verschwieg⁴². Der Nuntius wurde daraufhin mehrmals mit der Bitte, ihm nachreisen zu dürfen, beim Kaiser vorstellig, doch zeigte sich dieser ablehnend. Am 10. Mai trat Hosius erneut mit seinem Anliegen vor Ferdinand, das erwies sich jedoch als überflüssig, da Maximilian bereits zwei Tage später nach Wien zurückkehrte. Er blieb allerdings nicht lange und reiste schon kurz darauf wieder nach Waltersdorf zurück, wo er sich bis zum 28. Mai aufhielt. Auch im nächsten Monat änderte sich das Verhalten des Königs von Böhmen nicht, und so konnte der Bischof immer noch keine positiven Ergebnisse nach Rom melden⁴³.

Mittlerweile zeigte sich, daß der Nuntius durch die permanent ablehnende Haltung des böhmischen Königs stark verunsichert wurde⁴⁴. Es wird deutlich, daß Hosius in seinem anfänglich selbstsicheren Verhalten am Wiener Kaiserhof erschüttert worden war und nicht mehr wußte, wie er gegen die ablehnende Haltung Maximilians vorgehen sollte⁴⁵.

Die nächste Unterredung zwischen beiden fand am 8. Juni statt⁴⁶. In diesem Gespräch ging es speziell um die Frage nach der Gewährung des Laienkelches⁴⁷. Zu Beginn machte Maximilian klar, warum er auf der Gewährung des Laienkelches beharrte: „[Respondit], religionem in causa esse, quod non posset esse pacta conscientia, nisi des calice bibisset“⁴⁸. Es wird einerseits deutlich, daß der böhmische König sich durchaus über die Spaltung in der katholischen Kirche im klaren war, andererseits aber glaubte, durch Gewährung des Laien-

42 HOLTZMANN (wie Anm. 12), S. 361–363.

43 Hosius an Pius IV. vom 1. Juni 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 37–39, Nr. 9.

44 Hosius an Puteo und Mandruzzo vom ... *Sum hic animo comprimis anxio et sollicito meque quid agam prorsus seio*.

45 Dies wird auch bei Eichhorn erwähnt, allerdings nur insoweit, daß Hosius nach einer harten Unterredung mit Maximilian, in der jeder auf seiner Meinung beharrte, meinte, man müsse sanft mit dem Sohn des Kaisers umgehen, um ihn nicht vollends an den lutherischen Glauben zu verlieren, vgl. EICHHORN (wie Anm. 31), S. 353. Von einer Niedergeschlagenheit des Hosius, wie die, die aus dem eben zitierten Brief hervorgeht, ist bei Eichhorn nicht die Rede.

46 Dieses Gespräch erwähnt Hosius in einem Nachtrag vom 12. Juni zu einem Brief an Borromeo vom 5. Juni, NB, Abt. II, Bd. I, S. 39–45, Nr. 10 (a).

47 Der vollständige Brief ebd. S. 46–50, Nr. 10 (b).

48 Ebd. S. 46.

kelches diese Spaltung wieder beheben zu können. Hosius betonte daraufhin die Tradition des Abendmahls unter einer Gestalt und versuchte auf diese Weise, den Forderungen des Thronfolgers entgegenzutreten⁴⁹. Sollte es bisher falsch gewesen sein, nur unter einer Gestalt zu kommunizieren? „Num tot seculis nulla fuit in terris religio?“ fragte er ihn wörtlich⁵⁰. Hiermit ging er weniger auf die Argumentation von Maximilian ein, sondern führte vielmehr seine eigene Sichtweise ins Feld⁵¹. Seine Rechtfertigung erreicht einen Höhepunkt in der provozierenden Frage: „Non putat igitur, inquam esse de necessitate salutis de calice bibere? Non puto inquit.“⁵² Er fährt dann fort: „Ego vero atqui de necessitate salutis est ecclesiam audire; quam qui non audit, eum tanquam ethnicum et publicanum haberi Christus precipit.“ Die Absicht des Nuntius, Maximilian von der Forderung nach Gewährung des Laienkelches abzubringen, scheiterte zu diesem Zeitpunkt. Der Versuch, der in gewisser Hinsicht eine taktische Wendung in der Argumentation des Bischofs darstellt, nämlich den König von Böhmen in tiefe theologische Auseinandersetzungen hineinzuziehen, wurde von diesem mit den lapidaren Worten abgeblockt: „Non sum doctus, nec in theologia versatus“. Selbst Drohungen mit dem Papst und dessen Einfluß konnten ihn nicht schrecken. Man erkennt hier deutlich, wie gering der Einfluß des Hosius auf Maximilian zu diesem Zeitpunkt war⁵³.

49 Ebd. S. 46–47.

50 Ebd. S. 47.

51 Diesen Punkt stellt auch Lortz klar heraus, wenn er über die Zielsetzung des Kardinals und ermländischen Bischofs schreibt: „Den Bestand zu wahren ist erste Forderung an die Mitglieder der Gemeinschaft. Es ist ein Unding, daß ein Christ bezweifle, ob das die wahre Kirche Gottes sei, in welcher nicht nur er selbst, sondern auch seine Eltern, Großeltern, Urgroßeltern den christlichen Glauben empfangen haben. Mit diesen ganz wurzelhaften, blutmäßig ihn vor allem Bewußten erfüllenden Überzeugungen steht Hosius vor der Reformation. Ein jeder ihrer Grundgedanken verneint das Überlieferte. Wenn die Neuerer Recht haben, dann müssen alle vergangenen christlichen Jahrhunderte vom göttlichen Geist verlassen gewesen sein“. J. LORTZ, *Kardinal Stanislaus Hosius. Beiträge zur Erkenntnis der Persönlichkeit und des Werkes*. Berlin 1931, S. 77.

52 NB, Abt. II, Bd. I, S. 47.

53 Den erfolglosen Verlauf dieses Gesprächs erkennt auch Eichhorn, wenn gleich er an dieser Stelle nicht näher auf die Argumentation Maximilians und die Antworten des Hosius eingeht, vgl. EICHHORN (wie Anm. 31), S. 354.

Wo sind nun die Gründe für diesen Mißerfolg zu suchen? Liegen sie in der Hartnäckigkeit Maximilians begründet, oder war Hosius von der falschen Seite her an die ihm gestellte Aufgabe gegangen? An den bisher berücksichtigten Briefen und Berichten von Hosius fällt auf, daß er in seiner Tätigkeit mit großer Verbissenheit ans Werk ging, die Argumentation des böhmischen Königs in den Audienzen oft nicht richtig zu begreifen schien und sich statt dessen eher auf seine eigene Position zurückzog. Von dort aus, so scheint es zumindest, führte er eher einen Abwehrkampf, als daß er offensiv, überzeugend und in sich schlüssig argumentierte. Hosius berief sich auf die Vorfahren Maximilians und die Tradition des Abendmahles unter einer Gestalt, nicht bedenkend, daß dies an der Argumentation des böhmischen Königs vorbeilief. Es ergaben sich keine Berührungspunkte zwischen beiden Standpunkten, vielmehr versuchte jeder der beiden, dem anderen seine eigenen Überzeugungen aufzudrängen, ohne jedoch dessen Standpunkt zu überdenken und in die eigene Argumentation mit aufzunehmen. Hier zeigt sich eine grundsätzliche Haltung, die es Hosius schwermachte, sich in politischen Auseinandersetzungen durchzusetzen. Es war ihm anscheinend unmöglich, auf eine vorgetragene Überzeugung elastisch einzugehen und gleichsam mit seinen eigenen Argumenten zu parieren. So erschien er oft schwerfällig und unfähig, sich offensiv in seinen Argumenten anzupassen und gerade aus den Argumenten seines Gegenübers jene Widersprüchlichkeiten für seine eigene Überzeugungsarbeit zu nutzen⁵⁴. Dieses Unvermögen, das hier an dem Beispiel Maximilians zu beobachten ist, wird sich noch öfter zeigen und scheint die Behauptung Pastors zu stützen, Hosius sei „zu diplomatischen Verhandlungen nichts weniger als geeignet“⁵⁵ gewesen.

In den folgenden Tagen nach der oben wiedergegebenen Audienz war Maximilian damit beschäftigt, den Besuch Herzog Albrechts V. von Bayern und seiner Frau in Wien vorzubereiten⁵⁶. Da sich dadurch für Hosius keine Gelegenheit ergab, ein weiteres Mal von Maximilian empfangen zu werden, kümmerte er sich um seine anderen Aufgaben. Dennoch ließ ihn die Sorge um die religiösen Bestrebungen des Königs nicht ruhen. Ein Zeichen dafür findet sich in einem

54 Von „Schwerfälligkeit“ als einem Wesensmerkmal des Hosius spricht auch LORTZ (wie Anm. 51), S. 217.

55 PASTOR, (wie Anm. 3), S. 190.

56 HOLTZMANN, (wie Anm. 12), S. 364.

Brief, den er am 21. Juni an Kardinal Borromeo verfaßte⁵⁷. Darin berichtet er über ein Gespräch, das er mit Albrecht V. geführt hatte und in welchem auch die religiöse Einstellung Maximilians zur Sprache gekommen war. Es scheint, daß Hosius erneut seine Stellung als päpstlicher Nuntius in Frage gestellt sah und nicht wußte, ob er seiner Aufgabe genügen würde. Es zeigt sich hier zum zweiten Mal deutlich, daß sich der Nuntius überfordert fühlte und ratlos vor der Aufgabe stand, einen Gesinnungswandel bei Maximilian herbeizuführen. Dies geht auch aus einer Beilage zum Schreiben des Hosius an Pius IV. hervor, in dem Hosius dem Papst über seine Gespräche mit dem bayrischen Herzog Bericht erstattete und abermals seine resignative Haltung dadurch bewies, daß er anklingen ließ, ein päpstlicher Nuntius habe in Wien mit allerlei Problemen zu kämpfen⁵⁸. In der Antwort des Papstes vom 29. Juni, die von Borromeo abgefaßt war, zeigt sich, daß man sich im Vatikan darum bemühte, Hosius zu ermutigen, seine Arbeit fortzusetzen, und ihm neue Verhaltensmaßregeln gegenüber dem böhmischen König zu erklären⁵⁹. So drang Borromeo in ihn, in seinen Bemühungen um die religiöse Einstellung Maximilians nicht nachzulassen.

Da Hosius als Nuntius so wenig Erfolg hatte, wurde vermutlich der Bischof von Bitonto zu diesem Zeitpunkt nach Wien entsandt, um im Auftrage des Papstes die Arbeiten des Hosius zu begutachten⁶⁰. Im folgenden Brief des Hosius an Borromeo werden seine Bemühungen um Maximilian nur in einer Nachschrift angeführt⁶¹. Allem Anschein nach erreichte er auch in den folgenden Tagen wenig, was man als Erfolg bei Maximilian werten könnte. Und so ist es nur verständlich, daß Hosius im nächsten Schreiben an Kardinal Borromeo um seine Abberufung bat⁶². Diese Bitte hatte allerdings mehre-

57 Vgl. Beilage zu Hosius an Borromeo vom 21. Juni 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 57–58, Nr. 12 (b).

58 Beilage zu Hosius an Pius IV. vom 27. Juni 1560, NB, ebd. S. 60–66, Nr. 13 (b).

59 Borromeo an Hosius vom 29. Juni 1560, NB, ebd. S. 67–68, Nr. 14.

60 So STEINHERZ in einer Anmerkung zu einem Brief des Hosius an Borromeo vom 11. Juli 1560, NB, ebd. S. 68–70, Nr. 15. Hosius selber erwähnte in diesem Brief, daß er mit dem Bischof ein längeres Gespräch geführt und ihm dabei über die Fortschritte seiner Arbeit berichtet habe. Er mußte aber auch gestehen, daß er bisher bei Maximilian keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hatte.

61 Hosius an Borromeo vom 31. Juli 1560, NB, ebd. S. 75–86, Nr. 17 (A und B).

62 Hosius an Borromeo vom 9.–12. August 1560, NB, ebd. S. 87–96, Nr. 18 (A–C).

re Ursachen. So hatte Pius IV. bereits im Juli den ehemaligen Bischof von Lesina, Zaccaria Delfino, als weiteren Nuntius für Wien vorgesehen, was Hosius sicher nicht verborgen geblieben war⁶³. Es war erklärlich, daß Hosius dadurch seine Stellung in Wien als gefährdet ansah und meinte, das Vertrauen des Papstes in seine Arbeit und seine Person verloren zu haben. Ein weiterer Grund, der Hosius zu einer resignativen Haltung geführt haben mag, wird in Teil B des Briefes angeführt. Dort gibt Hosius eine Unterredung mit dem Kaiser wieder, in der es um die Priesterehe ging. Hosius insistierte bei dieser Begegnung darauf, daß der Kaiser gegen diese Ehen einschreiten müsse, was dieser aber nicht tun wollte⁶⁴. Auch ein weiteres Gespräch mit Maximilian am 11. August brachte keine Fortschritte in den Bemühungen des Hosius⁶⁵.

Hier liegen die Gründe, die zusammengenommen dazu beitrugen, daß Hosius in seiner Wiener Stellung immer stärker verzweifelte und Überlegungen anstellte, ob es nicht besser wäre, in seine Diözese zurückzukehren. Wann allerdings der Bischof von der bevorstehenden Ankunft Delfinos erfuhr, ist nicht mehr genau zu ermitteln, doch ist deutlich, daß dies der Punkt war, an dem Hosius endgültig seinen Entschluß faßte, seine Mission als Nuntius aufzugeben und ins Ermland zurückzukehren. Wie Delfino die bisher geleistete Arbeit des Hosius bewertete, ob und gegebenenfalls in welchem Maße er durch seinen Einfluß auf den Papst in die Stellung gelangen konnte, um Hosius zu diskreditieren, ist aus den Quellen nicht zu erschließen.

Am 25. August wurde das Beglaubigungsschreiben des Papstes für Delfino als zukünftigen Nuntius an den Kaiser verfaßt. Man kann davon ausgehen, daß spätestens zu diesem Zeitpunkt Hosius davon Kenntnis erhielt⁶⁶. Steinherz ist der Ansicht, daß der Papst wohl dar-

63 Vgl. PASTOR (wie Anm. 3), S. 154. Es steht zu vermuten, daß Hosius von dem Bischof von Bitonto über die Pläne des Papstes Mitteilung bekommen hatte.

64 Hosius an Borromeo vom 9.–12. August 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 88, Nr. 18 (B).

65 Ebd. S. 91–93. In diesem Teil des Briefes zeigt sich eine gewisse Ungeduld bei Hosius im Umgang mit Maximilian. Doch allem Anschein nach war auch Maximilian die ewigen Erörterungen leid, denn seine Argumente, die uns Hosius übermittelt, verlieren in diesem Brief sichtbar an Überzeugungskraft.

66 Pius IV. an Ferdinand I., NB, ebd. S. 98, Nr. 20 (a).

an dachte, Hosius vollkommen durch Delfino zu ersetzen, „da man in Rom Hosius wegen seiner Schroffheit für wenig geeignet hielt“⁶⁷. Hier wird jedenfalls der Höhepunkt einer Krise sichtbar, in der Hosius sich seiner Stellung als päpstlicher Nuntius nicht mehr sicher sein konnte und vielleicht deshalb als einen „ehrevollen“ Ausweg von sich aus seine Demission anbot.

In seinem Brief an Borromeo vom 9. September 1560⁶⁸ nimmt Hosius Bezug auf eine Unterhaltung mit Maximilian, die sie am 2. September geführt hatten und deren Inhalt uns bekannt ist⁶⁹. In dieser Unterredung ging es jedoch nicht um Maximilians eigene Glaubensfrage, sondern um das Konzil, so daß man vermuten könnte, Hosius habe jenes prekäre Thema absichtlich ausgespart, um in der Konzilsfrage Einigkeit erzielen zu können⁷⁰.

Die Krise, die im August bei Hosius zu konstatieren ist, wurde gemildert durch eine erneute Unterhaltung mit Maximilian, die am 15. September stattfand. Sie fand Eingang in einen Brief an Borromeo vom 25. September⁷¹. In dieser Unterredung kam es zum ersten Mal kurzfristig zu einer Annäherung der ansonsten bisher so gegensätzlichen Positionen zwischen dem König von Böhmen und dem päpstlichen Nuntius. Es wurden allem Anschein nach eine Reihe verschiedener Themen behandelt, welche sich alle um die Forderungen der Neugläubigen drehten, denen die Positionen der katholischen Kirche entgegengesetzt wurden. So sprach Hosius die „Confessio Augustana“ und ihren Inhalt an und wies auf die Zwiſtigkeiten unter den Protestanten hin⁷². Auch auf den ehemaligen Hofprediger Maximilians, Pfauser, ging man in dem Gespräch ein. Es zeigt sich, daß Hosius bemüht war, in seiner Argumentation dort wieder anzuknüpfen, wo er zu Beginn seiner Tätigkeit in Wien angefangen hatte⁷³.

67 Anmerkung von STEINHERZ ebd.

68 Hosius an Borromeo vom 9. September 1560, NB, ebd. S. 110–112, Nr. 21.

69 Vgl. *Vetera monumenta Poloniae et Lithuaniae*. Hrsg. von A. THEINER, Bd. 2. Roma 1861, S. 614–615. STEINHERZ gibt in einer Anmerkung ebenfalls die Hauptpunkte dieser Unterredung wieder, vgl. NB, Abt. II, Bd. I, S. 111–112.

70 Vgl. THEINER (wie Anm. 69), S. 614–615.

71 Hosius an Borromeo vom 25. September 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 116–123, Nr. 24 (A und B).

72 Ebd. S. 117.

73 Zu Pfauser und dessen Einfluß auf Maximilian vgl. ebd. S. 118–119.

Am 28. September erreichte der soeben ernannte Nuntius Delfino Wien⁷⁴. Seine erste Unterredung mit Maximilian fand am 1. Oktober statt. Standen zu Beginn der Arbeit des Hosius in Wien die Bekehrungsversuche mit Maximilian im Mittelpunkt der Korrespondenz mit Borromeo, so änderte sich dies nun. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf Verhandlungen mit Kaiser Ferdinand I. über die Fortsetzung des Trienter Konzils⁷⁵. Hier zeigt sich zweifellos Delfinos Einfluß als treibende Kraft. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Instruktionen, die Borromeo Hosius in einem Brief am 12. Oktober erteilte⁷⁶. Hierin wurde Hosius aufgefordert, sich Maximilian gegenüber konzilianter zu verhalten. Dies bezog sich zwar nicht ausschließlich auf die religiöse Einstellung des Königs, sondern auch auf die gesamte Problematik der protestantischen Forderungen wie z. B. Priesterehe und Laienkelch, dennoch ist deutlich erkennbar, daß Borromeo mit der starren Verhandlungstaktik des Nuntius nicht mehr zufrieden war und auf diplomatische Weise eine Änderung im Verhalten des Nuntius erreichen wollte⁷⁷.

In den darauf folgenden zwei Wochen stand die Korrespondenz zwischen Borromeo und den beiden Nuntien zum größten Teil im Zeichen einer Einigung über die Fortführung des Trienter Konzils. Zu einer neuerlichen Unterredung zwischen Hosius und dem König von Böhmen kam es erst wieder am 28. Oktober. Sie fand ihren Niederschlag in dem Brief an Borromeo vom 31. des Monats⁷⁸. Die religiöse Einstellung Maximilians wurde allerdings auch in dieser

74 Delfino und Hosius an Borromeo vom 3. Oktober 1560, ebd. S. 123–126, Nr. 25.

75 Dies ist deutlich zu erkennen, wenn man die Regesten der Briefe des Hosius an Borromeo betrachtet. Außer Betracht bleibt hierbei natürlich alle jene Korrespondenz, die der Bischof mit anderen Geistlichen führte, so z. B. seine Briefe, die bezüglich seines Bistums an seinen Koadjutor Martin Kromer gingen.

76 Borromeo an Hosius vom 12. Oktober 1560, NB, Abt. II, Bd. I, S. 130–131, Nr. 26 (b).

77 STEINHERZ gibt zu dem erwähnten Brief die Erklärung, daß der Anlaß zur Abfassung der Instruktionen in einem Bericht des Bischofs S. Croce begründet lag. Dieser hatte sich mit dem spanischen König Philipp II. getroffen und hierbei auch die religiöse Einstellung Maximilians erörtert. Philipp sprach sich dafür aus, behutsamer gegenüber dem König von Böhmen vorzugehen und dieser Rat wurde von S. Croce dem Papst übermittelt, welcher wiederum die Instruktionen für den Nuntius von Borromeo erstellen ließ, vgl. ebd. S. 131–132, hier bes. S. 131.

78 Hosius an Borromeo vom 31. Oktober 1560, ebd. S. 152–153, Nr. 30.

Audienz nicht angesprochen. Im Mittelpunkt standen vielmehr die Kontroversen zwischen den Protestanten und ihre eventuelle Hinzuziehung zum Trienter Konzil. Steinherz betont, daß Hosius nicht, wie zu Beginn seiner Tätigkeit als Nuntius in Wien, die religiöse Auseinandersetzung mit dem Thronfolger suchte, sondern sich mittlerweile eher passiv verhielt⁷⁹. Als Grund für dieses veränderte Verhalten übernimmt Steinherz die Begründung, die Hosius selbst in Briefen an die Kardinäle Puteo und von Truchseß lieferte. So schrieb der Nuntius, daß er Delfino „allen Ruhm gönne“. Dieses Argument unreflektiert zu übernehmen, dürfte eine Fehleinschätzung von Steinherz sein. Es erscheint nicht sehr glaubhaft, daß Hosius, nachdem er auf das Verhalten des Papstes, ihm zuerst den Bischof von Bitonto als Begutachter seiner Arbeit zu schicken und ihm dann sogar einen zweiten Nuntius zur Seite zu stellen, wie erwähnt, sehr erregt reagiert hatte, nun plötzlich Delfino den „Ruhm“ für eine eventuelle Rekatholisierung Maximilians zukommen lassen wollte. Steinherz fühlt sich in seiner Argumentation dadurch bestätigt, daß Hosius in der Tat seit dem 15. September nicht mehr um eine Audienz bei Maximilian nachgesucht hatte. Jedoch muß die Vermutung dahin gehen, daß Delfino als taktisch geschickterer Diplomat den Bischof vollkommen zur Seite gedrängt hatte, was Hosius nicht zuzugeben vermochte. Hinzu kommt noch, daß Hosius nach den zahlreichen erfolglos verlaufenen Versuchen die Chancen für eine Umkehrung der religiösen Grundsätze Maximilians nicht allzu hoch bewerten mochte.

Eine Änderung dieses passiven Verhaltens von Hosius wurde durch eine Unterredung mit dem spanischen Gesandten Graf Luna vollzogen⁸⁰. Dieser gab sich äußerst optimistisch, was eine mögliche Änderung des religiösen Verhaltens des böhmischen Königs anging. Hosius ließ sich allem Anschein nach durch diesen Optimismus gewinnen. Es kam zu einer neuerlichen Audienz bei Maximilian, deren Inhalt er Borromeo in einem Brief am 25. November übermittelte⁸¹. Das Gespräch dauerte mehrere Stunden und zeigte, inwieweit der König sich inzwischen von der katholischen Lehre entfernt hat-

⁷⁹ Ebd. S. 153.

⁸⁰ Die Unterredung findet ihren Niederschlag in einem Brief vom 25. Oktober, den STEINHERZ in der schon erwähnten Anmerkung, ebd. S. 153–154, einbringt.

⁸¹ Hosius an Borromeo vom 25. November 1560, ebd. S. 165–166, Nr. 34.

te⁸². Die religiösen Differenzen zwischen dem Nuntius und dem König blieben unüberbrückbar.

Am 27. Dezember kam es zu einer neuerlichen Audienz des Hosius bei Maximilian⁸³. Der Bericht, den Hosius Borromeo einen Tag später erstattete, hatte wieder die Gewährung des Laienkelches, die Maximilian immer noch dringend forderte, zum Inhalt⁸⁴. Die Argumentation des Königs ging nach wie vor in die Richtung, daß er eine Wiederherstellung der Glaubenseinheit von der Gewährung des Kelches durch den Papst abhängig machte. Hosius konnte sich dem nicht anschließen. Für ihn bedeutete dies unverändert die Aufgabe einer Tradition, die aufzeigen würde, daß sich die katholische Kirche über Jahrhunderte hin falsch verhalten hatte.

Man erkennt an dieser Auseinandersetzung zwischen den beiden sehr deutlich, daß alle bisher geführten Gespräche keinen der beiden von den Argumenten des anderen hatten überzeugen können. Vielmehr hatte man sich argumentativ im Kreis bewegt und keine neuen Beweise für die Richtigkeit der einen oder anderen These gefunden. Es ist also festzuhalten, daß die Überzeugungsarbeit, die Hosius in Bezug auf Maximilian seit Mai 1560 geleistet hatte, vollkommen vergebens gewesen war und deutlich zeigte, wie tief die religiöse Kluft zwischen den beiden geblieben war. Auch die noch folgenden Gespräche, zu denen Hosius sich mit Maximilian traf, zeigten keine Änderung in seinem Verhalten und speziell in seinen religiösen Einsichten.

Hosius ist mit seinen Bemühungen um die Rückführung Maximilians zum katholischen Glauben gescheitert, weil er nicht argumentativ auf seinen Gesprächspartner einzugehen vermochte und er ihm statt dessen immer wieder mit einer dogmatischen Grundhaltung begegnete, die für Hosius typisch zu sein scheint. Dieses Scheitern wird in der älteren Literatur aber nicht erkannt. Vielmehr wird Hosius als Verdienst angerechnet, daß Maximilian letztendlich doch zum katholischen Glauben zurückkehrte. Dies entspricht nicht den Tatsachen. Viel eher ist hier Manfred Rudersdorf zuzustimmen, der die pragmatische Seite der Anpassung des Thronfolgers betont und

82 Vgl. die Anmerkungen von STEINHERZ zu diesem Gespräch, ebd. S. 166–167.

83 Anmerkung von STEINHERZ zu Hosius an Borromeo vom 28. Dezember 1560, ebd. S. 182–186, hier bes. S. 185.

84 Dieser Teil ist bei STEINHERZ nicht abgedruckt, sondern nur als Regest wiedergegeben, vgl. ebd. S. 185.

offenläßt, inwieweit Maximilian nach 1560 auch innerlich einer stärker katholischen Richtung zuneigte⁸⁵.

**Starania nuncjusza papieskiego Stanisława Hozjusza o ponowne
nawrócenie na wiarę katolicką Maksymiliana II**

Streszczenie

W starszej literaturze powrót Maksymiliana, kandydata na tron cesarski, do wiary katolickiej, uważano za zasługę Stanisława Hozjusza – biskupa warmińskiego i posła papieskiego. Nie odpowiada to jednak rzeczywistości. Starania Hozjusza raczej zawiodły, gdyż argumentacją nie zdołał wpłynąć na swego rozmówcę, przyjmując typową dla siebie zasadniczą dogmatyczną postawę. Przychylono się raczej do nowej tezy Manfreda Rudersdorfa, który akcentował pragmatyczne dostosowanie się następcy tronu, pozostawiając otwartą kwestię, jak dalece po 1560 roku Maksymilian był przekonany, także wewnętrznie, do katolickiej orientacji.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

**The Efforts of the Papal Nuntius Stanislaus Hosius in Re-catholicizing
Maximilian II**

Summary

In older literature the return of Maximilian, the aspirant to the Imperial Throne, to the Catholic faith is judged to be the due of the Warmian bishop and Papal Nuntius Stanislaus Hosius. This does not, however, correspond to the facts. Hosius, rather, failed in his attempts, because he was unable to respond argumentatively to his interlocutor and met him with the dogmatic attitude typical of him. One should, rather, agree with the later judgement of Manfred Rudersdorf, who stresses the pragmatic adaptation of the heir to the throne and leaves undecided to what extent Maximilian inclined inwardly towards a stronger Catholic orientation after 1560.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

85 RUDERSDORF (wie Anm. 12), S. 84–85.

Quellen zur Geschichte der Stadt Braunsberg im 16.–18. Jahrhundert

Von Stefan Hartmann

Grundlage des vorliegenden Beitrags sind bisher unveröffentlichte Quellen zur frühneuzeitlichen Geschichte der Stadt Braunsberg in der Abteilung 31 *Ermland* des Etatsministeriums Königsberg, die Kurt Forstreuter 1961 im Staatlichen Archivlager Göttingen verzeichnet hat und die sich seit 1979 im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin befinden. Direkt auf Braunsberg beziehen sich die unter der Signatur EM 31 b2, Nr. 53–122 verwahrten Archivalien. Außerdem wurden in Einzelfällen Quellen in anderen Gruppen der Abteilung 31 herangezogen. Weil viele Vorgänge im Etatsministerium mit der Abteilung C 1 *Ermland* des Herzoglichen Briefarchivs korrespondieren, muß auf die inzwischen publizierten drei Regestenbände verwiesen werden, die den Schriftwechsel der Abteilung C 1 insgesamt erfassen¹. Angesichts der fragmentarischen Überlieferung im Etatsministerium ist ein kurzer Blick auf die Geschichte Braunsbergs erforderlich.

Braunsbergs Anfänge sind mit der Passarge verknüpft, deren Unterlauf schon in preußischer Zeit für kleine Schiffe befahrbar war. Die nach 1240 um eine Burg des Deutschen Ordens errichtete deutsche Stadtsiedlung wurde nach ihrer Zerstörung durch die Prußen um 1276 neu errichtet und erhielt von Bischof Heinrich I. Fleming ihre Handfeste nach lübischem Recht². Um 1342 legte Bischof Hermann von Prag³ auf dem rechten Ufer der Passarge die Neustadt Brauns-

1 ST. HARTMANN, Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). (VERÖFFENTLICHUNGEN AUS DEN ARCHIVEN PREUSSISCHER KULTURBESITZ, 31). Köln–Weimar–Wien 1991. DERS., Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568). (VERÖFFENTLICHUNGEN ..., 37). Köln–Weimar–Wien 1993. DERS., Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618). (VERÖFFENTLICHUNGEN ..., 39). Köln–Weimar–Wien 1994. Vgl. unten S. 218–220.

2 Heinrich I. Fleming war von 1278–1300 Bischof von Ermland. Zu allen ermländischen Bischöfen vgl. ST. ACHREMZYK, R. MARCHWINSKI, J. PRZERACKI, Poczët biskupów warmińskich. (BIBLIOTEKA OLSZTYNSKA, Nr. 23). Olsztyn 1994. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE [APB]. Bd. 1. Königsberg 1941, S. 260.

3 Hermann von Prag war von 1337–1349 ermländischer Bischof.

berg an, die gleichfalls lübisches Stadtrecht erhielt, aber im Gegensatz zur Altstadt unbefestigt blieb. Die unter dem Einfluß der Hanse wirtschaftlich aufblühende Altstadt wies einen fast viereckigen Grundriß auf. Zwischen den beiden Hauptstraßen lag der Marktplatz mit dem um 1350 erbauten Rathaus. An der Südostseite der Stadt wurde die Pfarrkirche St. Katharina errichtet, die neben dem Frauenburger Dom die einzige ermländische Hallenkirche mit Chor ist. Das 1296 gegründete Franziskanerkloster wurde 1565 von Kardinal Stanislaus Hosius in ein Jesuitenkolleg umgewandelt, dem ein päpstliches Missionsseminar für die nordischen Länder angegliedert wurde.

Die wichtigsten mildtätigen Einrichtungen waren das östlich vor der Stadt gelegene Heiliggeisthospital und das im Reiterkrieg 1521 zerstörte Georgenspital, das ursprünglich für Aussätzige bestimmt war. 1571 errichtete die Braunsberger Bürgertochter Regina Protmann unter Förderung des Bischofs Martin Kromer und der Jesuiten die Kongregation der Schwestern von der hl. Katharina, die sich vornehmlich der Krankenpflege und Mädchenerziehung widmete und im Anwesen des alten Beginnenkonvents eine Bleibe fand. So ist es kaum verwunderlich, daß Braunsberg im 16. Jahrhundert eine wichtige Rolle im Rahmen der erstarkenden Gegenreformation spielte.

Die wirtschaftliche Bedeutung Braunsbergs beruhte hauptsächlich auf dem Seehandel, der sich von England über Skandinavien bis zu den baltischen Ländern erstreckte und durch das der Stadt verliehene Stapelrecht begünstigt wurde. Die wichtigsten Exportgüter waren Getreide und Flachs, deren Absatz allerdings durch häufige Handelssperren im Herzogtum Preußen eingeschränkt wurde. Von dem politischen und wirtschaftlichen Niedergang im Jahrhundert der Schwedenkriege (1626–1721) konnte sich Braunsberg nur langsam erholen, wobei es vor allem auf die Förderung durch die ermländischen Fürstbischöfe angewiesen war.

Bis zum Ende der polnischen Zeit (1772) stand an der Spitze der Altstadt ein zumeist dreizehnköpfiger Magistrat, der sich aus drei Bürgermeistern und zehn Ratsherren zusammensetzte. Der Magistrat der Neustadt umfaßte dagegen acht Mitglieder, deren vornehmstes der dirigierende Bürgermeister war. Beide Magistrate besaßen das freie Wahl- und Selbstergänzungsrecht, wobei lediglich der neustädtische Rat die getätigte Wahl dem Schloßhauptmann anzeigen mußte. Die jährliche Kür fand in der Regel am Montag vor Laetare statt. Zu diesem Zeitpunkt wechselte auch regelmäßig der Vorsitz im Bürgermeisterkollegium. Einziger berufsmäßiger Beamter

war der Stadtnotar. Alle anderen Ratsmitglieder übten ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus, läßt man einmal ihre geringfügigen Einkünfte an Gebühren und Sporteln – erwähnenswert sind zwei Achtel Holz aus dem Stadtwald – außer Betracht.

An Grundbesitz verfügte die Altstadt außer den Dörfern Huntenberg, Willenberg und Stangendorf über die Vorwerke Auhof und Kälberhaus, die Wecklitz-Mühle und das Wirtshaus Pfahlbude. Bei dem Übergang Braunsbergs an Preußen betrug die Gesamtbevölkerung der Altstadt 2871 und die der Neustadt 1373 Personen. Der Etat beider Städte belief sich im Jahre 1772 auf rund 10 500 Gulden, wovon nicht nur die Verwaltungskosten, sondern auch die Zahlungen an die ermländische Landesherrschaft und die polnische Krone zu bestreiten waren.

Erste Maßnahmen der preußischen Administration waren die Vereinigung der Alt- und Neustadt Braunsberg unter Leitung des Königsberger Attributionsrichters Johann Jakob Velhagen, der zum Polizeibürgermeister von Braunsberg ernannt wurde. Das zweitwichtigste Amt des Justizbürgermeisters wurde dem rechtskundigen bisherigen Bürgermeister Franz Oestreich⁴ übertragen. Der Stadtsekretär Martin Poschmann⁵ wurde „in Anbetracht der bewiesenen Proben der Rechtswissenschaft und Uns angerühmten Geschicklichkeit“ in seinem Amt bestätigt. Künftig wurden alle Magistratsmitglieder auf Lebenszeit gewählt. Verbindlich für alle administrativen Maßnahmen war das von dem Großkanzler von Fürst⁶ ausgearbeitete „Reglement für die Magistrate der Königl. Westpreussischen Städte außer Elbing“ vom 13. September 1773. Es faßte die Gesamtheit der Magistratspersonen in einem sogenannten „Vereinigten Magistrat“ zusammen und übertrug dessen Forum alle die Stadt angehenden Sachen wie die Wahl der Offizianten, die Privilegien, das Schuldenwesen und die Grenzangelegenheiten. Auch die Aufsicht über die gesamten Ecclesiastica, z.B. die Wahl und Berufung der Kirchen- und Schulbedienten, lag in seinen Händen. 1781 wurde das Justizwesen des Ermlands von der westpreussischen Regierung in Marienwerder getrennt und der Regierung in Königsberg unterstellt, wodurch das Ermland in allen Zweigen der Verwaltung mit Ostpreußen vereinigt wurde. Festzuhalten bleibt, daß vor den Stein-Hardenbergschen Reformen für die städtische Selbstverwaltung in

4 Zu Franz Oestreich (1711–1785) vgl. APB. Bd. 2, Marburg 1967, S. 479.

5 Zu Martin Poschmann (1737–1802) vgl. APB. Bd. 2, S. 515.

6 Karl Joseph Max Freiherr von Fürst und Kupferberg (1717–1790).

dem absolutistischen preußischen Staat kein Raum war. Das galt auch für Braunsberg, dessen Magistrat den Charakter einer Staatsbehörde hatte. Von den früheren Freiheiten, die die Stadt unter dem liberalen Regiment der ermländischen Fürstbischöfe besessen hatte, war kaum etwas übrig geblieben?

Unter der Signatur 31 b2, Nr. 53–58 liegen Akten ermländischer und herzoglich preußischer Provenienz vor, die Einblick in die inneren und äußeren Verhältnisse Braunsbergs im 16. und 17. Jahrhundert geben. Das älteste Dokument betrifft eine Erbauseinandersetzung zwischen Barbara, Anna und Balthasar Braxein aus dem Jahre 1511 und ist in hochdeutscher Sprache geschrieben, die noch manche Anklänge an das Niederdeutsche erkennen läßt. Einem Schreiben der bischöflichen Regierung aus Heilsberg ist zu entnehmen, daß die Braunsberger den Frauenburger Domherren und deren Dienern den Besuch ihres Wochenmarktes verboten hatten, was als Verletzung der Privilegien des Kapitels bezeichnet wurde. Weitere wichtige Themen waren der Streit zwischen den Müllern in Königsberg und Braunsberg, der wie die Rückforderung der nach Braunsberg entlaufenen Bauern aus dem Herzogtum Preußen und die langwierigen Grenzstreitigkeiten an der Passarge die vielfältigen Verflechtungen zwischen dem Bistum und dem Herzogtum erkennen läßt, die Emigration Braunsberger Protestanten nach Königsberg – sie wirft ein Licht auf die von Kardinal Hosius betriebene Gegenreformation –, die Lage der Braunsberger Rademacher und Töpfer und die Lieferung von Braunsberger Bier nach Königsberg. Von Interesse sind auch die Hinweise auf den Stadtbrand in Braunsberg im Jahre 1598, den Aufenthalt des preußischen Herzogs Georg Friedrich in der Passargastadt, die Auslösung des von den Schweden weggeschleppten Bürgermeisters Kurtz und den Kirchenraub Hans Knoblauchs in Braunsberg. Die Klagen der drei Städte Königsberg über den unbefugten Warenaufkauf der Braunsberger im Herzogtum⁸ und der Heiligenbeiler Tuchmacher über die Braunsberger Konkurrenz

7 Zur Geschichte Braunsbergs vgl. A. KOLBERG, Zur Verfassung Ermlands beim Übergang unter die preußische Herrschaft im Jahre 1772. In: ZGAE 10 (1894), S. 1–144. F. BUCHHOLZ, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Festschrift zum 650jährigen Stadtjubiläum am 23. und 24. Juni 1934. Braunsberg 1934. DERS., Braunsberg, Kr. Braunsberg. In: Deutsches Städtebuch. Handbuch städtischer Geschichte. Hrsg. v. E. KEYSER. Bd. 1: Nordostdeutschland. Stuttgart–Berlin 1939, S. 31–33. A. POSCHMANN, Die Verwaltung der Stadt Braunsberg 1772–1808. In: ZGAE 25 (1935), S. 623–696.

8 EM 31 c, Nr. 7.

auf den Wochenmärkten⁹ beleuchten wie der den Braunsberger Fleischern vorgeworfene unberechtigte Viehaufkauf im Herzogtum¹⁰ und der den Braunsberger Töpfern verbotene Absatz ihrer Waren auf der Bladiauer Kirchmesse¹¹ die gerade im wirtschaftlichen Bereich häufig belasteten Beziehungen zwischen dem Herzogtum und dem Bistum.

Die Rolle des Braunsberger Fleischhauergewerks

Unter der Signatur 31 b2, Nr. 59 liegt eine Rolle der Braunsberger Fleischer vor, die ein Licht auf die Verhältnisse dieses Gewerks in der frühen Neuzeit wirft. Sie enthält zunächst eine Abschrift des Statuts von 1378, das zehn Artikel umfaßt und darüber Aufschluß gibt, daß der Rat der Altstadt Braunsberg den dortigen Fleischern 23 Fleischbänke eingeräumt hatte, für die sie jeweils 15 Mark an Gebühren entrichten mußten. Sie waren dazu verpflichtet, ihre Bänke auszubessern und in gutem Zustand zu halten, während der Rat versprach, über den Bänken ein „Gemach“ zu bauen, um sie vor Witterungseinflüssen zu schützen. Wer eine Fleischbank besaß, durfte neben Rind- und Schweinefleisch auch Wildbret „aufhauen“ und verkaufen. Streit und Zank unter den Fleischern wurden mit einer halben Tonne Bier und zwei Pfund Wachs geahndet. Weil der Kreis der Interessenten groß war, sollten die Meister zweimal jährlich um die Bänke losen. Streng verboten war der Fleischaufkauf beim Bader oder Büttel, weil diese für das Beseitigen des verendeten Viehs zuständig waren. Auch die Verarbeitung von hinkendem Vieh war den Fleischern untersagt. Zwecks ihrer Anpassung an die Zeitläufte wurde die Fleischerrolle wiederholt revidiert und erneuert. 1556 erhielten Jacob Ludwich und Peter Koppel die Konzession für eine Fleischbank und hatten dafür jährlich zu Martini den Zins zu zahlen. 1586 wurde den Älterleuten des Gewerks verboten, die „jüngsten Meister, so sich ins Werck begeben wollen, mit eylden Verbindnüßen oder andern Verpflichtungen“ zu belasten. 1708 wurde eine neue Schlachtordnung eingeführt, die u. a. festlegte, daß zwei Meister wöchentlich einen guten Ochsen schlachten sollten. Zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und um die Jahrmarktzeit durfte jeder Meister soviel Vieh schlachten, wie er verkaufen konnte. Den Fleischern wur-

9 EM 31 c, Nr. 8.

10 EM 31 c, Nr. 15.

11 EM 31 c, Nr. 16.

de auferlegt, nur gutes fettes Vieh zu schlachten und die Stadt ausreichend mit Fleisch zu versorgen. Nach altem Brauch mußte das Kuhfleisch mit einem Laken behangen werden. Übertreter dieser Ordnung hatten zwei Taler Strafe an das städtische Wettamt zu entrichten. Fleischergelesen, die in Braunsberg Meister werden wollten, sollten vorher drei Jahre gewandert und in fremden Städten gearbeitet haben. Außerdem hatten sie 35 Gulden an Gebühren zu zahlen, von denen der Rat die Hälfte erhielt. Bei Erlangung des Meisterbriefs mußten sie im Gewerk eine Mahlzeit ausrichten, auf der nicht mehr als zwei Gerichte und eine Tonne Bier verzehrt werden durften. 1735 wurde das Braunsberger Fleischergewerk auf zwölf Meister begrenzt, um unliebsame Konkurrenz von außen auszuschließen. Künftig wurde von allen Meistern der Nachweis über den Erwerb eines eigenen Hauses gefordert, das entweder gekauft oder auf einer wüsten Stätte gebaut werden sollte. Aspiranten, die nicht die vorgeschriebene dreijährige Wanderzeit nachweisen konnten, mußten 60 Gulden erlegen, die unter dem Rat und dem Fleischergewerk aufgeteilt wurden. In der Regel waren alle, die Meister werden wollten, dazu verpflichtet, innerhalb des Gewerks, d. h. eine Meistertochter oder -witwe, zu heiraten. Wer dazu nicht bereit war, mußte 100 Gulden bezahlen. Mit diesen hohen Gebühren wollte man gewährleisten, daß der Heiratskreis innerhalb des Gewerks gewahrt blieb.

Akten zur Geschichte der katholischen Kirche

Die Geschichte der katholischen Kirche in Braunsberg zwischen 1772 und 1800 ist in der Abteilung *Ermland* breit dokumentiert. Aus dem zeitlichen Rahmen fällt eine Akte aus dem Jahre 1732, die über den Zustand der altstädtischen Pfarrkirche St. Katharina Aufschluß gibt¹². Erwähnenswert ist die Beschreibung der dort befindlichen Grabsteine, die Namen bedeutender Braunsberger Familien trugen, z. B. Zarnik, Janicke, Follert, Kirschstein, Harrasch, Schultz, Wichmann, Möller, Maas, Hintz, Kurtz, Siewert, Lemke und Ludwig. Die Pfarrkirche verfügte damals über Altäre, die den Heiligen Antonius, Joseph, Katharina und Maria Magdalena geweiht waren. Ende 1772 wirkten an der Pfarrkirche der Erzpriester Graf von Lodron, der Commendarius Vitalis Weinreich, der Cappellanus Simon Meien und die Benefiziaten Joseph Holtz, Johann Kattenbringk, Antonius

12 EM 31 b2, Nr. 60.

Götzki, Joseph Schultz und Franz Bähr. Wie damals üblich, bestanden ihre Einkünfte aus Naturalien, vor allem Getreide und Holz, und aus Geld, das aus Benefizien und Akzidenzien errechnet wurde¹³. Eine umfangreiche Akte unterrichtet uns von der Konfirmation der Kirchen- und Schulbedienten zwischen 1773 und 1782¹⁴. Sie enthält u. a. die Verleihung des vakanten Benefiziums der „Ertz-Priesterey“ von Braunsberg an den Domherrn Carl von Poeppelmann, die Erbhuldigung des ermländischen Weihbischofs Karl Friedrich von Zehmen¹⁵ für den Preußenkönig Friedrich II., einen Bericht des Braunsberger Magistrats über das 1619 von dem Frauenburger Domherrn Jacob Holtz gestiftete „Beneficium Cursus“ und ein Nachlaßinventar des 1782 verstorbenen Benefiziaten Johann Dresp.

Die Einkünfte der Pfarrkirche St. Katharina beruhten zum großen Teil auf folgenden milden Stiftungen und Vermächtnissen¹⁶:

1. *Beneficium Crucis ad Ambonam*

Fundator: Canonicus Balthasar Stockfisch 1519.

Es umfaßt vier Hufen im Stadtfeld, die nach einem alten Vergleich an die acht ältesten Ratsmitglieder verpachtet sind. Das Kapital von 102 Gulden ist zu fünf Prozent verzinst. Provisor ist der Ratsherr Joseph Bertram.

2. *Beneficium Maassianum*

Fundator: Ratsherr Laurentius Maass 1658.

Das Kapital von 666 Gulden ist teilweise zu sechs Prozent an das Braunsberger Stadtpfahlamt und zu fünf Prozent an den Ratsherrn Johann Schorn verliehen. Aus dem Zinsertrag erhalten der Benefiziat, der Erzpriester und der Glöckner jährliche Emodumente. Provisor ist der Ratsherr Johann Schorn.

3. *Beneficium Treptavianum*

Fundator: Canonicus Andreas Treptau 1645.

Das Kapital von 1017 Gulden ist zu vier bzw. fünf Prozent an Matthes Rode, Johann Splanemann, Albert Podlech, Henrich Growitzki, Johann Glass, Johann Pavelki, Christian Kode, Johann

13 EM 31 b2, Nr. 62.

14 EM 31 b2, Nr. 64.

15 Zu Karl Friedrich v. Zehmen (1720–1798) vgl. Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1648–1803. Hrsg. von E. GATZ unter Mitwirkung von St. JANKER. Berlin 1990, S. 587f. APB, Bd. 2. S. 836–837. Er war der Vertrauensmann der preußischen Regierung bei der Annexion des Ermlandes.

16 EM 31 b2, Nr. 65.

Marquardt, Peter Klattki und Catharina Neumann verliehen.
Provisor: Ratsherr Joseph Bertram.

3. *Beneficium Brandtianum*

Fundator: Vicarius Ignatius Brandt 1753.

Das Kapital von 418 Gulden ist zu vier Prozent an Johann Rogall und Franz Spohn verliehen. Jährlich sollen fünf Messen gelesen werden. Provisor: Bürgermeister Clemens Hanmann.

4. *Beneficium Ludvichianum novum*

Fundator: Patricius Ignatius Ludwig von Demuth 1703.

Das Kapital von 566 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent an den Braunsberger Magistrat und die Bürger Christoph Worzun, Johann Edellmann, Jacob Block und Albert Werner verliehen. Jährlich werden vier Messen gelesen, wofür der Priester jährlich zu Reminiscere sechs Gulden erhält. Provisor: Bürgermeister Clemens Hanmann.

5. *Beneficium Kisingianum*

Fundator: Vidua Magdalena Kising 1768.

Das Kapital von 4545 Gulden ist zu vier Prozent an die Ratsherren Peter Joseph Schwengel und Joseph Bertram verliehen. Wöchentlich wird eine Messe für die Stifterin gelesen. Provisor: Ratsherr Joseph Bertram.

6. *Beneficium Titzianum*

Fundator: Vicarius Georgius Titz 1720.

Das Kapital von 1399 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Henrich Schopp, Johann Lilienthal, Andreas Greill, Joseph Freydenberg, Johann Henckel, Ignatius Lang, Johann Teubner, Paul Kucharzewski, Anna Schier, Carl Freisleben, Zendara und Holstein, Andreas Eichler, Bernhard Schultz, Jacob Dombrowski, Anton Dombrowski, Rochus Diester, Simon Siedler, Johann Westhoff. Wöchentlich am Dienstag wird eine Messe gelesen. Provisor: Ratsherr Joseph Braun.

7. *Beneficium Schmidianum*

Fundator: Christophorus Schmid, Bürgermeister der Altstadt Braunsberg 1650.

Das Kapital von 2001 Gulden ist zu vier, fünf und sechs Prozent verliehen an die Stadtkämmerei, Johann Henschel, Anton Krzydewitz, Albert Podlech, Michael Hepner, Michael Fritsch, Jacob Prengel, Dorothea Peter, Carl Freisleben, Johann Runau, Michael Preuschhoff, Johann Rogall, Catharina Neumann, Johann Bock, Peter Zander, Peter Rehaagk. Jeden Sonn- und Feiertag soll eine Messe gelesen werden. Provisor: Ratsherr Joseph Bertram.

8. *Beneficium Eisenbletterianum*
Fundator: Vidua Elisabeth Eisenbletter 1684.
Das Kapital von 2459 Gulden ist zu vier, fünf und sechs Prozent verliehen an die Stadtkämmerei, Valentin Zendara, Johann Mosser, Johann Wahl, Adam Breuer, Johann Matthes, Joseph Wotzki, Joseph Wien. Wöchentlich werden zwei Messen gelesen. Provisor: Bürgermeister Franz Oestreich.
9. *Beneficium Kirsteinianum*
Fundator: Ratsherr Lucas Kirstein 1588.
Das Kapital von 1040 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Johann Wagner, Laurentius Grunau, die Stadtkämmerei, Peter Rautenberg, Michael Hepner, Jacob Lang, an die neustädtische Kämmerei, George Kuhn, Andres Eichler. Provisor: Bürgermeister Johann Joseph Kempff.
10. *Beneficia Kirsteiniana de Rorate et pro Fabrica*
Fundator: Ratsherr Michael Kirstein 1691.
Das Kapital von 2405 Gulden ist verliehen an Dorothea Hagenau, Jacob Sigmunski, die Stadtkämmerei, Joachim Nitsch, Gerge Stang, Johann Splanemann, Joseph Hohmann, Johann Teubner, Laurentius Majera, Gustav Wendt, Johann Marquart, Michael Hepner, Johann Meich, Gerge Kuhn, Anton Grunert, Andres Eichler, Gottlieb Gallas, Jacob Eichler, Johann Peter, Anton Höck, Peter Wollgenmuth, Johann Vonelsen, Laurentius Taschki, Jacob Hölski, Jacob Eichler, Gerge Ehlert. Provisor: Bürgermeister Johann Joseph Kempff.
11. *Beneficium Heinianum*
Fundator: Canonicus Matthias Hein 1595.
Das Kapital von 400 Gulden ist zu vier, fünf und sechs Prozent verliehen an die Stadtkämmerei, Johann Lossau, Matthäus Schröter, Johann Kraus, Gottlieb Gallas, Christian Kode. Provisor: der Braunsberger Erzpriester.
12. *Beneficium Ronesianum*
Fundator: Canonicus Johannes Ronenius 1664.
Das Kapital von 400 Gulden ist verliehen zu fünf bzw. sechs Prozent an Christian Kode, Johann Lossau, Peter Hintz, Johann Korczewski, Joseph Wobb und Johann Splanemann. Provisor: der Erzpriester zu Braunsberg.
13. *Beneficium Ringschmidianum*
Fundator: unbekannt (neque nomen fundatoris neque erectio nota sunt).
Das Kapital von 400 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verlie-

hen an Johann Lossau, Vidua Francisci Borowski, Johann Burchert, Anton Lang, Anton Goss, Christian Kode, Simon Meich.

14. *Beneficium Damravianum*

Fundator: unbekannt.

Das Kapital von 133 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Simon Meich, Johann Lossau, Anton Goss.

15. *Beneficium Prothmannianum*

Fundator: unbekannt.

Das Kapital von 366 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Franz Schuber, Joseph Wobb, Christian Kode.

16. *Beneficium Wobbianum*

Fundator: unbekannt.

Das Kapital von 100 Gulden ist zu fünf bzw. sechs Prozent verliehen an Johann Splenemann und Johann Burchert.

17. *Beneficium Martinianum*

Fundator: unbekannt.

Kapital von 66 Gulden ist zu fünf Prozent verliehen an Simon Meich.

Hieraus ergibt sich, daß die Kapitalien der Benefizien häufig an Braunsberger Bürger – dabei handelte es sich zumeist um Handwerker wie Schuhmacher oder Leineweber, aber auch Bürgermeister und Ratsherren waren darunter – verliehen wurden. Auf diese Weise trugen die milden Stiftungen zur Förderung des gewerblichen Lebens in dieser Stadt bei. In der Regel gehörten die Provisoren der Benefizien dem Magistrat an, wodurch dieser eine direkte Kontrolle über die dazu gehörigen Kapitalien erlangte. Die Namen der Schuldner lassen erkennen, daß nicht nur die Ratsherren und Bürgermeister, sondern auch der Mittelstand in Braunsberg damals ganz überwiegend aus Deutschen bestand. Neben den erwähnten Stiftungen gab es noch weitere Benefizien, z.B. das *Beneficium St. Trinitatis*, aus denen Pfarrstellen dotiert wurden. Über die Ende 1782 erfolgte Berufung Stephan Kucharzewskis zum Pfarrer in Braunsberg liegt in der Abteilung *Ermland* eine Akte vor¹⁷. Vor Antritt seines Amtes mußte er den vorgegebenen Homagialeid unterzeichnen und das Formular an das Königsberger Etatsministerium schicken, wobei noch fünf Reichstaler an Gebühren anfielen. Kucharzewski mußte sich dazu verpflichten, „drey Tage in jeder Woche die Messe in der hiesigen Pfarrkirche zu singen, die übrigen Ta-

17 EM 31 b2, Nr. 73.

ge aber selbige in eben dieser Kirche zu lesen, die Kinder in dem Christentum an gewissen Tagen öffentlich in der Kirche zu unterrichten und sämtliche geistliche Verrichtungen mit den übrigen Predigern gemeinschaftlich wahrzunehmen“.

Von Interesse ist ein Verzeichnis der Geistlichen und Schulbedienten im Braunsberger Dekanat aus den Jahren 1782–1795¹⁸. 1785 gehörten zum Braunsberger Kirchenpersonal der Erzpriester und Domdechant Carl August Baron von Poeppelmann, der erste Kaplan und Commendarius Stephan Kucharzewski, der zweite Kaplan Jacobus Schultz, die Benefiziaten Vitalis Weinreich, Johannes Liedtke, Franciscus Gross und Johannes Vonelsen und der Vicarius Andreas Laws. Daneben werden der Schulmeister Nicolaus Poschmann, der Kantor Joachim Feider, der Glöckner Franz Rosenbüchler, der Organist Vincentius Lebel und der Kalkant Martin Laws genannt. Außerdem unterstanden dem Dekanat Braunsberg die Kirchen in Schalmey und Groß Rautenberg. Provisor der Braunsberger Pfarrkirche war der Ratsherr Michael Schorn, während der „gewesene“ Bürgermeister Clemens Hanmann als „Provisor Hospitalis“ fungierte.

Weil – wie bereits erwähnt – die Ecclesiastica dem „Vereinigten Magistrat“ übertragen waren, hielt das Etatsministerium genauere Anweisungen an diesen für erforderlich, weil man bisher in Braunsberg „nach bloßer Willkür oder altem Herkommen“ verfahren sei. Eingeholte Informationen hätten ergeben, daß der auf 30 000 Taler bezifferte Fonds der „piorum corporum nicht mit der nötigen Vorsicht und Sicherheit verwaltet werde“. Der Braunsberger Magistrat habe die Rechnungsführung einem ohne Kautionsangewandten Rendanten überlassen, der lediglich einmal jährlich dem Fürstbischof Bericht erstattet habe. Jeder preußische Revisor, der dem Schlenndrian entgegentrete, ziehe sich den Haß der alten Ratsmitglieder zu, die häufig gleichzeitig das Amt des Vorstehers und des Rendanten bei den milden Stiftungen ausübten. Wichtige Punkte der daraufhin erlassenen Instruktion waren die Anfertigung einer genauen Spezifikation aller milden Stiftungen, die Führung eines besonderen Journals in den geistlichen Sachen, die Behandlung der Geschäfte analog zu den Vormundschaftssachen und die jedes halbe Jahr von den beiden Bürgermeistern vorzunehmende Rechnungsprüfung. Damit sollte der Zweck der milden Stiftungen gewährleistet werden¹⁹. Wie

18 EM 31 b2, Nr. 74.

19 EM 31 b2, Nr. 87, 19. 11. 1787.

gering der Freiraum der Braunsberger Stadtväter unter preußischer Herrschaft geworden war, zeigt ihre „unterthänige“ Bitte, zur Aufnahme „der Documenta und Bestand-Gelder“ einen eichenen, mit Eisen beschlagenen Kasten aus dem Fonds der milden Stiftungen anschaffen zu dürfen, was ihnen gnädig gewährt wurde. Die preußischen Behörden sahen sich insofern in ihrer negativen Beurteilung des Braunsberger Magistrats bestätigt, als Bürgermeister Hanmann zugeben mußte, aus privaten Gründen dem Fonds der „piorum corporum“ 10 000 Gulden entnommen und diese bisher nicht zurückgezahlt zu haben. Auf Grund dieser Erfahrung wurde verfügt, die baren Bestände nicht länger bei den Provisoren zu belassen, sondern sie bei der „Banque“ zu hinterlegen. Künftig sollte jeder Rechnungsführer mit seinem persönlichen Vermögen für etwaige Unterschleife haften. Streng verboten war die Transferierung von Zinsresten von einem Jahr zum anderen. Die Rendanten waren gehalten, alle Rückstände umgehend einzuklagen. Auch in anderen Belangen spürten die Braunsberger, daß im absolutistischen Preußen ein anderer Wind wehte. Wenig zufrieden war man mit der Verfügung, daß die Reparatur der Kirchengebäude nicht wie bisher von der Kämmerkasse, sondern von der Bürgerschaft finanziert werden sollte²⁰. Nach Auffassung des Magistrats entbehrte diese Neuerung jeglicher rechtlichen Grundlage. So habe Bischof Szembek²¹ 1726 entschieden, daß „die in den Ringmauern der Stadt belegenen Pfarr- und Kirchengebäude auf Kosten der Stadt gebauet und unterhalten werden sollten“. Dadurch seien diese Kosten nicht den Bürgern oder Eingepfarrten, sondern dem öffentlichen Fonds der Stadt, d. h. der Kämmerei, auferlegt worden. Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer verschloß sich indes diesen Argumenten. Nach ihrer Meinung war allein die Braunsberger Bürgerschaft für die Unterhaltung der Pfarr- und Schulgebäude verantwortlich. Die frühere Übernahme der Bau- und Reparaturkosten durch die Kämmerei habe ihre Ursache in deren Verbindung mit der Feldkasse gehabt, die aber jetzt nicht mehr bestehe. So war den Braunsbergern ein neues „onus“ auferlegt, das sich bei der anhaltenden wirtschaftlichen Stagnation als nachteilig erweisen mußte. Weil die städtischen Kassen leer waren, bat der Magistrat um die Genehmigung einer Anlei-

20 EM 31 b2, Nr. 88, 28. 2. 1788.

21 Zu Bischof Andrzej Jan Szembek (1724–1740) vgl. Die Bischöfe (wie Anm. 15), S. 498f. ACHREMCZYK (wie Anm. 2), S. 173ff. APB. Bd. 2, S. 720.

he von 1500 Rtlrn. aus dem Fonds der milden Stiftungen, was ihm unter dem Vorbehalt, eine Hypothek auf die Kämmereigrundstücke beim Heilsberger Landvogteigericht eintragen zu lassen, konzidiert wurde²². 1785 verfügte die Pfarrkirche St. Katharina über Einnahmen in Höhe von 5907 Talern, der auf der Ausgabenseite 2356 Taler gegenüberstanden. Die Einkünfte bestanden zumeist aus Zinsen für ausgeliehene Kapitalien. Gesondert werden die Rechnungen des Seminarium Dioecesanum aufgeführt, die für die Jahre 1788–1791 einen Überschuß von 4805 Talern aufwiesen. Auch hier waren viele Kapitalien verliehen, wobei nicht nur Braunsberger Bürger, sondern auch das Frauenburger Domkapitel, die Elbinger Stadtkämmerei, die Dekanate Rößel und Heilsberg und Einwohner Marienburgs zu den Schuldnern gehörten²³. Auch nach dem Übergang an Preußen waren Legate und Zuwendungen wichtige Einnahmen für die Braunsberger Pfarrkirche. Erwähnenswert ist, daß ihr selbst Legate von nur einem Reichstaler zufielen, wie aus dem Testament Johann Heinrich Bischoffs hervorgeht. Selbst bei Ratsherren, z. B. Georg Lunitz, der zwei Dukaten vermachte, waren manchmal die Zuwendungen bescheiden. Eine besondere Akte betrifft das Legat des ermländischen Bischofs Potocki²⁴ über jährlich 400 Taler aus den Erträgen seiner Güter in Parkitten zugunsten der Pfarrkirche²⁵. Durch eine Kautio von 5000 Talern mußte der jeweilige Pächter der Güter diese Zahlungen sicherstellen, was beispielsweise Peter von Motzki im Jahre 1740 durch Aufnahme einer Hypothek auf seine Krüge in Kerwienen und Prossitten getan hatte.

Abschließend sei auf zwei Akten verwiesen, die über die Reparatur der Sakristei und die Ernennung des Vikars Bernhard Schulz zum Benefiziaten an der neustädtischen Kirche Aufschluß geben²⁶.

Das Jesuitenkolleg und das päpstliche Seminar in Braunsberg

Anneliese Triller weist zu Recht darauf hin, daß das Jesuitenkolleg im Zusammenhang mit dem Diözesanpriesterseminar und dem Pöpst-

22 EM 31 b2, Nr. 90.

23 EM 31 b2, Nr. 92, vol. II.

24 Zu Teodor Andrzej Potocki (1664–1738) vgl. Die Bischöfe (wie Anm. 15), S. 348f. ACHREMCZYK (wie Anm. 2), S.169ff. APB. Bd. 2, S. 516.

25 EM 31 b2, Nr. 104.

26 EM 31 b2, Nr. 103 u. 111.

lichen Seminar in Braunsberg zu betrachten ist²⁷. Das 1565 gegründete Jesuitengymnasium war nicht nur die älteste Schule dieser Art im Ermland, sondern auch die erste Niederlassung und Bildungsanstalt der Jesuiten in der Krone Polen. Das 1578 ins Leben gerufene „Päpstliche Seminar für die Nordische Mission“ sollte vor allem katholische Theologen für die nördlichen und östlichen Länder Europas heranbilden. Obwohl die Geschichte des Braunsberger Jesuitenkollegs verhältnismäßig gut erforscht ist, können die weitgehend unbekanntenen Quellen in der Abteilung *Ermland* unsere Kenntnisse über diesen Gegenstand erweitern. Am Anfang steht eine Akte aus den Jahren 1531–1567, die über Stipendien für Studenten aus Allenstein und Braunsberg in Leipzig Auskunft gibt²⁸. Aus einem Schreiben Kaiser Maximilians II. an den Kurfürsten von Sachsen geht hervor, daß die Bürgerschaften der beiden ermländischen Städte diese Stipendien verkaufen und das daraus erlöste Geld für das neue Jesuitengymnasium verwenden wollten. Hier zeigt sich bereits der Einfluß der Gegenreformation im Ermland, der zum Abbruch der Beziehungen zur protestantischen Universität Leipzig führte. Die unter der Signatur EM 31 b2, Nr. 55 verzeichneten Akten ermländischer Provenienz enthalten u. a. eine Abschrift der Statuten des neu errichteten Jesuitenkollegs, die Namen der ersten Zöglinge – hier überwiegen polnische Namen wie Jankowski, Grzybowski und Masselkiewicz –, ein Verzeichnis der im römischen Archiv verwahrten Privilegien des Kollegs, darunter befand sich auch eine „Historia et narratio Collegii Brunsbergensis“, das Legat des Braunsberger Bürgermeisters Johann Bartsch in Höhe von 1500 Mark für den Jesuitenorden, in den sein Sohn Friedrich eingetreten war, und eine von Bischof Martin Kromer ausgestellte Urkunde über die Befreiung des Jesuitenkollegiums von allen Zinsen und Abgaben. Des weiteren ist die Veräußerung des Gutes Krausen zugunsten dieser Anstalt belegt. Die Klage des Königsberger Bürgers Friedrich Schultz wegen der Entführung seines Sohnes durch die Jesuiten nach Braunsberg aus dem Jahre 1725 zeigt, daß kurz nach dem Thorner Blutgericht die Beziehungen zwischen Katholiken und Protestanten

27 A. TRILLER, Das Jesuitenkolleg 1565–1772. In: Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg/Ermland 1565 bis 1945 anlässlich der 400. Wiederkehr seiner Gründung. Hrsg. vom Historischen Verein für Ermland e.V. Osnabrück 1965, S. 5–23.

28 EM 31 b2, Nr. 54.

besonders gespannt waren²⁹. Der junge Schultz war auf dem Weg zur Schule „auf der königlichen Freyheit Sackheimb“ verschwunden und im Braunsberger „Jesuiten Collegium“ plötzlich wieder aufgetaucht. Als sein Vater ihn dort abholen wollte, wurde er vom Pater Prior abschlägig beschieden. Erst mußten für Pflege und Wartung 50 Gulden bezahlt werden. Sie, die Jesuiten, seien dazu berechtigt gewesen, den 13jährigen Knaben aufzunehmen, weil dieser behauptet habe, weder Vater noch Mutter zu haben. Leider vermelden die Akten nicht, wie die Sache schließlich ausging.

Nach 1772 befaßten sich die preußischen Behörden eingehend mit der Verfassung des päpstlichen Alumnats in Braunsberg³⁰. In einer eigenhändig unterzeichneten Kabinettsorder Friedrichs des Großen vom 10. März 1774 hieß es, das Braunsberger Alumnat sei von Papst Gregor XIII. unter der Direktion der Jesuiten und der Oberaufsicht des päpstlichen Nuntius in Polen gestiftet worden. Es habe „keine eigenthümliche Fonds weder an liegenden Gründen noch Barschaften, sondern erhalte jährlich von der Congregation de Propaganda aus Rom zwölfhundert Taler zu seinem Unterhalte unter der Verbindlichkeit der Rechnungsablage vor dem Nuncio zu Warschau“. Der zum Bericht aufgeforderte Justizbürgermeister Franz Oestreich erklärte dazu, zum Alumnat gehöre ein prächtiges Wohngebäude, das 1699 auf päpstliche Kosten von Pater Johannes Dreuz als „damaligem Regente alumnatus“ erbaut worden sei. Gegenwärtig wohnten dort die jungen Geistlichen „nebst ihrem Regente und Vice-Regente“. Außerdem besitze das Alumnat einen außerhalb der Stadt gelegenen Obst- und Küchengarten, wo sich die jungen Geistlichen in den Sommermonaten „divertirten“, sowie ein Stück unbrauchbares Land etwa eine Viertelmeile von Braunsberg entfernt auf einem Berge, wo man 1710 – zur Zeit der Pest – ein Häuschen erbaut habe, um den Zöglingen eine Zuflucht vor der Seuche zu bieten. Die liegenden Gründe seien niemals „catastriret“ worden, weil sie keinen Ertrag abwürfen. Zur Zeit studierten in der Anstalt 20 Geistliche, darunter vier unierte Christen vom Orden des hl. Basilius. Die übrigen stammten aus Kurland, Litauen, Livland, Pommerellen, Kulm und dem Ermland. Abgesehen von den Basilianern, die nach dem Ende des Studiums in ihre Klöster zurückkehrten, mußten alle dorthin gehen, wohin sie der Papst „vocire“. Das weltliche Bedienungspersonal bestehe aus einem Wirtschafter, der alles einkaufe, einem Koch,

29 EM 31 e, Nr. 3, 28. 5. 1725.

30 EM 31 b2, Nr. 66.

Küchenjungen, Pfortner, Stallknecht, Holzhauer, Gärtner, einem Knaben zur Bedienung des Regens und einer Wäscherin. Das Alumnat sei von aller bischöflichen Gerichtsbarkeit eximiert und unterstehe direkt dem päpstlichen Stuhl.

Die vielfältigen Privilegien des Alumnats erregten den Argwohn des preußischen Generalleutnants von Lengefeld, zu dessen Militärbezirk Braunsberg gehörte. Ihm war unbegreiflich, daß der in Polen residierende päpstliche Nuntius über „die Unterthanen des Königs disponiren“ konnte. Daß man alles gratis aus Rom bekomme, reize noch „mehr Ermländer, die einen Hang zum Müßiggange und Schauder vor dem Soldatenstand haben“, Geistliche zu werden. Die preußische Regierung teilte die Bedenken Lengefelds und gestattete lediglich die Aufnahme von Alumnaten, die einen „Abschied“ von den Regimentern erlangt hatten. Darüber hinaus wurde generell die Aufnahme von Ermländern verboten und nur jungen Leuten aus anderen Provinzen der Zutritt erlaubt. 1796 wurde die Zahl der Alumnaten auf 14 begrenzt, die nicht mehr in andere Länder verschickt werden durften. Damit war die vier Jahre später erfolgte Aufhebung des päpstlichen Seminars praktisch vorprogrammiert³¹.

Gelegentlich berichten die Akten von Schwierigkeiten, die sich im Alumnat ergaben. So beschwerte sich die Witwe des Posamentiers Detlof Becker über den Frauenburger Domherrn Marquart, der sie mit der Zusage, ihrem Sohn kostenlose Unterhaltung im Alumnat zu verschaffen, zum Umzug von Königsberg nach Braunsberg verleitet habe. Da diesen Worten keine Taten gefolgt seien, habe sie den Knaben in das Schustergewerk einschreiben und ihm die akademische Laufbahn versagen müssen. Die Geistlichkeit handele ohne Treu und Glauben, wenn sie fremde Leute sogar zur Veränderung ihrer Religion bewege, ohne ihr bündiges Versprechen zu erfüllen³².

Des weiteren erfahren wir, daß das Alumnat Ländereien in der Nähe der Kreuzkirche besaß, die 1781 erneut verpachtet wurden. Die 1730 zur Sühnung eines Frevels schwedischer Soldaten erbaute Kreuzkirche lag einen Kilometer flußabwärts an der Passarge und war die einzige ermländische Kirche mit kreuzförmigem Grundriß.

Nach der preußischen Annexion des Ermlandes war das Braunsberger Jesuitenkolleg in ein akademisches Gymnasium umgewan-

31 E. WASCHINSKI, Das kirchliche Bildungswesen in Ermland, Westpreußen und Posen, Bd. 1: Die von der Kirche eingerichteten Lehranstalten. Breslau 1928, S. 266f.

32 EM 31 b2, Nr. 68.

delt worden. Es gehörte zunächst zu dem bei der Königlichen Regierung in Marienwerder errichteten „Institutum Litterarium Regium“, das die Umorganisation der bisherigen Jesuitenkollegien in Westpreußen und im Ermland in fortan als „Gymnasien“ zu bezeichnende höhere Schulen betreiben und dazu den Grundbesitz und die Kapitalien der 1773 vom Papst aufgelösten „Societas Jesu“ verwenden sollte³³. Im Mai 1782 setzte ein königliches Reskript fest, daß das Braunsberger Gymnasium trotz der Zuständigkeit der Königsberger Regierung weiterhin der westpreußischen Regierung in Marienwerder unterstehen sollte³⁴. Erwähnenswert ist, daß vier Jahre später die Reparatur des Gymnasial- und früheren Kolleggebäudes ins Auge gefaßt wurde, womit der Landbaumeister Masuhr beauftragt wurde. Dieses Vorhaben wurde indes nicht verwirklicht, weil keine Einigung über die Art der Ausbesserung erreicht werden konnte³⁵.

Daß man preußischerseits jegliche Einmischung seitens des päpstlichen Nuntius in Warschau als lästig empfand, zeigt die Ablehnung von dessen Gesuch, eine Visitation des päpstlichen Seminars in Braunsberg vorzunehmen. Man begründete das mit der bevorstehenden zweiten Teilung Polens und der Akquisition Südpreußens, wodurch die Nuntiatur in der Adelsrepublik gänzlich erloschen sei³⁶.

Trotz der Umwandlung des Braunsberger Jesuitenkollegs in ein akademisches Gymnasium schien dessen Existenz wiederholt gefährdet zu sein³⁷, wofür die dreimal in der Hartungschens Zeitung und in den Königsberger Intelligenz-Zetteln angekündigte Versteigerung der „Buchdruckerei-Utensilien“ dieses Instituts ein Beispiel liefert³⁸. Das Mindestgebot wurde auf 650 Reichstaler beziffert. Dabei handelte es sich um mehrere Zentner brauchbare und unbrauchbare Lettern, eine Presse mit stählerner Spindel, Letternkästen, Tische, Stühle und Ballhölzer. Erst nach dreimaliger Ausbietung wurde in dem Königsberger Hofbuchdrucker Philipp Christoph Kanter – sein Vater Johann Jacob war der Freund und Förderer Immanuel Kants

33 B.-M. ROSENBERG, Das Akademische Gymnasium 1772–1811. In: Aus der Geschichte des Gymnasiums zu Braunsberg/Ermland 1565 bis 1945 (wie Anm. 27), S. 24 ff.

34 EM 31 b2, Nr. 71.

35 EM 31 b2, Nr. 84.

36 EM 31 b2, Nr. 93.

37 ROSENBERG (wie Anm. 33), S. 29.

38 EM 31 b2, Nr. 96.

gewesen – ein Käufer gefunden³⁹. Er nahm Ende September 1795 mit seinem Faktor Johann Gottlieb Stöcker die Utensilien persönlich in Empfang und ließ sie auf dem Wasserweg nach Königsberg befördern.

Aufschlußreich ist eine Akte über die Veräußerung der Kolonie „Mons Albanus“ aus dem Jahre 1798 – dabei handelt es sich um den bereits erwähnten, auf einem Berg vor Braunsberg gelegenen Zufluchtsort der Alumnen in der Pestzeit –, die mit der Auflösung des päpstlichen Seminars in der Passargestadt in Verbindung steht⁴⁰. Der Regens dieser Einrichtung, Maximus Lowicki, sah sich zu diesem Schritt veranlaßt, weil er seit einem halben Jahr aus Rom keine Verpflegungsgelder mehr für seine Alumnen erhalten hatte. Die Genehmigung zu diesem Verkauf erteilte ihm der päpstliche Nuntius in St. Petersburg, weil die Warschauer Nuntiatursache inzwischen aufgelöst worden war. Lowicki hoffte, durch diese Veräußerung die bei den Frauenburger Domherren getätigte Anleihe von 300 Talern tilgen zu können. Mit der Ausbietung des Objekts wurden der Braunsberger Stadtkämmerer Johann Herzog⁴¹, der Ratsverwandte Joseph Bertram und der Gerichtsassessor Hahn beauftragt. Als Taxatoren fungierten der Zimmermeister Hildebrandt und der Maurermeister Rehagen. In dem Subhastationsprotokoll wurde festgehalten, daß die Kolonie „Mons Albanus“ seit vier Jahren überhaupt nicht benutzt worden war. Früher seien 17 bis 18 Morgen wechselweise mit Roggen besät, 3 Morgen mit Strauch bewachsen und 2½ Morgen Wiesenwachs und Gartenland gewesen. Der Gesamtertrag wurde auf 90 Scheffel beziffert. Einschließlich des Wohnhauses habe die Kolonie einen Gesamtwert von 638 Talern. Die Erwartungen des Regens erfüllten sich indes nicht, weil sich trotz viermaligen Ausbietens des Objekts kein Käufer fand. Vor der endgültigen Auflösung des päpstlichen Seminars wurden die dortigen Möbel und Gerätschaften versteigert, wodurch Lowicki hoffte, wenigstens einen Teil des von ihm privat geleisteten Vorschusses zurückzuerhalten. Der Auktionstermin wurde in der Braunsberger Pfarrkirche St. Katharina und im Frauenburger Dom von der Kanzel publiziert. Der Auktionsrezeß vom 24. Oktober 1799 belegt, daß unter den Käufern verschiedene Kleriker, aber auch Feldwebel, Unteroffiziere und Soldaten des

39 Vgl. K. FORSTREUTER, Gräfe und Unzer. Zwei Jahrhunderte Königsberger Buchhandel. Königsberg 1932, S. 37 ff.

40 EM 31 b2, Nr. 105.

41 Zu Johann Herzog vgl. BUCHHOLZ (wie Anm. 7), S. 186.

in Braunsberg garnisonierenden Infanterieregiments von Diericke waren, die sich, weil sie kurz zuvor nach Braunsberg verlegt worden waren, mit Mobiliar und Geräten ausstatten wollten⁴².

Gelegentlich finden sich in den Akten der Abteilung *Ermland* auch Hinweise auf Lehrer des Braunsberger akademischen Gymnasiums. Erwähnt wird u. a. der Professor Joseph Lefebvre de Palme, der vermutlich während der Französischen Revolution Frankreich verlassen und in Braunsberg eine neue Bleibe gefunden hatte⁴³. In seinem an das Etatsministerium gerichteten Gesuch vom 8. April 1803 hieß es, er sei aus „dem Departement Pas de Calais gebürtig, schon seit Jahren aber als Professor Theologiae bey dem hiesigen königlichen Schulinstitut angestellt“. Er bitte um die Erlaubnis, nach Frankreich ausreisen zu dürfen, um seine dortigen Verhältnisse zu regeln. Der Rektor des Instituts, Professor Kampfsbach⁴⁴, werde ihn während seiner Abwesenheit vertreten⁴⁵. Von Lefebvre ist noch bekannt, daß er im Jahre 1804 als Domherr nach Frauenburg berufen wurde, wo er in der Zeit der französischen Besetzung viele Schwierigkeiten von dem Domkapitel abwenden konnte⁴⁶.

Nach der Aufhebung des päpstlichen Seminars in Braunsberg entband König Friedrich Wilhelm III. die ehemaligen Alumnus dieser Anstalt von ihrem Eid, „kein Beneficium ohne Seelsorge annehmen zu wollen“, weil ein solches Verbot für das Staatsinteresse nachteilig sei⁴⁷. Der gleichfalls überlieferte Schriftwechsel des ermländischen Bistumsadministrators von Mathy⁴⁸ mit den preußischen Behörden gibt Aufschluß über den Plan, die wüste Stelle, wo früher das alte „Seminarium“ gestanden hatte, zum Aufbau „einer für Braunsberg höchstbenöthigten zweckmäßigeren Stadtschule“ zu verwenden. Ein stiller Wohltäter habe sich bereiterklärt, „dem Seminario den vortheilhaften Ersatz von 133 Talern, 30 Groschen davor zu zahlen, um der Stadtschule ... diesen einzig zweckmäßigen Platz mildthätigst zuzuwenden“. In Berlin erklärte man sich aber mit dem Verkauf nur einverstanden, wenn das Gebot der offiziellen Taxierung entspre-

42 EM 31 b2, Nr. 109. Vgl. BUCHHOLZ (wie Anm. 7), S. 185.

43 Vgl. ROSENBERG (wie Anm. 27), S. 35f.

44 Zu Martin Kampfsbach, der 1761 als Sohn eines Bäckermeisters in Heilsberg geboren wurde und 1835 als Domherr in Frauenburg starb, vgl. ROSENBERG (wie Anm. 27), S. 32.

45 EM 31 b2, Nr. 117.

46 ROSENBERG (wie Anm. 27), S. 36.

47 EM 31 b2, Nr. 118.

48 Zu Ignatz Anton Stanislaus v. Mathy (1765–1832) vgl. APB. Bd, 1, S. 424.

chen würde. Diese erbrachte für das Grundstück nur einen Wert von 116 Talern, weil es eine weit geringere Qualität als ein halbes Haus hatte und für bürgerliche Nahrung nicht genutzt werden konnte. Zu der Liegenschaft gehörte eine halbe Wiese am Frischen Haff, die wegen der weiten Entfernung von Braunsberg jährlich nur 36 Groschen Miete eintrug. Erst jetzt erteilte das Etatsministerium die Genehmigung für den Verkauf an den „stillen Wohltäter“, über dessen Realisierung allerdings nichts bekannt ist.

Abschließend sei noch auf eine Akte verwiesen, die den Circuit [Herumgang] der an der katholischen Pfarrschule tätigen Lehrer bei den Braunsberger Bürgern betrifft⁴⁹. Dieser fand jeweils zu Martini (11. November), Dorothee (6. Februar) und Gregorii (3. September) statt und erregte den Unwillen der Bürgerschaft, die darin eine „unschickliche Bettelei der Schullehrer“ sah. Dadurch werde der Schulunterricht unterbrochen „und dem Muthwillen der Schulknaben bei dem Herumziehen in den Straßen Thor und Thür geöffnet“. Weil die Lehrer auf diese Akzidenzien angewiesen waren, schlug der Magistrat vor, stattdessen fixierte Beiträge seitens der Bürgerschaft einzuführen. Zu diesem Zweck sollten die Bürger in folgende fünf Klassen eingeteilt werden: 1. Großbürger, 2. Mälzenbrauer, 3. Kleinbürger, 4. Eigenkätner, 5. Tagelöhner. Die erste Klasse umfaßte 49, die zweite und dritte je 85, die vierte 141 und die fünfte 243 Personen. Während ein Angehöriger der ersten Klasse jährlich 15 Groschen entrichten mußte, zahlte einer der fünften Klasse nur einen Groschen. Diese Aufstellung wirft ein Licht auf die soziale Schichtung der Braunsberger Bevölkerung. 49 Großbürgern und 85 Mälzenbauern, die man zur städtischen Oberschicht zählen kann, standen 85 Kleinbürger, 141 Eigenkätner und 243 Tagelöhner gegenüber, wobei die beiden letzten Klassen zahlenmäßig am stärksten waren. Der jährliche Gesamtbetrag bezifferte sich auf rund 97 Gulden, den die Lehrschaft als ausreichende Entschädigung für das bisherige Herumgehen ansah. Die Königsberger Kriegs- und Domänenkammer hatte daher keine Bedenken, diese Neuerung zu genehmigen, die Ende 1803 in Kraft trat.

Das Nonnenkloster in Braunsberg

Erste Belege der 1571 von der Braunsberger Bürgerstochter Regina Protmann ins Leben gerufenen Kongregation sind deren Bitte um

⁴⁹ EM 31 b2, Nr. 120.

ausreichende Dotierung und das ihr gestiftete Vermächtnis des Frauenburger Domherrn Johannes Rosenberg in Höhe von 200 Mark aus dem Verkauf eines Gemüse- und Obstgartens⁵⁰. Aufschlußreich sind Übersichten über die dem Kloster zwischen 1773 und 1802 angehörigen Jungfrauen⁵¹. Gemäß dem Gründungsprivileg von 1571 war die Zahl der Nonnen und Novizinnen auf 21 festgelegt, „die sich von ihrer Handarbeit und kleinen Almosen, welche sie erbitten“, ernähren sollten. Das Kloster war dem ermländischen Fürstbischof und dem Frauenburger Domkapitel unterstellt. Deren Bevollmächtigte mußten alle drei Jahre die Wahl der Vorsteherin bestätigen und die Einhaltung der geistlichen Ordnung überwachen. Jährlich erhielt das Kloster aus dem Amt Braunsberg ein gewisses Holzdeputat, 30 Scheffel Roggen, 15 Scheffel Malz und 4 Scheffel Weizen sowie 2 Achtel Butter. Im Amt Marienburg hatte es 500 Reichstaler ausstehen, wovon es jährlich 30 Taler an Zinsen bezog. In den Jahren 1773/74 gehörten ihm folgende Jungfrauen an:

Namen	Geburtsort	Geburtsjahr	Eintritt
Dorothea Schulz	Braunsberg	1714	1735
Dorothea Requart	Mehlsack	1701	1718
Theresia Schorn	Braunsberg	1704	1722
Gertrud Neubauer	Braunsberg	1716	1732
Theresia Medeberger	Braunsberg	1715	1735
Elisabeth Klawki	Mehlsack	1717	1738
Ursula Stobnitzki	Mehlsack	1715	1742
Margaretha Kreuzkampf	Heilsberg	1727	1745
Magdalena Harwardt	Braunsberg	1722	1745
Gertrud Quatir	Danzig	1727	1751
Euphrosina Schrewe	Königsberg	1732	1758
Elisabeth Postel	Dirschau	1732	1758
Gertrud Roman	Heilsberg	1739	1760
Theresia Koll	Braunsberg	1744	1760
Helena Denger	Mehlsack	1739	1760
Elisabeth Fischer	Mehlsack	1745	1769
Catharina Bargel	Mehlsack	1749	1769
Dorothea Krüger	Mehlsack	1734	1773
Dorothea Ignat	Mehlsack	1752	1773

50 EM 31 b2, Nr. 56.

51 EM 31 b2, Nr. 63.

Zu diesem Zeitpunkt gehörten 17 Nonnen und 2 Novizinnen dem Kloster an. Die ganz überwiegende Zahl stammte aus dem Ermland, vor allem aus Braunsberg und Mehlsack, und war im Alter von 16 bis 39 Jahren in das Kloster eingetreten. Vereinzelt sind Jungfrauen aus Königsberg, Danzig und Dirschau belegt, was zeigt, daß das Kloster auch außerhalb des Ermlandes eine gewisse Anziehungskraft hatte. Erwähnenswert ist der Hinweis, daß damals die polnische Adlige Euphrosina Czudowska mit ihrer kleinen Schwester Rosa im Kloster wohnte, dort Deutsch lernte und „zu standesmäßiger Zucht und Handarbeit“ angehalten wurde. Hiermit sollte das Kloster noch viel Ärger bekommen, weil sich deren Vater, der Richter in Smolensko war, nicht zur Bezahlung des jährlichen Kostgeldes von 130 Gulden bereitfand. Bei der von der Mater Dorothea Schulz eingereichten Liste wurde bemängelt, daß den Jungfrauen Ignat und Krüger ohne Genehmigung der westpreußischen Regierung das Gelübde abgenommen worden war. Ein solches Verhalten sei um so strafbarer, als das Kloster bei den preußischen Behörden um die Konfirmation nachgesucht habe. 1775 befanden sich im Kloster 19, 1777 18, 1780 17, 1783 19, 1784 18, 1787 15, 1792 17 und 1800 15 Nonnen, woraus sich ergibt, daß der Personalbestand des Braunsberger Jungfrauenklosters in den ersten Jahrzehnten der preußischen Herrschaft weitgehend konstant war. Todesfälle konnten immer wieder durch Neueintritte ausgeglichen werden, die sich weiterhin zumeist auf das Ermland beschränkten. In zunehmendem Maße bekam der Jungfernkonvent den bürokratischen Geist der preußischen Administration zu spüren. So wurde ihm versagt, über das Kapital aus dem Konkurs des Johann Schlichting in Groß Montau zu verfügen. Ähnliche Hemmnisse ergaben sich bei dem Versuch, eine bei dem Mennoniten Absolon Keeski in Kampenau ausstehende Anleihe von 500 Gulden einzuziehen⁵². Erst nach Einholung eines Attestes des Braunsberger Magistrats und des fürstbischöflichen Konsenses wurde dazu die Genehmigung mit der Auflage erteilt, die besagte Summe allein für die Reparatur des Klostergebäudes zu verwenden. In mehreren königlichen Edikten wurde verfügt, „daß keine pia corpora und milde Stiftungen im Ermland die Befugnis haben sollten, ihre etwa ausstehende Capitalien ohne Unser Vorwissen und Genehmigung aufzukündigen und einzuziehen“. Ein Glück für das Kloster war, daß das Legat der Heilsbergerin Catharina Kreuzkampf aus dem Jahre 1751 herrührte, d. h. zwei Jahre vor dem königlichen Edikt vom 21. Juni

52 EM 31 b2, Nr. 80.

1753, das die Vermächtnisse und Zuwendungen an geistliche Stifter, Kirchen und Pia Corpora auf 500 Taler begrenzt hatte. Auch für den Verkauf eines dem Kloster gehörenden Küchengartens an den Bäckermeister Guschke war ein obrigkeitlicher Konsens erforderlich.

Besonders groß war die staatliche Bevormundung beim Eintritt von Jungfrauen in das Nonnenkloster. Weil ohne Genehmigung der westpreußischen Regierung in Marienwerder keine Neuaufnahmen erfolgen konnten, bat der Braunsberger Magistrat „in tiefster Unterthänigkeit“ um die Erlaubnis, den Jungfrauen Dorothea Krüger aus Damerau und Dorothea Ignat aus Peterswalde die Ablegung des Gelübdes zu gestatten. In Marienwerder wollte man zunächst wissen, ob beide Aspirantinnen aus eigener Überzeugung das Klosterleben erwählt hätten, und verlangte darüber hinaus Einblick in deren Vermögensumstände und Angaben zu ihrer „Leibes Constitution“. Vor allem müsse die Frage beantwortet werden, ob sie zur Ehe geeignet seien. Erst als feststand, daß eine Heirat „wegen ihrer schwächlichen und ungesunden Constitution dem gemeinen Wesen sehr wenige Vortheile“ bringen würden, wurde der behördliche Konsens erteilt⁵³. Aufnahmeprotokolle aus dem Jahre 1788 belegen, daß die 29jährige Regina Ehm aus Tolkemit ein Vermögen von 400 Gulden besaß. Die aus Lauenhof im Kammeramt Mehlsack gebürtige Anna Hennigk verfügte sogar über 700 Gulden aus dem Nachlaß ihrer Mutter. Das zeigt, daß beide Jungfrauen, deren Väter Großbürger bzw. Kölmer waren, als vermögend gelten konnten. Im Falle der Regina Ehm attestierte der Kreisphysikus Watzel „eine große Schwäche des Gedächtnisses, die sie zwar auf keine Weise an der Fortpflanzung des Geschlechtes hindere, ihr aber doch vielleicht manches Unangenehme im gesellschaftlichen Leben zuziehe. Aus diesem Grunde würde für sie das einsame Klosterleben allerdings das Allerzuträglichsse seyn“⁵⁴. Wie die Akten ausweisen, waren Aspirantinnen wie die Bauerntochter Dorothea Freundt aus Langwalde nicht in der Lage, ihr Aufnahmegesuch mit ihrem Namen zu unterschreiben. Sie mußten es bei den „drei Kreuzen“ bewenden lassen. Meist gab die Regierung nach eingehender Prüfung den Aufnahmegesuchen statt, wobei Unfruchtbarkeit und Melancholie häufige Gründe waren. Der aus Tolkemit gebürtigen Theresia Stollinski wurde die Konzession verweigert, weil sie nach dem Gutachten des Physikus Haag „bloß einigen hypochondrischen Zufällen ausgesetzt sei und füglicher den

53 EM 31 b2, Nr. 67.

54 EM 31 b2, Nr. 122/2.

Ehestand als das Klosterleben wählen sollte“. Vergeblich hatte das Kloster auf die geringe Zahl von 16 Nonnen hingewiesen, die nicht dazu ausreiche, „diejenigen Pflichten und Arbeiten zu verrichten, zu welchen uns unser Beruf verbindet“⁵⁵. Auch Apollonia Aust wurde abschlägig beschieden. Als gesunde und starke Person, die dazu noch einen Brautschatz besitze, tue sie wohl, sich mit dem Entschluß zum Klosterleben nicht zu übereilen.

Das evangelische Kirchen- und Schulwesen in Braunsberg

Erst nach der preußischen Annexion des Ermlandens entstand in Braunsberg eine evangelische Gemeinde. Ihren Kern bildeten die Angehörigen der preußischen Regimenter, die von 1773 bis 1806 nahezu ununterbrochen in der Passargestadt garnisonierten⁵⁶. In dem Gesuch des aus Soldau stammenden Candidatus Theologiae Ludwig Nathanael Krickendt um die Rektoratstelle in Braunsberg hieß es, die dortige evangelische Gemeinde, zu der viele verheiratete Offiziere gehörten, wünsche die Unterweisung der Jugend in „Religion, Schul- und schönen Wissenschaften“, wozu er qualifiziert sei. Er habe bereits „mit Beyfall gepredigt“ und unterrichte gegenwärtig „die Junker des Obristlieutenant von Taubadel“. Bloß die kleine Gage erwecke in ihm den Wunsch, weiter befördert zu werden⁵⁷. Weil sich der Polizeibürgermeister Johann Jacob Velhagen – ihm waren als einzigem Protestanten im Braunsberger Magistrat die evangelischen Kirchen- und Schulsachen anvertraut⁵⁸ – für Krickendt einsetzte, wurde dessen Petition stattgegeben und ihm die Rektorenstelle mit einem Jahresgehalt von 60 Talern übertragen. Die Bezahlung sollte aus dem königlichen Fonds für Landschulen erfolgen, wobei sich die evangelische Gemeinde dazu bereit erklärte, diesem Gehalt nochmals 60 Taler jährlich zuzulegen. Velhagen beurteilte diese Zusage skeptisch, weil es fraglich sei, ob jeder sein Wort halten werde. Weil Krickendt nur unter Voraussetzung dieser Zulage die Stelle angenommen hatte, durfte nach Ansicht des Etatsministeriums die Sache nicht mehr der „Willkür der Contribuenten überlassen bleiben“. Für bedenklich hielt man in Königsberg, daß Krickendt bereits den Schulunterricht angefangen und sogar schon gepredigt hatte, ohne

55 EM 31 b2, Nr. 122/8.

56 BUCHHOLZ (wie Anm. 7), S. 185.

57 EM 31 b2, Nr. 70, 10. 6. 1779.

58 POSCHMANN (wie Anm. 7), S. 636.

dazu legitimiert zu sein. Erst als dieser seine „testimonia academica und das attestatum veniae concionandi [die Erlaubnis zu predigen]“ vorgewiesen hatte, waren die Bedenken des Ministeriums ausgeräumt⁵⁹. 1801 wurde zum Nachfolger des als Pfarrer nach Hermsdorf und Pellen berufenen Krickendt der Studiosus Theologiae August Theodor Siemienowski aus Alt Christburg ernannt, dem die theologische Fakultät der Albertina das Zeugnis des Fleißes und Wohlverhaltens erteilt hatte. Sein Gehalt sollte „nach Maßgabe der bei dem [Braunsberger] Schulwesen beabsichtigten Veränderungen weiter festgesetzt werden“.

Ein entscheidender Grund für den Weggang Krickendts war die nicht eingehaltene Zusage der Braunsberger Protestanten, seinem Gehalt jährlich 60 Taler zuzulegen. In seiner nach Königsberg gerichteten Supplik vom 6. Oktober 1786 wies er auf seine „nothdürftige Lage“ hin, die ihm die Erfüllung seiner Amtspflichten erschwere. Seine Einkünfte und Vergünstigungen beschrieb er folgendermaßen:

1. eine freie Wohnung in dem auf königliche Kosten erbauten Schulgebäude
2. 24 Fuder Holz aus dem königlichen Wald
3. ein willkürlich mündlich versprochener Beitrag der wenigen in Braunsberg sesshaften Protestanten
4. ein fixiertes Jahresgehalt von 60 Talern aus der königlichen Domänenkasse
5. ein geringes Schulgeld von den die Schule besuchenden Kindern.

Alle diese Einkünfte hätten auch die Schulmeister auf dem platten Lande, die aber keine Akzise zahlen mußten und ihre Emolumente durch die Landwirtschaft aufbessern könnten. Er, Krickendt, habe darüber hinaus das Predigtamt bei der Zivil- und Militärgemeinde wahrzunehmen, ohne dafür die geringste Vergütung zu erhalten⁶⁰. In dem dazu ergangenen königlichen Reskript hieß es, ihm könne „vor der Hand nicht geholfen werden, indes ihm offen gelassen sey, sich zu convenabler Versetzung bey dem hiesigen Etats-Ministerio zu melden und praestatis praestandis sich desfalls zur Gewährung Hoffnung zu machen“. Wie schon erwähnt, mußte Krickendt nahezu 15 Jahre auf die Erfüllung dieser sehr allgemein gehaltenen Zusage warten. Enttäuschend war für ihn, daß er 1798 die evangelische Predigerstelle in Braunsberg nicht erhielt, weil sich zahlreiche Gemein-

59 EM 31 b2, Nr. 70, 25. 2. 1780.

60 EM 31 b2, Nr. 85, 6. 10. 1786.

demitglieder gegen seine Vokation aussprachen. Dazu gehörten der Amtsrat Hart, der Akziseeinnehmer Gesecus, der Kreissteuereinnehmer Preuss, die Kaufleute Langhancke, Tiehsen, Steegmann und Stamps, die Apotheker Wiesner und Anderson, der Gastwirt Kuhndt, der Müller Schauinslandt, der Zimmermeister Solze, der Maurermeister Schwartz, der Bäckermeister Doepner und die Bürger Herzog, Bährendt, Kuns, Piepenburg und Braun⁶¹. Daraus ergibt sich, daß unter den Braunsberger Protestanten Beamte, Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende waren. Sie waren nach 1772 nahezu ausnahmslos von außen zugezogen. Ihre ablehnende Haltung begründeten sie mit dem Argument, die hiesige protestantische Gemeinde sei zu klein, um einen ordinierten Prediger tragen zu können. Sie sei schon mit der Unterhaltung eines Schulrektors überfordert. Die wenigen evangelischen Kaufleute und Bürger in der Altstadt hätten ihre eigenen Häuser, was sie dazu verpflichte, zum Bau der katholischen Erzpriesterei beizutragen. Überdies würden die in Braunsberg garnisonierenden Regimenter durch eigene Feldprediger versorgt. Ein zentrales Anliegen der Braunsberger Protestanten war die Anstellung eines Lehrers ihrer Konfession am dortigen akademischen Gymnasium. Nach ihren Vorstellungen sollte die Anstalt Kindern aller christlichen Konfessionen offenstehen. Sie schlugen vor, zwei dem Gymnasium gehörende Häuser als Schullokal zu verwenden, was leicht möglich sei, weil sich nach der preußischen Okkupation die Anzahl der Schulkinder „gewiß um die Hälfte vermindert“ habe. Hier muß einmal genauer erforscht werden, ob dieser Rückgang mit dem Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772 in Verbindung steht⁶². Nach Ansicht der Evangelischen erforderte der Verfall des Gymnasiums, der vor allem durch das mangelnde Vertrauen des Publikums „auf die Lehrart der bey den niederen Classen angesetzten Professoren“ begründet werde, eine rasche Reform des Braunsberger Schulwesens. Überhaupt sei durchgängig bekannt, daß die katholischen Schulen in den neu erworbenen Provinzen den protestantischen noch immer weit nachstünden. Fürstbischof Carl von Hohenzollern⁶³ hätte gewiß den Bitten der Braunsberger Protestanten nachgegeben, wenn

61 EM 31 b2, Nr. 107, 10. 11.1798.

62 Vgl. ST. HARTMANN, Zum Abzug von Ermländern nach Polen als Folge der Ereignisse von 1772. In: PREUSSENLAND 31 (1993), S. 16–25.

63 Johann Carl von Hohenzollern-Hechingen war von 1795–1803 Bischof von Ermland. Vgl. Die Bischöfe (wie Anm. 15), S. 190f.

er nicht von dem Domherrn Rafalski, einem Exjesuiten, beeinflusst worden wäre⁶⁴.

Nach Aussage der Akten war die Braunsberger evangelische Schule der Heiligenbeilschen Inspektion unterstellt. Unter Krickendts Leitung nahm sie einen beachtlichen Aufschwung, weil auch mehrere katholische Bürger ihre Kinder dort hinschickten, was – so der Heiligenbeiler Erzpriester Pottien – für deren „aufgeklärte Denkart“ spreche. Diese hätten erkannt, daß die protestantische Schule die Zöglinge besser als das akademische Gymnasium auf das Studium an der Königsberger Universität vorbereite. Nach Bernhard-Maria Rosenberg sind alle diese und ähnliche Argumente kaum überzeugend, weil trotz gewisser Rückschläge, die mit dem Übergang unter preußischer Herrschaft verbunden waren, das aus dem Jesuitenkolleg hervorgegangene akademische Gymnasium seinen Lehrauftrag gewissenhaft wahrnahm und in dem 1811 gegründeten humanistischen Gymnasium einen würdigen Nachfolger fand⁶⁵. Bischof Carl von Hohenzollern wies den Vorwurf mangelnder Toleranz mit dem Argument zurück, in katholischen Lehranstalten würden nicht nur Protestanten, sondern auch Mennoniten und Juden unentgeltlich unterrichtet. Es sei daher weder die Bestellung eines evangelischen Lehrers noch die Einräumung von zwei dem Gymnasium gehörenden Gebäuden an die Evangelischen erforderlich⁶⁶. Die Appellation der Braunsberger Protestanten an den König erbrachte lediglich, daß der Bischof verfassungsmäßig nicht dazu veranlaßt werden konnte, „die verlangten Zimmer des katholischen Gymnasii zum Behuf protestantischer Kinder wider Willen einzuräumen“. Auch der Plan einer kombinierten Bürger- und Militärschule kam nicht zur Ausführung, weil keine Einigung über die Übernahme der Kosten erreicht werden konnte.

Dagegen erhielt die evangelische Gemeinde die Erlaubnis, das nicht mehr benötigte neustädtische Rathaus zu einer Kirche umzubauen. Sie wurde am 1. Januar 1786 in einem feierlichen Gottesdienst eingeweiht⁶⁷. Zuvor war lange darüber gestritten worden, ob

64 Zu Jakob Rafalski (1746–1803) vgl. T. ORACKI, *Słownik biograficzny Warmii, Prus Książęcych i Ziemi Malborskiej od połowy XV do końca XVIII wieku*. Tom 2. Olsztyn 1988, S. 106. J. P. RAVENS, *Staat und katholische Kirche in Preußens polnischen Teilungsgebieten (1772–1807)*. Wiesbaden 1963, S. 382. Er war Direktor des königlich westpreußischen Schulinstituts mit dem Sitz in Altschottland bei Danzig.

65 ROSENBERG (wie Anm. 27), S. 24 ff.

66 EM 31 b2, Nr. 107, 2. 12. 1799.

67 BUCHHOLZ (wie Anm. 7), S. 186.

der Pfarrer Riemasch aus Eisenberg oder der Feldprediger Dittmann den Festgottesdienst halten sollte. Schließlich entschied man sich in Königsberg für den letzteren, „um dadurch ein Beyspiel der Nachgebung und Verträglichkeit zu geben, welches besonders einer neuen protestantischen Gemeinde an einem catholischen orte so wohl anstehet“. Zu Untervorstehern dieser Kirche wurden der Justizamtmann Lederich und der Postmeister Leich und zum Obervorsteher der Polizeibürgermeister Carl von Bronsart, ein invalider Stabskapitän vom Rothkirchschen Regiment, bestimmt⁶⁸.

Diese erfreuliche Entwicklung konnte nicht darüber hinwegtäuschen, daß vieles bei der protestantischen Gemeinde in Braunsberg weiterhin im argen lag. Ein Beispiel dafür liefert der auffällige Zustand des in der Vorstadt gegenüber dem St. Andreashospital errichteten Schulhauses. Wie der dort wohnende Rektor Siemienowski ausführte, waren nicht nur das Dach und die Fenster wind- und wetterdurchlässig, auch die Ausdielung war in sehr schlechtem Zustand. Er könne daher darin unmöglich den kommenden Winter verbringen. Besonders verärgert war er über den Landbaumeister Krell, der über ein Jahr für den Kostenanschlag benötigt hatte⁶⁹. Ein weiteres Hemmnis für die Bauausführung waren die unklaren Kompetenzen innerhalb der preußischen Administration. So erklärte das Heilsberger Landvogteigericht, für die Bauten der protestantischen Pfarr- und Schulgebäude im Ermland nicht zuständig zu sein. Zu seinen Kompetenzen gehörten lediglich die Bauangelegenheiten der katholischen Kirche, was scheinbar in Königsberg nicht bekannt sei. In dem dazu ergangenen Reskript des Etatsministeriums hieß es, das Heilsberger Gericht sei keineswegs von der Aufsicht über das Bauwesen der protestantischen Kirchengemeinden im Ermland entbunden und müsse diese wahrnehmen. Leider vermelden die Akten nicht, ob damals tatsächlich das Schulhaus in Braunsberg ausgebessert worden ist.

Ein weiterer Mißstand waren die langwierigen Differenzen zwischen dem Rektor Siemienowski und dem Feldprediger Carius wegen der Stolgebühren [Gebühren für Taufen und Trauungen]⁷⁰, die beide für sich beanspruchten. Das ostpreußische Konsistorium sprach sich hier für die Rechte des letzteren aus, weil dieser nach der „bis-

68 Zu Carl v. Bronsart vgl. POSCHMANN (wie Anm. 7), S. 652. Er stammte aus Kurland.

69 EM 31 b2, Nr. 113, 16. 7. 1803.

70 EM 31 b2, Nr. 115.

herigen Usance“ immer die Vormittagspredigten halte, mit denen Taufen oder Trauungen verbunden seien.

Steitigkeiten Braunsbergs mit Preußen

Unter der Signatur EM 31 g, Nr. 20 liegen zwei umfangreiche Akten vor, die über die Differenzen Braunsbergs mit der zum Herzogtum Preußen gehörenden Dorfschaft Passarge Aufschluß geben. Die darin behandelte Frage, wer für die Instandhaltung der dortigen Dämme verantwortlich sei, geht bis ins 16. Jahrhundert zurück. Sie berührte einen neuralgischen Punkt der Beziehungen des Bistums zum Herzogtum, weil die Passarge die Grenze zwischen beiden Territorien bildete. Die hier betrachteten Akten, die den Zeitraum von 1715–1744 umfassen, beginnen mit der Einsetzung beiderseitiger Kommissionen, die den besagten Grenzabschnitt besichtigen und eine Klärung der Differenzen herbeiführen sollten. Aufschlußreich ist, daß die preußischen Behörden den Schriftwechsel mit Braunsberg auf deutsch und mit dem ermländischen Bischof und dem Frauenburger Domkapitel auf lateinisch führten. Während nach preußischer Auffassung für die Unterhaltung aller Dämme die Braunsberger allein verantwortlich waren, beriefen sich diese auf die alten Konventionen von 1528 und 1614, die ihnen nur die Instandhaltung des vorderen Teils der Dämme auferlegt habe. Außerdem führten sie darüber Klage, daß ihnen 1698 der von ihnen erbaute Damm de facto entrisen und entgegen den alten Verträgen unter die Jurisdiktion des herzoglichen Kammeramtes Carben gestellt worden sei⁷¹. Sie lasteten der preußischen Seite an, „das natürliche Grenzmal, nemblich das ostium oder Einfluß der Passerie ins Habe [Frisches Haff],“ nicht anzuerkennen. Die Stadt Braunsberg erklärte sich zwar dazu bereit, die Reparatur der oberhalb des Dorfes Passarge gelegenen Dämme zu übernehmen, forderte aber Maßnahmen gegen die Passargefischer, die eigenmächtig Bäume und Sträucher ausgehauen und durch Auftrieb des Viehs und der Schweine das Erdreich gelockert hatten. Obwohl beide Seiten erkannten, „daß die Gewalt des Wassers sowohl von seiten des Haffs als des Flusses überhand nehmen“ konnte, hielten sie an ihrer starren Haltung fest und versuchten, jeweils dem anderen die ganze Last der Unterhaltung aufzubürden. Das zeigt u. a. das von den Braunsberger und fürstbischöflichen Deputierten gemeinsam mit den preußischen Bevollmächtigten verab-

71 EM 31 g, Nr. 20, Bd. 1, 30. 4. 1715.

schiedete Protokoll vom 8. Oktober 1718, in dem der zentrale Punkt „wegen Reparatur der Tämme und Ausbrüche“ ausgeklammert blieb. Nach Auffassung des Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. war Braunsberg um so mehr zur Übernahme der gesamten Ausbesserungskosten verpflichtet, als diese Stadt den Unterlauf der Passarge hauptsächlich für ihre eigene Navigation benutzte. Weil die Verhandlungen immer wieder an der Behauptung der Bevollmächtigten scheiterten, nicht die „plena potestas decidendi“ zu besitzen, erteilte Friedrich Wilhelm seinen Gesandten genaue Anweisung, wie weit sie bei jedem Punkt zu gehen hatten. Als nachteilig erwies sich für den auf einen raschen Abschluß der Sache drängenden Preußenkönig, daß er nicht nur mit Braunsberg, sondern auch mit dem ermländischen Fürstbischof und dem Frauenburger Domkapitel verhandeln mußte, die ihr Votum in der Regel nur gemeinsam abgeben wollten. Nach einem Bericht der preußischen Regierung vom 15. Februar 1731 waren die entsprechenden Akten inzwischen auf drei „Volumina“ angewachsen, ohne daß sich die Möglichkeit eines Kompromisses abzeichnete⁷². Angesichts dieser Ergebnislosigkeit verwundert es nicht, daß es längs der Passarge immer wieder zu Überschwemmungen kam, die großen Schaden anrichteten und die nachbarlichen Beziehungen zwischen dem Ermland und Preußen merklich belasteten. Der zu Beginn der Regierung Friedrichs des Großen erstattete Bericht des Amtmanns von Carben erhellt, daß die gegen die Braunsberger erhobenen Vorwürfe, sie täten nichts zur Unterhaltung der Dämme, weiterbestanden. Erst nach der preußischen Annexion des Ermlandes sollte sich das ändern.

Das bisweilen gestörte Verhältnis Braunsbergs zum benachbarten Preußen zeigte sich auch in einem Zwischenfall, der sich im Jahre 1724 in dem an der Grenze gelegenen Krug Einsiedel ereignete⁷³. Wie der Besitzer des Kruges, Christian von Unruh, berichtete, hatten Braunsberger Studenten und anderes „zusammenrottirtes Gesindel“ einen Überfall auf den Krüger Georg Fiedler verübt und ihn „mit fast tödlichen Schlägen übel tractiret“. Dabei hätten sie die an den Türen befestigten königlichen Patente abgerissen, den Krug geplündert und nicht anders als in „Feindes Land“ gehaust. Der zur Untersuchung der Sache nach Braunsberg geschickte Substitutus Scharmacher konnte keine Bestrafung der Täter erreichen und mußte mit leeren Händen nach Königsberg zurückkehren. Die unnach-

72 EM 31 g, Nr. 20, Bd. 2, 15. 2. 1731.

73 EM 31 k, Nr. 9.

giebige Haltung des Braunsberger Magistrats stand möglicherweise mit der preußen- und protestantenfeindlichen Stimmung der polnischen Adelsrepublik im Zusammenhang, die zur Zeit des Thorner Blutgerichts im Herbst 1724 besonders klar zutage trat. So befaßte sich der damalige polnische Reichstag mit „Violentien“, die preußische Offiziere auf polnischem Gebiet begangen haben sollten, und drohte entsprechende Gegenmaßnahmen an⁷⁴. Friedrich Wilhelm I. ließ sich jedoch durch die allgemein gespannte Situation nicht entmutigen und ersuchte den ermländischen Bischof um die Auslieferung der Täter oder zumindest um deren angemessene Bestrafung. Die bischöflichen Bevollmächtigten verurteilten die Delinquenten schließlich nur zu einer sechswöchigen Karrenarbeit, was preußischerseits als zu milde empfunden wurde, und billigten dem Krüger Fiedler ein Schmerzensgeld von zehn Talern zu, das in keinem Verhältnis zu dem von ihm erlittenen Schaden stand.

Die fragmentarische Überlieferung in der Abteilung 31 *Ermland* des Etatsministeriums erweitert unsere Kenntnisse über die Geschichte Braunsbergs in der Frühen Neuzeit. An vielen Stellen kann der Leser nachvollziehen, daß der Übergang der Stadt an Preußen von Problemen begleitet war. Sie bekam die Hand der neuen preußischen Administration zu spüren, deren Ziel die Integration des Fürstbistums in den absolutistischen Hohenzollernstaat war. Die katholischen Ermländer mußten sich mit den neuen Verhältnissen arrangieren und auf manche lieb gewordenen Traditionen verzichten, die sich unter der milden Herrschaft ihrer Fürstbischöfe entfaltet hatten. Andererseits war durch die Eingliederung Braunsbergs in den preußischen Staat der Weg bereitet, der zum Aufschwung der Stadt im 19. Jahrhundert und ihrem Übergang in das industrielle Zeitalter führen sollte.

74 EM 31 k, Nr. 9, 21. 11. 1724.

Źródła do historii miasta Braniewa od XVI do XVIII wieku**Streszczenie**

Przyczynek ten bazuje na dotychczas nie publikowanych źródłach *Oddziału 31 „Ermland“ Etatsministerium Königsberg* znajdującego się w *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz* w Berlinie. Po krótkim zarysie historii Braniewa dokonano analizy akt pochodzących z Warmii i Prus Książęcych, które dały wgląd w wewnętrzną i zewnętrzną sytuację Braniewa w XVI i XVII wieku. Na przykładzie ukazania roli cechu rzeźniczego został zademonstrowany wczesnonowożytny stan rękodzielnictwa w Braniewie, który był regulowany przez liczne urzędowe rozporządzenia. Szczególnie szeroko udokumentowano historia Kościoła katolickiego w Braniewie informuje o wyposażeniu znajdującego się na starym mieście kościoła parafialnego p.w. św. Katarzyny z beneficjami, strukturą personalną braniewskiego duchowieństwa i utrzymaniu szkolnego i kościelnego budynku. W osobnym rozdziale zostały przedstawione źródła dotyczące Kolegium Jezuickiego i Seminarium Papieskiego jak również dalszego ośrodka życia duchowego w Braniewie – kongregacji św. Katarzyny, założonej w 1571 roku. Po aneksji Warmii przez Prusy powstał w Braniewie zbór ewangelicki, który zarządzał własnym kościołem i szkołą i który swoich najlepszych członków kształcił w garnizonowych regimentach w Braniewie. Ostatni rozdział dotyczy sporów Braniewa z Prusami, co oddaje przykład długotrwałych zatargów miasta z ludnością wiejską z powodu chęci utrzymania w dobrym stanie tamtejszych grobli.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

Sources on the History of Braunsberg in the 16th to 18th centuries**Summary**

The contribution is based on hitherto unpublished sources in Section 31 „Warmia“ of the Königsberg State Ministry in the *Geheimes Staatsarchiv of the Preußischer Kulturbesitz* in Berlin. After a brief review of the history of Braunsberg records of Warmian and Ducal Prussian provenence are analysed, which give insight into the internal and external circumstances of Braunsberg in the 16th and 17th centuries. By means of the example of the traditional role of the butchers' guild the early-modern constitution of Braunsberg's tradesmen's guilds is demonstrated, which was strictly regulated by numerous official decrees. The very extensively documented history of the Catholic Church in Braunsberg gives information on the provision of benefices on the parish church of St. Katharine in the old town, the personel structure in the Braunsberg clergy, and the

maintenance of school and church buildings. In an individual chapter sources are presented on the Jesuit College and Papal Seminar and on a further centre of religious life in Braunsberg – the congregation of Saint Katharine, founded in 1571. After the annexation of Warmia by Prussia an Evangelical community emerged in Braunsberg, which had at its disposal its own church and school, and whose nucleus was formed by members and families of the regiments stationed in Braunsberg. The last section deals with disputes between Braunsberg and Prussia, for which the protracted differences of the town with the village of Passarge on the maintenance of the dikes serve as an example.

Übersetzt von Sylvia S. Parker

Hugo Haase (1863–1919)

Ein deutscher Politiker aus dem Ermland

Von Ernst-Albert Seils

In der deutschen Geschichtsforschung wurde das politische Wirken von Hugo Haase bisher nicht mit der gebotenen Sorgfalt und vielfach nicht ohne Voreingenommenheit untersucht. Die Weltkriegsforschung, die bis in die sechziger Jahre hinein unter der erkenntnisleitenden Frage nach den „Ursachen des Zusammenbruchs“ stand, vermochte ihn nur als „zersetzende Kraft in diesem Krieg um Leben und Tod des nationalen Staates“ zu sehen¹. Die Revolutionsforschung zeigte, in der Perspektive der „Gefahr des Bolschewismus“ und der Rechtfertigung der Politik Friedrich Eberts, zu wenig Verständnis für Haases politische Ziele und Methoden und für seinen geistigen Rang, denn sie verzichtete darauf, seinen Werdegang und das Bild seiner Persönlichkeit im einzelnen zu erschließen². Für die kritische Weltkriegs- und Revolutionsforschung besteht Nachholbedarf. Möglichkeiten für ein differenziertes und vertieftes Verständnis der Persönlichkeit und der Lebensleistung von Hugo Haase haben amerikanische Historiker aufgezeigt³. Haase war kein „Radikaler“ und schon gar nicht ein marxistischer „Revolutionär“, sondern eine großartige demokratische Politikerpersönlichkeit, ein Anwalt der Armen und Pazifist, die Verkörperung jüdisch-christlicher Humanität. Es steht außer Frage: Er war ein großer Sohn des Ermlands.

Sohn jüdischer Einwanderer ins Ermland.
Jugend in Allenstein und Wormditt

Der Handel auf Jahrmärkten in den kleinen Städten Ostdeutschlands, auch im Ermland, wurde um die Mitte des 19. Jahrhunderts ganz von

1 G. RITTER, Staatskunst und Kriegshandwerk, München 1954–1968. Bd. 3, S. 536. Bd. 4, S. 22f. und S. 25f.

2 Kennzeichnend: E. MATTHIAS, in: Die Regierung der Volksbeauftragten. Eingel. von E. MATTHIAS. Bearb. von S. MILLER unter Mitwirkung von H. POTTHOFF. Düsseldorf 1969, Einleitung S. XXXVIff. S. MILLER, Die Bürde der Macht. Düsseldorf 1978, u. a. S. 103f., 168ff. 203–214.

3 Zuletzt K. R. CALKINS, Hugo Haase. Berlin 1976, allerdings mit Einschränkung, vgl. das Nachwort, S. 201. W. T. ANGRESS, Juden im politischen Leben der Revolutionszeit. In: Deutsches Judentum in Krieg und Revolution 1916–1923. Tübingen 1971, S. 174–184.

jüdischen Kaufleuten beherrscht. „Wieviel schwieriger hatten es“, neben den „Engroshändlern, den Aristokraten des Jahrmarktsgeschäfts“, „die kleineren und ärmeren jüdischen Händler, die Kleinhändler, die ihre Waren in gemieteten Wägelchen zu Märkte brachten, die sie teils in Buden, teils auf der Erde ausgebreitet feilhielten, und die Hausierer, welche ihre Packen selbst von Dorf zu Dorf auf dem Rücken tragen mußten; welche Summe von Gefahren und Mühseligkeiten, Widerwärtigkeiten und Strapazen, wieviel Hunger und Durst hatten sie auszuhalten, wie oft mußten sie ihren Schlaf entbehren und die Nächte auf der Landstraße zubringen. Und dazu kam noch der Haß und die Verachtung, Hohn und Spott und Mißhandlung, welche man ihnen damals noch straflos angedeihen lassen durfte“⁴.

Hugo Haases Großeltern, die Eltern seines Vaters Nathan und seiner Mutter Pauline, haben zu diesen im Lande herumziehenden jüdischen Kleinhändlern des Ermlands gehört. Davor hatten seine Vorfahren vermutlich jahrhundertlang als Angehörige der verelendeten jüdischen Handwerker- und Händlerschicht in den winzigen polnischen Städtchen nahe der Warthe und Prosna gelebt⁵. Nicht durch Hardenbergs Edikt von 1812, sondern erst mit der preußischen Verfassung von 1849 wurden den ärmeren Juden in der Provinz Posen Bürgerrechte und Freizügigkeit in ganz Preußen gewährt. Das hatte zu jener Zuzugsbewegung von jüdischen Familien in die nördlich und westlich angrenzenden wohlhabenderen Provinzen Preußens geführt. Der Vater von Nathan Haase soll Mitte des 19. Jahrhunderts aus Witkowo, nahe der russischen Grenze, westlich Posen gelegen, gekommen und in Migechnen bei Wormditt ansässig geworden sein⁶. Im Handel mit Haushaltswaren, Fellen und Lumpen, um aus der Not, in der sie bisher gelebt hatten, herauszugelangen, im schwarzen Kaftan, mit ihren langen Bärten, in schweren, hohen Stiefeln, den zylinderförmigen hohen Hut auf dem Kopf, polnisch sprechend, so zogen seit dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts immer mehr von diesen Händlern auf den Straßen zwischen Braunsberg, Heils-

4 H. HAMBURGER, *Erinnerungen*. In: *Jüdisches Leben in Deutschland*. Hrsg. von M. RICHARZ. Bd. 1. 1780–1871. Stuttgart 1976, S. 297 f.

5 Nachweisbar Marcus und Salomon Haase, Zerkow; Moses Haase, Rogasen; Robert Haase, Murowana Goślina, Itzig Haase, Posen; Daniel Haase, Kurnik; vgl. *The Naturalized Jews of the Grand Duchy of Posen 1834 and 1835*. Compiled by E. D. LUFT. Atlanta 1987, S. 33.

6 W. MATULL, Hugo Haase und Otto Braun. In: *JAHRBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG/PREUSSEN* 16 (1966) S. 172.

berg und Wartenburg von Ort zu Ort⁷. Da sie anspruchslos und sparsam waren, voll Freundlichkeit und menschlicher Wärme, überwinden sie das Mißtrauen ihrer Umgebung, die wegen des Fremden ihres Aussehens ihnen entgegengebrachte Scheu. Ihre chassidische Frömmigkeit, aus dem Stetl des europäischen Ostens, half ihnen, den schweren Lebenskampf zu bestehen.

Nathan Haase, Hugo Haases Vater, hatte das Schusterhandwerk erlernt. Er war etwa 1861, nach absolvierter Militärzeit, nach Allenstein gezogen, hatte dort Arbeit und Lebensunterhalt gesucht⁸. Zu der Zeit hatte er die zwei Jahre ältere Pauline Anker geheiratet, die ebenso wie er der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte. Ihr Bruder war Getreidehändler in Wormditt⁹, in dessen Nähe auch die Eltern Nathans ihren Wohnsitz hatten.

Zu Beginn der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts hatte sich Allenstein noch kaum über die Grenzen seiner mittelalterlichen Stadtanlage südlich des Ordensschlosses, im Allebogen, hinausentwickelt. Jenseits der alten Befestigungsanlagen, vor dem Hohen Tor und dort, wo vor dem ehemaligen Niedertor und der Wasserpforte Brücken über die Alle führten, in der Oberstadt und der Niedervorstadt, säumten fast nur primitive Wohnbuden, Wirtschaftsgebäude der Ackerbürger, Hospitale die Ausfahrtstraßen¹⁰. 4318 Einwohner wohnten 1863 in der Stadt. Sieht man von ein paar Studierten, Geistlichen, Ärzten und Lehrern, ab, waren das Kaufleute, überwiegend jedoch Handwerksmeister und Gesellen, Ackerbürger mit Knechten und Mägden. Die Wohngebäude, die sich in den Gassen aneinanderreiheten, waren meist unansehnlich und eng. Selbst an dem weiten Marktplatz mit Laubengängen an der östlichen Häuserzeile, in dessen Mitte das kastenförmige, schlichte Rathaus stand, bezeugten die wenigen verzierten Giebel den noch bescheidenen Wohlstand der Stadt. Im Gegensatz dazu stellte das mächtige Backsteingebäude der Jakobikirche mit seinen zierreichen Turmblenden, dem schmuckreichen Innenraum ebenso wie das gewaltige Schloß der

7 A. SOMMERFELD, Juden im Ermland (ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMLANDS, Beiheft 10), Osnabrück 1991, S. 32f.

8 E. HAASE, Hugo Haase. Briefe, Reden, Selbstzeugnisse. Berlin 1929, S. 1.

9 SOMMERFELD (wie Anm. 7), S. 88.

10 A. FUNK, Geschichte der Stadt Allenstein von 1348–1943. Nachdruck Aalen 1979, S. 72–79, S. 241–243. Plan von REHEFELD in: H. BONK, Geschichte der Stadt Allenstein. 4. Bd., Teil II. Urkundenbuch. Allenstein 1914. A. WAKAR, Olsztyn 1355–1945. Olsztyn 1971, Kartenmaterial in der Anlage, danach auch die folgende Beschreibung.

bischöflichen Domherren an der nördlichen Stadtgrenze die beherrschende Rolle der Ermländischen Kirche dar.

In den oft schlammigen, schwer passierbaren Straßen suchten Enten und Hühner ihre Nahrung. Durch sie trieben Ackerbürger ihre Kühe, Schafe und Schweine auf die Weiden hinaus oder zum Verkauf. Zum Handel mit Vieh aller Art, mit Erzeugnissen der Landwirtschaft und Leinwand fanden sich die Bauern des Umlandes wöchentlich auf den Plätzen innerhalb der Stadtmauer oder in der Vorstadt ein. Von deren Ertrag kauften sie dort die Erzeugnisse des Handwerks ein.

In diesem wirtschaftlich weitgehend autarken System hatten die jüdischen Kaufleute, die über unwegsame, zeitweilig kaum passierbare Fernverkehrsstraßen unter großen Strapazen von weit her im Ermland nicht hergestellte Gebrauchtwaren heranschafften, ihren festen Platz.

„Nathan Haase konnte sich in Allenstein als Schuhmacher auf die Dauer nicht ernähren“¹¹. Dort gab es zu der Zeit nicht weniger als 71 Schuhmachermeister¹². Da Schuhe noch kaum fabrikmäßig hergestellt wurden, der Bedarf soliden Schuhwerks aber infolge der grundlosen Wege groß war, der Beruf Ansehen genoß, hatten offenbar viele junge Leute diesen gewählt. Fast keiner der Meister beschäftigte einen Gesellen¹³. Trotz Gewerbefreiheit war die Macht der Zünfte stark, so daß ihnen die Niederlassung auswärtiger Meister meistens zu verhindern gelang.

Nicht nur als junger Handwerker, sondern auch durch andere Arbeit gehörte man nicht der etablierten Kaufmannschaft oder Ackerbürgerschicht an. Möglichkeiten, sich den Lebensunterhalt zu verdienen, gab es zu dieser Zeit in Allenstein kaum. Seit den schlechten Ernten der vierziger Jahre litt dort die Handwerkerschaft bittere Not¹⁴. „Fortschritte des Handwerks sind kaum bemerkbar.“ „Fabriken und Manufakturen sind hier nicht.“ „Abgaben sind bei der Armut der hiesigen Handwerker und dem sehr fühlbaren Geldmangel drückend.“ „Der Wohlstand ist gegen früher im Sinken, man klagt über Geldmangel und schreibt diesen Umstand den niedrigen

11 HAASE (wie Anm. 8), S. 1.

12 BONK (wie Anm. 10), S. 592.

13 G. SCHMOLLER, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. Halle 1870, S. 623ff. BONK, S. 592.

14 Zeitungsberichte bei BONK, S. 263–311.

Getreidepreisen zu“¹⁵. Einem Drittel der zahlreichen Arbeitslosen wurde 1867 im städtischen Forst und bei Wegearbeiten ein kärgliches Einkommen verschafft. Der jährliche Etat der Stadt zur Unterstützung der notleidenden Familien mußte immer wieder aufgestockt werden. Mit öffentlichen Suppenküchen und kostenlosem Holz, um die Menschen im Winter nicht erfrieren zu lassen, setzten sich die Öffentliche Hand und die Kirche engagiert für die zahlreichen Armen der Stadt ein¹⁶. Erst als 1865 der Chausseebau nach Hohenstein und 1868 der Bau der Thorn-Insterburger Eisenbahnstrecke begann, fanden mit Erdarbeiten und Stubbenroden eine größere Zahl von Arbeitslosen einen Verdienst. Zur Ernährung ihrer Familien reichte aber auch dieser oft nicht aus¹⁷. Mit der Errichtung des Verkehrsnetzes aber begann die Entwicklung Allensteins zum Durchgangsort von Fernstraßen und zum Eisenbahnknotenpunkt, wurde der Grund für den wirtschaftlichen Aufstieg, den späteren Wohlstand und die Bedeutung der Stadt für das südliche Ostpreußen gelegt. Davon sah Hugo Haase, der als Kind in den ersten fünf Lebensjahren dort lebte, allerdings nichts.

Er wurde am 29. September 1863 in diese Armutswelt Allensteins der vorindustriellen Zeit hineingeboren. Es könnte eine der dürftigen Wohnbuden in den Vorstädten, vielleicht dort, wo später das stattliche, mächtige, im Stil der Neorenaissance errichtete neue Rathaus stand, oder eine der Hütten an der Mauergasse südlich der Jakobikirche, eines der engen Zimmer der Oberstraße oder Richtstraße, wo viele Schuhmacher wohnten, eine Bodenkammer, wo Gesellen gewöhnlich untergebracht wurden, gewesen sein, in der Haase seine ersten Lebensjahre verbrachte¹⁸. Da die Bevölkerungszahl stieg, die Handwerkerschaft in der sich entwickelnden Industrialisierung ständig Erwerbsmöglichkeiten verlor, bot sich einem zugezogenen Handwerker, der der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörte, nur ein Leben in größter Armut an. Derartige Familien, kinderreich wie die Familie Haase, lebten im allgemeinen zusammengedrängt in einem einzigen Raum. Ihre Lebensweise war bestimmt von einförmiger Ernährung, überwiegend aus Kartoffeln und schwarzem Brot. Man schlief im Wohnzimmer, in engen Kammern auf Holzbänken

15 Ebd. S. 271–281.

16 Ebd. S. 298f.

17 Ebd. S. 302–305.

18 In den Archiven der Stadt gibt es kein Quellenmaterial, Mitteilung des Archiwum Państwowe Olsztyn, Juli 1992.

oder Strohsäcken, oft zu mehreren in einem Bett. Aus gebrauchten Kleidungsstücken vom Trödler, Rohwolle oder Rohleinen nähte bzw. strickte man sich selbst die Kleidung zurecht. In solchen Familien war der Hunger ein ständiger Gast. Alle Lebensenergie mußte aufgewendet werden, um die Ernährung zu sichern und Heizung zu beschaffen, damit man in den strengen Wintern Ostpreußens nicht erfror.

Die kleine jüdische Gemeinde der Stadt, die sich in der Krummstraße, Ecke Schanzenstraße, ein Bethaus errichtet hatte, das dem jungen Ehepaar in seiner tiefen Frömmigkeit ein Ort für sein Glaubensleben sein konnte, der Eintritt in die feste jüdische Glaubensgemeinschaft dort, Unterstützungsmöglichkeiten, die deren Armenversorgung bot, mögen dem 22jährigen Nathan Haase und seiner Frau Pauline in Allenstein der stärkste Lebenshalt gewesen sein. Die Gesellschaft der Stadt war nach Einkommensverhältnissen streng geteilt. Arbeitslose jüdische Handwerker rangierten auf der Skala gesellschaftlicher Rangordnung ziemlich auf dem letzten Platz. Auf das Lebensgefühl dieser Menschen wirkten sich die soziale Ausgrenzung und, da jede soziale Absicherung fehlte, die Angst aus, durch Wirtschaftskrisen oder Unglücksfälle in die völlige Hilflosigkeit abzustürzen.

Die Familie, der Hugo Haase entstammte, hatte seit Generationen im Elend gelebt. Sie war trotz aller Mühe, mit der sie sich durch das Leben schlagen mußte, zu keinem auskömmlichen Lebensunterhalt gelangt. Die Bilder der frühen Kindheit hält das erwachende Bewußtsein des Menschen für immer fest. Alle Erfahrungen, die Urteile über das Leben werden von ihnen gestaltet und bestimmt. Für Hugo Haase waren es solche der Armut, der gesellschaftlichen Diskriminierung seiner Familie und der Not.

Haases Eltern verließen, als ihr ältester Sohn Hugo etwa fünf Jahre alt war, Allenstein. Durch die Wirtschaftsrezession 1867/68, eine Folge des nassen Sommers, gingen die Beschäftigungsmöglichkeiten dort noch weiter zurück, und auch der Übergang zur überwiegenden Maschinenanwendung im Schusterhandwerk, der sich ziemlich plötzlich vollzog, zwang Nathan Haase offenbar dazu, sich nach einer anderen Beschäftigungsmöglichkeit umzusehen¹⁹. Er siedelte sich daraufhin in dem weiter nördlich gelegenen Städtchen Wormditt an, dem Gebiet, in dem seine Frau und er aufgewachsen waren.

19 SCHMOLLER (wie Anm. 13), S. 627. BONK (wie Anm. 10), S. 301 f. SOMMERFELD (wie Anm. 7), S. 59, nimmt die Übersiedlung Ende der 60er Jahre an.

Haases Vater begann den Flachshandel, in dem im Ermland bereits andere jüdische Kaufleute ihr Auskommen gefunden hatten und für den Wormditt im entstehenden Verkehrsnetz günstig lag²⁰. Viele Bauern stellten Flachsfasern und Flachswerg weit über den eigenen Bedarf her und erschlossen Verkaufsmöglichkeiten auf den nahegelegenen Märkten. Da sich die lehmigen Böden des südöstlichen Ermlands für den Flachsanzbau eigneten und es in Braunsberg, dessen Großhändler die Weiterverarbeitung und den Export übernommen hatten, Absatzmöglichkeiten gab, war das ein gutes Geschäft. Der Handel mit Flachsprodukten fiel überwiegend in den Spätherbst und Winter, und da aufgeweichte Landwege, früher Kälteeinbruch und Schneefall das Fuhrgeschäft erschwerten, waren die Belastungen, unter denen Nathan Haase seine Arbeit verrichten mußte, außerordentlich groß. Mit Pferd und Wagen oder Schlitten von Gehöft zu Gehöft fahrend, und nach Braunsberg zum Großmarkt, verdiente er jedoch offenbar eine ganze Menge Geld. In den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts lief dieses Geschäft im Ermland gut. Es trug in erheblichem Maße zum Wohlstand der Landbevölkerung im Süden und der Stadt Braunsberg bei. An dem wirtschaftlichen Aufschwung dieses Erwerbszweiges nahm Nathan Haase teil²¹.

Ende der achtziger Jahre, als durch die Konkurrenz der Baumwolle die Erträge in diesem Handelszweig zurückgingen, hatte er offenbar soviel verdient, daß er ein Geschäftshaus am Markt von Wormditt erwerben konnte. Es handelte sich um das Haus neben dem späteren Geschäftshaus Plamann, das zweite links, von der Einmündung der Schloßstraße auf den Marktplatz aus gesehen. Zusammen mit seinem zweiten Sohn, der ebenfalls den Namen Nathan trug, eröffnete er dort 1887 ein Textilgeschäft²². Man muß annehmen, daß die Familie Haase, zu der im Laufe der Jahre zehn Kinder gehörten, seit dieser Zeit in einem bescheidenen Wohlstand lebte. Später scheint Haases Vater in Wormditt noch eine kleine Brauerei eröffnet

20 HAASE (wie Anm. 8), S. 1.

21 Zum Flachshandel FUNK (wie Anm. 10), S. 158–160. A. BLUDAU, Oberland, Ermland, Natangen und Barten. Stuttgart 1901, S. 228–231.

22 Materialsammlung des Ermlandhauses in Münster aus Umfragen ehemaliger Einwohner nach dem 2. Weltkrieg: Mitteilung von Erhard Carl Plamann und Geschäftsanzeige. Als Eigentümer wird der jüngere Bruder Hugo Haases, Nathan, bezeichnet. Plammans Geschäftshaus hatte die Nr. 19. Vgl. auch SOMMERFELD (wie Anm. 7), S. 88f. Im heutigen Ornetta gibt es keine Spuren (Mitteilung der Archive in Elbląg und Malbork).

zu haben, und zwar vermutlich zur Herstellung des „Echten“, Bayrischen Biers, das das Braunbier als Volksgetränk ablöste und in diesen Jahren immer mehr an Beliebtheit gewann²³. Jedenfalls war Nathan Haase um die Jahrhundertwende ein relativ wohlhabender Mann. Er hatte mit Geschäftssinn und durch härteste Arbeit, durch die er offenbar allerdings seine Gesundheit ruinierte²⁴, den für die zweite Generation der jüdischen Einwanderer typischen Aufstieg aus der Schicht der Armen in den Mittelstand geschafft.

Die Stadt in der welligen Landschaft zwischen Wäldern und Seen, Kornfeldern und Wiesentälern an der Drewenz hatte ebenso wie Allenstein in dem Marktplatz ihr Zentrum, dessen Mitte das gotische Rathaus zierte, ein Backsteingebäude mit darangesetzten kleinen Geschäftshäusern, „Hakenbuden“ genannt. Er war an drei Seiten mit den für die Städte des Ermlands typischen Säulengängen, rundbogigen, säulengestützten Vorbauten der Häuser, umgeben. Gassen und Gebäude rund um den Marktplatz wurden von dem imposanten Bauwerk der mächtigen, dreischiffigen Backsteinkirche mit angebauten Seitenkapellen und ihrem wuchtigen, wehrhaftem Turm mit seinen bis oben hinaufreichenden Blenden weit überragt. Die Bevölkerung der Stadt, die 1867 4618 Einwohner hatte, setzte sich ebenso wie die Allensteins im wesentlichen aus Kaufleuten, Handwerkern und Ackerbürgern zusammen²⁵. Befestigte Straßen, seit 1845 nach Gutstadt, seit 1853 nach Braunsberg, beförderten den Handel, so daß seit den siebziger Jahren ansehnliche Lebensmittel-, Textil- und Gebrauchtwarengeschäfte, wie die von Plamann, Keuchel und Nathan Haase, rund um den Markt eingerichtet wurden²⁶. Sie lassen erkennen, daß der wirtschaftliche Aufschwung der beginnenden Industrialisierung seit der Reichsgründung an Wormditt nicht vorübergegangen war.

Die Bewohner waren ihrer überwiegenden Mehrheit nach katholisch, 12% bekannten sich zur evangelischen Konfession, 115 Angehörige der jüdischen Glaubensgemeinschaft lebten 1861 in Wormditt. Die kleine jüdische Gemeinde hatte sich in der vom Markt abzweigenden Schloßstraße eine Synagoge errichtet und besaß vor

23 FREIHEIT. Organ der USPD Ostpreußens. 12. November 1919. Zum Andenken Hugo Haases.

24 HAASE (wie Anm. 8), S. 195.

25 F. BUCHHOLZ, Bilder aus Wormditts Vergangenheit, Wormditt 1931, S. 216. B. M. ROSENBERG, Was es im Jahre 1861 Neues aus Wormditt zu berichten gab. In: UNSERE ERLÄNDISCHE HEIMAT 7 (1961), Nr. 3, S. 11.

26 Beschreibungen in der Materialsammlung im Ermlandhaus Münster.

der Stadt, nicht weit vom katholischen Friedhof, ihre eigene Begräbnisstätte²⁷. Katholiken und Protestanten lebten mit den Angehörigen der mosaischen Konfession in Eintracht zusammen. „Da gab es katholische, evangelische, jüdische Geschäftsleute, alles vertrug sich, jeder gönnte jedem das Seine“, schreibt in seinen Lebenserinnerungen der Zimmergeselle Roski aus Wormditt²⁸. In der Öffentlichkeit duldeten man eine Diskriminierung der Juden nicht. Ebenso wie im gebildeten Bürgertum wirkte sich auch in Handwerkerkreisen in dieser Hinsicht der Geist der Aufklärung aus. Daß in ganz Deutschland Christen und Juden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts „ungetrübt“ zusammenlebten, und der „friedliche Verkehr“ zwischen christlichen und jüdischen Schülern ist in zahlreichen Jugenderinnerungen dokumentiert²⁹.

„Alles atmete Ruhe und Frieden“, so stellt ein alter Wormditter die Gesamtatmosphäre seiner Heimatstadt dar³⁰. „Behäbig und langsam schritten die Bürger über das holprige Pflaster des Marktes“. „Auf den Bänken vor den Buden und unter den Lauben saßen die Frauen mit dem Strickzeug zwischen den Fingern und paßten auf, wer vorüberging.“ Auf dem Giebel des Rathauses nisteten Störche, in den Straßen scharften Hühner, durch sie holperten Pferdewagen, trieben die Bauern morgens und abends ihr Vieh. Aus der Pumpe neben dem Rathaus holten sich die Bewohner Wasser ins Haus, Petroleumlampen spendeten noch bis zur Jahrhundertwende das Licht. Erst nach 1884 schloß der Eisenbahnbau in Richtung Braunsberg und Allenstein Wormditt an das größere Verkehrsnetz an. Damit gelangten Nachrichten aus Politik und Gesellschaft reicher und schneller auch in diesen Ort.

Dies war die Welt, die Hugo Haase in seiner Jugendzeit umgab. Über seine Erlebnisse gibt es keine persönlichen Zeugnisse. Daß seine Liebe zu Ostpreußen, zur Natur, seine Neigung, sich der Nöte einfacher Menschen anzunehmen, der Kontakt zu ihnen, sein ausgeglichenes Wesen etwas mit einer glücklichen Jugend in Wormditt zu tun hat, diesen Schluß kann man ziehen. Nach nervenzerrüttenden

27 Informationen zur jüdischen Gemeinde von Alfred Hinz und Adolf Diamant. Nordost-Bibliothek Lüneburg. Az. As. 87/44, 87/45. Materialsammlung im Ermlandhaus Münster.

28 Materialsammlung im Ermlandhaus Münster.

29 C. ROSENBERG, Erinnerungen eines ostpreußischen Juden. Würzburg 1962, S. 76–82.

30 G. WEICHERT, Erinnerungen eines alten Wormditters. In: ERMÄNDISCHER HAUSKALENDER 86 (1953) S. 183–191, Zitate S. 187.

Reichstagsdebatten der Weltkriegszeit brach in ihm immer wieder die Sehnsucht nach Ostpreußen hervor³¹. Dann fuhr er, in Berlin unabhkömmlich, zum Ausspannen in die märkische Schweiz, die dem Land seiner Jugend ähnlich war³². „Es ist ein seltenes Ereignis, im Dorfe, im Walde, auf den Wiesen, einem Menschen zu begegnen. So rasten die Nerven nach hochgetriebener Spannung, und ich schwelge in friedlicher Stimmung“. „Der Gedanke quälte, unter vielen, vielleicht aufgezputzten Menschen auszuruhen“³³.

„Kommt man zu Abend an in der kleinen, alten Stadt, hat vor sich den Marktplatz, der von bunten und winkligen Häusern gebildet ist, dann hört man die Quellen des Glücks springen, den Frieden, der von den alten Häusern her atmet. (...) Kleinstadt-Fassade und Kleinstadt-Wirklichkeit waren verschiedene Welten, die sich nicht einmal übereinanderphotografierten. (...) Aber am Schein wird jedenfalls etwas versprochen, das nicht gehalten zu werden braucht und oft teuflisch ins Leere locken kann, das aber immerhin, (...) zuweilen, eine Tendenz auf tout va bien in den Dingen anzeigt“, so philosophiert Ernst Bloch³⁴. Möglich, daß die Welt der Kleinstadt auch für Haase ein Hoffnungsbild für ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben der Menschen in der Welt war.

Familienerziehung. Gymnasialbildung in Rastenburg. Jurastudium in Königsberg

Das Bild seiner Eltern, ihr Erziehungsstil, läßt sich aus Briefen Hugo Haases entnehmen, die sein Sohn, Ernst Haase, in seinem Erinnerungsbuch an den Vater veröffentlicht hat. Als den „Mittelpunkt eines innigen Familienbundes“ bezeichnet er die Mutter, den Vater als „die verkörperte Gerechtigkeit“. „Er gehörte nicht zu den gewöhnlichen Menschen. Er hatte eine Anlage zum Großen“³⁵. „Mein Vater wünschte, als ich das Gymnasium verließ, daß ich in ein Bankhaus eintreten sollte. Meine Mutter wünschte nichts sehnlicher, als mich einmal von der Kanzel herab das Wort Gottes verkünden zu hören. Als ich den Eltern indess erklärte, daß ich mich glücklich nur in der Jurisprudenz fühlen würde, da drängten sie in ihrem liebevol-

31 HAASE (wie Anm. 8), S. 112f., 119, 164, 195, 199.

32 Ebd. S. 197f.

33 Ebd. S. 128.

34 BLOCH, Spuren. Frankfurt/M. 1969. Gruß und Schein, S. 175–179.

35 HAASE (wie Anm. 8), S. 194.

len Sinn sofort ihre Wünsche zurück. Der Vater sagte mir ausdrücklich, er würde in ernstesten Lebensfragen nie seinen Kindern hinderlich im Wege stehen“³⁶.

Arbeitsethos, Leistungswille, Beständigkeit, Gewissenhaftigkeit, Antriebsreichtum, die zu Haases Charakterbild gehören, dürften nach dem Vorbild des Vaters in ihm angelegt worden sein. Menschen, die später in seinem Hause verkehrten, sprechen von dem Optimismus, dem Gütigen und Sonnigen in Haases Natur³⁷. Seinen politischen Gegnern war es ein Rätsel, woher er die Fähigkeit nahm, auch nach härtesten Auseinandersetzungen jederzeit wieder offen, freundlich, frei von Haß oder Aggressionen auf seine Widersacher zuzugehen. Haase besaß keinerlei Geltungsdrang, und Machtstreben trat bei ihm nicht hervor. Grenzenlose Hilfsbereitschaft, tiefes Mitgefühl stellte Rudolf Hilferding einmal als seinen „Grundcharakter“ heraus³⁸. Derartige Charakterzüge lassen sich am besten erklären, wenn man annimmt, wie ja auch die Briefstellen zeigen, daß die Familienatmosphäre warmherzig und liebevoll war. Der Umgang mit den Kindern in der Familie Haase war von Toleranz geprägt, die Züge der zeittypischen strengen und autoritären Erziehung enthielt er nicht. Auf diese Weise konnte das stabile Ich-Gefühl, das starke Gemeinschaftsempfinden entstehen, welche für Haases Persönlichkeitsbild kennzeichnend sind³⁹.

Berichte über Begebenheiten in der Familie weisen Haases Eltern als typische Vertreter des orthodoxen osteuropäischen Judentums aus. Als er ihnen nach seinem Studium mitteilte, daß er und seine Verlobte, Thea Lichtenstein, die gleichfalls einer jüdischen Familie entstammte, sich nur standesamtlich trauen lassen wollten, kam es zwischen ihm und seinen Eltern zu einem schweren Konflikt. Während die Mutter „in Tränen aufgelöst schien“, trat ihm der Vater „aufs schroffste und entschiedenste entgegen“ und drohte damit, weder der Hochzeit beizuwohnen noch später die Schwelle seines Hauses jemals zu betreten. Indem er seinen Vetter, der in der Syn-

36 Ebd. S. 187.

37 Bericht Walter Friedländers, Haases Neffe, in: CALKINS (wie Anm. 3), S. 201–204.

38 Vgl. das Charakterbild Haases in: Kriegstagebuch des Reichstagsabgeordneten Eduard David, 1914–1918. Bearbeitet von S. MILLER. Düsseldorf 1966, S. 60: „Haase ist sehr lebenswürdig, mir ein psychologisches Rätsel“, ferner S. 78–80, 100–105, 148. R. HILFERDING, Abschied. In: DIE FREIHEIT, 14. November 1919.

39 A. ADLER, Menschenkenntnis. Frankfurt/M. 1992, S. 146–251.

agoge als Kantor diente, veranlaßte, bei den Hochzeitsfeierlichkeiten eine Rede zu halten, löste Haase die schwere Störung im Verhältnis zu seinen Eltern auf die ihm eigene geschickte Art durch einen Kompromiß⁴⁰.

Die charakterliche Formung durch das streng jüdische Elternhaus haben Menschen, die Haase kannten, bezeugt. „Seine Wesensart wird wohl von niemandem restlos ergründet werden können. Sie ist wohl nur aus seinem Judentum zu erklären“, schreibt Gustav Noske, in Königsberg sein Parteifreund und Mitarbeiter, der 1918/19 sein erbittertester politischer Gegner wurde⁴¹. „Der Morgen ward mit dem Morgengebet begrüßt, den Abend beschloß das vorgeschriebene Abendgebet.“ „Der Schabbat begann feierlich Freitagabend mit der Lichterweihe und dem Einsegnen der Kinder seitens des Vaters.“ „Am Sonnabend ruhte alle Arbeit und erlosch das Feuer des Küchenherdes, statt dessen glimmende Asche zum Garkochen der Sabbatspeise.“ „Wenn der Vater von der Synagoge heimkam, gingen wir ihm bis zur Stubentür entgegen, um uns von ihm segnen zu lassen. Zuerst die Mutter. Dann die Kinder. Er legte uns die Hände auf den Kopf und sprach leise die Segensformel: ‚der Herr behüte dich‘“⁴². „Der väterliche Schabbatsegen ließ Streitigkeiten vergessen und begraben, er schlichtete zwischen Eltern und Kindern, er schloß auch unangenehme Vorkommnisse mit dem Frieden des Schabbat ab“⁴³. „Wir waren uns darüber einig, daß das Leben im Judentum unserer Kinderjahre unserm Innern etwas zurückgelassen habe, einen Extrakt“, aus dem „das Leben zehrt“⁴⁴. Zu dessen Entstehung trugen die jüdischen Feste im Rhythmus des Jahres, die Ausbildung menschlicher Warmherzigkeit und Zuwendung, die sie bewirkten, insbesondere bei: „Ein Heiligenschein umgab an diesen feierlichen Tagen die geliebten Eltern. Jahr für Jahr erzählte am Seder-Abend der (...) Vater am nach alten Überlieferungen gedeckten Tisch anhand eines reichbebilderten Haggada-Buches (...) die Geschichte des Auszuges der Juden aus Ägypten“⁴⁵. Schlüsselerlebnisse der Jugend, in Aufzeichnungen orthodox erzogener Juden mitge-

40 HAASE (wie Anm. 8), S. 191 f.

41 G. NOSKE, Aufstieg und Niedergang der deutschen Sozialdemokratie. Zürich 1947, S. 19, S. 148.

42 C. GEISMAR, Erinnerungen. In: Jüdisches Leben in Deutschland (wie Anm. 4), S. 454.

43 M. OPPENHEIMER, Erinnerungen. Frankfurt/M. 1924, S. 6.

44 GEISMAR, S. 459.

45 OPPENHEIMER, S. 6.

teilt, geben eine Vorstellung davon, in welcher Weise die jüdische Erziehung für Haases charakterliche Entwicklung wirksam war. Durch die Übernahme elterlicher Ideale, eine gelungene Identifikation mit ihnen, bildeten jüdischer Glaube und jüdisches Denken das Kernstück seiner Identität.

Auch soziale und gesellschaftliche Probleme der Zeit dürften Haase schon in seinem Elternhaus nahegebracht worden sein. Großeltern und Eltern hatten als Landfremde lange in proletarischer Armut gelebt. Sein Vater erlebte auf seinen Fahrten durch das Land die Alltagsnot der Knechte und Mägde auf den Höfen, der Instleute, er sah, wie die Masse der Handwerker ins proletarische Milieu herabsank, dem er selbst entkam. Da er die verkörperte Gerechtigkeit war, von „leidenschaftlichem Temperament“, hat er seinen Sohn zum Nachdenken darüber angeregt. Auch führten die Leiderfahrungen seiner Familie über Generationen den jungen Haase, wie zahlreiche Angehörige des osteuropäischen Judentums, in sein späteres Engagement für die Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft hinein: „Ich glühte schon als Primaner in Begeisterung für den Beruf eines Anwalts. (...) Liebe zur Juristerei war meine Triebfeder, aber zu jener Juristerei, wie sie in meiner Vorstellung lebte. (...) Ich konnte mir nichts Schöneres denken, als mit aller Kraft dafür einzutreten, daß das Recht zu seinem Sieg gelange, daß der rechtlos Verfolgte Schutz und Frieden finde“⁴⁶.

Mit 5 1/2 Jahren, Ostern 1867, schickten seine Eltern ihren ältesten Sohn auf die katholische Volksschule in Wormditt. Diese befand sich in der Schloßstraße, nicht weit vom Markt, auf einem zum Tal der Drewenz abfallenden Grundstück, in früherer Zeit der Platz des Ordenschlosses, von dem der Blick aus den hinteren Fenstern hinaus über die Uferwiesen des Fließchens zur westlichen Vorstadt hinüberging. In einer seiner Reichstagsreden 1919 erwähnt Haase diese Schule, lobt die Erziehung, die er auf ihr genoß⁴⁷. Nicht ganz so glücklich verlief offenbar die weiterführende Ausbildung auf dem Progymnasium in Wormditt, das dort 1867 gegründet und notdürftig im Keller und in den Bodenräumen der Volksschule untergebracht worden war⁴⁸. Hugo Haase sollte dort in der Quarta 1875 nicht ver-

46 HAASE (wie Anm. 8), S. 186.

47 VERHANDLUNGEN DER VERFASSUNGGEBENDEN DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG. STENOGRAPHISCHE BERICHTE. Bd. 329. Berlin 1920, S. 1711.

48 Materialsammlung Ermlandhaus Münster. Bd. 2.

setzt werden, da er im Lateinischen nicht genügte⁴⁹. Diese Lernschwierigkeiten bei dem hochbegabten Elfjährigen, sicherlich Ausdruck von Verletzung und Protest, lassen sich wohl am besten mit dem zeitüblichen autoritären Unterrichtsstil, bei dem der Rohrstock regierte, erklären.

Nathan Haase suchte für seinen Sohn daraufhin eine andere Schule, es sollte offenbar die beste in erreichbarer Nähe sein. So wurde Hugo Haase im Herbst 1875 Schüler des Königlichen Gymnasiums in Rastenburg. Er kam dort, etwa 75 Kilometer von Wormditt, schon jenseits der Grenzen des Ermlandes, in Pension und kehrte bis zu seinem 18. Lebensjahr nur noch in den Ferien in seinen Heimatort zurück. Das Rastenburger Gymnasium hatte Niveau, es war eines der ältesten und besten in Ostpreußen, sein hoher Leistungsanspruch, die Lehrer, die dort unterrichteten, trugen in ganz entscheidender Weise zur Formung seiner Persönlichkeit bei. Haase war schon nach kurzer Zeit der Beste der Klasse und machte Ostern 1882 als *Primus omnium* dort das Abitur⁵⁰.

„Überall wurde der Blick auf das Altertum gelenkt“, heißt es in einem Brief, in dem er Rückschau auf seinen Bildungsgang hält⁵¹. Nicht nur die „Latinitätsdressur“ des überwiegend altsprachlichen Unterrichts am deutschen Gymnasium der Zeit, sondern auch der Geschichtsunterricht ist damit gemeint. In der Sicht kleindeutsch-borussischer Historiker führte er über das Jahr 1815 nicht hinaus, „eine Aneinanderreihung von Schlachten; von den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen der Gegenwart, der Entwicklungsgeschichte der Kultur erfährt der Primaner nichts“⁵². Unbestreitbar ging jedoch von dem anspruchsvollen Fachunterricht, von dessen logischer und sprachlicher Ausbildung, eine starke Wirkung auf Haases geistige Entwicklung aus. Reden und Briefe, die er hinterlassen hat, belegen seine umfassende Allgemeinbildung, den außergewöhnlichen historischen und literarischen Wissensstand. Er hatte es zum Teil mit beachtlichen Lehrerpersönlichkeiten zu tun: Dr. Rats, Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses, Dr. Tribuleit, dem späteren Stadtschulrat von Königsberg, und Dr. Jahn, einem tüchtigen Graezisten, dem strengen, aber zugleich gütigen Direktor

49 HAASE (wie Anm. 8), S. 1.

50 JAHRESBERICHTE DES KÖNIGLICHEN GYMNASIUMS ZU RASTENBURG. Jg. 1881/82.

51 HAASE, S. 186f.

52 Ebd. S. 186.

der Schule⁵³. „Ein einziger Lehrer, Professor Claussen, der mir in der Obersekunda lateinischen und in Prima deutschen Unterricht erteilte und der sich an Abenden, da er augenleidend war, gerne von mir vorlesen ließ, übte einen tieferen und nachhaltigen Einfluß auf mich aus“⁵⁴. Claussen war 1848 Mitglied des preußischen verfassunggebenden Parlaments gewesen, ein gemäßigt Liberaler, Kenner und Verehrer Kants, dessen Philosophie und Lebenseinstellung er an seine Schüler weitergab. Aus diesem engen Schüler-Lehrerverhältnis heraus entwickelten sich Haases Leitvorstellungen, das Menschenbild und die Geschichtsauffassung der Aufklärung, die Ideale der deutschen Klassiker, dazu, da Claussen es vorgelebt hatte, als spätere Lebensaufgabe, die Politik: „Professor Claussen regte mich zu spekulativem Denken an, stellte meinem Urteil eine weitere Perspektive, zerstreute Vorurteile, leitete mich dahin, im Menschen den Menschen zu suchen, und erfüllte mich mit idealem Streben“⁵⁵.

„Den einen ehr ich, der nach Idealen ringt, Den andern acht ich auch, dem Wirkliches gelingt. Den aber lieb ich, der nicht dies noch jenes wählt, Der echtes Ideal der Wirklichkeit vermählt.“ Das war das Thema des Abituraufsatzes, zugleich das der Rede, die Haase als Primus nach bestandem Abitur Ostern 1882 zum Abschied im Rastenburger Gymnasium hielt⁵⁶. Sittliche Pflicht, das Streben nach Wahrheit, Wohltun und herzliche Verträglichkeit, Klassikerideale durften in der sich schnell wandelnden Wirklichkeit des Industriezeitalters nicht bloß als Phrasen dem Leben eine Art höhere Weihe geben, mußten vielmehr Maxime für konkretes Handeln werden angesichts verkehrter Lebenseinstellungen und der sozialen Not der Zeit.

Die aufblühende Handelsstadt Königsberg, Verwaltungszentrum Ostpreußens, Garnisonstadt, Krönungsstadt der Hohenzollern und Universitätsstadt wurde von Herbst 1882 ab Haases Heimatort. Dort studierte er Rechtswissenschaft, baute er eine Anwaltspraxis auf, fand er in den folgenden Jahrzehnten sein politisches Tätigkeitsfeld.

53 JAHRESBERICHTE DES KÖNIGLICHEN GYMNASIUMS ZU RASTENBURG. Jgg. 1860–82.

54 HAASE, S. 186 f. Zu Claussen: B. M. ROSENBERG, Die ostpreußische Vertretung im preußischen Landtag 1842–1862. Köln/Berlin 1979, S. 78. VERHANDLUNGEN DER KONSTITUIERENDEN VERSAMMLUNG FÜR PREUSSEN 1848. Bd. 7, S. 4984–4986. Dispositionen zu deutschen Themen von Oberlehrer Claussen in: JAHRESBERICHTE (wie Anm. 53). Jg. 1855, Beilage.

55 HAASE, S. 187.

56 JAHRESBERICHTE, Jg. 1881/82, S. 2. HAASE, S. 2.

Das dreijährige Universitätsstudium enttäuschte den Jurastudenten, der „idealen Sinnes und lernbegierig“ auf die Universität gezogen war, tief. Was die „verknöcherten Romanisten“ vortrugen, hielt er für „eitle Spintisiererei“⁵⁷. Eine aus mittelalterlichem Volks- und Lehnsrecht entwickelte Privat- und Staatsrechtslehre, das preußische Landrecht boten für ungelöste Bürger- und Menschenrechtsfragen der Gegenwart, um die es ihm ging, keinerlei Lösungen an. Professoren wie Felix Dahn und Philipp Zorn, seine wichtigsten Königsberger Lehrer, der eine mit seiner Rechtsphilosophie, der andere als bedeutender Staatsrechtslehrer, betrachteten, anknüpfend an die historische Rechtsschule, die geschichtlich entstandene Rechts- und Staatsordnung als Ausdruck des Volksgeistes, darin hatte sich für sie die Vernunftnatur des Menschen manifestiert. Das daraus entwickelte Rechtssystem klammerte alle ethischen, psychologischen und sozialen Aspekte aus⁵⁸. Um sich mit der Rechtslehre seiner national-liberalen und preußisch konservativen Lehrer auseinanderzusetzen, begann Haase neben seinem juristischen Studium, sich mit Philosophie und Nationalökonomie zu beschäftigen. „Hinter aller Logik und ihrer anscheinenden Selbstherrlichkeit stehen Wertschätzungen, deutlicher gesprochen, physiologische Forderungen zur Erhaltung einer bestimmten Art zu leben“⁵⁹. Haases Folgerungen für sein Fach gingen über Nietzsches Kritik an der Universitätswissenschaft der Zeit hinaus: „Der heutige Staat ist ein Klassenstaat, und dieser Charakter prägt sich auch in der Justiz aus.“ Die herrschenden Klassen, (...) Schlot- und Krautjunker, benutzten ihre Machtstellung, um durch die Gesetzgebung ihre Taschen auf Kosten der armen, notleidenden Bevölkerung mit Millionen zu füllen.“ „Regelmäßig wird (...) der, welcher Gesetze schafft, sein Interesse zur Geltung bringen“⁶⁰. Er hatte sich also auch mit dem Marxismus befaßt und dessen Position in Rechtsfragen zu der seinen gemacht.

Die vierjährige Referendarausbildung an den Gerichten und bei Anwälten Königsbergs, die dem Universitätsstudium folgte, führte ihn in die geltende streng formale, logisch-analytische Praxis der Rechtsanwendung ein. Sie schloß kritisches Denken, geistige Selbst-

57 HAASE, S. 187.

58 F. DAHN, Die Vernunft im Recht. Berlin 1879. PH. ZORN, Deutsches Staatsrecht. Berlin 1895.

59 FRIEDRICH NIETZSCHE, Jenseits von Gut und Böse. Ausg. dtv/de Gruyter. Berlin 1993, S. 17.

60 HAASE, S. 187.

ständigkeit bei der Rechtsfindung aus. Im Jahre 1889 beendete Haase mit dem Assessorenexamen sein juristisches Studium.

Rechtsanwalt in Königsberg. Aufstieg in der Sozialdemokratischen Partei

Eine Photographie aus dem Jahre 1905 (s. S. 116) zeigt Hugo Haase als Vorsitzenden der ostpreußischen Sozialdemokraten, sitzend im Kreis der Vorstandsmitglieder dieser Partei: Er ist sehr korrekt gekleidet mit einem schwarzen Anzug, mit Stehkragen, schwarzem Schlips und Manschetten, aus der Westentasche hängt die goldene Urkette heraus. Die Körperhaltung ist sehr gerade, etwas angespannt, das Gesicht aufwärts gerichtet mit offenem, klarem Blick, beide Hände liegen auf seinen Knien. „Die Gestalt war untersetzt und gedrungen, die Gesichtsform breit; Stirnhöcker und Nase sprangen energisch vor, doch milderten die freundlichen blauen Augen die Strenge des Ausdrucks. Das dunkelblonde, seidenweiche Haar trat an den Schläfen zurück und gab die hohe, gewölbte Stirn frei.“ Charakteristisch der buschige Bart über der Oberlippe, der den Mund fast verdeckt. „So konnte man schon aus dem Gesicht Klugheit, Tatkraft und Güte lesen“⁶¹.

Seit 1890 als Rechtsanwalt tätig, war Haase in wenigen Jahren nicht nur einer der gesuchtesten Vertreter in Zivilprozessen, sondern auch einer der bekanntesten Strafverteidiger Königsbergs geworden. Im zweiten Stockwerk des Hauses Französische Straße Nr. 12, von dessen Fenstern man auf den Münzplatz, über diesen hinweg auf das Südufer des Schloßteiches blickte, mitten im verkehrsreichen Zentrum der Stadt, befand sich etwa seit der Jahrhundertwende seine Anwaltskanzlei⁶². Betrat man morgens den Vorraum zu seinem Büro, fand man dort immer die Bänke gefüllt mit Wartenden, vor allem Arbeiter, Frauen in ärmlichen Kleidern aus Stadt und Land. „Wieviel neuen Mut und wieviel Zuversicht brachte er in dunkle Gefängniszellen!“ Wenn er Armut, mangelhafte Erziehung, soziales Elend als Ursache des Verbrechens schilderte, dann konnten sich Geschworene und Richter dem Eindruck seiner Plädoyers

61 HAASE, S. 2.

62 STIFTUNG ARCHIV DER PARTEIEN UND MASSENORGANISATIONEN DER DDR IM BUNDESARCHIV, Berlin. Briefe u. a. NL-1/40. Abbildung des Hauses in: Königsberg. Die ostpreußische Hauptstadt in Geschichte und Gegenwart. Berlin/Bonn 1990, S. 120.



Die Parteispitze der ostpreußischen Sozialdemokratie, um 1905. V.l.n.r., sitzend: Adolf Hofer, Hugo Haase, Otto Braun, stehend: Artur Crispian, Alfred Gottschalk (Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin)



Die Parteispitze der ostpreußischen Sozialdemokratie, um 1905. V.l.n.r., sitzend: Adolf Hofer, Hugo Haase, Otto Braun, stehend: Artur Crispian, Alfred Gottschalk (Foto: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin)

meist nicht entziehen⁶³. Über Ostpreußens Grenzen hinaus bekannt machten ihn der Königsberger Geheimbundprozeß von 1904, der Hochverratsprozeß gegen Karl Liebknecht, Verfahren gegen Zeitungsredakteure wegen Majestätsbeleidigung, gegen streikende Arbeiter wegen Landfriedensbruch. Zwei Jahre nach seiner Niederlassung als Anwalt hatte er Thea Lichtenstein, Tochter eines wohlhabenden jüdischen Kaufmanns, geheiratet. Mit seiner Familie, zu der drei Kinder gehörten, wohnte er, beruflich etabliert und geachtet, in Tragheim, dem Stadtteil des gutsituierten Königsberger Bürgertums⁶⁴.

Während seiner Studentenzeit hatte Haase den opferreichen Kampf der Königsberger Arbeiterschaft für ihre sozialen und politischen Rechte miterlebt. Sie wurde dort mit Hilfe des Sozialistengesetzes von Oberpräsident Schlieckmann mit allen polizeistaatlichen Mitteln unterdrückt⁶⁵. Seine Reaktion auf Redeverbote und Versammlungsaufösungen, die Verfolgung und Inhaftierung junger Arbeiterführer war der Eintritt in die Sozialdemokratische Partei, noch als Referendar. Schon 1894 war er Kandidat der SPD für die Königsberger Stadtverordnetenversammlung und erhielt als erster Sozialdemokrat in dieser einen Sitz. Seit dieser Zeit wuchsen dem rühri-gen und engagierten jungen Rechtsanwalt in seinem Heimatort in schneller Folge wichtige Aufgaben zu. 1897 kandidierte er bei den Nachwahlen zum Reichstag im Wahlkreis Königsberg, in dem auch bisher schon die SPD erfolgreich gewesen war. Er gewann die Wahl für seine Partei und zog mit 34 Jahren als einer der jüngsten Abgeordneten in den deutschen Reichstag ein⁶⁶.

Als Parlamentsredner trat Haase im Reichstag von 1897 bis 1906 nur selten hervor. Seine Tätigkeit beschränkte sich in dieser Zeit im wesentlichen auf die Ausschüsse für Justiz und Außenpolitik. Bei den sogenannten Hottentottenwahlen von 1907 verlor er sein Mandat und kehrte erst 1912 in den Reichstag zurück. Nach der Jahrhundertwende wurde er auf den jährlichen Parteitag der SPD einer der wichtigsten Anreger bei der Programmdiskussion. Aus seinem Referat auf dem Mannheimer Parteitag von 1906 über „Strafrecht, Strafprozeß und Strafvollzug“ entwickelte er für die SPD Programm-

63 K. MARCHIONINI, Haase als Verteidiger. Beilage zu: DIE FREIHEIT, 9. November 1919.

64 Tragheimer Kirchenstraße 25. MATULL (wie Anm. 6), S. 178.

65 DER SOZIALDEMOKRAT. Berichte über Königsberg, 13. 12. 1883, 30. 10. 1884, 2. 4. 1885, 19. 2. 1886. GEHEIMES STAATSARCHIV STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ. Berlin. Oberpräsidium Ostpreußen. Rep. 2, Tit. 30, Nr. 16, Bd. 2.

66 MATULL (wie Anm. 6), S. 176.

punkte für eine grundlegende Änderung der deutschen Strafjustiz: Die Wurzeln des Verbrechens müssen in den sozialen Verhältnissen gesehen werden. Durch die Justizverfassung wird die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung geschützt. Mit den Forderungen nach der Abschaffung der Todesstrafe, der Vermeidung von Diskriminierung durch Strafe, Jugendgerichten und einem erziehenden Strafvollzug bahnte er einem modernen, humanen Strafrecht den Weg⁶⁷. In seinem Imperialismusreferat in Chemnitz, im krisengeschüttelten Jahr 1912 gehalten, führte er den Kampf um überseeische Machtausweitung und Absatzmärkte, das Wettüben der europäischen Mächte auf das Profitstreben des Industriekapitals und den „Moloch des Militarismus“ zurück. Der Vortrag zeigt ihn als sublimen Kenner wirtschaftlicher und weltpolitischer Probleme der Zeit. Der Weltkrieg muß trotz steigender Gewaltbereitschaft aber nicht das Schicksal Europas sein. Abrüstungsforderungen, Antikriegsdemonstrationen, darin stimmt er mit dem Revisionisten Bernstein überein, sind nicht zur Erfolglosigkeit verdammt⁶⁸.

Die europäische Friedensbewegung wird daher für Haase ein weiteres Betätigungsfeld. Er wird auf den Friedenskongressen des Internationalen Sozialistischen Büros in Zusammenarbeit mit Vertretern des europäischen Sozialismus wie Jaurès, Huysmanns, Vaillant, Hardie, Viktor Adler, unter den deutschen Delegierten bis zum Ausbruch des Krieges der führende Kopf⁶⁹. Allen Anpassungsbestrebungen an den weltpolitischen Patriotismus, mit nur verbalen Protesten gegen Kriegsvorbereitungen, wie er beim rechten Flügel der SPD, Gewerkschaftsvertretern, den süddeutschen Revisionisten nach dem Rückschlag bei den Reichstagswahlen von 1907 sich entwickelte⁷⁰, stellte sich Haase während der Zuspitzung der europäischen Konflikte 1912 und 1913 mit seinen Initiativen und Aktivitäten in den Weg: Protestveranstaltungen gegen die Aufrüstung, Massenkundgebungen für den Frieden in den meisten deutschen Großstädten, bei denen er und Jaurès die Redner waren, z. B. in der Hasenheide in Berlin vor 200 000 Zuhörern, sein Auftritt im Baseler Münster beim Baseler Sozialistenkongreß im Herbst 1912 aus Anlaß

67 Protokolle über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Mannheim 1906, S. 360–377.

68 Protokolle über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei. Chemnitz 1912, S. 403–415.

69 G. HAUPT, Der Kongreß fand nicht statt. Wien–Frankfurt–Zürich 1967, S. 157–176, S. 256 ff.

70 D. GROH-P. BRANDT, Vaterlandslose Gesellen. München 1992, S. 112–157.

des Balkankrieges, seine Reden zu Wehrvorlagen im Reichstag gegen „Hurrapatriotismus und Chauvinismus“, „Wahnwitz der Rüstungsteigerungen“ und „imperialistischen Taumel“ im April 1912 und 1913 verdeutlichen das⁷¹. Wenn er eine Verpflichtung zu Massenstreikaktionen bei Ausbruch des Krieges, um diesen zu verhindern, unter Umständen durch eine Revolution, für unrealistisch und töricht erklärte, Revolutionen zum Sturz der Klassenherrschaft mit Kautsky für nicht machbar hielt, sondern erst „in den tatsächlichen Verhältnissen einer Gesellschaft eintreten“ sah, die Landesverteidigung bejahte⁷², so kann ihm deswegen nicht der Vorwurf gemacht werden, er habe nicht mit allen erdenklichen und vertretbaren Mitteln angesichts der drohenden Kriegsgefahr für die Erhaltung des Friedens gekämpft⁷³.

August Bebel, der Haase als versierten Juristen und geschickten Verhandlungsführer kennengelernt hatte, zog ihn als Berater bei den Auseinandersetzungen im Revisionismusstreit und mit der Parteilinken heran. Mit ihm und Karl Kautsky ist er Vertreter des marxistischen Zentrums, Gegner jeder zwecklosen Provokation der herrschenden Klasse, Befürworter eines demokratischen Weges zur Aufhebung der Klassenherrschaft, der „Ermattungsstrategie“ und „moralischer Pression“⁷⁴. Haase ist ein pragmatischer Sozialist im täglichen Kampf gegen soziales Unrecht, Unterdrückung und Gewalt. Redet er über eine zukünftige Gesellschaft, dann von Schiedsgerichten, von Kants Philosophie ausgehend, vom Frieden zwischen allen Völkern, für den die Befreiung des Menschen von wirtschaftlicher Ausbeutung die Voraussetzung ist.

Als nach dem Tod Singers die Stelle des zweiten Vorsitzenden der Partei neu besetzt werden mußte, förderten Kautsky und Bebel die Kandidatur Haases für dieses Amt. „Es ist höchste Zeit, daß endlich wieder einmal starke Intelligenz und tatkräftige Persönlichkeit in

71 HAASE (wie Anm. 8), S. 215f. VERHANDLUNGEN DES REICHSTAGS. STENOGRAPHISCHE BERICHTE. Bd. 284, S. 1309–1316, Rede am 22. 4. 1912. Bd. 286, S. 2533–2537, Rede am 3. 12. 1912. Bd. 289, S. 4517–4527, Rede am 7. 4. 1913.

72 Zum Revolutionsbegriff (Bezug auf Lassalle und Kautsky): VERHANDLUNGEN DES REICHSTAGS. Bd. 286, S. 2534.

73 So D. GROH, Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Frankfurt–Berlin–Wien 1973, S. 677–698. GROH-BRANDT (wie Anm. 70), S. 153–157.

74 K. KAUTSKY, Der Weg zur Macht. Ausg. Berlin 1920, S. 26, S. 44f.

den Vorstand kommt“⁷⁵. Für Bebel bot er die Gewähr dafür, daß die Partei über seinen Tod hinaus nach unverrückbaren ideologischen Grundsätzen geführt werden würde, gegen den rechten Flügel, die Anhänger des Revisionismus und Vertreter der Gewerkschaften, die an die Spitze drängten. „Jeder weiß, daß er ein außerordentlich konzilianter Mann ist, dem an nichts weniger gelegen ist, als Differenzen hervorzurufen“⁷⁶. Haase würde also auch in der Lage sein, die zerstrittenen Gruppen der Partei zusammenzuhalten. Er mußte Königsberg verlassen und sich in Berlin eine neue Existenz aufbauen, da er es ablehnte, sich von der Partei besolden zu lassen. Erst nach „wiederholtem Ersuchen“ Bebels und längerem Bedenken und schweren Herzens stimmte er zu⁷⁷. Er wurde gewählt und zog nach Berlin um⁷⁸. Nachdem im Jahre 1912 die SPD mit 110 Mandaten als stärkste Partei in den deutschen Reichstag eingezogen war, wählte ihn auch die Reichstagsfraktion zu ihrem Vorsitzenden. Nach dem Tod Bebels, im Jahre 1913, für den Ebert zum zweiten Parteivorsitzenden gewählt wurde, war Haase dadurch, daß er die höchsten Führungsämter in Partei und Fraktion innehatte, an die Spitze der deutschen Sozialdemokraten gelangt. Das Ergebnis seiner Wiederwahl im Jahre 1913 mit 467 von 473 Stimmen zeigt, wie groß die Anerkennung war, die er in seiner Partei besaß⁷⁹.

Pazifist im Ersten Weltkrieg. Vorsitzender der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei

Zwei Tage nach dem Ultimatum Österreichs an Serbien, während der Krise, die zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs führte, am 25. Juli 1914, rief Haase im *Vorwärts* die deutsche Arbeiterschaft zu Protest-

75 INTERNATIONALES INSTITUT FÜR SOZIALGESCHICHTE AMSTERDAM. K C Nr. 436. Nachlaß Kautsky.

76 Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Jena 1911, S. 374.

77 Briefe Haases an Wilhelm Dittmann vom 26. 7. und 20. 8. 1911. In: W. DITTMANN, *Erinnerungen*. Bearb. und eingel. von J. ROJAHN. Bd. 1–3. Frankfurt–New York 1995. Bd. 1, S. 185f.

78 Er erhielt 283 Stimmen. Gegenkandidat war Friedrich Ebert, der 102 Stimmen erhielt. Nach MATULL (wie Anm. 6), S. 178, wohnte er in Berlin-Charlottenburg, Windscheidstraße 31, 1919 in Berlin–Tiergarten, Brückenallee 22, H. GRAF KESSLER, *Tagebücher 1918–1937*. Hrsg. von W. PFEIFFER-BELLI. Frankfurt 1961, S. 152.

79 Protokolle über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Jena 1913, S. 549.

aktionen gegen die Politik Österreichs und Deutschlands auf: „Verurteilen wir auch das Treiben der großserbischen Nationalisten, so fordert doch die frivole Kriegsprovokation der österreichisch-ungarischen Regierung den schärfsten Protest heraus. (...) Das klassenbewußte Proletariat Deutschlands fordert gebieterisch von der deutschen Regierung, daß sie (...) sich jeder kriegerischen Einmischung enthalte. Der Weltkrieg droht! Die herrschenden Klassen, die Euch im Frieden knebeln, verachten, ausnutzen, wollen Euch als Kanonenfutter mißbrauchen“⁸⁰.

Kanzler Bethmann Hollweg versuchte Haase am 26. Juli klarzumachen, daß nach dem Zweibund-Vertrag, wenn Österreich Serbien den Krieg erklärte, für Deutschland der Bündnisfall überhaupt nicht gegeben sei⁸¹. Am 29. Juli rief er in Brüssel nach einer vom internationalen sozialistischen Büro veranstalteten Krisensitzung mit Vertretern der sozialistischen Parteien aus ganz Europa zu Massenaktionen der Arbeiterschaft gegen die Kriegsgefahr auf. „Ich sehe auch Hugo Haase, der seinen Arm um Jaurès Schulter gelegt hat und ihm hilft, einen letzten Aufruf zu verfassen“, berichtet Henri de Man⁸². Während Jaurès zwei Tage später von Kriegsfanatikern ermordet wurde, Deutschland Rußland und Frankreich den Krieg erklärte und der patriotisch-nationalistische Taumel auch die deutsche Arbeiterschaft und viele ihrer parlamentarischen Vertreter erfaßte, versuchte Haase die Reichstagsabgeordneten der SPD dazu zu bewegen, wenigstens die Bewilligung von Kriegskrediten im Reichstag abzulehnen. Zusammen mit 13 anderen SPD-Abgeordneten wurde er jedoch überstimmt. Am 4. August stimmte die SPD den Kriegskrediten geschlossen zu. Die Erklärung dazu im Reichstag zu lesen, weigerte sich Haase, gab aber seinen Widerstand auf den Druck der Fraktion hin auf. Sich Mehrheitsentscheidungen zu unterwerfen, Parteidisziplin zu wahren, galt in der SPD als unumstößliches Prinzip. „Die Verlesung dieser Erklärung war der einzige politische Schritt seines Lebens, den er später bereut hat“⁸³.

Während des Ersten Weltkrieges wurde Haase zum Führer einer kleinen Gruppe oppositioneller Reichstagsabgeordneter, die alle

80 Aufruf. In: VORWÄRTS, 25. Juli 1914, Extraausgabe.

81 Protokoll der Reichskonferenz der Sozialdemokratie Deutschlands vom 21., 22. und 23. September 1916. Berlin 1916, S. 60f.

82 HAUPT (wie Anm. 69), S. 912. H. DE MAN, Chevalier seul. Les éditions du Cheval Ailé. Genève 1948, S. 80.

83 HAASE (wie Anm. 8), S. 27f.

Eroberungspläne der Reichsregierung verurteilten und ununterbrochen für die Herbeiführung eines Verständigungsfriedens kämpften. Er setzte sich als deren Sprecher gegen die Unterdrückung der Meinungsfreiheit und die Verfolgung von Kriegsgegnern zur Wehr⁸⁴. In seiner Partei folgte ihm dabei eine wachsende Zahl von Abgeordneten, aber die Mehrheit der Fraktion davon abzuhalten, Kredite für die Kriegsführung auch weiterhin zu bewilligen, sich seinen Protesten anzuschließen, gelang ihm nicht. Als er im Juni 1915 zusammen mit Kautsky und Bernstein das Manifest *Das Gebot der Stunde* veröffentlichte, in dem er die Sozialdemokratie zum Widerstand gegen den von Rechtsparteien und Industrieverbänden propagierten „Griff nach der Weltmacht“ aufrief, entfesselte er damit bei der bürgerlichen und sozialdemokratischen Presse einen Entrüstungssturm⁸⁵. Eine Mehrheit im Vorstand seiner Partei und Fraktion warf ihm Parteiverrat vor. Daraufhin legte Haase das Amt des Fraktionsvorsitzenden nieder und stimmte von nun an mit etwa 18 Anhängern den Kreditvorlagen nicht mehr zu. Als er ein von der Fraktion gegen ihn verhängtes Redeverbot im März 1916 unterlief, um sich nicht mundtot machen zu lassen, schloß ihn diese aus ihren Reihen aus⁸⁶. Nach einem etwa einjährigen innerparteilichen Kampf, begleitet von haßerfüllten Beschuldigungen und Gewaltaktionen gegen Parteizeitungen, die auf der Seite der Kreditverweigerer standen, fiel schließlich die Entscheidung zur Gründung einer eigenen Partei. Am 1. April 1917 gründete Haase mit seinen Anhängern, unterstützt von zahlreichen SPD-Ortsverbänden in ganz Deutschland, in Gotha die Unabhängige Sozialdemokratische Partei und wurde zu deren Vorsitzenden gewählt.

Haases zahlreiche Reichstagsreden von 1915 bis 1918 enthüllten für Wilhelm Dittmann die „Lügenatmosphäre“ des Weltkrieges, er bezeichnete sie als „oratorische Meisterleistungen, (...) Verkündigung sozialistischen und humanistischen Geistes gegen Unkultur und Barbarei“⁸⁷. Der Schweizer Pazifist und Friedensnobelpreisträger Alfred Fried nannte sie die „am meisten patriotischen“ Reden, und da sie „das tiefe Mitleiden an dem grauenvollen Geschehen darlegten“, wegen der „klugen Erkenntnisse über die Zusammen-

84 H. HAASE, Reichstagsreden gegen die deutsche Kriegspolitik. Berlin 1919, ab 10. März 1915.

85 E. PRAGER, *Das Gebot der Stunde*. Ausg. Berlin-Bonn 1980, S. 57–82.

86 Ebd. S. 82–92. DITTMANN, *Erinnerungen* (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 419–501.

87 DITTMANN, *Erinnerungen*. Bd. 2, S. 464.

hänge der europäischen Politik“ Stücke „klassischer politischer Literatur“⁸⁸: „Am Schlusse des fürchterlichen Ringens wird es wahrscheinlich weder Sieger noch Besiegte, in Wahrheit wohl nur Besiegte, aus Millionen Wunden blutende Völker geben“⁸⁹. „Immer lauter erheben sich die Stimmen, die als Ziel des Krieges (...) die Erringung der Weltherrschaft fordern und zu diesem Zwecke die ausschweifendsten Eroberungspläne verfolgen. Man sollte annehmen, daß nur komplette Narren oder gewissenlose Verbrecher solche Pläne verfolgen können“⁹⁰. „Verbrecherisch und sinnlos ist, immer weiter Menschen zur Schlachtbank zu führen! (...) In die Tiefe aller Völker dringt immer brennender der Gedanke: Wir wollen nicht einander töten, wir wollen uns als Brüder die Hände reichen“⁹¹. „Meine Fraktion wird nur von einem Gefühl der Schande erfüllt, daß trotz aller Beteuerungen unserm Nachbarvolk rücksichtslos ein Schwertfriede [von Brest-Litowsk] aufgezwungen worden ist.“ „Bei den Gegnern wird die Entschlossenheit gestärkt, weiter zu kämpfen, um nicht die Gewaltpolitik in der ganzen Welt triumphieren zu lassen“⁹².

Haase führte seinen Kampf für die Wiederherstellung des Friedens ausschließlich auf parlamentarischer Ebene, vertrauend auf die Überzeugungskraft des Wortes. Mit Streiks und Gewaltaktionen einen revolutionären Umsturz herbeizuführen und den Krieg zu beenden, wie das Liebknecht und Rosa Luxemburg, der linke Flügel der USPD, forderten, lehnte er ab. Die große Masse der Bevölkerung erreichte er mit seinen Reden wegen der rigiden Pressezensur zunächst nicht. Da die *Leipziger Volkszeitung*, Zentralorgan der USPD während des Krieges, sie jedoch nach Möglichkeit abdruckte, wurden sie von politisch Interessierten gelesen, von den streikenden Arbeitern, kriegsmüden Soldaten, den revoltierenden Matrosen Wilhelmshavens und Kiels⁹³, und verstärkte deren Protest. Nachdem Anfang Oktober die Oberste Heeresleitung den Krieg für verloren erklärt hatte, als die Pressezensur gelockert, Versammlungsverbote nicht mehr erlassen wurden, forderten Haase und andere führende USPD-Mitglieder in zahlreichen Massenveranstaltungen in den grö-

88 A. H. FRIED, *Mein Kriegstagebuch*. Bd. 2. Zürich 1919, S. 244 f., S. 300.

89 HAASE, *Reichstagsreden* (wie Anm. 84), S. 23, 24. 3. 1916.

90 Ebd. S. 25, 9. 12. 1915.

91 Ebd. S. 102, S. 110, 19. 7. 1917.

92 Ebd. S. 152, S. 161 f., 22. 3. 1918.

93 E. VON WRISBERG [Chef des Nachrichtendienstes der OHL], *Der Weg zur Revolution 1914–1918*. Leipzig 1921, S. 71–82.

Beren Städten die sofortige Beendigung des Kriegs⁹⁴, die Errichtung einer sozialen Republik. „Der deutsche Imperialismus hat also das blutige Spiel in vollem Umfang verloren.“ „Das deutsche Volk fühlt sich belogen und betrogen in den letzten Jahren“⁹⁵! „Die Kronen rollen auf das Pflaster (...). Wie der Militarismus zusammengebrochen ist, so wird auch dem Kapitalismus bald seine Sterbestunde läuten. Die Götzendämmerung für das alte System ist hereingebrochen, schon zeigt sich die Morgenröte einer neuen Zeit. Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen wird aufhören; nur Freie und Gleiche wird es dann geben“⁹⁶. Diese lösten damit in der von Friedenssehnsucht erfüllten, über die Vergeblichkeit aller Opfer enttäuschten Bevölkerung die revolutionäre Massenbewegung des November 1918 aus.

10. November 1918: „Ich würde allein mit meinen Freunden die Regierung ergriffen haben.“

Dies war ein geschichtlich bedeutsamer Tag, dessen Geschehen Hugo Haase auf dem Höhepunkt seines Wirkens zeigt, im Zentrum der politischen Auseinandersetzungen in Deutschland. Tags zuvor, am 9. November, hat Wilhelm II. abgedankt, ist der monarchische Obrigkeitsstaat zusammengebrochen, hat der SPD-Abgeordnete Scheidemann vom Balkon des Reichstages die Republik ausgerufen. In der Reichshauptstadt ist die revolutionäre Arbeiterschaft ohne größeres Blutvergießen in den Besitz der Macht gelangt. Der letzte kaiserliche Reichskanzler, Prinz Max von Baden, ist zurückgetreten, nachdem er seine Amtsgeschäfte an den Vorsitzenden der Sozialdemokraten, Friedrich Ebert, übergeben hat. Ebert weiß, daß er bei den Arbeitern Berlins und in ganz Deutschland, die die Revolution durchgeführt haben, eine nur geringe Anhängerschaft besitzt. Sie verübeln der SPD die Bewilligung der Kriegskredite, den Eintritt ihrer Vertreter in die kaiserliche Regierung, die bis zum Zusammenbruch ausgedrückte Zustimmung der „Regierungssozialisten“ zum monarchischen Staat. Anerkannter Führer der Revolutionsbewegung ist Hugo Haase, bei den kriegsmüden Arbeitern und Soldaten hat er durch seine Reden im Reichstag „ungeheures Ansehen“ erlangt. In

94 LEIPZIGER VOLKSZEITUNG, Berichterstattung seit dem 6. 10. 1918. DITTMANN, Erinnerungen (wie Anm. 77). Bd. 2, S. 544–550.

95 HAASE (wie Anm. 84), S. 185, 23. 10. 1918.

96 Ebd. S. 193–204, 23. 10. 1918.

seiner Partei besitzt er „durch seine kluge und klare Haltung das uneingeschränkte Vertrauen“⁹⁷. Ebert hat daher bereits am Morgen des 9. November die USPD aufgefordert, mit Vertretern der SPD zusammen eine Übergangsregierung zu bilden. Deren Vorstand aber sieht sich nicht dazu in der Lage, darüber eine Entscheidung zu fällen, bevor Haase, den die aufständischen Matrosen zu ihrer Unterstützung nach Kiel geholt haben, nach Berlin zurückgekehrt ist⁹⁸. Als er am späten Abend eintrifft, stimmt er nach anfänglichen Bedenken dafür, weil er sieht, daß er sich der überall erhobenen Forderung, nun den „Bruderstreit“ zu begraben, nicht in den Weg stellen kann⁹⁹. Zu seinen Bedingungen gehört allerdings, daß die SPD anerkennt, daß die politische Gewalt in den Händen der Arbeiter- und Soldatenräte liegt, daß über Wahlen zu einer verfassunggebenden Nationalversammlung erst „nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände“ entschieden wird¹⁰⁰. Auch für den linken Flügel der USPD, den Spartakusbund, deren Führer Karl Liebknecht ist, könnten so Möglichkeiten einer Zusammenarbeit gegeben sein. Dem SPD-Vorstand bleibt nichts übrig, als sich mit diesen Forderungen einverstanden zu erklären. Am frühen Nachmittag tritt die neue Regierung, der Rat der Volksbeauftragten, zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Ihr gehören Ebert und Haase als deren gleichberechtigte Vorsitzende, Scheidemann und Landsberg von der SPD und Dittmann und Barth von der USPD an.

Am Nachmittag dieses Tages sind jedoch die Würfel im Kampf um die Macht in Berlin noch keineswegs gefallen. Seit dem frühen Morgen sind der Reichstag und zahlreiche Regierungsgebäude, Schloß und Marstall von schwerbewaffneten Revolutionären besetzt. Die Zugänge zum Regierungsviertel, im Spreebogen, vom Lustgarten bis zum Tiergarten, werden von ihnen streng kontrolliert. Flugblätter der Spartakusgruppe mit Haßtiraden gegen die Sozialdemokraten werden verteilt. Der Oberkommandierende in den Marken ist zurückgetreten, Befehle der Berliner und Spandauer Stadtkommandanturen ergehen nicht mehr. „Es besteht die ernste Sorge, daß es zu einem blutigen Kampf zwischen Ebert- und Liebknechtleuten

97 DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 558ff.

98 Ebd. S. 558. E. BARTH, Aus der Werkstatt der Revolution. Berlin 1919, S. 57.

99 DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 560.

100 Die Regierung der Volksbeauftragten 1918/19. Eingel. von E. MATTHIAS. Bearb. von S. MILLER unter Mitwirkung von H. POTTHOFF. Düsseldorf 1969, Teil 1, S. 30f.

kommt“, daß „irgendwelche Truppen anmarschiert kommen, um die Regierung auszuheben“, „man säße auf einem Pulverfaß“¹⁰¹.

Seit 17 Uhr tagen im Gebäude des Zirkus Busch am Bahnhof Börse die etwa 3000 Delegierten des Gesamtberliner Arbeiter- und Soldatenrates. Ihn hat die USPD-Linke einberufen, die ihrerseits eine Revolutionsregierung, gewählt und abhängig von den Vertretern der revolutionären Arbeiterschaft, einsetzen will. Haase überredet Ebert dazu, sich dieser Versammlung zu stellen, damit die von ihnen gebildete Regierung deren Bestätigung erlangt¹⁰². Als Ebert den Delegierten mitteilt, SPD und USPD hätten sich zur Zusammenarbeit entschlossen, brandet langanhaltender Beifall auf¹⁰³. Deren Zustimmung zur Regierung Ebert-Haase scheint sichergestellt.

Anschließend präsentiert jedoch der Metallarbeiter Emil Barth, Sprecher und Leiter der Zirkus-Busch-Versammlung, die Namensliste für die Wahl eines Vollzugsrates des Arbeiter- und Soldatenrates, in der nur Vertreter der Linken aufgestellt sind, der der Regierung Weisungen erteilen und sie kontrollieren soll. Zu ihnen gehören Liebknecht, Ledebour und Rosa Luxemburg. Als Ebert dessen paritätische Zusammensetzung fordert, kommt es zu einem „mörderischen Spektakel“, zum „allgemeinen Tohuwabohu“. Während die Anhänger der SPD lautstark „Parität“ und „Einigkeit“ verlangen, dringen Barths Anhänger unter Beschimpfungen und mit Fäusten auf Ebert ein, so daß dieser fluchtartig den Saal verläßt. Daraufhin erklärt Haase, er werde unter diesen Bedingungen nicht in die Regierung eintreten und entfernt sich ebenfalls¹⁰⁴. Nun ist Barth, der gerade noch den „blutigen Kampf“ gefordert hat, zum Nachgeben bereit¹⁰⁵. Ein aus Anhängern der SPD und der USPD gleich stark zusammengesetzter Vollzugsrat wird gewählt und der Rat der Volksbeauftragten mit wenigen Gegenstimmen bestätigt. Schließlich wird eine von Haase verfaßte Proklamation von der Versammlung einstimmig angenommen, in der die wichtigsten Ziele

101 H. HÜRTEG-G. MEYER, Adjutant im Preußischen Kriegsministerium Juni 1918 bis Oktober 1919. Aufzeichnungen des Hauptmanns Gustav Böhm. Stuttgart 1977, S. 62–66.

102 R. NADOLNY, Mein Beitrag. Wiesbaden 1955, S. 64.

103 Groß-Berliner Arbeiter und Soldatenräte in der Revolution von 1918/19. Hrsg. von G. ENGEL u. a. Berlin 1993, S. 17 ff.

104 H. HÜRTEG-E.-H. SCHMIDT, Die Entstehung des Kabinetts der Volksbeauftragten. In: HISTORISCHES JAHRBUCH 99 (1979) S. 263 f.: Brief des Staatssekretärs Bauer an Loebe.

105 BARTH (wie Anm. 98), S. 62 f.

der Revolutionsregierung dargestellt sind: „Der Waffenstillstand muß abgeschlossen, mit der Vergesellschaftung dafür geeigneter Industriebetriebe soll begonnen werden. Die Riesenaufgabe, aus den Verwüstungen und Zerstörungen des Kriegs neues Leben hervorzurufen, einen demokratischen Dauerfrieden in Europa herzustellen, wird nur auf der Grundlage einer sozialistischen Wirtschaftsordnung gelöst¹⁰⁶.

Ebert ist inzwischen, „dem Zusammenbruch nahe“, in die Reichskanzlei zurückgekehrt und hat von dort Kriegsminister Scheüch herbeitelefoniert. Er ist dazu entschlossen, „die Regierungsbildung allein in die Hand zu nehmen und die unvermeidliche blutige Auseinandersetzung durchzufechten“, wozu ihm der General die militärischen Mittel in die Hand geben soll¹⁰⁷. Als dieser um 20.30 Uhr dort eintrifft, wird er von bewaffneten Rotgardisten umdrängt, die ihn mit ihren Waffen bedrohen. Im gleichen Augenblick trifft auch Haase, bleich und heiser aus dem Zirkus Busch kommend, zusammen mit Barth, in der Reichskanzlei ein. „Dr. Haase rettete die Lage, indem er den schimpfenden Revoluzzern erklärte, sie verstünden nicht, worum es sich hier handelte“. Den General, der auch Haase frostig und abweisend entgegengetreten ist, komplimentiert er, durch seine Liebenswürdigkeit ausgleichend, in ein anderes Zimmer hinein. „In einer Stunde sind wir einig, Exzellenz!“ Mit diesen Worten begibt er sich mit Scheüch zu Ebert und läßt Barth, der protestiert, vor der Tür zurück¹⁰⁸.

Erst in der nun folgenden Unterredung gelingt es Haase, eine endgültige Verständigung über die Zusammenarbeit zwischen SPD und USPD herbeizuführen¹⁰⁹. Ebert soll den ständigen Vorsitz im Rat der Volksbeauftragten führen und muß dafür die Arbeiter- und Soldatenräte als Träger der politischen Macht, einen paritätisch besetzten Vollzugsrat als Kontrollinstanz akzeptieren. Der General verpflichtet sich zur Loyalität gegenüber der Regierung. Dafür werden ihm die Weiterzahlung von Gehältern an Beamte und Offiziere garantiert¹¹⁰.

106 Die Regierung der Volksbeauftragten (wie Anm. 100), S. 31 f.

107 Brief Bauers an Loebe (wie Anm. 104), S. 265.

108 Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm (wie Anm. 101), S. 67 f.

109 Brief Bauers an Loebe, S. 263.

110 Aufzeichnungen des Hauptmanns Böhm, S. 69f. Rückschluß aus dem Geschehen des folgenden Tages.

Spät nach Mitternacht, an diesem 10. November, einen Tag nach dem Zusammenbruch der Monarchie, ist durch Haases Engagement und Verhandlungsgeschick der drohende Bürgerkrieg abgewendet, eine neue Regierung eingesetzt. Ihre Legitimation verdankt sie der Revolution. Sie ist aus Vertretern von Parteien zusammengesetzt, die für sich in Anspruch nehmen können, vom Vertrauen einer Mehrheit im Volk getragen zu sein. „Ich würde allein mit meinen Freunden die Regierung ergriffen haben, wenn nicht die Soldaten fast einmütig darauf bestanden hätten, daß wir mit Ebert die Macht teilen sollten, und wenn nicht ohne Ebert ein erheblicher Teil der bürgerlichen Fachminister Sabotage betreiben würde“, schreibt Haase in diesen Tagen an seinen Sohn¹¹¹. Ledebour, Führer des linken Flügels der USPD, lehnte eine Zusammenarbeit mit der SPD, die sich mit „gerissener Schiebertaktik in die proletarische Bewegung hineingeschmuggelt“ hätte, ab¹¹². „Wer da meint, daß die Unabhängige Sozialdemokratie allein auf sich gestellt stark genug ist, die Geschicke Deutschlands zu lenken, (...) hat sich davon überzeugen müssen, daß dem nicht so ist“¹¹³. Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit der Revolutionsregierung ist deren breite Akzeptanz bei den Soldaten und in der Arbeiterschaft. Um die Folgen des Krieges bewältigen zu können, bedarf es einer Regierung, die die Geschäfte „nach innen und außen wirksam führen“ kann¹¹⁴. Die Übergabe des Reichskanzleramtes an Ebert durch Max von Baden, mit dem Schein von Legitimität, der sich daraus ergab, sichert die Mitarbeit des eingespielten Behördenapparates, ohne den die Bewältigung der nahezu unlösbaren Probleme nicht möglich ist. Wahlen für eine verfassunggebende Nationalversammlung erst „nach einer Konsolidierung der durch die Revolution geschaffenen Zustände“, das ist eine interpretierbare Formulierung für eine offene Frage, für die eine politische Lösung zusammen mit der SPD noch zu suchen ist. Für Haase heißt das, daß diese eine Vorbereitungszeit brauchen, nachdem die Meinungsfreiheit im Krieg jahrelang geknebelt worden war. Die Funktionsträger des bisherigen Systems in Militär und Verwaltung müssen von den Schaltstellen der Macht entfernt worden sein. Haase

111 HAASE (wie Anm. 8), S. 173.

112 Der Ledebour-Prozeß. Hrsg. von G. LEDEBOUR. Berlin 1919, S. 32–35.

113 Hugo Haase, Rede am 3. März 1919. Protokoll über die Verhandlungen des außerordentlichen Parteitages der USPD vom 2. bis 6. März 1919, S. 173.

114 Haase beim Ausscheiden aus der Regierung am 29. 12. 1918. Die Regierung der Volksbeauftragten (wie Anm. 100), 2. Teil, S. 141.

hofft die SPD für eine Zusammenarbeit mit dem Arbeiter- und Soldatenrat zu gewinnen, keineswegs „Bolschewisten“, wie die bürgerliche Presse und auch die SPD der Öffentlichkeit einzureden versucht, sondern ein starkes Potential aktiver Demokraten, mit denen die angestrebte Gesellschaftsreform vor den Wahlen durchsetzbar scheint¹¹⁵.

Wäre es nach ihm gegangen, dann hätten die miteinander zerstrittenen sozialdemokratischen Gruppierungen beim demokratischen Neuaufbau Deutschlands zusammengearbeitet. „Kein Bruderkampf“, diese vom *Vorwärts* am 10. November erhobene Forderung war für ihn kein taktisch eingesetztes Schlagwort, sondern Maxime für den Stil und das Ziel einer künftigen Politik. „Jetzt gilt es von dem, was die Politik der Herrschenden verwüstet und verheert hat, zu retten, was noch gerettet werden kann“¹¹⁶. Angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Probleme, die der Zusammenbruch des Kaiserreiches mit sich gebracht hatte, ging es für den „Realpolitiker“ Haase zunächst um innere und äußere Stabilität¹¹⁷.

„So müssen wir manches in Kauf nehmen, was uns *contre cœur* ist, der revolutionäre Elan wird stark gedämpft“, heißt es in dem erwähnten Brief¹¹⁸. „Wir haben zu hoffen gewagt, daß der Sturm der Revolution, der durch das Land brauste, die Massen aufrütteln, daß diese auf die Ebert und Scheidemann einen unwiderstehlichen Druck ausüben und daß dadurch die Ebert und Scheidemann genötigt sein würden, einen Teil ihres früheren Standpunkts aufzugeben, darin haben wir uns getäuscht“¹¹⁹. Die Politik der SPD, die entgegen der Absprache schnelle Wahlen durchsetzen wollte und eher zu einem erneuten Bündnis mit den bürgerlichen Parteien bereit war, als der Bruderpartei mehr Einfluß einzuräumen, gefährdete von vornherein seine Politik.

115 Zusammenfassend unter Rezeption der Forschungen von E. KOLB, Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918–1919. Düsseldorf 1962, und U. KLUGE, Soldatenräte in der Revolution, Göttingen 1975; R. RÖRUP, Friedrich Ebert und das Problem der Handlungsspielräume in der deutschen Revolution 1918/19. In: Friedrich Ebert und seine Zeit. Hrsg. von R. KÖNIG, H. SOELL und H. WEBER. München 1990, bes. S. 78–87.

116 A. STEIN, Hugo Haase zum Gedächtnis. In: SOZIALISTISCHE BILDUNG, Jg. 1929, S. 278.

117 LEIPZIGER VOLKSZEITUNG, 11. 11. 1918, Leitartikel.

118 HAASE (wie Anm. 8), S. 173.

119 Protokoll (wie Anm. 113), S. 242, Schlußwort Haases.

Für eine sozialistische deutsche Republik

Vom 10. November bis 28. Dezember 1918 stand Hugo Haase als einer der beiden Vorsitzenden des Rates der Volksbeauftragten zusammen mit Friedrich Ebert an der Spitze der deutschen Regierung zwischen Kaiserreich und Republik. Er war der einzige Politiker jüdischer Konfession, der je in Deutschland das höchste Staatsamt bekleidet hat. Dieser Regierung war es zu verdanken, daß die revolutionären Unruhen nach zwei Tagen beendet waren, daß trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die sich auf allen Gebieten auftrühten, die Bewältigung der unmittelbaren Kriegsfolgen in geordneten Bahnen verlief. Dazu gehörte die Rückführung des Heeres aus den besetzten Gebieten, die Sicherung der Ernährung im Winter 1918/19 trotz Blockade, die Schlichtung von Arbeitskämpfen und die Ankurbelung der Wirtschaft, die Eingliederung von Vertriebenen aus abgetrennten Gebieten und die Abwehr von Einmischungsversuchen des bolschewistischen Rußland in die deutsche Revolution.

Die USPD-Vertreter sahen den Rat der Volksbeauftragten, nachdem er auch vom gesamtdeutschen Rätekongreß im Dezember bestätigt worden war, für seine Gesetzgebungsakte durch den Willen der Mehrheit des deutschen Volkes demokratisch legitimiert. „Die politische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung vorwärtszustoßen und zu treiben“, vor der Einberufung der Nationalversammlung tradierte und verfestigte gesellschaftliche Strukturen aufzubrechen und zu verändern, war für sie die wichtigste Aufgabe in einem „unerhört günstigen geschichtlichen Augenblick“. Den Auftakt dazu, mitgetragen von der SPD, bildete die „Magna Charta der Revolution“: Presse- und Versammlungsfreiheit, religiöse Toleranz, achtstündiger Maximalarbeitstag, Arbeitslosenunterstützung und umfassende Krankenversicherung, allgemeines, freies und gleiches Wahlrecht ab 18 Jahre und Schutz des Eigentums¹²⁰.

Über diese Grundlagen einer liberalen und sozialen Gesellschaftsordnung hinaus forderten Haase und seine Kollegen die völlige Demobilisierung des alten Heeres, eine demokratische Freiwilligenarmee mit gewählten und auf die Republik verpflichteten Offizieren und die „Sozialisierung des Wirtschaftslebens“. Daß angesichts komplexer betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Struk-

120 DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 631, S. 571 f. Die Regierung der Volksbeauftragten, 1. Teil, (wie Anm. 100), S. 37 f.

turen der Nachweltkriegszeit an den Programmpunkten der SPD aus der Industrialisierungsphase nicht festgehalten werden konnte, war den Führern der USPD bewußt. Im März 1919 sprach Haase davon, mit der Vergesellschaftung dafür „reifer Betriebe zu beginnen“, zunächst von Bergbauunternehmen, allerdings unter Heranziehung von Fachpersonal und Arbeiterräten, und nur bei gesicherter wirtschaftlicher Rentabilität. Vor dem „sowjetischen Vorbild“ warnte er¹²¹. Mit der Ungeduld der USPD-Linken kontrastierten in dieser Frage die gründlicheren Überlegungen zu Wirtschaftsfragen unter dem Einfluß Hilferdings. Wahlen für die Nationalversammlung sollten erst etwa drei bis vier Monate nach Revolutionsausbruch abgehalten werden. Eine kritische Öffentlichkeit gab es nach vierjähriger Unterdrückung der Meinungsfreiheit nur in den Großstädten und Wirtschaftszentren, in weiten Teilen Deutschlands kaum. Da besonders die Frauen und zwölf Jahrgänge von Neuwählern über die politischen Ziele der Parteien informiert werden mußten, die USPD aber überhaupt kein das ganze Wahlgebiet überspannendes Organisationsnetz besaß, war eine solche Frist Voraussetzung für den demokratischen Neuanfang, die Chancengleichheit der Parteien.

Die Parteiführung der SPD aber, der es um Rückgewinnung des verlorengegangenen politischen Einflusses für die bürgerlichen und rechtsstehenden Parteien ging, lehnte unter dem Druck der bürgerlichen Presse¹²² alle weitergehenden Reformen vor der Wahl einer nach Verhältniswahlrecht und Parteienproporz gewählten Nationalversammlung ab. Die Entscheidung darüber fiel auf dem Arbeiter- und Soldatenrätekongreß im Dezember, der Wahltermin wurde in deren Sinne auf den 19. Januar 1919 festgesetzt. Ebert, unter dem Einfluß des Generalquartiermeisters Groener, Ludendorffs Nachfolger, zuständig für das Militär in der Regierung, verzögerte die Aufstellung von Freiwilligenkorps als Kern einer künftigen Volksarmee¹²³. Die vom Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte beschlossene Abschaffung der alten Rangabzeichen und Wahl der Offiziere setzte er nach Intervention Hindenburgs nicht in Kraft. Angesichts bestehender Schwierigkeiten und Meinungsverschiedenheiten legte eine So-

121 Protokoll (wie Anm. 113), S. 243 f.

122 DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 577–579, Beispiel Scheidemann.

123 Die Regierung der Volksbeauftragten, 1. Teil (wie Anm. 100), S. 368 f. BARTH (wie Anm. 98), S. 94 f. DITTMANN, Bd. 2, S. 583–585.

zialisierungskommission entscheidungsreife Beschlüsse in der Sozialisierungsfrage nicht vor.

Neben der Fülle von Regierungsaufgaben, die auf Haase einströmten, belasteten ihn die Auseinandersetzungen in seiner Partei. Deren linker Flügel sperrte sich weiterhin gegen jede Zusammenarbeit mit der SPD. Daß die USPD, nachdem sie die Revolution herbeigeführt hatte, bei der Bewältigung der Zusammenbruchfolgen Verantwortung zu übernehmen hatte, daß sie die Gunst der Stunde für die Durchsetzung sozialistischer Ziele nutzen mußte, daß ihr für eine Alleinregierung die Massenbasis fehlte, nach Beendigung des Krieges die Zusammenarbeit der beiden sozialistischen Parteien durchaus sinnvoll, der Rätestaat kein praktikables Demokratiemodell war, dafür ging Haases Gegnern in der Partei jedes Verständnis ab¹²⁴. Ihnen gelang es, die Wahl von USPD-Vertretern in den Zentralrat, der die Regierung kontrollierte und abberief, zu verhindern.

Bei den Auseinandersetzungen mit der Volksmarinedivision am 24. Dezember folgte Ebert in der konfliktgeladenen Situation jedenfalls keinem auf Ausgleichslösungen bedachten, Gewalt vermeidenden Konzept, als er Kriegsminister Scheüch den Auftrag zum Militäreinsatz gab. Zu einer Besprechung mit Haase, der solche Lösungen prinzipiell suchte, kam es in der Nacht vom 23. zum 24. Dezember nicht¹²⁵. Der von der SPD dominierte Zentralrat verlangte jedoch nicht die Abberufung Eberts, nachdem es zu dem Blutbad vor dem Marstall gekommen war. Den Vertretern der USPD im Rat der Volksbeauftragten blieb, wollten sie ihr Gesicht wahren, keine Wahl, als ihre Ämter niederzulegen. Von der Zusammenarbeit der sozialistischen Regierung mit Vertretern „des alten Gewaltsystems“, den blutigen Folgen der verfehlten Militäraktion distanzieren sie sich damit¹²⁶. Am Morgen des 29. Dezember traten Haase, Dittmann und Barth aus der Regierung der Volksbeauftragten aus. Das Ziel der Generalität, die Konflikte innerhalb der Regierung zu verschärfen und die USPD aus ihr zu drängen, war an diesem Tag erreicht¹²⁷.

Damit endete die erste Phase der deutschen Revolution. Zu Gewalttätigkeiten kam es in ihr, von seltenen Ausnahmen abgesehen,

124 H. HAASE, Die erste Phase der Revolution. In: DIE FREIHEIT 1. 1. 1919.

125 Die Regierung der Volksbeauftragten (wie Anm. 100), 2. Teil, S. 73–107, Sitzung vom 28. 12. 1918, vgl. besonders die Ausführungen von Barth.

126 Ebd. S. 137 f.

127 W. GROENER, Lebenserinnerungen. Hrsg. von FRHR. HILLER v. GAETRINGEN, Göttingen 1957, S. 467–477.

nicht. „Eine Politik der Rache und Vergeltung stand im schroffen Widerspruch zur sozialistischen Gedankenwelt. Verabscheuten wir doch jede Gewalt und war uns doch jedes Menschenleben heilig“¹²⁸. Nachdem Noske in den Rat der Volksbeauftragten eingetreten war, seit den blutigen Januar-Tagen von 1919, deren prominenteste Opfer Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht waren, setzte sich diese Einstellung nicht mehr durch.

„Bis zum Äußersten glaubte er überreden und vermitteln zu können“, heißt es in einem Artikel der *Weltbühne* über Haase aus dieser Zeit. „Bis er es zum Bruch kommen ließ und den gnadenlosen Kampf aufnahm, mußte er die allerletzten Vermittlungsmöglichkeiten ausgeschöpft haben.“ Nach Dittmann war er „in der Revolutionsregierung der führende Kopf.“ „An politischem historischen Wissen und theoretischer Kenntnis überragte er die meisten seiner Kollegen um Haupteslänge“¹²⁹.

Bei den Wahlen zur Weimarer Nationalversammlung blieb die USPD mit 22 Abgeordneten eine der kleineren Parteien. In den Zentren der politischen Auseinandersetzungen, wo sie sich durch ihre Presse hatte darstellen können, in Berlin, Leipzig, Halle, dem Ruhrgebiet, zog sie mit der SPD fast gleich oder übertraf deren Stimmenzahl sogar. Seit März 1919 überflügelte sie bei Kommunalwahlen an vielen Orten Deutschlands – u. a. in Berlin – die SPD. Mit 750 000 Mitgliedern, 55 Tageszeitungen, einem das ganze Reichsgebiet überspannenden Organisationsnetz stieg sie während des Jahres 1919 zu einer großen, attraktiven Partei auf¹³⁰. Weite Teile der deutschen Arbeiterschaft, viele Vertreter der linken Intelligenz, abgestoßen von den Bluttaten der Freikorps, während Noske das Wehrministerium führte, sahen sich jetzt durch sie repräsentiert.

Da die USPD innerparteiliche Demokratie konsequent praktizierte, Kontroversen, u. a. über die Rolle der Räte im Staat, breit diskutierte, fehlte es nicht an Meinungsverschiedenheiten über den Kurs der Partei. Auf dem Parteitag Anfang März setzte Haase seinen Standpunkt in den wesentlichen Programmpunkten durch. Räte blieben, „eingeordnet in die Verfassung“, vorgesehen in Betrieben und Verwaltung als Kontrollorgan¹³¹. Mit fast 90 % der De-

128 DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 571.

129 H. STRÖBEL, Hugo Haase. In: DIE WELTBÜHNE, Jg. 1919, S. 619f. DITTMANN, Bd. 2, S. 686.

130 DITTMANN, S. 687f.

131 Protokoll (wie Anm. 113), S. 3f.

legiertenstimmen wurde Haase als Vorsitzender der USPD wiedergewählt¹³².

Bei den Verfassungsberatungen in Weimar trat die USPD als einzige Partei für die konsequente Umgestaltung Deutschlands zu einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat ein: U. a. forderte sie die Rechtsverbindlichkeit der Grundrechte, eine wirkliche staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichstellung der Frau, die Mitbestimmung der Arbeiter im Betrieb¹³³. Als einen weiteren Fehler der Verfassung sah Haase die Sondervollmachten, die der Reichspräsident durch die Artikel 25 und 48 – Reichstagsauflösung und Notstandsrechte – erhielt. Daß dadurch die Möglichkeit zur Errichtung einer Diktatur gegeben sei, sagte er voraus¹³⁴.

Die USPD stand auch in den Auseinandersetzungen um die Annahme des Versailler Friedensvertrages allein. Haase nannte diesen Frieden einen „Gewaltfrieden schlimmster Art“, aber er hielt eine Verweigerung der Zustimmung für zwecklos. „Die Schuld an der Katastrophe tragen die deutschen und habsburgischen Militaristen, die in der überhitzten Atmosphäre des Sommers 1914 den Weltbrand entzündet haben“¹³⁵. Der Verantwortung für diesen Kriegsausgang dürften sich die Deutschen nicht entziehen. „Wurde doch mit zynischer Offenheit den Gegnern, als sie zu unterliegen drohten, das ‚Wehe den Besiegten‘ zugerufen“. Dafür wurde Haase von der rechten Presse als „Landesverräter“ beschimpft¹³⁶.

Am 8. Oktober 1919 wurde Hugo Haase, als er in Begleitung seiner Frau den Reichstag betreten wollte, von dem Lederarbeiter Johann Voß aus Berlin niedergeschossen. Eine der Kugeln war in das Kniegelenk eingedrungen. Sie wurde operativ entfernt, aber in dem Einschußkanal entwickelte sich eine Blutvergiftung. Auch eine Beinamputation, die schließlich vorgenommen wurde, rettete ihn nicht

132 154 von 173 abgegebenen Stimmen. Nachdem er Döring, Protagonist des Räteprinzips, mit 109 Stimmen zum 2. Vorsitzenden gewählt, durch seine Weigerung, die Wahl anzunehmen, zum Verzicht gezwungen hatte, in einem 2. Wahlgang 107 von 143 Stimmen. Ebd. S. 254, S. 264.

133 VERHANDLUNGEN DER VERFASSUNGSGEBENDEN DEUTSCHEN NATIONALVERSAMMLUNG. STENOGRAPHISCHE BERICHTE. Bd. 226–229: 54. Sitzung, 11. Juli 1919, S. 1505–1507, 57. Sitzung, 15. Juli 1919, S. 1563–1564, 71. Sitzung, 31. Juli 1919, S. 2184 ff. (Cohn, Zietz, Koenen).

134 Ebd. 46. Sitzung, 4. Juli 1919, S. 1281, S. 1308 f., ergänzend Cohn, 47. Sitzung, 5. Juli 1919, S. 1322, S. 1325–1330.

135 Ebd. Bd. 327, S. 1102–1105.

136 Ebd. S. 1103. DITTMANN (wie Anm. 77), Bd. 2, S. 675.

mehr. Nach einem qualvollen Krankenlager starb er am 7. November 1919 im Berliner Hedwigskrankenhaus. Aus abstrusen Erklärungen seines Mörders zum Tatmotiv folgerte ein ärztliches Gutachten, er sei „strafausschließend geisteskrank“¹³⁷. Ein Strafverfahren wurde nicht eingeleitet, die Tatumstände im einzelnen, die Frage nach möglichen Hintermännern, so nachdrücklich das auch die USPD-Presse forderte, wurden niemals geklärt¹³⁸. Der Mörder wurde in eine Irrenanstalt eingewiesen, aus der er gleich nach der Machtergreifung Hitlers freigekommen sein soll.

Am 13. November, einem frühen Wintertag, an dem in Berlin Schnee fiel, fand auf dem Sozialistenfriedhof in Berlin-Friedrichsfelde Haases Beisetzung statt. An dem Trauerzug, der die Urne mit seiner Asche in einem mehrstündigen Marsch vom Reichstagsgebäude zu dem am östlichen Stadtrand gelegenen Sozialistenfriedhof begleitete, nahmen mehrere Zehntausend Menschen teil. Aus Ostpreußen, wo man sein lebenslanges Wirken zum Wohl der Arbeiterschaft nie vergaß, fuhr ein ganzer Eisenbahnzug mit Trauernden nach Berlin: „Seinem ostpreußischen Heimatland, seinen Seen, seinen Wäldern, seinen Bewohnern gehörte unveränderlich seine tiefe Liebe. Noch im August dieses Jahres suchte er hier Erholung, wurde er hier in massenhaft besuchten Volksversammlungen unjubelet“¹³⁹. Von allen Rednern bei der Trauerfeier im Reichstag, an seinem Grab, in den Gedenkartikeln deutscher und ausländischer Zeitungen wurde immer wieder Haases Güte und Gerechtigkeitssinn, sein unbeirrbarer Kampf gegen den Krieg, das Morden, die Lüge herausgestellt. Für die USPD war er der überragende Parteiführer, er verkörperte ihre Einheit und ihren Geist¹⁴⁰. Unter der Überschrift „Wieder einer“ schrieb Maximilian Harden in seiner Zeitschrift *Die Zukunft* in dem ihm eigenen artifiziellen, bildhaften Stil: „Er war ein Jude, stieg leichter als Festeingewurzelte auf die Hochstufe übernationalen, internationalen Empfindens, ließ aber, besonders stark, wenn er von seinem engsten Heimatbereich sprach, jedes helle Ohr spüren, mit welcher Manneszärtlichkeit er Deutschland umfange. Daß unter den

137 DITTMANN, S. 684. Ein Flugblatt des „Schriftstellers“ Johann Voß (STIFTUNG ARCHIV DER PARTEIEN UND MASSENORGANISATIONEN DER DDR IM BUNDESARCHIV. Berlin. Bestand Karl Liebknecht, NL1/62, Blatt 19 und 20) weist ihn als Linksradikalen, der Liebknechtgruppe zugehörig, aus.

138 DIE FREIHEIT, 17. November 1919.

139 FREIHEIT, Organ der USPD Ostpreußens, 12. November 1919.

140 DIE FREIHEIT, 8. November 1919 (Kautsky); 13. November (Hilferding); 14. November (u. a. Dittmann, Luise Zietz).

Märtyrern so viele Juden sind, ehrt Israel, zeugt von Heldentum, das höher als erzwungenes oder von Ehrgeiz erpreßtes gelten müßte. (...) Das uralte Strombett, durch das die Liebe zu den Ebionin, den in frommer Einfalt Mühseligen und Beladenen, ihre Fruchterwelle in dürres Land wälzt, ist noch nicht versandet. (...) Der (...) juden-christliche Sozialist Haase schien vom Kriegsleid, vom zehrenden Weh tausendfacher Enttäuschung feiner, zarter geworden. Von seiner Stirn wehte etwas vom Stolz des Brahmanen, der die Vedas des Ostjuden, der die Bibel durch Sturmflut und Feuersbrunst trägt und weiß, daß er die Reichskleinodien der Menschheit rettet. (...) Vae Germaniae, wenn sie vom Haß auf diese Juden sich vergiften ließe“¹⁴¹.

In der deutschen Geschichtsforschung sind die Persönlichkeit und das Wirken Haases bis heute nur unzureichend untersucht. Es ist die Aufgabe des Historikers, aus dem Verknüpfsein mit den Problemen der Gegenwart die Vergangenheit unter neuen Fragestellungen zu erforschen. Haase verkörpert in der deutschen Geschichte deren demokratische, emanzipatorische, humanistische Tradition. Es könnte auch darum gehen, Möglichkeiten einer anderen Entwicklung der ersten deutschen Republik zu erkennen und die Ursachen dafür, wie es zur „deutschen Katastrophe“ kam, besser zu verstehen.

Hugo Haase (1863–1919). Niemiecki polityk z Warmii

Streszczenie

W niemieckiej nauce historycznej nie została dotychczas należycie i obiektywnie zbadana polityczna działalność Hugona Haase. W badaniach nad II wojną światową, które do lat sześćdziesiątych nakierowane były na kwestię przyczyn upadku Niemiec, skłaniano się do postrzegania go jedynie jako „destrukcyjnej siły wojnie na śmierć i życie narodowego państwa“ (Gerhard Ritter). Badania dotyczące rewolucji ukazały w perspektywie niebezpieczeństwa bolszewizmu i usprawiedliwienia polityki Friedricha Eberta, za mało zrozumienia dla politycznych celów i metod Haasego i dla jego intelektualnego poziomu (np. Erich Matthias). Autor próbuje dojść do zróżnicowania i pogłębienia sądu o osobowości i życiowych osiągnięciach Hugona Haase, skupiając szczególną uwagę na jego żydowskim pochodzeniu oraz dzieciństwie i młodości spędzonych na katolickiej Warmii, które miały wpływ na jego cechy osobowości. Dochodzi

141 DIE ZUKUNFT, 22. November 1919, S. 232ff.

do wniosku, że Haase nie był ani radykałem ani rewolucjonistą, lecz wspaniałą polityczną osobowością, obrońcą biednych i pacyfistą, uosobieniem judeochrześcijańskiego humanitaryzmu.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

Hugo Haase (1863–1919). A German Politician from Warmia

Summary

In German historical research the political activity of the Social-Democrat Hugo Haase has not been examined up to now with the necessary care and without bias. Research on the Great War, which was dominated into the sixties by the central question on the causes of the German collapse, was able to see him only as „a demoralizing force in this war for the life or death of the nation state“ (Gerhard Ritter). Research on the Revolution showed, in the perspective of the danger of Bolshevism and the justification of the policies of Friedrich Ebert, too little understanding for Haase's political aims and methods and for his intellectual status (e.g. Erich Matthias). The author attempts to reach a more differentiated and deepened judgement on the personality and achievements of Hugo Haase by paying special attention to Haase's origins in Judaism and the forming of his childhood and youth in Catholic Warmia. He comes to the conclusion that Haase was not a Radical and certainly not a revolutionary, but a great political personality, an advocate of the poor, and a pacifist, the embodiment of judeo-christian humanity.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche in der Freien Stadt Danzig (1920–1939)

Von Stefan Samerski

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Danzig hat nach dem Ausgang des Ersten Weltkriegs – im europäischen Vergleich – eine eigene, individuelle Prägung erhalten. Hierfür sind neben der staatsrechtlichen Neuordnung, die der Vertrag von Versailles herbeiführte, neue staatliche und kirchliche Rechtssetzungen verantwortlich. Das Verhältnis beider Gewalten in der Freien Stadt hat bisher weder eine Gesamtuntersuchung gefunden noch liegt ein entsprechender rechtshistorischer Abriss vor. Auf der Grundlage der einschlägigen Literatur soll im Folgenden die staatskirchenrechtliche Relevanz der geschichtlichen Entwicklung dieses komplizierten staatlichen Gebildes herausgearbeitet werden.

Konstitutive Elemente des Staatskirchenrechts sind naturgemäß Verfassung, Organisationsstruktur der katholischen Kirche innerhalb des staatlichen Territoriums sowie die Verträge zwischen Kirche und Staat. Diese Elemente, deren unterschiedliche Qualität die Bandbreite von völkerrechtlichem bis privatrechtlichem Charakter abdeckt, werden hier in ihrer geschichtlichen Entwicklung und Ausprägung chronologisch thematisiert.

Völkerrechtliche Prämissen und die Danziger Verfassung

Genese und Inhalt der Verfassung¹ der Freien Stadt Danzig² vom 14. Juni 1922 sowie ihre spätere Ausgestaltung beruhen auf ihrem eigenwilligen völkerrechtlichen Status. Die alliierten Siegermächte

1 Text: H. LEWINSKY-R. WAGNER, Danziger Staats- und Völkerrecht, Danzig 1927, S. 1–35. Zur Genese: ST. SAMERSKI, Die Katholische Kirche in der Freien Stadt Danzig 1920–1933 (BONNER BEITRÄGE ZUR KIRCHENGESCHICHTE, Bd. 17). Köln–Weimar–Wien 1991, S. 27 ff. Inhaltlicher Abriss und Erläuterung: L. HAWRANKE, Das Verfassungsrecht der Freien Stadt Danzig, Danzig 1931.

2 Zum Begriff „Freie Stadt“ vgl. F. MÜNCH, Die Freie Stadt. In: FRIEDENSWARTE 55 (1959/60) S. 26–45. R. BECK, Die Internationalisierung von Territorien. Stuttgart 1962, S. 77 f. Vgl. auch J. MASON, The Danzig dilemma. A study in peacemaking by compromise. Stanford 1946, S. 198 f., 205 f.

riefen 1919 als unpraktikable Kompromißlösung divergierender Vorstellungen einen 1914 qkm³ großen Miniaturstaat ins Leben, der wirtschaftlich, politisch und rechtlich für sich allein kaum lebensfähig war⁴. Um Polen einen Ostseehafen einzuräumen, gleichzeitig aber das vom amerikanischen Präsidenten Woodrow Wilson propagierte ethnographische Selbstbestimmungsrecht nicht zu verletzen⁵, schnitt man das zu etwa 95 % von Deutschen⁶ besiedelte westpreußische Territorium als völkerrechtlich selbständiges Gebilde nach den Bestimmungen des Versailler Vertrags⁷ vom Deutschen Reich ab⁸. Dieser Vertrag hielt drei Elemente für den Danziger Status fest: die Staatlichkeit mit eigener Verfassung (Art. 100–103), die Schutz- und Garantiefunktion des Völkerbundes gegenüber Danzig (Art. 102) und besondere Rechte Polens in der Freien Stadt, speziell bei Post-, Zoll- und Hafenverwaltung sowie bei der Führung der auswärtigen Angelegenheiten (Art. 104–108). Gerade wegen der letzten beiden

3 Die Zahl differiert in der Literatur unerheblich. W. RAMONAT, *Der Völkerbund und die Freie Stadt Danzig 1920–1934 (STUDIEN ZUR MILITÄRGESCHICHTE, MILITÄRWISSENSCHAFT UND KONFLIKTFORSCHUNG, Bd. 18)*. Osnabrück 1979, S. 405 Anm. 2.

4 C. J. BURCKHARDT, *Meine Danziger Mission 1937–1939*, München 1980, S. 23f.: „Man erfand die Freie Stadt Danzig, die nicht frei, sondern in jeder Beziehung bedingt, wohl eines der kompliziertesten Gebilde darstellte“. Vgl. zur Danzig-Frage auf der Versailler Konferenz Ch. KIMMICH, *The Free City. Danzig and German Foreign Policy*. New Haven–London 1968, S. 1–22.

5 An eine Landverbindung Polens zur Weichselmündung war zunächst nicht gedacht. Punkt 13 der historischen „14 Punkte“ Wilsons sah lediglich die Errichtung eines polnischen Staates mit freiem Zugang zum Meer vor. Vgl. dazu H. JABLONOWSKI, *Westpreußen und der Versailler Vertrag*. In: *Rußland, Polen, Deutschland. Gesammelte Aufsätze von Horst Jablonowski*. Hrsg. von I. JABLONOWSKI und F. KAISER. Köln–Wien 1972, S. 286–328, hier S. 288.

6 Nach der Erhebung vom 1. Dezember 1910, der letzten amtlichen vor der politischen Neuregelung, bezeichneten nur etwa 3,5 % der Bevölkerung Polnisch als ihre Muttersprache. *STATISTISCHES JAHRBUCH DES DEUTSCHEN REICHES* 41. Jg., S. 14. Die Zählung vom 31. August 1924 ergab ein vergleichbares Bild. E. KEYSER, *Danzigs Geschichte*. Danzig ²1928, S. 275.

7 Text des am 28. Juni 1919 unterzeichneten Vertrags in: *Die völkerrechtlichen Urkunden des Weltkrieges*, Bd. 6. Hrsg. von Th. NIEMEYER und K. STRUPP (*JAHRBUCH DES VÖLKERRECHTS*, Bd. 8), München–Leipzig 1922, S. 87–246.

8 Nachdem die Pariser Konvention, das Danzig-polnische Rahmenabkommen, am 9. November 1920 unterzeichnet worden war, wurde die Freie Stadt Danzig am 15. November offiziell ins Leben gerufen.

Punkte blieb die Souveränität Danzigs sowie ihre Staatlichkeit ununterbrochen in Diskussion; insbesondere die Polen konnten sich nicht zu einer grundsätzlichen Anerkennung dieses völkerrechtlichen Status bereithalten.

Aufgrund der labilen politischen Verhältnisse der Zwischenkriegszeit sowie der brüchigen und stets in Frage gestellten verfassungsrechtlichen Grundlage der Freien Stadt ist der Danziger Verfassung nie große Bedeutung in der Literatur zugekommen. Um wieviel mehr käme deshalb bei vordergründiger Betrachtung das Verhältnis von Kirche und Staat in dem kurzlebigen staatlichen Gebilde einer Marginalie gleich, träten nicht gerade dort einige Besonderheiten im Kontext des zeitgenössischen europäischen Verfassungsrechtes auf.

Treffend bemerkt Ziegler, daß sich mit dem Sturz der Monarchien in Europa „radikal die kirchenpolitische Lage“⁹ änderte. In einer Vielzahl neuer Staaten, insbesondere in Mitteleuropa und auf dem Balkan, bestand die Notwendigkeit, dem Verhältnis von Kirche und Staat eine vollkommen neue verfassungsmäßige Grundlage zu geben.

Voraussetzung für die Verfassungsgenese in Danzig war dagegen nicht die Änderung der Staatsform, sondern der Vertrag von Versailles, dessen Art. 102 die Erarbeitung einer Verfassung in Auftrag gab. Dazu wurde in Danzig im September 1919 ein Ausschuß eingesetzt, der sich aus Mitgliedern des Magistrats und aller politischen Parteien gemäß dem Wahlergebnis zur Deutschen Nationalversammlung (19. Januar 1919) zusammensetzte¹⁰. Den Ausschuß dominierten die Sozialdemokraten; für eine bürgerliche Mehrheit wurde die Zentrumspartei nicht benötigt¹¹. Zunächst standen zwei Entwürfe – der eine des parteilosen Oberbürgermeisters Heinrich Sahn, der andere der Mehrheitssozialisten – zur Diskussion, die gleichermaßen auf Grundrechte und -pflichten verzichteten. Beide wurden einem Un-

9 A. W. ZIEGLER, Religion, Kirche und Staat in Geschichte und Gegenwart, Bd. 1. München 1969, S. 440.

10 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 27.

11 Vgl. H. SPRENGER, Heinrich Sahn. Kommunalpolitiker und Staatsmann 1877–1939 (WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTELEUROPAS, Bd. 84), Köln–Berlin 1969, S. 55f. Zur Danziger Parteienlandschaft vgl. W. THIMM, Die Entwicklung der Parteien in Danzig und Pommerellen nach dem Ersten Weltkrieg. In: Zwischen den Weltkriegen. Teil 1. Politik im Zeichen von Parteien, Wirtschaft und Verwaltung im Preußenland der Jahre 1918–1939. Hrsg. von U. ARNOLD. Lüneburg 1986, S. 65–105.

terausschuß¹² zugewiesen, der in zwei Lesungen einen diskutablen Entwurf für die Verfassungsgebende Versammlung erarbeiten sollte. Wegen Zeitmangels – der Völkerbund machte die Gründung der Freien Stadt von der Genehmigung der Verfassung abhängig – beschloß der Unterausschuß am 3. November 1919, solche Rechte der Verfassungsgebenden Versammlung zuzuweisen. Man fürchtete für den Fortgang der Arbeit außerdem nachteilige weltanschauliche Differenzen. Dennoch konnte es der führende Kopf des Danziger Zentrums, Anton Sawatzki, als Erfolg verbuchen, daß ein Ausschuß für Kulturfragen eingerichtet wurde, dem die Patronatsverpflichtungen des preußischen Staates zur Bearbeitung zugewiesen wurden. Auch konnte man sich am 17. November darauf verständigen, das Steuerrecht der Religionsgemeinschaften prinzipiell in die Verfassung aufzunehmen¹³.

Die achte Sitzung des Unterausschusses am 24. November brachte dann mit aller Deutlichkeit eine grundsätzliche Aussprache über das Verhältnis von Kirche und Staat zustande, die sich an der Einrichtung einer eigenen Kirchenbehörde entzündete¹⁴. Die Deutschnationalen gaben zu bedenken, daß wegen der besonderen Patronatsverhältnisse eine eigene Behörde notwendig sei. Die SPD dagegen sprach von einer Selbstverwaltung der Kirchen, in die der Staat „nicht hineinregieren“¹⁵ solle. Sawatzki betonte für das Zentrum, daß, „solange eine Trennung von Kirche und Staat nicht durchgeführt sei, eine Behörde für die Pflege der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, zur Erledigung der Patronatsrechte, der staatlichen Bauverpflichtungen usw. unumgänglich sei“¹⁶. Der stets pragmatisch ausgerichtete Danziger Stadtrat Hubertus Schwartz hielt das Kirche-Staat-Verhältnis für eine „verwickelte Frage“¹⁷, die geraume Zeit in Anspruch nehmen werde.

Diese ausweichende Behandlung von Kultusfragen bewog das Zentrum, andere Methoden zu ergreifen, um Kirche und Schule verfassungsrechtlich zu sichern: Als parteipolitische Kompromißlösung brachte das Zentrum am 22. Dezember einen Antrag auf Übernahme

12 Das Protokollbuch des Unterausschusses ist vollständig überliefert in: WOJEWÓDZKIE ARCHIWUM PAŃSTWOWE W GDAŃSKU [WAPGd], 260/93.

13 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 28.

14 WAPGd, 260/93, 8. Sitzung.

15 Ebd., Rede Zint.

16 Ebd., Rede Sawatzki.

17 Ebd., Rede Schwartz.

der Weimarer Kirchen- und Schulartikel¹⁸ ein. Auch diese Initiative scheiterte am vereinten Widerstand der Sozialdemokratie und der Danziger Demokratischen Partei (DDP)¹⁹.

Nur durch das beständige Insistieren des Zentrums reichten DDP und SPD Anfang Februar 1920 Grundrechtskataloge ein, die aber christlichem Gedankengut wenig entgegenkamen: Die Sozialdemokratie forderte die vollständige Trennung von Kirche und Staat ohne Ablösung der preußischen Staatsleistungen; im Entwurf der Demokraten fehlten schlicht Schutzbestimmungen für die kirchliche Praxis und Eigentumsgarantien für kirchliche Institute. Staatsleistungen sollten durch ein eigenes Gesetz abgelöst werden. Am 23. Februar konnte dann die Generaldebatte über Religionsgesellschaften, Bildung und Schule aufgenommen werden. Wiederum war es Sawatzki, der, auf das politische Gewicht seiner Partei als bürgerlicher Mehrheitsbeschaffer vertrauend, christliche Positionen markant vortrug, gleichzeitig aber tragfähige Kompromisse ansteuerte. Da für alle Parteien eine Staatskirche nicht in Frage komme, so führte er aus, sei doch andererseits auch eine grundsätzliche Trennung von Kirche und Staat abzulehnen. Das polnische Hinterland Danzigs könne in einem solchen Fall leicht seinen Einfluß auf die Freie Stadt ausdehnen, und das war ein Argument, das viele Danziger verschiedenster politischer Couleurs kompromißbereit stimmte. Entgegen den Parteipolitikern, die – das Zentrum ausgenommen – auf eine Ablösung der Staatsleistungen drangen, griffen die Vertreter des Magistrats dieses Argument besorgt auf, um auf den staatlichen Einfluß bei der Berufung von Pfarrern, der Ernennung von Domherren und Bischöfen aufmerksam zu machen. Die kulturelle Identität des Miniaturstaates stand auf dem Spiel. Als letzte Trumpfkarte warf Sawatzki die Bemerkung ins Spiel: „Die polnische Regierung sei nach Verlautbarung der polnischen Presse geneigt, die Patronatsrechte und -pflichten auch in Danzig zu übernehmen“²⁰.

Trotz wiederholter Versuche um Vertagung grundsätzlicher Fragen konnten einige Punkte schon in erster Lesung in der Vorlage verankert werden: das Steuerrecht der Religionsgemeinschaften, der Schutz des Sonntags und die ungestörte Religionsausübung.

18 Abschnitt 3, Art. 135–141; Abschnitt 4, Art. 142–150 der Weimarer Reichsverfassung.

19 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 29.

20 WAPGD, 260/93, 17. Sitzung.

Wie auch in Deutschland entpuppte sich die Schulfrage als das heftigst diskutierte Problemfeld. In Danzig ging es zunächst um die grundsätzliche Frage der Zulassung von Privatschulen bzw. konfessionell gebundenen Unterrichtsanstalten. Immerhin waren von den 282 öffentlichen Volksschulen 214 konfessionell gebunden, davon 32 in katholischer Trägerschaft. Der Rest arbeitete als Gemeinschaftsschule mit simultanem Religionsunterricht. DDP und SPD sprachen sich für eine einheitliche Staatsschule aus, die SPD sogar für die Abschaffung des konfessionellen Religionsunterrichts. Da die Schulfrage den Kernpunkt des Parteiprogramms des Zentrums bildete und die Partei die verfassungsrechtliche Sicherstellung der Privatschulen im Unterausschuß nicht gewährleisten konnte, organisierte man in den Monaten März und April 1920 öffentliche Protestaktionen in den Pfarrgemeinden. Dennoch konnte im Unterausschuß weder ein Konsens noch ein Kompromiß gefunden werden²¹. Das Zentrum gab jedoch seine Positionen nicht preis, da es für die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung am 16. Mai mit einem kräftigen Stimmenzuwachs rechnen konnte. Außerdem ging man davon aus, daß SPD und DDP starke Verluste zugunsten der DNVP würden hinnehmen müssen, wie es die Stadtverordnetenwahl vom 14. Dezember 1919 gezeigt hatte²². Der bisher erarbeitete Entwurf für eine Verfassung enthielt zwar den vom Zentrum geforderten Grundrechtskatalog mit allerdings nur wenigen Bestimmungen über Religion und Kultus, blieb aber durch das Festschreiben der obligatorischen Simultanschule weit hinter der Reichsverfassung zurück. Über eine mögliche Trennung von Kirche und Staat war noch keine Entscheidung gefallen.

Die Wahl zur Verfassungsgebenden Versammlung am 16. Mai begünstigte erwartungsgemäß sowohl die extreme Rechte wie die äußerste Linke. Auch das Zentrum konnte einen starken Stimmenzuwachs verbuchen, der der engagierten Werbung für die konfessionelle Schule zu verdanken war²³. Für eine feste Koalitionsbildung bei den Abstimmungen bestand zunächst keine Aussicht, so daß das Zentrum als Zünglein an der Waage mehr und mehr an politischem Gewicht gewann²⁴. Aufgrund der bürgerlichen Mehrheitsverhältnisse in der Verfassungsgebenden Versammlung war der Weg frei für

21 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 31–33.

22 Vgl. THIMM (wie Anm. 11), S. 71.

23 Zum Ausgang der Wahl vgl. ebd., S. 76.

24 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 34.

eine bürgerlich inspirierte Verfassung, die nicht selten auf die Weimarer Reichsverfassung Bezug nahm. Anton Sawatzki als Vertreter des Zentrums konnte daher in den Beratungen größere Flexibilität zeigen.

Die DNVP, die als stärkste Fraktion über ein Viertel der Stimmen verfügte, setzte sich bereits in den ersten Sitzungen im Juni deutlich für die Beibehaltung des Status quo des bisherigen Kirche-Staat-Verhältnisses ein. Damit wurde deutlich, welche neue Wendung die Erarbeitung der Verfassung erhalten würde. Das wurde zunächst im August 1920 greifbar, als man sich in Ausschußberatungen schließlich auf den Fortbestand der konfessionellen Schulen geeinigt hatte; ein Schulgesetz sollte folgen. Kurz darauf wurde der Antrag der SPD, der die Trennung von Kirche und Staat vorsah, abgewiesen und Art. 93 bis 97 nach langer Diskussion angenommen, die Gewissensfreiheit, den Schutz kirchlicher Feiertage und dergleichen garantierten. Die DNVP stellte ausdrücklich klar, daß am Status der Kirchen als Körperschaften des öffentlichen Rechts nicht gerüttelt werden könne; die Steuererhebungen der Kirchen solle durch den Staat gewährleistet werden; an den Patronatsrechten und -pflichten solle sich nichts ändern. Durch diese gewichtige Erklärung war bereits eine Vorentscheidung gefallen²⁵. Den letzten Ausschlag gab wohl Sawatzki, der auf einen letzten Vorstoß der SPD im Namen der katholischen Kirche erklärte, daß sie auf alle finanziellen Verpflichtungen des Staates verzichten würde, wenn dieser ihr die Besitzungen und Vermögen zurückerstatte, die er ihr durch die Säkularisierung genommen hatte²⁶.

Nach einem Marathon von 22 Sitzungen wurde dann am 11. August in äußerst knapper Zeit ein Verfassungswerk verabschiedet, das der bürgerlichen Mehrheit Rechnung trug. Es erhielt endgültige Rechtskraft am 13. Mai 1922. Schon am 15. November 1920 wurde die Freie Stadt proklamiert und die Verfassungsgebende Versammlung in Volkstag umbenannt²⁷.

Die am 23. August 1922 in dritter Lesung als Teil des Verfassungswerkes verabschiedeten Schulgesetze mußten auf die Danziger Minderheitenrechte Bezug nehmen. Konfessioneller Religionsunterricht und die Beibehaltung der Privatschulen wurden gewährleistet; über

²⁵ Vgl. ebd., S. 36-38.

²⁶ Vgl. R. STACHNIK, *Danziger Priesterbuch 1920–1945; 1945–1965*. Hildesheim 1965, S. 159f.

²⁷ Vgl. KEYSER (wie Anm. 6), S. 275.

die staatliche Genehmigungspflicht von schulischen Einrichtungen und Kinderheimen der Polen herrschte auch bei der Gesetzesannahme Unklarheit²⁸.

Zusammenfassend bezeichnete Leo Hawranke, der Danziger Verfassungsrechtler, das Verhältnis von Kirche und Staat in der Freien Stadt als „abgewogene gleichberechtigte Nebeneinanderarbeit“²⁹. Tatsächlich war es aber viel mehr: Beide Institutionen waren durch die gegenseitigen Patronatsverpflichtungen aneinandergelockt. Die Freie Stadt hatte alle Rechte und Pflichten aus der preußischen Kirchenhoheit: 22 Pfarreien der Freien Stadt waren landesherrlichen Patronats, d. h. der Staat war zur Besoldung der Pfarrgeistlichen sowie zur Übernahme sämtlicher Baulasten von Kirchen und Dienstgebäuden verpflichtet. Außerdem hatte der Staat dort Dotationszuschüsse, die auf dauernden Verpflichtungen infolge der Säkularisierung beruhten, sowie Beihilfen, Dienstzulagen und dergleichen zu leisten. Dafür stand dem Danziger Senat das Präsentationsrecht zu. Gemischtes Patronat, das nach der *alternativa mensium* geregelt war, bestand für zehn Pfarreien. Dort war der Staat verpflichtet, zu den Baulasten in den Stadtgemeinden ein Drittel, in den Landpfarreien zwei Drittel zuzuschießen. Bei den ehemaligen Klosterkirchen mußte der Staat die gesamten Baulasten übernehmen. Die restlichen Pfarreien waren bischöflichen Patronats³⁰.

Aus diesen Patronatsverpflichtungen erwachsen dem Zwergstaat außerordentliche Kosten. Hinzu kamen die Gehälter für katholische Priester, die je nach Dienstalter der Besoldungsgruppe 11 oder 12 der Danziger Staatsbeamten angepaßt waren, zuzüglich nicht unerheblicher Zuschüsse und Zulagen. Im Jahre 1926 mußte der Danziger Staatsetat allein umgerechnet rund 2,8 Mio. Reichsmark für die Besoldung der katholischen Geistlichen aufbringen. Im europäischen Vergleich gehörte die Freie Stadt damit zu den Ländern, die die höchsten Gehälter gewährten³¹.

Zunächst geschah die Besoldung der Geistlichen im gegenseitigen Einvernehmen von Kirche und Staat. Die einzelnen Pfarrge-

28 Differenzen gab es auch in der Frage der Berechtigung zum Besuch einer polnischen Schule und der staatlichen Unterhaltung von polnischen Schuleinrichtungen. Zur Schulfrage vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 40–42.

29 HAWRANKE (wie Anm. 1), S. 16.

30 Vgl. F. STEFFEN, Die Diözese Danzig, ihr erster Bischof Eduard Graf O'Rourke und ihre Kathedrale zu Oliva. Danzig 1926, S. 12–14.

31 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 168.

meinden schossen zur Pfarrer- und Vikarsbesoldung entsprechend ihrem Finanzaufkommen Gelder zum staatlichen Gehalt hinzu. Eine gesetzliche Regelung fand dieser Modus vivendi Ende 1921, als der Danziger Senat ein Gesetz für die Bereitstellung von Mitteln zur Aufbesserung des Dienst Einkommens der katholischen Geistlichen erließ. Nun besoldete der Staat nur noch da, wo neue Pfarrstellen im Einvernehmen mit ihm eingerichtet wurden³². Trotz dieser Regelung haftete allen besoldungs- und finanztechnischen Fragen des Danziger Verhältnisses von Kirche und Staat der Charakter des Provisoriums an, der für beide Seiten eine präzise und auf Dauer verpflichtende Abmachung wünschenswert machte.

Damit war ein verfassungsrechtliches Fundament gelegt, das anders als in den meisten übrigen Staaten keine Trennung von Kirche und Staat verfügte. In Frankreich dagegen wurde bereits nach dem Wahlsieg der Republikaner 1876 bis 1914 eine völlige Trennung von Kirche und Staat durchgeführt, die die vollkommene Säkularisierung des öffentlichen Lebens zur Folge hatte und den rechtlichen Status der Kirche auf Vereinsebene herabdrückte. Höhepunkt dieser Entwicklung waren die Trennungsgesetze, die seit 1905 von den linksgerichteten und bürgerlichen Radikalen durchgesetzt wurden³³. Ähnliche, wenn auch weitaus gemäßigttere kirchenfeindliche Maßnahmen ergriffen seit 1871 italienische Politiker, die 1877 die Verpflichtung zum Religionsunterricht in den Primarschulen, 1890 die Laisierung des Stiftungseigentums einführten³⁴.

Anders dagegen in der 1918 wiedererrichteten Republik Polen, für die das Konkordat von 1925 eine Neuordnung herbeiführte: Die Kirche erhielt die vollständige Selbständigkeit in inneren Angelegenheiten, der Staat sagte aber rechtliche Vollstreckungshilfe für kirchliche Anordnung zu und band die Ernennung von Bischöfen und Pfarrern an eine sogenannte politische Klausel³⁵.

Das in Versailles politisch, wirtschaftlich und militärisch stark eingeschränkte Deutschland gab sich in Weimar am 11. August 1919 eine Reichsverfassung, die eine, wenn auch nicht vollkommene, Trennung von Kirche und Staat herbeiführte. Obwohl die Danziger Verfassungsväter aus Gründen der kulturellen und politischen Iden-

32 Vgl. ebd., S. 169.

33 Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 9), S. 427–432.

34 Vgl. ebd., S. 420f.

35 Vgl. A. W. ZIEGLER, *Das Verhältnis von Kirche und Staat in Europa*. Bd. 2. München 1972, S. 263f.

tität häufig auf die Weimarer Reichsverfassung rekurrierten, lassen sich doch grundsätzliche Unterschiede gerade im Verhältnis von Kirche und Staat erkennen, die aufgrund anders gelagerter parteipolitischer Konstellationen zustande kamen. Art. 137 Abs. 1 der Reichsverfassung, der die Institution des Staatskirchentums ausschloß, schrieb einerseits Bekanntes fest, nämlich die konfessionelle Differenzierung Deutschlands ohne jegliche Verabsolutierung von Religion oder Konfession, andererseits den Wegfall des landesherrlichen Kirchenregiments, also die Aufhebung jeglichen Staatskirchentums. Statt dessen erhielten die Religionsgesellschaften den Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht, das die Autonomie und die Publizität kirchlichen Wirkens anerkannte. Eigentum und Rechte der Religionsgesellschaften an Anstalten, Stiftungen oder sonstigen Vermögen blieben zwar gewährleistet, die auf Gesetz, Vertrag oder besonderen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen sollten aber durch die Landesgesetzgebung abgelöst werden. Jede Religionsgesellschaft ordnete und verwaltete ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken der allgemeinen Gesetze und verlieh Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde. Ein Ernennungsrecht auf kirchliche Stellen wie z. B. auf die Bischofsstühle wurde verfassungsrechtlich nicht mehr beansprucht. Als Weimarer Verfassungskompromiß sicherten die Art. 135–138 das Recht auf Glaubens-, Gewissens- und Kulturfreiheit, das nur dem Vorbehalt der „allgemeinen Staatsgesetze“ unterworfen war³⁶. Ferner garantierte Art. 149 den Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach der Schulen; die geistliche Schulaufsicht wurde aufgehoben, Elternrechte wurden in bestimmten Grenzen anerkannt. Das in Art. 146 geforderte Reichsschulgesetz ist, anders als in Danzig, aufgrund divergierender parteipolitischer Diskussionen nicht zustande gekommen³⁷.

Abgesehen vom Königreich Spanien, in dem der Katholizismus 1876 verfassungsmäßig zur Staatsreligion erhoben wurde³⁸, und einigen kleineren europäischen Staaten herrschte somit in der Freien Stadt Danzig ein außerordentlich enges und privilegiertes, fast

36 Vgl. E. R. HUBER, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 6. Stuttgart u. a. 1981, S. 110f.

37 Vgl. G. ANSCHÜTZ, Die Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919. Berlin ¹⁴1933, S. 629–650. HUBER (wie Anm. 36), S. 867–900. ZIEGLER (wie Anm. 9), S. 440–446.

38 Vgl. ZIEGLER (wie Anm. 35), S. 140.

schon anachronistisches Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Die Ursachen hierfür sind zweifellos im energischen Engagement der Danziger Zentrumsparterie zu suchen. Ihre reichsdeutsche Mutterpartei hatte im parteipolitischen Gefüge von Weimar stärker auf Kompromißlösungen einschwenken müssen als die Danziger Tochterpartei, die katholische Positionen aufgrund wechselnder Parteienkonstellationen stärker in die Verfassung transportieren konnte.

Die kirchliche Organisationsstruktur

Die Errichtung der Apostolischen Administratur

Trotz der verfassungsrechtlichen Absicherung eines Großteils der kirchlichen Interessen in Danzig blieben die Fragen der Jurisdiktion, die eine genuin kirchliche Angelegenheit sind, noch unberücksichtigt. Sie erhielten besonderes politisches Gewicht dadurch, daß sich die Beziehungen des Senats zur katholischen Kirche auf zwei national verschiedene Bistümer verteilten: Das Gebiet der Freien Stadt war durch die Weichsel geteilt und gehörte zwei Jurisdiktionsbezirken an. Die Gebiete rechts der Weichsel mit etwa 12500 Katholiken (1910) gehörten zum exemten ostpreußischen Bistum Ermland mit Sitz in Frauenburg; der andere Teil mit etwa 105000 katholischen Gläubigen, vorwiegend in der bevölkerungsreichen Stadt Danzig, unterstand dem 1920 polnisch gewordenen Bistum Kulm mit Sitz in Pelplin³⁹. Verhandlungen mit den Bistumsleitungen waren bei Pfarrbesetzungen und Besoldungsfragen häufig an der Tagesordnung. Da von seiten des Staates einerseits eine Verwaltungsvereinfachung wünschenswert war, um nicht mit zwei Kirchenbehörden im Ausland zu verhandeln, andererseits insbesondere die Kontakte zur polnischen Diözese auf große national- wie auch auf innenpolitische Probleme stießen⁴⁰, war der Senat an einer eigenen kirchlichen Behörde in Danzig interessiert. Rechtsansprüche auf Mitwirkung bei Berufungsverfahren von Bischöfen oder Kanonikern sind wohl zunächst zurückgestellt worden, da sie kaum Erfolgsaussichten hatten.

Dem Bestreben des Danziger Senats kam jedoch der Wunsch der breiten Mehrheit der deutschen Katholiken entgegen, von der polnischen Diözese Kulm unabhängig zu sein. In großangelegten Protest-

39 Vgl. R. STACHNIK, Die Katholische Kirche in Danzig. Entwicklung und Geschichte. Münster 1959, S. 130f. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 44f. STEFFEN (wie Anm. 30), S. 8.

40 Vgl. dazu STEFFEN (wie Anm. 30), S. 15–21.

veranstaltungen, die noch vor Inkrafttreten des Versailler Vertrages einsetzten, wiesen sie auf die Nachteile hin, die die polnische Verwaltung ihrer Meinung nach für den Danziger Teil mit sich brächten. Sie sprachen sich daher für einen Anschluß des Kulmer Anteils an das deutsche Bistum Ermland aus und sandten entsprechende Petitionen an den Senat und die päpstliche Kurie in Rom⁴¹. Der ermländische Anteil der Freien Stadt verhielt sich diesen Plänen gegenüber neutral. Einer solchen Lösung des verwaltungstechnischen und nationalpolitischen Problems hätte der für eine Änderung zuständige Hl. Stuhl nicht zustimmen können, da dies seine Neutralitätspflicht verletzt hätte. Wiederum war es Anton Sawatzki, der die politisch verfahrenere Situation in rechte Bahnen leitete, indem er die Errichtung eines eigenen kirchlichen Verwaltungskörpers für das Gebiet der Freien Stadt forderte. Er brachte außerdem 1921 ein Votum der vor allem betroffenen Kulmer Priester, die in Danzig tätig waren, zusammen, das er dem Senat und dem Hl. Stuhl präsentierte.

Der Senat griff den Vorschlag Sawatzkis bereitwillig auf, da er seinen eigenen Absichten entsprach. Sawatzki wird als nebenamtlicher Senator um diese staatlichen Absichten gewußt haben, weshalb er die kirchliche Selbständigkeit Danzigs als aussichtsreiches Unternehmen förderte. Die Durchführung stieß jedoch auf diplomatische Verwicklungen, da Polen, das für die Führung der auswärtigen Angelegenheiten zuständig war⁴², die Danziger Noten an den Hl. Stuhl nicht weitergab. Verhandlungen zwischen dem Danziger Senat und dem Hl. Stuhl fanden somit nicht statt. Durch die Vermittlung des Berliner Auswärtigen Amtes war der Hl. Stuhl schließlich 1922 in der Lage, eine adäquate und den Wünschen der Danziger Katholiken gerechtwerdende Lösung des Problems zu finden: Durch die päpstliche Bulle vom 24. April 1922⁴³ löste der Hl. Stuhl das Gebiet der Freien Stadt aus der Jurisdiktion der Bischöfe von Ermland und Kulm, indem er sie zur Apostolischen Administratur ad nutum Sanctae Sedis erhob und damit sich selbst unmittelbar unterstellte. Diese bistumsähnliche Gebietskörperschaft wird in der Regel als Vorstufe zur Diözese eingerichtet, wenn besonders schwierige, durch politi-

41 Den Entstehungsprozeß der Apostolischen Administratur in Danzig behandelt SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 107–124.

42 Artikel 1 des ersten Kapitels der Danzig-polnischen Konvention vom 9. November 1920, mit der Verfassung ein Konstitutivum der Freien Stadt, sah diesen Einriff in die Souveränitätsrechte gegen den Willen der Danziger Delegation vor. Text bei LEWINSKY-WAGNER (wie Anm. 1), S. 428–441.

43 ACTA APOSTOLICAE SEDIS [AAS] 14 (1922) S. 312.

sche Entwicklungen bedingte Verhältnisse dies erfordern. Der Apostolische Administrator ist Ortsordinarius und besitzt Jurisdiktionsgewalt über die Administratur. Entsprechend den Kanones des Codex Iuris Canonici (CIC) von 1917 ist für die Verwaltung ein Konsultorium einzusetzen, das in der Regel sechs Personen umfaßt, bei kleinerer Seelenzahl mindestens vier⁴⁴. Als Oberhirte wurde der national heterogene, frühere Bischof von Riga, Eduard Graf O'Rourke, ernannt, der sowohl Deutsch als auch Polnisch fließend beherrschte⁴⁵. Über mögliche Bedenken politischer Art wurden weder der Senat noch das Auswärtige Amt konsultiert, das die politische Interessenvertretung für die Danziger Kirchenfrage übernommen hatte.

Die Errichtung eines exemten Bistums

Der Danziger Senat nahm die Entscheidung des Hl. Stuhls mit großer Genugtuung entgegen – sah er doch in ihr eine völkerrechtliche Anerkennung der staatlichen Selbständigkeit. Die kirchlichen Grenzen fielen nun mit den staatlichen zusammen und alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten konnten direkt in Danzig vorgenommen werden. Zur Erleichterung dieser Geschäfte trug wesentlich die Ernennung Sawatzkis zum Generalvikar der Administratur bei. Durch seine führende Stellung in der Danziger Zentrumspartei, die bis 1933 ununterbrochen an der Regierungskoalition beteiligt war, seinen Status als Volkstagsabgeordneter und nebenamtlicher Senator bildete er gewissermaßen die „Drehscheibe“ bei der Abwicklung der Geschäfte, die das Verhältnis von Kirche und Staat betrafen. Energisch und von robuster Natur, war er der enormen Arbeitslast, die ihm als Priester und Politiker auferlegt war, durch seine reichen Begabungen gewachsen. Der Bischof war eher eine iredische Gestalt und geriet bald in die Netze der Nationalitätenauseinandersetzungen in Danzig. Sein Gehalt als Administrator wurde vom Deutschen Reich gestellt, das auch einen namhaften Zuschuß für die Priesterausbildung etc. bereitstellte. Zweck dieser Finanzierung war die Wahrung der politischen und kulturellen Identität, als deren Hauptstütze man den Katholizismus in Danzig ansah.

44 Vgl. zur Administratur: Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts. Hrsg. von J. LISTL, H. MÜLLER und H. SCHMITZ. Regensburg 1980, S. 260. E. EICHMANN-K. MÖRSORF, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici. Bd. 1. München – Paderborn – Wien 1964, S. 401 f.

45 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 54–63. STACHNIK (wie Anm. 39), S. 29–33. STEFFEN (wie Anm. 30), S. 57–81.

Obwohl das Verhältnis von Administratur und Senat im Ganzen freundschaftlich war und von größeren erkennbaren Konflikten nicht getrübt wurde, trat die Brüchigkeit des kirchlichen Provisoriums Katholiken und Senat der Freien Stadt bald überdeutlich ins Bewußtsein, als das Konkordat⁴⁶ mit Polen vom 10. Februar 1925 seine Schatten auf Danzig warf: Der zweite Abschnitt des dritten Artikels legte fest, daß sich die Befugnisse des Apostolischen Nuntius in Warschau auch auf das Gebiet der Freien Stadt erstreckten. Das Bekanntwerden dieses Passus beunruhigte sofort die national sensibilisierten deutschen Katholiken Danzigs. Protestversammlungen, Petitionen und die Mobilisierung des Auswärtigen Amtes in Berlin zur Interessenvertretung in Rom waren die Folgen. Man befürchtete vom Einfluß des Warschauer Nuntius insbesondere die Abberufung O'Rourke's und die Neubesetzung mit einem polnischen Kandidaten, ebenso auch die Besetzung vakanter Pfarrstellen mit Polen⁴⁷.

Endgültige Verhältnisse zur Beruhigung und Sicherheit der Danziger Katholiken schuf die Erhebung der Apostolischen Administratur zum exemten Bistum, die der Senat seit dem Frühjahr 1925 besonders forciert hatte. Vor allem wollte die Staatsregierung am Errichtungsprozeß beteiligt sein, um ihr Mitwirkungsrecht bei der Auswahl des Ordinarius zur Geltung zu bringen. Da zwischen O'Rourke und dem Senat bereits seit 1922 Konkordatsverhandlungen liefen, glaubte der Senat zunächst, auf konkordatärem Weg bei der Errichtung eines Bistums mitzuwirken. Schon frühzeitig wurde aber allen Beteiligten bewußt, daß reguläre Konkordatsverhandlungen an polnischen Obstruktionsversuchen scheitern mußten, da die Führung der auswärtigen Angelegenheiten Danzigs Polen zustand. Schon 1923 nahm der Hl. Stuhl von offiziellen Verhandlungen Abstand. Daher blieb nur noch die meistgebrauchte Möglichkeit, ein Danziger Bistum durch päpstliche Bulle zu errichten. Staatliche Einwirkungsmöglichkeiten waren jedoch bei diesem *modus procedendi* stark limitiert; einem *Fait accompli* wollte der Senat insofern zuvorkommen, als daß er im Dezember 1925 einen Vertrauensmann zu Verhandlungen nach Rom schickte. Dort mag solche direkte Kontaktaufnahme eher auf Widerwillen gestoßen sein, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen hielt man sie aus diplomatischer Rücksicht auf Polen nicht für opportun, zum anderen, so gab Pius XI. selbst am 12. Dezember 1925 intern bekannt, wollte man die Angelegenheit

46 AAS 17 (1925) S. 273–287.

47 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 138–140.

auf rein innerkirchlichem Weg regeln. Über die Wünsche und Absichten der Danziger Staatsregierung war das päpstliche Staatssekretariat durch die deutsche Botschaft beim Hl. Stuhl umfassend informiert⁴⁸.

Dennoch war die römische Reise des Senatsbevollmächtigten Johannes Ferber nicht fruchtlos: Bei einem Gespräch im Staatssekretariat am 13. Dezember sicherte man ihm wohlwollend die baldige Errichtung eines Bistums zu, schloß aber andererseits mit Rücksicht auf den Vertrag von Versailles jede diplomatische Fühlungnahme, sei sie mittel- oder unmittelbar, aus. Als Ausweg half man sich mit folgender Lösung: Der Senat sollte die offizielle Erklärung abgeben, daß er gegebenenfalls die Ernennung O'Rourke zum ersten Bischof von Danzig begrüßen würde⁴⁹.

Am 30. Dezember 1925 wurde dann durch die Bulle „Universa Christifidelium cura“⁵⁰ das Bistum Danzig errichtet, das dem Hl. Stuhl direkt unterstellt wurde. Die Exemtion unterband jeden Rekurs an eine Metropolitankirche und die Zugehörigkeit zu einer Bischofskonferenz, sei es die deutsche oder die polnische. Fragen zweiter Instanz wurden direkt in Rom bearbeitet. Durch eine Bulle vom 2. Januar 1926 wurde O'Rourke zum ersten Bischof von Danzig berufen und ihm die Exekution der Errichtungsbulle anvertraut. Zwei Gesichtspunkte waren dabei von ausschlaggebender Bedeutung: Zum einen vermied der Hl. Stuhl jede Kontaktaufnahme mit der polnischen Seite, selbst bei der Exekution der Bulle wurde der Nuntius in Warschau ausgeklammert, in dessen Zuständigkeit dieser Verwaltungsakt fiel. Zum anderen sprach die Errichtungsbulle nicht von der „Freien Stadt Danzig“, sondern von „Status liber“; damit erkannte der Hl. Stuhl das Miniaturgebilde an der Weichselmündung offiziell und *expressis verbis* als unabhängigen Staat an. Fast euphorisch vermerkte daher der Danziger Senatspräsident Heinrich Sahm in seinem Tagebuch: Die Bistumserrichtung sei ein „nicht zu unterschätzendes Zeichen für die Anerkennung Danzigs staatlicher Selbständigkeit“⁵¹ gewesen.

48 Zur Genese der Bistumserrichtung vgl. ebd., S. 153–159.

49 Vgl. H. SAHM, *Erinnerungen aus meinen Danziger Jahren 1919–1930* (WISSENSCHAFTLICHE BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE UND LANDESKUNDE OSTMITTEL-EUROPAS, Bd. 34). Marburg/L. 1958, S. 111.

50 Text: AAS 18 (1926) S. 38f.

51 SAHM (wie Anm. 49), S. 121.

Um wegen der Sostentation des Bischofs jedes staatliche Mitspracherecht zu eliminieren, sah die Errichtungsbulle vor, daß der Bischof von Danzig über die Vollmachten und Einkünfte der Pfarrstelle Danzig-Oliva verfügen konnte, wo auch die Kathedrale lag und später die bischöfliche Kurie eingerichtet wurde. Zur Leistung der Pfarrseelsorge sollte ein Vikar als Pfarradministrator eingesetzt werden. Eine solche Regelung hatten bereits die Konkordatsverhandlungen herausgearbeitet, so daß Rom mit keinem staatlichen Widerstand zu rechnen brauchte.

Der Akt der Bischofseinsetzung in seine neue Diözese fand ihren formellen Abschluß durch die Besitzergreifungsfeier am 1. Juni 1926. Während dieser Feierlichkeit betonte Sahn in einer Rede ausdrücklich, daß die Erhebung der Freien Stadt zur Diözese staatliche Anerkennung finde und er die päpstliche Entscheidung als Bestätigung der souveränen Staatlichkeit Danzigs werte. Dazu übergab er O'Rourke ein gleichlautendes Dokument⁵².

Konkordatsverhandlungen

Damit war die kirchliche Organisation in der Freien Stadt zu einem Abschluß gekommen. Das Verhältnis von Kirche und Staat hatte zwar ein prinzipielles verfassungsrechtliches Fundament, selbst die Schulfrage war gesetzlich geregelt, jedoch entbehrten alle finanziellen und die das neue Bistum betreffenden Fragen einer konkreten öffentlich rechtlichen Regelung. Der Staat hatte zwar durch einen internen Verwaltungserlaß die früheren preußischen Verpflichtungen und Rechte übernommen, wie es die Verfassung garantierte. Zahlreiche konkrete Regelungen jedoch, die auf dem stets guten, ja sogar freundschaftlichen Verhältnis von katholischer Kirche und Staat in Danzig basierten, konnten aber beispielsweise von einem kirchenfeindlichen Senat, der in Danzig die Regierungsgeschäfte übernehmen würde, rückgängig gemacht werden.

Für den Danziger Miniaturstaat war der Kirchenhaushalt gemessen am Gesamtetat unproportional hoch. Die katholische Kirche in der Freien Stadt verfügte selbst nur in geringem Maße über finanzielle Mittel oder Liegenschaften. Die Säkularisierung hatte sie in fi-

52 Vgl. F. STEFFEN, Das Ringen der katholischen Kirche des Freistaates Danzig um ihre Unabhängigkeit von Polen. In: MITTEILUNGEN DER AKADEMIE ZUR WISSENSCHAFTLICHEN ERFORSCHUNG UND PFLEGE DES DEUTSCHTUMS 1927, S. 522–527, hier: S. 527. Vgl. auch SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 161 f.

nanziellen Fragen vollkommen vom Staat abhängig gemacht. Die schon geringen Eigenfinanzzmittel der Kirche schmolzen in der Inflation 1923 weiter zusammen⁵³. Eine Regelung, möglichst auf konkordatärer Ebene, weil sie beide Seiten völkerrechtlich verpflichtete, schien daher beiden Seiten dringend erforderlich.

Daher baten bereits Ende 1921 die Danziger Priester der Kulmer Diözese den Hl. Stuhl „Verhandlungen wegen des Abschlusses eines Konkordates“⁵⁴ einzuleiten. Dem entsprach der Hl. Stuhl, als er O'Rourke 1922 als Administrator nach Danzig sandte und ihm den Auftrag mit auf den Weg gab, dort ein Abkommen auszuhandeln. Dabei legte der Kardinalstaatssekretär Pietro Gasparri, mit dessen Behörde solche Verhandlungen zu führen waren, eine folgenschwere Bedingung fest: es dürfe nicht zu „diplomatischen Irritationen“⁵⁵ kommen. So sehr auch immer der Senat an einem Abkommen in Form eines Konkordates interessiert war, so mußte er doch gleichzeitig erkennen, daß laut Danzig-Polnischer Konvention, die gleichsam die völkerrechtliche Grundlage der Beziehungen zwischen der Freien Stadt und der Republik Polen darstellte, alle internationalen Verträge oder Abkommen, an denen die Freie Stadt interessiert war, von der polnischen Regierung nicht ohne vorherige Beratung mit Danzig abgeschlossen werden konnten⁵⁶. Vertragsschließender staatlicher Partner war demnach nicht Danzig, sondern Polen, von dem man sich ein solches Interesse nicht erwarten konnte. Daher kursierten bereits früh die Bezeichnungen „modus vivendi“ oder „Gesetzesentwurf“, um den rein innenpolitischen Charakter zu betonen. Gasparri wies im Juli 1922 O'Rourke darauf hin, daß die für ein solches Abkommen in Betracht kommenden Fragen nicht aus dem Rahmen der den anderen Staaten gewährten Kirchenverträge fallen dürften. Dem Kardinal kam es vor allem darauf an, jegliche staatskirchenhoheitlichen Sonderrechte, etwa bei der Pfarrbesetzung und Bischofswahl, zurückzuschneiden und sie auf der Basis des kanonischen Rechts zu regeln. Gasparri legte als Vertragsform einen Modus vivendi analog zur Tschechoslowakei nahe, da dieser beim Aushandeln diplomatischen Verwicklungen aus dem Wege ge-

53 Vgl. zur Entwicklung der Besoldungsfragen in Danzig SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 166–171.

54 F. STEFFEN, Prälat Anton Sawatzki. Skizzen aus seinem Leben und Wirken als Priester und Politiker. Danzig 1934, S. 35.

55 SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 172.

56 Vgl. dazu Art. 6 der Konvention.

he. Dies hätte eine direkte Vereinbarung zwischen Bischof und Senat mit Genehmigung des Hl. Stuhls bedeutet und damit für beide Seiten zeitlich bindende, öffentlich rechtliche Wirkung erzielt. Der Senat reagierte mit der Festschreibung von Dotationen und Gehältern für die Geistlichen als vorläufige Regelung, bis ein Abkommen eine endgültige Lösung herbeiführen würde.

Schon im Oktober konnte ein erster staatlicher 8-Punkte-Katalog diskutiert werden, der die Ernennung des Ordinarius, der Konsultoren und die Einrichtung neuer Pfarrstellen an die Zustimmung des Staates band. Ebenso nahm er das Präsentationsrecht bei vakanten Pfarrstellen dann für sich in Anspruch, wenn der Pfarrherr sein Gehalt zu über 50% aus der Staatskasse bezog. Für die kirchliche Seite waren diese acht Punkte vollkommen wertlos, elementare kirchliche Fragen, wie Ordens- und Schulfragen, blieben unberührt. Nach gegenseitigen Konsultationen, die größtenteils durch Sawatzki vermittelt wurden, hielt man eine Zusammenstellung von 16 Paragraphen für in Rom präsentabel. Wohl auf Druck des Senats sandte O'Rourke im Januar 1923 den Entwurf an das Staatssekretariat, ohne Zweifel an seiner kritischen Haltung gegenüber dem Vorschlag zu lassen. Ihm waren nationale Garantien für die Pfarrer- und Bischofseinsetzung sowie die Festschreibung der alten preußischen Gesetzgebung zu weitgehend; dagegen hielt er eine Garantie für die Gründung von Konfessionsschulen sowie den Schutz der religiösen Orden und der Priesterausbildung für erforderlich. Eine Stellungnahme Gasparis, so O'Rourke, würde bei der Durchsetzung katholischer Positionen helfen.

Gasparri empfahl die Hilfe des Nuntius in Deutschland, Eugenio Pacelli, der O'Rourke mit dem römischen Katalog für das bayerische Konkordat vom September 1922 unterstützte. Der daraufhin vom Administrator erarbeitete Gegenvorschlag vom 7. Mai 1923 kam in vielen Fällen den staatlichen Wünschen entgegen, beispielsweise durch die Konzessionierung der sogenannten politischen Klausel bei der Bischofsernennung⁵⁷, der Domherrn- und Pfarrerberufung. Auch die Patronate ließ er gelten; die Schulfrage wollte er in Einklang mit dem CIC bringen.

⁵⁷ Eine Beschränkung auf das Danziger Staatsvolk sah O'Rourkes Vorschlag nicht mehr vor. Unter der sog. politischen Klausel versteht man die Rückfrage des Hl. Stuhl bei der Staatsregierung, ob gegen den Kandidaten Bedenken politischer Art vorliegen.

Die Verhandlungen schienen dann ins Stocken geraten zu sein, als Polen prinzipiell gegen die Konkordatsverhandlungen Einspruch erhob und Gasparri im Juli 1923 kategorisch alle Patronatsrechte ablehnte: Pfarrstellen sollten nur nach dem kanonischen Recht besetzt werden. Die finanziellen Lasten, die der Staat gerade für die kleineren Pfarreien trug, schienen in Rom keine Berücksichtigung zu finden. Im November forcierte der Senat das Vertragsprojekt, da ihm die Errichtung eines Bistums wichtig war, wie es Paragraph 2 vorsah: Ein zweiter mit dem Bischof abgesprochener Entwurf des Senats zeigte staatliches Entgegenkommen bei der Bischofsernennung; hinsichtlich der Schulfrage schrieb man die gesetzliche und verfassungsmäßige Grundlage fest und richtete die Pfarrbesetzung nach dem Finanzierungsprinzip ein: Wer den neuen Pfarrer mehrheitlich besoldet, bestimmt den Kandidaten.

Weitere Besprechungen folgten Anfang 1924. Der Senat drängte auf eine römische Bestätigung, so daß O'Rourke im April den Vorschlag nach Rom sandte. Dort zeigte man sich über diese erneute diplomatische Aktion verstimmt, die nur die Beziehungen zwischen Polen und dem Hl. Stuhl belasten konnten. Man erhält den Eindruck, daß Gasparri den Verhandlungen insofern ablehnend gegenüberstand, als sie Rom berührten. Der deutsche Vatikanbotschafter meldete sogar, daß Polen plane, den Sondierungen einen eigenen Berater beizugeben. Inhaltlich, so teilte Gasparri mit, war zumindest beim Hauptverhandlungspunkt, der Bischofsernennung, faktisch ein weitgehender Konsens erzielt worden.

In Danzig schien man die diplomatischen Einwände gegen einen Abschluß nicht besonders ernst zu nehmen; man verhandelte weiter, wenn auch dilatorisch. Der Senat wußte um die Notwendigkeit der römischen Bestätigung, ohne die der Kirchenvertrag keine bleibende Gültigkeit genießen würde und einem Privatvertrag gleichkäme; der Staat dagegen verpflichtete sich durch seine Unterschrift auf Dauer bis zu einer Kündigung. Im Mai 1924 ergab eine erneute Verhandlungsrunde in Danzig keine wesentlichen Fortschritte. Bischofsernennung und Besoldungsfrage hatten sich seit 1923 als die kompliziertesten Diskussionspunkte herauskristallisiert. Immerhin konnte man sich hinsichtlich der Bischofsernennung auf den Passus des lettischen Konkordats⁵⁸ einigen, den damals O'Rourke selbst ausgehandelt hatte⁵⁹. Bei Pfarrbesetzung und Patronatsrecht beharrte der

58 Konkordat vom 30. Mai 1922 in: AAS 14 (1922), S. 577–588, Art. 4.

59 Vgl. STEFFEN (wie Anm. 30), S. 79.

Senat nach wie vor auf seiner Mitwirkung. Mitte November 1924 konnte der Bischof diesen Entwurf gegen den Wunsch des Kardinalstaatssekretärs persönlich in Rom vorstellen und fand damit weitgehend Zustimmung. Auf Schwierigkeiten stieß weiterhin die Patronatsfrage, da der Hl. Stuhl nichtkatholischen Regierungen normalerweise weder Mitwirkungsrecht bei der Pfarrbesetzung noch die politische Klausel bei der Bischofsernennung zugestand – aber aus rein praktischen Erwägungen: Wie sollte der Danziger Senat ohne die Einwirkung Polens konsultiert werden? Insgesamt stand Gasparri dem Vertragstext überraschend positiv gegenüber und versprach, möglichst rasch die Zustimmung der entsprechenden Kongregationen herbeizuführen.

Der Abschluß des Konkordates mit Polen im Februar 1925 bedeutete eine Zäsur im Verhandlungsverlauf. Der Konkordatspassus, daß sich die Vollmachten des Nuntius in Warschau auch auf das Gebiet der Freien Stadt erstreckten, machte die Frage der Bischofsernennung in Danzig noch heikler, da man von ihm eine größere Ingerenz der polnischen Regierung befürchtete. Unbestimmt blieb vor allem noch die Art und Weise des Abschlusses. Im Oktober 1925 schlug Sahm vor, die ausgehandelten Rechtsverhältnisse für die Freie Stadt schlicht per Bulle festzulegen. Dabei war sich der protestantische Senatspräsident offensichtlich nicht bewußt, daß dies das falsche Medium war. Auch weitere, vorsichtige Kontaktaufnahmen mit Rom ergaben keine Änderung, weder inhaltlicher noch formaler Art: Die päpstliche Kurie beharrte auf ihren Änderungswünschen und auf der Ablehnung von römischen Verhandlungen. Da aber Rom im derzeitigen Verhandlungsstadium der einzige Impulsgeber und Schrittmacher war und die Verhandlungen in Danzig in eine Sackgasse liefen, fiel nun auch dieser Motor weg. Die Verhandlungen ruhten bis 1927.

Die bisher in Danzig geübte provisorische Praxis der Einsetzung von Priestern hielt die Notwendigkeit aufrecht, über Patronatsrechte und Besoldungsfragen erneut zu verhandeln. Der Augenblick war im Herbst 1927 denkbar günstig, da Anfang nächsten Jahres O'Rourke seine turnusgemäße Ad-limina-Reise nach Rom antreten mußte. Als dann noch Ende August eine Meldung in der *Kölnischen Volkszeitung* erschien, O'Rourke würde aus Danzig abberufen, drängte der Senat förmlich auf einen baldigen Abschluß. Im November wurde hastig ein Protokoll zusammengestellt, das samt Anlage durch die Unterschrift des Bischofs und des Senatspräsidenten sofortige Gültigkeit erhalten sollte. Die Rechtskraft jener Bestimmungen, die über

die Kompetenz des Danziger Bischofs hinausgingen, wurde von der Bestätigung des Hl. Stuhls abhängig gemacht, die O'Rourke herbeiführen sollte. Da aber so gut wie alle Paragraphen faktisch einer päpstlichen Bestätigung bedurften, um Rechtswirksamkeit von seiten der Kirche zu erlangen, ruhte die alleinige Verantwortung für das Vertragspaket auf O'Rourke.

Am 4. Januar 1928 wurde die „Feststellung“, wie sich das Vertragswerk nannte, von Sahn und O'Rourke unterzeichnet. Der Text kam zwar römischen Vorstellungen näher, weichte aber in den entscheidenden Punkten frühere, klare Aussagen durch Nachsätze auf. Bei der Bischofsernennung sollte der Hl. Stuhl verpflichtet sein, den politischen Bedenken der Staatsregierung Rechnung zu tragen. Es schloß sich die Eidesleistung nach lettischem Muster an. Bei der Anstellung der Geistlichen ließ man die strittigen Passagen schlicht aus und formulierte die Patronatsbestimmungen neu. Wirkliche Kompromißbereitschaft ließ sich nicht erkennen.

Wie zu erwarten war, stieß O'Rourke in Rom auf großes Desinteresse. Rücksichten auf den Vertrag von Versailles verhinderten eine Einigung. Die Patronatsfrage fiel nach wie vor kirchenrechtlichen Einwänden zum Opfer, der Passus über die Bischofsernennung politischen Erwägungen. Faktisch bedeutete dies das Ende des Vertrages; zwar wurde auch später noch weiter verhandelt, sogar die römische Kurie wurde einbezogen, die aber ihren Standpunkt nicht änderte, doch kam man nie zu einer Einigung, selbst in der Zeit des Nationalsozialismus nicht⁶⁰.

Trotz des großen staatlichen Drucks und des – eher reagierenden – Vorantreibens der Verhandlungen durch den Bischof konnte eine dauerhafte Abmachung für beide Seiten nicht erzielt werden. Der Senat brachte die „Feststellung“ nie in den Volkstag zur Ratifizierung ein, so daß sie nie gesetzliche Gültigkeit erhielt⁶¹. Von staatlicher Seite konnte dem Papier nur die Qualität eines Privatabkommens im Sinne einer internen Verwaltungsregelung zukommen. Ein neugewählter Senat konnte dieses Abkommen ganz nach Belieben respektieren oder ignorieren. Tatsächlich hielt sich die Danziger Regierung an Buchstaben und Geist der „Feststellung“, aber nur so-

60 Zu den Verhandlungen mit den Danziger Nationalsozialisten vgl. M. CLAUSS, Die Verhandlungen über ein Konkordat für die Freie Stadt Danzig. In: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERMLANDS 43 (1985) S. 119–143, hier: S. 126–133.

61 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 187.

lange, wie sie in der Mehrheit bürgerlich strukturiert war. Nach der Regierungsübernahme der Nationalsozialisten 1933 änderte sich diese Praxis bald grundlegend. Das Wohlwollen des Staates war demnach Grundvoraussetzung für die Einhaltung der Vertragsinhalte.

Auf kirchlicher Seite sah die juristische Bilanz noch düsterer aus: Die „Feststellung“ hatte hier nur den Charakter eines Bischofsvertrages, der in der deutschen Nachkriegsgeschichte größere Bedeutung erlangte, sowohl inhaltlicher als auch formaler Art. Tatsächlich waren die wesentlichen Vertragspunkte, insbesondere die Bischofsernennung, der Kompetenz des Hl. Stuhls unterworfen. Wenn der Bischof hier unterschrieb, verpflichtete er die kirchliche Seite rechtlich in keiner Weise. Auf die Bischofsernennung konnte die Abmachung also keinen Einfluß haben, da sie nach dem kanonischen Recht allein dem Hl. Stuhl zustand; der konnte aus Gründen der Opportunität auf die Abmachung Rücksicht nehmen, war aber dazu nicht verpflichtet. Die Patronats- und Dotationsfrage, so wie sie die „Feststellung“ regelte, widersprach dem Codex Iuris Canonici von 1917⁶² dahingehend, daß die Kirche einen Abbau der Patronatsrechte wünschte und daher die Ortsüberhirten anwies, bei den Patronen auf einen Verzicht auf das Patronat oder zumindest auf das Präsentationsrecht hinzuwirken⁶³. Weil aber das Präsentationsrecht für den Danziger Senat ausschließlich von nationalpolitischer Bedeutung war, hielt man an ihm mit großer Zähigkeit fest. Auch die Kirche in Danzig hatte ein generelles Interesse an einer finanziellen Sicherstellung, da gerade die kleinen Pfarreien staatlichen Patronats waren. Ein Ausfall der etatmäßigen Zuwendungen käme hier einer Katastrophe gleich, wie O'Rourke das Staatssekretariat in Rom wissen ließ⁶⁴. Tatsächlich hatte sich auch der Bischof an die „Feststellung“ als Grundlage des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Freien Stadt gehalten. Konflikte mußten auf dieser Ebene spätestens bei einer Vakanz des Bischofsstuhles eintreten.

Kirche und Staat im Nationalsozialismus

Mit dem Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft in Danzig am 20. Juni 1933 wandelte sich die Lage für die katholische Kirche in

62 Kanones 1451 f.

63 Vgl. EICHMANN-MÖRS DORF (wie Anm. 44), Bd. 2. München—Paderborn—Wien 1967, S. 469 f.

64 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1). S. 185.

Danzig sehr rasch. Zwei Momente spielten dabei eine besondere Rolle. Der Danziger Gauleiter Albert Forster beabsichtigte die Umgestaltung der Freien Stadt im Sinne der NSDAP und betrieb daher die Schwächung der katholischen Kirche auf verschiedensten Gebieten. Hinzu kam, daß Danzig über eine polnische Minderheit verfügte, die durchgängig katholisch war. Dieses ideologische und nationalpolitische Moment wirkte sich für die Danziger Katholiken insgesamt einschneidend aus. Obwohl die vom Völkerbund garantierte Verfassung allen Bürgern vollständige Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährte (Art. 96), ungestörte Religionsausübung und die Freiheit der religiösen Vereine garantierte (Art. 85) und den Religionsunterricht zum ordentlichen Unterrichtsfach erklärte (Art. 106), waren es genau diese Rechte, die im öffentlichen Wirken der katholischen Kirche von Hindernissen, Gewaltmaßnahmen und Verboten betroffen waren⁶⁵. Ähnlich wie in Deutschland ging man mit Terror und restriktiven Maßnahmen vor allem gegen das katholische Vereins- und Verbandswesen – hier waren besonders Jugendverbände betroffen – und die Zentrumspartei Danzigs vor, die allerdings erst im Oktober 1937 verboten wurde⁶⁶. Der nationalsozialistische Senat bediente sich zwecks Unterdrückung katholischer Einrichtungen nicht neuer Gesetze, sondern verschiedener Polizeiverordnungen, um seine Verfassungstreue nach außen hin nicht in Zweifel ziehen zu lassen. So untersagte der Polizeipräsident 1934 jegliche außerkirchliche Betätigung der Jugendverbände; Mitgliederlisten und Kassen wurden beschlagnahmt. Gegen diese verfassungswidrigen Maßnahmen appellierten die katholischen Pfarrer der Stadt an den Völkerbund, dem der Schutz der Verfassung oblag. Er gab der Klage statt und setzte diese antikirchlichen Maßnahmen außer Kraft⁶⁷.

Die Zahl der Religionsstunden an den Schulen wurde soweit herabgesetzt, daß ein geregelter Unterricht nicht mehr zustande kam. Beschlagnahmungen von Presseerzeugnissen und schließlich

65 Vgl. STACHNIK (wie Anm. 39), S. 144–146. G. REIFFERSCHIED, Der Bischof von Danzig, Eduard Graf O'Rourke, im Kampf gegen den Nationalsozialismus. In: Festschrift B. Stasiewski. Hrsg. von G. ADRIÁNYI und J. GOTTSCHALK. Köln 1975, S. 186–202. E. SODEIKAT, Die Verfolgung und der Widerstand der Katholischen Kirche in der Freien Stadt Danzig von 1933 bis 1945. Hildesheim 1967. M. CLAUSS, Der Danziger Bischof Eduard Graf O'Rourke. In: ZEITSCHRIFT FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE ERM-LANDS 40 (1983) S. 113–146.

66 Vgl. STACHNIK (wie Anm. 39), S. 146.

67 Vgl. ebd., S. 145.

Verbote der katholischen Presse, Verhaftungen, willkürliche Hausdurchsuchungen, Bedrohungen und Überfälle auf Pfarrer und führende Laien sowie die Schließung von katholischen Häusern führten auch in Danzig zu einer Zurückdrängung des kirchlichen Lebens aus der Öffentlichkeit. Seit der Neuwahl des Danziger Volkstags im Frühjahr 1935, die den Nationalsozialisten nicht die erhoffte Zweidrittel-Mehrheit brachte, intensivierten sich der Terror und die Gewaltmaßnahmen gegen die Kirche. Obwohl die Danziger Verfassung einen weitaus umfassenderen Schutz des kirchlichen Lebens gewährleistete, als es die Weimarer Reichsverfassung tat, läßt sich in der Freien Stadt das gleiche Vorgehen gegen die Kirche erkennen, wenn auch mit anderen Maßnahmen. In Danzig nahmen die staatlichen Behörden sogar Verfassungsklagen vor dem Völkerbund in Kauf; entsprechende Einsprüche und Anordnungen wurden ignoriert.

Noch weniger als die verfassungsrechtliche Grundlage bot die „Feststellung“ von 1928 der katholischen Kirche in Danzig Schutz vor nationalsozialistischen Übergriffen. Einzig bei Besoldungs- und Patronatsfragen läßt sich keine grobe Abweichung vom Vertragstext durch die Nationalsozialisten erkennen.

Die letzte Nagelprobe für das Verhältnis von katholischer Kirche und nationalsozialistischem Senat in Danzig stellte die Resignation O'Rourke und die Neubesetzung der Kathedra durch den Hl. Stuhl dar⁶⁸. O'Rourke, von Natur aus polenfreundlich und vom Hl. Stuhl bei seinem Amtsantritt zur nationalen Neutralität verpflichtet, arbeitete im April 1937 mit Wissen der römischen Kurie Pläne zur Errichtung von vier Personalpfarreien für die polnische Minderheit der Freien Stadt aus. Der Hl. Stuhl gab lediglich grünes Licht für solche Einrichtungen, ohne aber diese eigens anzuordnen. Erwartungsgemäß lehnte der Senatspräsident Arthur Greiser im Juni solche Pläne ab, weil Personalpfarreien seiner Meinung nach die Polonisierung der katholischen Bevölkerung förderten. Durch die tatsächliche Einrichtung von zwei Personalpfarreien am 7. Oktober wurde ein Konflikt unvermeidlich. Staatlich gesteuerte Pressekampagnen und auch Proteste deutscher Pfarrer sowie der Einspruch des Danziger Senats – selbst in Rom – veranlaßten den Bischof schließlich, die Errichtungsdekrete zurückzunehmen und die seit dem Frühjahr 1937 schwelenden Rücktrittsabsichten zu konkretisieren. Mit dem schriftlichen Angebot des Rücktritts von O'Rourke hatte der Hl. Stuhl freie Hand

68 Vgl. zum Folgenden STACHNIK (wie Anm. 39), S. 142f.

bei der Neubesetzung des Bischofsstuhls, denn laut Kanon 183 § 1 des CIC war der Danziger Bischofsstuhl durch diese Verzichtserklärung erledigt. Frei war er aber dadurch noch nicht, denn O'Rourke trug noch bis zum Juni 1938 den Danziger Bischofstitel, da er noch nicht entpflichtet war. Die Verleihung eines Kirchenamtes kann nach Kanon 2395 gültigerweise nur erfolgen, wenn das Amt nach den in Kanon 183 § 1 genannten Erledigungsgründen frei geworden ist⁶⁹. Normalerweise wird ein entsprechendes Gesuch erst angenommen, um den Stuhl frei zu machen; dann erst wird eine Wiederbesetzung ins Auge gefaßt. Die Besetzung in Danzig war aber ein Politikum von großer diplomatischer Reichweite.

Am 9. Februar 1938 teilte der Nuntius in Warschau, Filippo Cortesi, dem Pelpliner Professor Franz Sawicki – polnischer Staatsbürger, aber dem deutschen Kulturkreis zugehörig – seine Ernennung zum Bischof von Danzig mit. Tage später meldete der polnische *Kurier Baltycki* die Berufung. Sawicki wurde sogar schon die Ernennungsurkunde durch Cortesi zugestellt, obwohl O'Rourke noch nicht entpflichtet war. Dieser Akt übergang die Danziger Regierung, die nicht wegen etwaiger politischer Bedenken angefragt wurde. Mit der Beauftragung des Nuntius in Polen wurde der 1925 heftig umstrittene Art. 3 des Polenkonkordats angewandt, der die diplomatischen Befugnisse des päpstlichen Vertreters auch auf das Gebiet der Freien Stadt ausdehnte. Auf deutsche Beanstandungen hin hatte aber der Hl. Stuhl am 21. März 1925 ein Kommuniqué unterzeichnet, das wenig später veröffentlicht wurde. Diese Erklärung legte fest, daß dem Warschauer Nuntius rein innerkirchliche Befugnisse in der Freien Stadt zukämen, wie die Erteilung von Ehedispenen, Berufungen in Disziplinarsachen etc. Jegliche diplomatische Funktion für die Danziger Kirche hingegen schloß das Papier aus⁷⁰. Nach diesem Kommuniqué hätte sich Cortesi nicht an den Danziger Senat wenden dürfen; ob die Benachrichtigung Sawickis durch den Nuntius rechters war, ist zumindest strittig, da unter rein innerkirchlichen Angelegenheiten ausschließlich disziplinäre Fragen subsumiert wurden. Unstrittig ist jedenfalls, daß die „Feststellung“ von 1928 vollkommen ignoriert wurde. Um die kirchen-, national- und außenpolitisch heikle Frage der Besetzung des Danziger Bischofsstuhls „unauffällig“ durchzuführen, verfiel man auf diese interne Lösung. Zusätzlich war das Verhältnis von Ordinarius und nationalsozialistischem Senat

69 Vgl. EICHMANN-MÖRSDORF (wie Anm. 63), S. 280f.

70 Vgl. SAMERSKI (wie Anm. 1), S. 148f.

in der Freien Stadt durch die noch ungelöste Frage der Personalpfarreien so brisant, daß rasch und mit aller Vorsicht vorgegangen werden mußte. Ob sich ein Rückzug auf eine interne Vorgehensweise sachlich rechtfertigen ließ, bleibt strittig; fest steht, daß dieser Weg nicht zum Ziel führte.

Durch die Ernennung eines nominell polnischen Staatsbürgers alarmiert, verweigerten die Danziger Nationalsozialisten Sawicki ihre Anerkennung und drohten sogar, ihn zu verhaften, falls er die Staatsgrenze übertrete. Daraufhin gab Sawicki die Ernennungsurkunde an Cortesi zurück, der seinerseits nach einem neuen Kandidaten suchte. Man fand ihn in der Person des Danziger Vikars Carl Maria Splett, der am selben Tag zum Bischof von Danzig ernannt wurde, an dem man O'Rourke entpflichtete, am 13. Juni 1938⁷¹. Den Schritt stimmte der Hl. Stuhl fast übereifrig sowohl mit dem Danziger Senat als auch mit der Regierung und dem Episkopat Polens ab.

Durch den Kriegsausbruch und die Besetzung Polens wurden die östlich an Deutschland angrenzenden Gebiete neu geordnet. Das Gebiet der Freien Stadt Danzig wurde am 1. September 1939 dem Deutschen Reich angegliedert und mit dem seit 1920 polnischen Westpreußen am 2. November zum Reichsgau Danzig-Westpreußen zusammengeschlossen⁷². Nach dem Willen der Nationalsozialisten hörte damit die Freie Stadt Danzig auf zu bestehen. Anfang Oktober sah man von staatlicher Seite die „Feststellung“ von 1928 als „eo ipso erloschen“ an⁷³. Splett fand sich schnell in diese neue Situation und stellte in Rom die Anfrage, nun an den Sitzungen der Fuldaer Bischofskonferenz teilnehmen zu können, was dort nicht gestattet wurde⁷⁴. Rom vermied alles, was einer Anerkennung des neuen Status nahekommen könnte.

Im Verhältnis von Kirche und Staat in Danzig selbst änderte sich prinzipiell nach Kriegsbeginn kaum etwas⁷⁵. Trotz eines Antrags der Gauleitung wurde eine einheitliche Jurisdiktion für den gesamten

71 AAS 30 (1938) S. 229.

72 Vgl. H. ROOS, Polen in der Besatzungszeit. In: Osteuropa-Handbuch Polen. Hrsg. von W. MARKERT. Köln—Graz 1959, S. 172—174.

73 Das geht aus einem Vermerk des Reichskirchenministeriums vom 7. Oktober 1939 hervor.

74 Vgl. B. SCHNEIDER, Die Briefe Pius' XII. an die deutschen Bischöfe 1939—1944 (VERÖFFENTLICHUNGEN DER KOMMISSION FÜR ZEITGESCHICHTE, Reihe A, Bd. 4). Mainz 1966, S. 222.

75 Zur Drangsalierung der Kirche durch die nationalsozialistischen Behörden vgl. STACHNIK (wie Anm. 39), S. 147—149.

Reichsgau nicht hergestellt. Das Kirchensteuerverfahren blieb, dem deutschen ähnlich, weiter bestehen. Auch die finanziellen Aufwendungen des Staates wurden weiter geleistet. Im Herbst drängte zwar die Gauleitung auf eine Änderung der Kirchenfinanzierung nach österreichischem bzw. sudetendeutschem Muster, tatsächlich änderte sich aber bis zum Kriegsende dort nichts, obwohl die nun zuständigen Reichsbehörden häufig auf die fehlende Rechtsgrundlage bei Besoldungs- und Zuschußfragen aufmerksam machten.

Abschließend ist festzuhalten, daß das Verhältnis von Kirche und Staat in der Freien Stadt wohl zu den kompliziertesten in Europa gehörte – wegen der engen Verflechtung der beiden Körperschaften und des umstrittenen völkerrechtlichen Status des Miniaturstaates. Nachdem der öffentliche Bereich der katholischen Kirche in Danzig schon relativ frühzeitig und umfassend verfassungsrechtlich sowie später öffentlich-rechtlich abgesichert worden war, wurde dieses juristische „Marschgepäck“ nach dem Anbruch der nationalsozialistischen Herrschaft in Danzig 1933 und insbesondere bei der Neubesetzung des vakanten Bischofsstuhls 1938 seiner Bewährungsprobe unterworfen. Was in den Jahren der Weimarer Republik an konzentrierter Rechtsetzung verfassungsrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur zu einer immer enger werdenden Verflechtung von Kirche und Staat in der Freien Stadt und damit zu einer im europäischen Vergleich selten zu findenden Sicherung von kirchlichen Instituten geführt hatte, zerbrach der Nationalsozialismus systematisch durch Terror und Zwangsmaßnahmen.

Państwo i Kościół katolicki w Wolnym Mieście Gdańsku (1920–1939)

Streszczenie

Ten historyczno-prawny zarys przedstawia w kontekście europejskim swoisty, indywidualny charakter związków Kościoła i państwa w Wolnym Mieście Gdańsku. Po tym gdy Kościół katolicki już relatywnie wcześniej osiągnął zabezpieczenie prawnego statusu na drodze konstytucyjnej, a później również na drodze oficjalnego prawnego rozporządzenia, został poddany próbie wytrzymałości po ustanowieniu w 1933 roku władzy narodowo-socjalistycznej, szczególnie przy ponownym obsadzeniu w 1938 roku urzędu biskupiego. System ścisłego uwikłania Kościoła i państwa, który gwarantował Kościołowi na drodze ugody mocną pozycję, został rozbity przez narodowy socjalizm – na skutek terroru i zarządzeń przymusowych.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

State and Catholic Church in the Free City of Danzig (1920–1939)

Summary

The law-historical survey demonstrates in a comparison with other european systems the particular, individual character of the relationship between Church and State in the Free City of Danzig. After the Catholic Church had attained relatively early a constitutionally secured legal status and later also a status secured under public law, this was put to a crucial test after the beginning of Nationalsocialistic rule in 1933 and especially after the appointment of a new bishop in 1938. The system of close bonds between Church and State, which guaranteed the Church a comparatively strong position, was broken by Nationalsocialism by means of terror and coercion.

Übersetzt von Sylvia H. Parker

Paul Hankamer in Königsberg (1932–1936)

Von Helmut Kunigk

Es kann und soll nicht Aufgabe der nachfolgenden Ausführungen sein, das wissenschaftliche Werk des bedeutenden Literaturhistorikers Paul Hankamer zu würdigen. Dies muß den dazu berufenen Fachkollegen vorbehalten bleiben. Im Mittelpunkt stehen vielmehr die Auseinandersetzungen des Gelehrten mit seinen nationalsozialistischen Gegnern an der Universität Königsberg. Insofern stellt die Abhandlung einen Beitrag zur Geschichte der vor mehr als 450 Jahren von Herzog Albrecht von Preußen gegründeten und nach ihm benannten Universität dar. Es wird damit an eine Epoche erinnert, die auch zur Geschichte der Albertina gehört. Es war die Zeit, als auch in Königsberg, wie andernorts in Deutschland, Willkür und Terror vor den Toren der Hochschule nicht halt machten. Professoren – nicht allein Hankamer – wurden wegen ihrer Rasse, ihres Glaubens oder ihrer politischen sowie weltanschaulichen und geistigen Haltung von den Hochschulen vertrieben und auch gezwungen, Deutschland zu verlassen. Bei dem Ehepaar Hankamer schlugen Terror und Menschenverachtung doppelt hart zu.

Aber es gab damals auch Studenten und Studentinnen, denen das Gefühl für Recht, Kultur, Gesittung und Anstand nicht verloren gegangen war und die daher den für sie nicht ungefährlichen Mut aufbrachten, dagegen anzugehen, wenn auch leider vergeblich und damit erfolglos. Dies sollte nicht zu den vergessenen oder verdrängten Kapiteln der Königsberger Universitätsgeschichte gehören.

Der Werdegang Hankamers

An der Albertus-Universität¹ in Königsberg/Pr. war 1931 der Lehrstuhl für Neue Deutsche Literaturgeschichte frei geworden. Sein bis-

1 Eine Geschichte dieser Hochschule bis zu ihrem Ende fehlt bisher. Die durchaus fundierte Darstellung von G. v. SELLE, *Geschichte der Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen*. 2., durchgesehene und vermehrte Auflage. Würzburg 1956, widmet der Zeit des Nationalsozialismus lediglich sieben Zeilen (S. 355). – F. RICHTER, *450 Jahre Albertus-Universität zu Königsberg/Pr. 1544–1944–1994*. Berichte und Dokumentationen zu ihrer jüngsten Geschichte. Die 400-Jahrfeier vom Juli 1944. Die wirtschaftlichen Staatswissenschaften 1900–1945. Stuttgart 1994, bietet keine Informationen zu unserem Thema. – Einen Eindruck von den dama-

heriger Inhaber, Professor Josef Nadler, hatte einen Ruf nach Wien erhalten und ihn auch angenommen. Unter dem 15. Dezember 1931 schrieb der Kurator der Universität, Friedrich Hoffmann², an das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung in Berlin, „daß bei der besonderen Lage Königsbergs und den besonderen kulturellen Aufgaben seiner Universität dem Lehrstuhl für Neuere Deutsche Sprache und Literatur auch eine besonders wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe zufällt. Der Vertreter dieses Fachs wird zunächst eine starke wissenschaftliche Kraft sein müssen, die die Leistungen der beiden Vorgänger Unger³ und Nadler⁴ würdig fortzusetzen in der Lage und durchaus fähig ist, bei dem heutigen krisenartigen Zustande der deutschen Literaturwissenschaft in Forschung und Lehre eine führende Stellung in seinem Fach einzunehmen. Er muß ferner eine gereifte Persönlichkeit von hervorragender Befähigung und Erfahrung in der akademischen Lehrtätigkeit sein; darüber hinaus ein starker und energischer Cha-

ligen politischen Zuständen an der Universität Königsberg vermittelt H. HEIBER, Universität unterm Hakenkreuz. Teil II: Die Kapitulation der Hohen Schulen. Das Jahr 1933 und seine Themen. Bd. 2 München 1994, S. 314–338. Er erwähnt auch kurz den „Fall Hankamer“. – Der Sammelband „Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren“. Aus Anlaß der Gründung der Albertus-Universität vor 450 Jahren hrsg. von D. RAUSCHNING und D. v. NERRÉ (JAHRBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG/PR. Bd. 29, 1994). Berlin 1995, berücksichtigt mit dem Beitrag von J. PETERS, Walther Ziesemer (1882–1951), S. 203–213, einen Germanisten der damaligen Zeit. – H.-B. HARDER, Josef Nadler in Königsberg (1925–1931). In: Die Albertus-Universität zu Königsberg. Höhepunkte und Bedeutung. Vorträge aus Anlaß der 450. Wiederkehr ihrer Gründung. Hrsg. von H. ROTHE und S. SPIELER. Bonn 1996, S. 81–94, würdigt den Vorgänger Hankamers auf dem Königsberger Lehrstuhl. – G. BRAUSCH (†), Die Albertus-Universität vom Ersten Weltkrieg bis zum 400-jährigen Jubiläum, ebd., S. 123–140, bemerkt zur Machtergreifung durch die Nationalsozialisten: „1933 traten an der Albertina eine Reihe von Veränderungen auf, so gingen Rechte des Senats und des Generalkonzils an den Rektor über. Außerdem mußten die sogenannten Nürnberger Gesetze befolgt werden. Hans Rothfels verlor daher 1934 sein Lehramt, – für die Albertina ein schwerer Verlust“ (S. 128).

2 Friedrich Hoffmann, geb. 19. 1. 1875 Goldberg/Schles.; gest. 7. 3. 1951 Lugano; nach dem Studium der Rechtswissenschaften im Justiz- und Verwaltungsdienst; seit 1. 10. 1922 bis 1945 Kurator der Universität Königsberg. Vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 3. Marburg/L. 1975, S. 985.

3 Vgl. Anm. 10.

4 Vgl. Anm. 11.

rakter, der das deutsche Kulturbewußtsein in unserem Osten bei den Studierenden und in weiteren Kreisen zu erhalten und zu stärken vermag. Bei dem letzteren handelt es sich nicht nur um eine Pflege der deutschen Bildung in den geistig interessierten Kreisen außerhalb der Universität, sondern auch in der Provinz, wo namentlich die südlichen Teile kulturell stark gefährdet sind und einer intensiven Betreuung bedürfen“⁵.

Diese strengen, fast unerreichbaren Forderungen schien der Rheinländer Paul Hankamer nach Ansicht der Fakultät und des Kurators zu erfüllen. Den Vorschriften entsprechend mußten drei Namen auf die Vorschlagsliste gesetzt werden: die beiden anderen Kandidaten kamen von Technischen Hochschulen, Christian Janentzky⁶ von der TH Dresden und Hermann Pongs⁷ von der TH Stuttgart. Die Vorschläge seien, so der Kurator, „nach mühsamsten Vorarbeiten und unter strengster Ausscheidung alles Ungeeigneten zu Stande gekommen“, wobei aber die beiden anderen Hankamer erst mit weitem Abstand folgen würden. „Diesem Vorschlage dürfte daher besonderes Schwergewicht beizumessen sein“⁸. Vornehmlich der Germanist Gottfried Weber, der Historiker Hans Rothfels und der Kunsthistoriker Wilhelm Worringer⁹ dürften sich für die Berufung ausgesprochen haben.

5 GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ. BERLIN [GStAPKB]. Akten Besoldung phil. Fak. Königsberg. I. Rep. 76, Va, Sekt. 11, Tit. 4, Nr. 21, Bd. 33 (1929–1932), Bl. 409 und 410 [künftig I. Rep. 76].

6 Christian Janentzky, geb. 23. 1. 1886 Rostock; das Sterbedatum ließ sich nicht ermitteln.

7 Hermann Pongs, geb. 23. 3. 1889 Rodenkirchen/Rheinl.; gest. 3. 3. 1979 Gerlingen/Württ.; Prof. in Groningen, TH Stuttgart, Göttingen. Vgl. DER GROSSE BROCKHAUS. Bd. 9. Wiesbaden 1980, S. 131.

8 GStAPKB I. Rep. 76, Bl. 414, 416, 419.

9 Im STAATSARCHIV WÜRZBURG, Reichsstudentenführung [RSF] II, 198, befindet sich ein Vorgang, mit dem der NSD-Dozentenbund unter dem 3. 8. 1937 eine Anfrage zur Person des Königsberger Germanisten Prof. Gottfried Weber richtet. Es ist nicht klar ersichtlich, von wem die Antwort, ob vom Kurator der Universität Hoffmann oder vom NSD-Studentenbund stammt. Es werden Einzelheiten erwähnt, die nur aus der Kenntnis der Personalakte zu erklären sind. Während Webers fachliche Integrität als Forscher und Lehrer nicht in Zweifel gezogen wird, werden ihm erhebliche Mängel im privaten und politischen Bereich vorgeworfen. „Weber hat sich vor 1933 in Königsberg eindeutig im Sinne des Zentrums betätigt. Unter anderem hat er mit dem Kunsthistoriker Wor-

Es war vor allem Hankamers Arbeit „Die Sprache – Sprachbegriff und Sprachverständnis, Sprachbedeutung und -deutung während des 16. und 17. Jahrhunderts“, 1927 bei Friedrich Cohen in Bonn erschienen, die den nachhaltigen Eindruck auf die Fakultät machte. So gut wie jede wissenschaftliche Nüchternheit vergessend sah sie „in der höchst eigenartigen temperamentvollen und schöpferischen Persönlichkeit Hankamers einen der hervorragenden Köpfe der gegenwärtigen Germanistik“. Zugleich wies sie nachdrücklich darauf hin, daß Hankamers wissenschaftliche Arbeit in besonderem Maße der Geistesgeschichte des deutschen Ostens gewidmet und er daher

ringer und dem Historiker Rothfels (Jude) zusammen den Literaturgeschichtler Professor Hankamer nach Königsberg geholt. Hankamer war ebenfalls offen im Sinne der katholischen Aktion tätig und wurde deswegen 1936 vorzeitig entpflichtet.“ In einer Stellungnahme für das Preußische Kultusministerium hatte der Kurator bereits im Juni 1933 angeregt, Weber zu versetzen. Dadurch könnte auch erreicht werden, „daß nicht beide Lehrstühle für Literaturgeschichte mit Katholiken besetzt“ sind.

Gottfried Weber, geb. 17. 1. 1897 Hütten/Königstein-Elbe; gest. 4. 11. 1981 Hofheim/Ts.; 1926 Habilitation Berlin; 1930 o. Prof. Königsberg; 1939 auf ministeriellem Erlaß nach Köln versetzt; 1949 zeitweiliger Ruhestand; 1954 Professor in Frankfurt/M. GStAPKB I. Rep. 76, Bl. 298. Biographie in: Horst Althaus, Kölner Professoren-Lexikon (unveröffentl. Manuskript). UNIVERSITÄTSARCHIV KÖLN.

Wilhelm Worringer, geb. 13. 1. 1881 Aachen; gest. 29. 3. 1965 München; 1909 Privatdozent Bern; 1914 Umhabilitation in Bonn; dort 1925 a.o. Prof.; 1928 o. Professor Königsberg für Neuere Kunstgeschichte; nach 1945 Halle/Saale und Erlangen. In der oben zitierten Stellungnahme für das Preußische Kultusministerium fand Kurator Hoffmann „Worringer (nach Fragebogen Arier) in Königsberg nicht recht am Platze. Verdienste unzweifelhaft, hat die hier gänzlich darniederliegende Kunstgeschichte zur Entwicklung gebracht, aber zu sehr Dialektik, Ästhetizist, Asphalt; Persönlichkeit starker völkischer Prägung erwünscht, insbesondere auch zur Pflege der Zusammenhänge mit Provinz und Baltikum“. Nach Mitteilung des Sohnes, Dr. Ernest W. Hankamer, vom 8. 10. 1995 war es vor allem Worringer, der sich für den Ruf seines Vaters nach Königsberg eingesetzt hat. GStAPKB I. Rep. 76, Bl. 303, ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 3. Marburg/Lahn 1975, S. 1074 f. H. L. NICKEL, Wilhelm Worringer (1881–1965). In: Die Albertus-Universität zu Königsberg und ihre Professoren. Berlin 1995, S. 795–798 (Lit.).

Zu Hans Rothfels vgl. u. a. Historikerlexikon. München 1991, S. 266 ff. W. NEUGEBAUER, Hans Rothfels (1891–1976) in seiner Zeit. In: Die Albertus-Universität (wie oben), S. 245–256.

die Linie seiner Vorgänger Unger¹⁰ und Nadler¹¹ organisch fortzusetzen in der Lage sei. Endlich schien Hankamer der Fakultät auch nach Umfang und Erfolg seiner Bonner und Kölner Wirksamkeit „den besonderen erzieherischen Anforderungen des Königsberger Ordinariats in hervorragender Weise zu entsprechen“¹².

Diese Zeugnisse der besonderen wissenschaftlichen Wertschätzung sind bewußt so ausführlich dargestellt worden, weil knapp vier Jahre später der geschilderte Eindruck in der offiziellen Königsberger studentischen Meinung fortgefeßt ist. NSD-Studentenbund-Funktionäre werden Hankamer unterstellen, bei ihm seien nicht einmal Andeutungen einer Ahnung der hohen völkischen Aufgabe einer deutschen Literaturgeschichte vorhanden. Er habe sich „rassefremden und rasseschädlichen Kräften dienstbar“ gemacht¹³. Doch es soll nicht vorgegriffen werden. Wer aber war nun dieser Paul Hankamer und auf welchen Wegen kam er vom Rhein in den äußersten Nordosten des damaligen Deutschen Reiches, nach Königsberg am Pregel?

Geboren wurde er am 11. Februar 1891 in Wesel am Niederrhein. Auch seine Eltern stammten vom Niederrhein. Sein Vater – Wilhelm¹⁴ – wollte ursprünglich Lehrer werden, entschied sich aber während des Kulturkampfes für den Journalistenberuf und wurde

10 Rudolf Unger, geb. 8. 5. 1876 Hildburghausen; gest. 2. 2. 1942 Göttingen; 1915 Professor Basel, 1917 Halle/Saale, 1920 Zürich, 1921 Königsberg, 1925 Göttingen; arbeitete u. a. über Hamanns Sprachtheorie (1905) sowie Hamann und die Aufklärung (2 Bde. 1911). Vgl. BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE. Bd. 22. Mannheim 1993, S. 641.

11 Josef Nadler, geb. 23. 5. 1884 Neudörfel/Böhmen; gest. 14. 1. 1963 Wien; 1912 Professor Freiburg/Schweiz, 1925 Königsberg, 1931 Wien; seine bekanntesten Arbeiten: *Literaturgeschichte der deutschen Stämme und Landschaften* (4 Bde. 1912–1928), *Die stammhaften Gefüge des deutschen Volkes* (mehrere Auflagen), *Literaturgeschichte des Deutschen Volkes* sowie umfangreiche Arbeiten über Johann Georg Hamann; die stammesgeschichtlichen Aspekte seiner Untersuchungen, vor allem der vermeintliche Einfluß der ostdeutschen Neustämme auf die Romantik forderten zur Kritik heraus, die bis zur Ablehnung seiner Thesen reichten. Die *Literaturgeschichte des Deutschen Volkes* kann die Nähe zu nationalistischem Gedankengut nicht verbergen. Vgl. ALTPREUSSISCHE BIOGRAPHIE. Bd. 4. Marburg/Lahn 1984, S. 1136f. HARDER (wie Anm. 1).

12 Vgl. GStAPKB I. Rep. 76, Bl. 413.

13 Siegfried DRESCHER in: DER STUDENT DER OSTMARK [StdO] Nr. 5, 17. 12., WS 1935/36, S. 79.

14 Vgl. AUGUSTINUS-BLATT Nr. 2, Februar 1928, S. 13f.

als Siebzehnjähriger Volontär beim Zentrumsblatt *Weseler Volkszeitung*. 27 Jahre blieb er dieser Zeitung treu und wurde schließlich ihr Chefredakteur. 1902 wechselte er als Hauptschriftleiter zur *Essener Volkszeitung*, die in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik keine unbedeutende Rolle im katholischen politischen Zeitungswesen des Industriegebietes spielte.

Paul Hankamer besuchte nach der Grundschule zunächst bis Obertertia ein Gymnasium der Dominikaner in Venlo/Niederlande. Von Untersekunda an war er Schüler des Gymnasiums in Essen-Rüttenscheid und bestand dort Ostern 1910 die Reifeprüfung. Das anschließende Studium führte ihn über Heidelberg und Berlin nach Bonn. Seinem Lebenslauf¹⁵ zufolge konzentrierte sich das Studium, nach kurzem Schwanken zwischen Jura und Philologie, auf Geschichte, Philosophie und Germanistik.

Hankamers Geschichtslehrer waren in Heidelberg Otto Ernst Wilhelm Cartellieri und Karl Hampe¹⁶, in Berlin Dietrich Schäfer¹⁷ und schließlich in Bonn Aloys Schulte und Wilhelm Levison¹⁸. Die Berliner Semester waren grundlegend für seine Beschäftigung mit der Philosophie. Dazu gehörten die Geschichte der Philosophie, Psychologie, Ästhetik, Kant, die nachkantische Philosophie und die Philo-

15 Vgl. Lebenslauf Paul Hankamer, eingereicht 1919 bei der Philosophischen-Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn zur Erlangung der *venia legendi*. UNIVERSITÄTS-ARCHIV BONN, unpaginiert.

16 Otto Ernst Wilhelm Cartellieri, geb. 23. 1. 1872 Odessa; gest. 13. 4. 1930 Basel; seit 1910 Professor in Heidelberg. Vgl. NEUE DEUTSCHE BIOGRAPHIE [NDB] 3 (1957) S. 160f. – Karl Hampe, geb. 3. 2. 1869 Bremen; gest. 14. 2. 1936 Heidelberg; seit 1903 bis Lebensende Prof. in Heidelberg. Vgl. Historikerlexikon. München 1991, S. 124.

17 Dietrich Schäfer, geb. 16. 5. 1845 Bremen; gest. 12. 1. 1929 Berlin; Prof. Jena (1877–1884), Breslau (1885–1888), Tübingen (1888–1896), Heidelberg (1896–1903), Berlin (bis 1921); Hauptvertreter einer politischen Geschichtsschreibung im Sinne Treitschkes. Vgl. Historikerlexikon, S. 273f.

18 Aloys Schulte, geb. 2. 8. 1857 Münster/Westf.; gest. 14. 2. 1941 Bonn; Prof. Freiburg/Br. 1892, Breslau 1896, Bonn bis zur Emeritierung 1903–1925. Vgl. Historikerlexikon, S. 283f. W. Kosch, Biographisches Handbuch. Bd. 2. Bern und München 1963, S. 1095. – Wilhelm Levison, geb. 1876 Düsseldorf; gest. 1947 Durham; Prof. 1920 Bonn; 1935 Versetzung in den Ruhestand; 1939 Emigration nach Durham; Mitautor an großen historischen Standardwerken. Vgl. NDB 14 (1985) S. 401. Historikerlexikon, S. 184f.

sophie der Romantik. Als Namen nennt Hankamer Oswald Külpe¹⁹, Max Dessoir²⁰, Ernst Cassirer²¹ und Benno Erdmann²².

In Berlin wandte sich Hankamer ernsthafter der Literaturwissenschaft zu. Die Romantik und Kleist, aber auch Theatergeschichte stießen auf sein besonderes Interesse. Seine akademischen Lehrer waren Max Hermann²³ und Erich Schmidt²⁴.

Für die weitere Ausbildung in der literarhistorischen Disziplin war er aber – so die eigene Darstellung²⁵ – seinem Bonner Lehrer Berthold Litzmann besonders dankbar²⁶. „Die enge Verbindung der philologischen und historischen Methode mit einer ästhetischen Würdigung und künstlerischen Einfühlung, die wirklich formende Verarbeitung des einzelnen zur synthetischen Darstellung – das Wesentliche des literarhistorischen Seminars meines Lehrers – suchte ich mir unter seiner Leitung im Studium der literarischen Kritik des 18. Jahrhunderts und der Kunst und Persönlichkeitsbildung Hebbels zu eigen zu machen. Inzwischen arbeitete ich in der Romantik. (...) Als Thema

19 Oswald Külpe, geb. 3. 8. 1862 Kandau/Kurland; gest. 30. 12. 1915 München; Psychologe, Philosoph; Prof. Würzburg (1894–1909), Bonn (1909–1914), München 1914. Vgl. NDB 13 (1982) S. 209f.

20 Max Dessoir, geb. 8. 2. 1867 Berlin; gest. 19. 7. 1947 Königstein/Taunus; Philosoph, Psychologe; Prof. 1920. Vgl. NDB 3 (1957) S. 617f.

21 Ernst Alfred Cassirer, geb. 28. 7. 1874 Breslau; gest. 13. 4. 1945 New York; Prof. Hamburg (1919–1933); gehörte zur Marburger Schule des Neukantianismus; Emigration Oxford, Göteborg, Gastprofessur Yale-University (1941), Columbia-University New York (1944). Vgl. NDB 3 (1957) S. 168f.

22 Benno Erdmann, geb. 30. 5. 1851 Guhrau b. Glogau; gest. 7. 1. 1921 Berlin; Prof. Kiel (1879), Breslau (1884), Halle (1890), Bonn (1898), Berlin (1909). Vgl. NDB 4 (1959) S. 570.

23 Max Herrmann, geb. 14. 5. 1865 Berlin; gest. 17. 11. 1942 Theresienstadt; Literatur- und Theaterwissenschaftler; o. Prof. Berlin (erst 1930); ebenda Begründer der Theaterwissenschaft; 1933 emeritiert; 1942 nach Theresienstadt verschleppt. Vgl. NDB 8 (1969) S. 690f.

24 Erich Schmidt, geb. 20. 6. 1853 Jena; gest. 29. 4. 1913 Berlin; Prof. Straßburg, Wien, Berlin. Vgl. DER GROSSE BROCKHAUS 10 (1980) S. 209.

25 Vgl. Anm. 15.

26 Berthold Litzmann, geb. 18. 4. 1857 Kiel; gest. 14. 10. 1926 München; seit 1892 Prof. Bonn, 1897 o. Prof., bis zur Emeritierung in Bonn; in der von ihm 1906 gegründeten „Literarhistorischen Gesellschaft Bonn“ sammelte er einen kleinen Schülerkreis zu monatlichen Vorträgen und Diskussionen. Zu ihm gehörte auch Paul Hankamer während seiner Bonner Studienzeit. Vgl. NDB 14 (1985) S. 714f.

meiner Doktorarbeit hatte ich die Entwicklung Zacharias Werners gewählt, dessen Aufnahme des Katholizismus mich als typische Arbeitsleistung der romantischen Psyche interessierte und mir einen Einblick in das geistige Gesetz dieser Generation zu gewähren schien²⁷.

Vierzehn Tage vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges bestand Hankamer das Rigorosum. Schon am 2. August 1914 bekam er als Freiwilliger den Einberufungsbefehl, und Anfang September ging er an die Front. Vor Verdun und Pont à Mousson im Westen und in den Karpathen im Osten kam er zum Einsatz. Wegen eines Herzleidens wurde Hankamer 1915 frontuntauglich geschrieben und kehrte in die Heimat zurück, nach seinen Angaben „als entschiedener Gegner jeden Krieges und jeder eigentlich nationalen Weltauffassung“²⁸. Bis zum Waffenstillstand 1918 leitete er dann als Unteroffizier die Presseabteilung der Auslandsstelle der Postüberwachung in Emmerich am Niederrhein. Der Einblick in die Propaganda und die Politik der Entente, die ihm durch seine Stellung ermöglicht wurde, brachte seine pazifistische Haltung zum Wanken. Dieser Wandel wurde durch das Erlebnis der Revolution beschleunigt²⁹.

Kurze Zeit nach der Entlassung aus dem Militärdienst reichte Hankamer an der Bonner Universität seine Dissertation „Zacharias Werners Schicksalsdrama ‚Der vierundzwanzigste Februar‘“ ein. Berthold Litzmann, der Doktorvater, beurteilte sie mit „ausgezeichnet“³⁰.

Nicht einmal ein Jahr nach der Promotion war die Habilitationsschrift „Jakob Böhme und die Romantik. 1. Teil. Sein und Gestaltung“ geschrieben, mit der Hankamer sich um die *venia legendi* für Literaturgeschichte in Bonn bewarb. In dem Gutachten für die Fakultät betonte Litzmann: „Scharfsinnig und bei aller inneren Ergriffenheit kühl und besonders abwägend ist die Untersuchung geführt, Großes und Kleines gleich streng methodisch und gewissenhaft untersucht, gebucht und verwertet. Jedes Element Böhmeschen Wesens wird von dem Psychologen bis zu seinem letzten Urgrund zurückverfolgt, von dem Philosophen in den Zusammenhang der er-

27 Vgl. Anm. 15.

28 Ebd.

29 Ebd.

30 Promotionsalbum der Philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Prüfungsdatum 15. 7. 1914, unpaginiert.

kenntnistheoretischen Entwicklung rückwärts und vorwärts eingeordnet und von dem Historiker durch die stete Bezugnahme auf die allgemein geschichtlichen wie vor allem auf die geistesgeschichtlichen Bewegungen der letzten drei Jahrhunderte in den großen kulturgeschichtlichen Rahmen gespannt“³¹.

Die Bewertung der Arbeit als Beitrag zur Geschichte der deutschen Mystik überließ Litzmann dem Fachmann Adolf Dyroff³². Dieser fand, es sei „dem Verfasser der Abhandlung in der Tat durch eine innerliche Einfühlung in das Gedankensystem und in die Gemütswelt des ganz wunderbaren Philosophus Teutonicus – der Name ist von Hankamer fein und zutreffend gedeutet – in überraschender Weise gelungen, ein möglichst sinnvolles, die wahren und tiefen Werte der Böhmeschen Mystik herausholendes Bild zu zeichnen“³³.

Die Probevorlesung hatte das Thema „Zur Genesis von Goethes Wahlverwandtschaften“, und die öffentliche Antrittsvorlesung beschäftigte sich mit „Stern und Blume. Ein Versuch über das Symbol in der Kunst der Romantik“³⁴.

1924 hatte Hankamer die größere Arbeit über den schlesischen Mystiker Jakob Böhme aus Görlitz³⁵ abgeschlossen und unter dem Titel „Jakob Böhme. Gestalt und Gestaltung“³⁶ veröffentlicht. Das Werk enthielt auch jenen Abschnitt, der seinerzeit als Habilitationsschrift angenommen worden war³⁷.

Die Untersuchungen über Böhme wurden in der Fachwelt allgemein positiv beurteilt und als bahnbrechend auf diesem Gebiet

31 Undatiertes Schreiben zwischen 31. 7. und 14. 11. 1919; dort auch Hinweis, daß Hankamer während der ersten Zeit des Krieges und dann während des Heeresdienstes in der Heimat eine Biographie über Zacharias Werner geschrieben hat, die demnächst erscheinen werde (Zacharias Werner – Ein Beitrag zur Darstellung des Problems der Persönlichkeit in der Romantik, Bonn 1920). Vgl. Personalakte Hankamer, UNIVERSITÄTS-ARCHIV BONN, unpaginiert.

32 Adolf Dyroff, geb. 2. 2. 1866 Damm b. Aschaffenburg; gest. 3. 7. 1943 München; Kulturphilosoph; a. o. Prof. Freiburg/Br. (1901), o. Prof. Bonn (1903). Vgl. NDB 4 (1959) S. 212f.

33 Gutachten Dyroff vom 9. 11. 1919, Personalakte Hankamer (wie Anm. 31).

34 Protokoll der Fakultätssitzung vom 3. 12. 1919, ebd.

35 Jakob Böhme, geb. 1575 Altseidenberg b. Görlitz; gest. 17. 11. 1624 Görlitz. Vgl. Biographisches Wörterbuch zur deutschen Geschichte. Bd. 1. Augsburg 1995, Sp. 312f.

36 Erschienen im Verlag Friedrich Cohen, Bonn.

37 Vgl. Anm. 31.

anerkannt³⁸. Daraufhin erfolgte 1925 die Ernennung zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor.

Als nächste Veröffentlichung erschien 1927 „Die Sprache. Ihr Begriff und ihre Deutung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. Ein Beitrag zur Frage der literarhistorischen Gliederung des Zeitraums“³⁹. Es ist jenes Werk, das die Königsberger Philosophische Fakultät so beeindruckte, daß sie auf die Berufung Hankamers an die Albertina drängte. Vor dem Angebot aus Königsberg wurde Hankamer nach Köln umhabilitiert. Ursprünglicher Anlaß für den Ruf nach Köln war die Vertretung von Ernst Bertram⁴⁰. Dieser gehörte zum Kreis um Stefan George. Auch Hankamer war von George beeindruckt und im gewissen Sinne auch beeinflusst, doch kann man ihn nicht zu seinen Jüngern zählen⁴¹.

Wie die Dissertation zeigt, begann Hankamer seine Forschungen mit der Romantik und wandte sich dann dem Barock zu. Er untersuchte die Sprache im 16. und 17. Jahrhundert und schuf sein Hauptwerk „Deutsche Gegenreformation und deutsches Barock. Die Deutsche Literatur im Zeitraum des 17. Jahrhunderts“, das 1935 erschien. Das Goethe-Buch „Spiel der Mächte. Ein Kapitel aus Goethes Leben

38 Prof. Oskar Walzel (geb. 28. 10. 1864 Wien; gest. 29. 12. 1944 Bonn) übernahm in einem Antrag an die Philologische Sektion der Philosophischen Fakultät Bonn vom 12. 5. 1924 ein Urteil seines Kollegen Dyroff (vgl. Anm. 32), der die Arbeit ein ganz „hervorragendes Werk“ genannt habe, „das auf diesem Gebiet bahnbrechend sei“. Mit diesem Urteil wollte Walzel die Ernennung von Hankamer zum nichtbeamteten außerordentlichen Professor erreichen. Vgl. Personalakte Hankamer (wie Anm. 31).

39 Ebenfalls im Verlag Friedrich Cohen, Bonn.

40 Ernst Bertram, geb. 27. 7. 1884 Elberfeld; gest. 2. 5. 1957 Köln; Literaturhistoriker und Schriftsteller; seit 1922 Prof. für Neuere Deutsche Literatur in Köln. Vgl. F. GOLCZEWSKI, Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Köln–Wien 1988. ZENTNER-BEDÜRFTIG, Das große Lexikon des Dritten Reiches. München 1985, S. 71.

41 Vgl. F. OHLY in: NDB 7 (1966) S. 617f. – Stefan George, geb. 12. 7. 1868 Budesheim b. Bingen; gest. 4. 12. 1933 Minusio b. Locarno; Schriftsteller. Vgl. ST. BREUER, Ästhetischer Fundamentalismus. Stefan George und der deutsche Antimodernismus. Darmstadt 1995. Biographisches Wörterbuch (wie Anm. 35), Sp. 373ff. ZENTNER-BEDÜRFTIG (wie Anm. 40) S. 210. – Hankamer würdigt Stefan George in seiner „Deutschen Literaturgeschichte“ (Bonn 1930) auf fünf Seiten. Die Bewertung schließt mit dem Satz: „Dankbar erkennen wir, daß er in vielem der große Lehrer unseres Volkes zu menschlicher Würde war und sein wird, ehren im unerbittlichen Gegner die Größe und den deutschen Dichter“ (S. 287).

und Goethes Welt" – 1943 veröffentlicht – war ein Produkt jener Zeit, in der ihm nur die Forschung erlaubt war.

Knapp zwei Jahre vor dem Wechsel nach Königsberg hatte Hankamer 1930 seine „Deutsche Literaturgeschichte“ veröffentlicht. Allgemein verständlich geschrieben und drucktechnisch gut ausgestaltet, umfaßte sie auf 300 Seiten die weite Spanne von der germanischen Frühzeit bis zum Ersten Weltkrieg. Mehrere Auflagen, davon noch eine posthum 1952, sorgten für eine weite Verbreitung. Als Herausgeber zeichnete die Bonner Buchgemeinde, der Verlag des Borromäus-Vereins, der – 1845 entstanden – sich zur Aufgabe gesetzt hatte, innerhalb der katholischen Bevölkerung das Interesse für „gute Literatur“ zu wecken. An seiner 1921 gegründeten Fachhochschule für angehende Bibliothekare hatte während seiner Bonner Zeit auch Hankamer vorübergehend nebenamtlich als Dozent gewirkt⁴².

Über die Jahresgabe des Borromäus-Vereins hat Hankamers Literaturgeschichte auch Eingang in ermländische Familien gefunden. Gerade jene Generation, die damals von der katholischen Jugendbewegung geprägt wurde, ließ sich von dieser Literaturgeschichte beeindrucken und beeinflussen⁴³. Die Urteile waren ganz überwie-

42 Vgl. W. SPAEL, Das Buch im Geisteskampf. 100 Jahre Borromäusverein. Bonn 1950, S. 276, 306, 311 und 315. – Übrigens betätigte sich Hankamer in seiner Dozentenzeit auch als Dramaturg am Bonner Schauspielhaus. Dafür bezog er jährlich ein Einkommen von RM 2400. Dies geht aus den Verhandlungen anlässlich des Wechsels von Bonn nach Köln hervor. Vgl. UNIVERSITÄTSARCHIV KÖLN 17/1970. Schreiben vom 17. Nov. 1927, unpaginiert.

43 Vgl. CH. BEILMANN, Eine katholische Jugend in Gottes und dem Dritten Reich. Wuppertal 1989, nennt unter der „Literatur, die bei uns im Umlauf war“, auch Hankamers Literaturgeschichte (S. 270). – Auch in der Diözese Ermland, unter den Katholiken Ost- und Westpreußens, hatte der Borromäus-Verein seine Mitglieder. 1932 waren in 86 Vereinen 3548 Personen organisiert. Das waren rund ein Prozent in den 171 Seelsorgstellen. Über die soziologische Zusammensetzung der Mitglieder, das Verhältnis Stadt – Land sowie ermländisches Kerngebiet und Diaspora ließen sich keine Angaben ermitteln. Vgl. JAHRESBERICHT 1932. VEREIN VOM HEILIGEN KARL BORROMÄUS. Bonn am Rhein, S. 7ff. – Die Reichsstatistik der katholischen Volksbüchereien des Borromäusvereins nennt für 1933 in Ostpreußen folgende Zahlen: Bibliotheken insgesamt 101, davon in Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern 29, unter 5000 E. 72; Bestand 43983 Bde., davon über 5000 E. 20434, unter 5000 E. 23549 Bde., Ausleihe über 5000 E. 54769, unter 5000 E. 36592, insgesamt 91388; frequentiert wurden die Büchereien von 6988 Lesern, davon kamen aus Gemeinden über 5000 E. 3482 und 3506 aus Gemeinden unter 5000 E.

gend positiv. In einer Besprechung hieß es, sie gäbe „ein hochinteressantes, lebendiges aufschlußreiches Bild der Geistesgeschichte aller Jahrhunderte mit besonderem Blick auf die Dichtung als eine der Möglichkeiten menschlichen Ausdrucks. Hankamer verarbeitet als Grundlage zu seiner Literaturgeschichte den Werdegang soziologischer Ordnung, politischer Konstellation, tragender Ideen eines Jahrhunderts, von Einheit oder Zerfall im Glauben und Leben der Menschen“⁴⁴.

Bei Hankamers Bemühen, Verständnis für Literatur, vornehmlich für Belletristik, zu wecken, konnte es nicht ausbleiben, daß er im Vorwort, besonders aber im Nachwort auf den mittlerweile längst vergessenen Streit um die Jahrhundertwende im katholischen Lager einging. Damals hatte Carl Muth, der spätere Herausgeber des *Hochland*, unter dem Pseudonym Veremundus die Frage gestellt: „Steht die katholische Belletristik auf der Höhe der Zeit?“ Seine Antwort war ein vernichtendes Nein gewesen. Damit hatte er den harrschen Widerspruch des Österreicherers Richard von Kralik in seiner Kulturzeitschrift *Der Gral* herausgefordert⁴⁵.

Nun beklagte 30 Jahre später Hankamer, die katholische Literaturkritik könne sich noch immer „an Ernst, Leidenschaft und Klugheit mit der führenden deutschen Kritik nicht messen. Man war zu eng und zu wenig streng. Streng vor allem müßte sie auch heute noch sein. Den guten Willen für die Tat zu nehmen, die Glaubensüberzeugung für das Werk hat uns unendlich mehr geschadet als jede Verärgerung eines Talents. Das Sich-Bescheiden mit einem Rang, der nicht die Größten unserer Zeit als Maß nimmt, wird stets dazu führen, die deutsche Dichtung aus katholischem Geist zu einem inferioren Winkeldasein zu verdammten, das in einem lächerlichen oder beschämenden Gegensatz zu dem etwas allzuoft bekannten Glauben an unsere kulturelle Überlegenheit steht“⁴⁶.

Diesem Standpunkt widersprach nachdrücklichst Eugen Kogon in der Wiener katholischen Wochenschrift *Schönere Zukunft*: „Wir ha-

Diese Zahlen machen deutlich, daß in den größeren Ortschaften das Leseinteresse bedeutend stärker war als in den kleineren Gemeinden. Vgl. JAHRESBERICHT 1933, S. 10.

44 DIE BÜCHERWELT. Bonn 1930, S. 524.

45 Vgl. W. SPAEL, Das katholische Deutschland im 20. Jahrhundert. Seine Pionier- und Krisenzeiten 1890–1945. Würzburg 1965, S. 106–120 und S. 132f. W. FERBER, Karl Muth (1867–1944). In: Zeitgeschichte in Lebensbildern. Hrsg. von R. MORSEY. Bd. 1. Mainz 1973, S. 94–102 und S. 301f.

46 P. HANKAMER, Deutsche Literaturgeschichte. Bonn 1930, S. 289.

ben selbst ausgezeichnete Maßstäbe zur Bewertung dessen, was als Kunst auftritt und den Anspruch literarischer Geltung erhebt. (...) Wo aber in unserem eigenen Bereich umstrittene Leistungen vorliegen, da sollte man sie weniger mit den Werken des Liberalismus als mit denen des literarischen Weltkatholizismus vergleichen“⁴⁷.

Alles in allem handelte es sich bei diesen Auseinandersetzungen um einen Meinungs- und Richtungsstreit unter katholischen Intellektuellen, der nichts gemein hatte mit jenem geistigen und psychischen Vernichtungskampf, den Königsberger NS-Studenten von Ende 1935 an gegen Hankamer und sein Werk zu führen begannen.

Publizistischer Kampf der NS-Organe

Zehn Monate vor der nationalsozialistischen Machtergreifung war Paul Hankamer am 1. April 1932 zum Ordentlichen Professor für Deutsche Sprache und Literatur, insbesondere für Neuere Deutsche Philologie, und zugleich zum Direktor des Deutschen Seminars an der Albertus-Universität zu Königsberg ernannt worden. In den studentischen Selbstverwaltungsorganen besaßen bereits die Nationalsozialisten und die ihnen nahestehenden völkischen Gruppierungen die absolute Mehrheit⁴⁸.

Hankamer galt bei den Nationalsozialisten als Mann der Zentrumsparterie. Vom Herkommen und unter Berücksichtigung des Elternhauses hatte diese Annahme einiges für sich. So ist es nur verständlich, daß er für Helmut Heiber „der Schwärzesten einer“ geliebt ist. Er hat aber nie, wie von ihm mehrfach betont, einer Partei angehört⁴⁹.

47 E. KOGON, Katholische und liberale Literaturkritik. In: SCHÖNERE ZUKUNFT 6 (1931) S. 429, zitiert nach K. PRÜMM, Walter Dirks und Eugen Kogon als katholische Publizisten der Weimarer Republik. Heidelberg 1984, S. 274 f.

48 Der Stimmenanteil der Nationalsozialisten an der Universität Königsberg war von 33,9% im Jahre 1930 auf 52,3% im Jahre 1931 gestiegen, um dann aber auf 44,8% 1932 zurückzufallen. Vgl. M. GRÜTTNER, Studenten im Dritten Reich. Paderborn 1995, S. 496.

49 Vgl. HEIBER (wie Anm. 1), S. 315. – In einem Brief an Unbekannt vom 28. 3. 1933 bemerkt Hankamer: „Sie wissen, ich gehöre keiner Partei an, aber jetzt mich irgendeiner Bewegung anzuschließen, die für Brüning keinen Raum böte, würde mir persönlich gegen meine Ehre gehen.“ DEUTSCHES LITERATURARCHIV MARBACH. Konvolut Hankamer im Nachlaß Kaschnitz, unpaginiert. – Die Einsichtnahme in diesen Bestand erweitert das Bild von Paul Hankamer wesentlich. Der Ehemann von Marie Luise Kaschnitz, Guido von Kaschnitz-Weinberg (1890–1958), war als Professor für Klassische Archäologie von 1932 bis 1937 in Königsberg

Auf zwei Ebenen begannen die Funktionäre des NSD-Studentenbundes 1935 ihre Kampagne gegen den unliebsam gewordenen Ordinarius. Zum einen benutzten sie zur Diffamierung die Zeitschrift *Der Student der Ostmark*, das *Kampfblatt der Gaustudentenbundführung Ostpreußen des NSD-Studentenbundes*, wie sie sich im Untertitel nannte. Erreicht wurden somit direkt nicht nur die Studenten der Universität, der Handels-Hochschule und der Kunstakademie in Königsberg, sondern auch die Hörer an den Höheren Technischen Lehranstalten, Akademien und Hochschulen in der Provinz. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Führer von Studentenbund und Studentenschaft sehr oft namentlich identisch waren. Die andere Ebene war die bewußte und böswillige unmittelbare Störung und Sabotage der Vorlesungen und Seminare Hankamers.

Die Presseaktion begann mit einem nicht gezeichneten Aufsatz „Katholische Aktion in Königsberg?“⁵⁰ Im Handumdrehen war die

Kollege von Paul Hankamer. Die berufliche Kollegialität muß zu einer vertrauensvollen Freundschaft geführt haben. Hankamer überließ nämlich wertvolle Unterlagen über die Auseinandersetzung mit dem NSDStB dem Ehepaar Kaschnitz zur Aufbewahrung, und so gelangten sie als Konvolut Hankamer in den Nachlaß Kaschnitz und damit nach Marbach. – In einem Schreiben an die Reichsschrifttumskammer (Eingangsstempel 7. 2. 1939) versichert Hankamer: „Ich habe mich nie politisch betätigt, gehörte nie einer Partei an und lebe völlig zurückgezogen meiner Arbeit.“ DOCUMENT CENTER BERLIN. Reichskulturkammer S II, unpaginiert.

- 50 DER STUDENT DER OSTMARK [STDÖ] 3, 4. Dez. 1935, S. 45f. Die ‚Katholische Aktion‘, von Papst Pius XI. ins Leben gerufen, wollte ursprünglich nach der faschistischen Machtübernahme in Italien die katholischen Kräfte zusammenfassen, um katholische Prinzipien im privaten und öffentlichen Leben durchzusetzen. In Deutschland mit seinem gut organisierten kath. Verbands- und Vereinswesen stießen die Vorstellungen des Papstes über die neuen Formen des Laienapostolats lange Zeit auf wenig Verständnis. Bischof Kaller von Ermland bemühte sich sofort nach seinem Amtsantritt, die Katholische Aktion im Sinne des römischen Konzeptes in seinem Bistum aufzubauen. Vgl. A. STEINMAUS-POLLAK, Das als Katholische Aktion organisierte Laienapostolat. Würzburg 1988. Zehn Jahre Katholische Aktion im Bistum Ermland. Bericht aus dem Jahre 1939 von G. FITTKAU. Hrsg. von E. M. WERMTER. In: ZGAE 33 (1969) S. 219–316. STAATSLIXIKON. Hrsg. von der GÖRRES-GESELLSCHAFT. 7. Aufl. Bd. 3. Freiburg/Br. 1987, Sp. 320–323. – Für die Nationalsozialisten wurde die Katholische Aktion ein Propaganda-Popanz, um einmal die Staatsfeindlichkeit dieser Organisation aufzeigen zu können und zum andern einen Vorwand für eventuelle Manöver gegen den Katholizis-

entsprechende Nummer vergriffen. Die Studenten-Funktionäre mußten aber bald feststellen, daß dieses große Echo nicht in einem starken Leseinteresse die Ursache hatte. Wie sich nämlich schnell herausstellte, hatten Teilnehmer des literarhistorischen Seminars – also „Hankamer-Jünger“ – die Zeitungspacken verschwinden lassen. Wie auch immer diese Aktion zu beurteilen ist, auf jeden Fall war sie mehr als lediglich ein studentischer Ulk. Als die Funktionäre das merkten, ließen sie – als die mächtigeren – den Aufsatz in der übernächsten Ausgabe noch einmal erscheinen. Sie drohten: „Sollten ähnliche Versuche wie das vorige Mal auch bei dieser Nummer festgestellt werden, so teilen wir bereits jetzt mit, daß wir über Papier und Druckerschwärze in genügendem Maße verfügen, um eine öftere Wiederholung des Abdruckes zu ermöglichen“⁵¹.

Das bereits erwähnte Nachwort zur „Literaturgeschichte“ hatte es dem Schreiber besonders angetan. Von ihr war 1934 ein unveränderter Nachdruck der ersten Auflage von 1930 erschienen, der vom NSD-Studentenbund als zweite Auflage deklariert worden war. Dem widersprach übrigens Hankamer mit einleuchtender Begründung⁵².

mus zu haben. Im OSRODEK BADAN NAUKOWYCH IM. WOJCIECHA KĘTRZYŃKIEGO W OLSZTYNIE (W. Kętrzyński-Forschungszentrum, Allenstein) befindet sich unter den Akten ‚Bund Deutscher Osten‘ (BDO) R 725/VII/1 unpaginiert und undatiert eine „Arbeitsanweisung für die Zentralstelle für den weltanschaulichen Kampf im Ermland“, unterzeichnet von Gaorganisationsleiter Dargel (zu Dargel vgl. H. PREUSCHOFF, Journalist im Dritten Reich [ZGAE, Beiheft 6]. Münster 1987, S. 34f.). Diese Stelle befand sich in Braunsberg und hatte die Arbeit der Katholischen Aktion zu beobachten und dafür zu sorgen, daß die weltanschauliche Erziehung aller Gliederungen der Partei in einer Richtung verläuft. In der Anweisung heißt es: „Personen – insbesondere Beamte und Lehrer, die nicht auf dem Boden unserer Weltanschauung stehen und Staatsfeinde sind, werden von ihm (gemeint ist der Leiter der Stelle, d. Verf.) festgestellt und es wird von ihm im weitestgehenden Maße für die Beseitigung dieser Leute gesorgt. Die Kreisschulungsleiter der fünf ermländischen Kreise und der Kreise Marienburg und Stuhm haben zu jedem Monatsersten einen Bericht einzureichen, der enthalten muß: 1) Arbeit und Erfolg der Katholischen Aktion; 2) eigene Arbeit und Erfolg auf weltanschaulichem Gebiet; 3) Meldung von Personen und Organisationen, die sich feindlich betätigt haben und schließlich 4) Anregungen und Wünsche.“

51 StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 82.

52 In einem Schreiben an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, Bernhard Rust, vom 14. Dezember 1935 betont Hankamer: „Es handelt sich nicht um eine zweite Auf-

In dem Nachwort hatte er nach dem großen deutschen Dichter christlichen Geistes gefragt, der nicht erzwungen werden könne. „In romanischen Ländern wie in nordischen lebten und leben große Dichter unseres Glaubens, wenn auch keine von Georges Rang. Aber uns kümmert unser Volk, der Kreis, in dem wir stehen und wirken. Die Frage und die Sorge um deutsche Dichtung sind nur eine Erscheinung der größeren Frage nach einer katholischen deutschen Kultureigenart. Im vielstimmigen Chor des christlich katholischen Kulturlebens soll auch die Stimme unseres Volkes nicht fehlen. Wir sind anders als Römer, Franzosen und Spanier, wie wir ja auch eine andere Sprache (!) sprechen. Und in eben dieser Sprache unseres Geistes und unserer Seele, mit den besonderen Bedingungen, Kräften und Grenzen unseres Volkstums möchten wir und sollen wir die katholische Kulturwelt bereichern.“

Ob das „deutsche Literaturgeschichte“ sei, fragt der Verfasser des Artikels. Hans Grimm habe vom Schriftsteller verlangt, „deutsch zusammendenken und deutsch vorausdenken“. Bei Hankamer geschehe das Gegenteil: „Es wird bewußt ein Zwiespalt geschaffen, indem deutsches Volkstum nach konfessionellen Gesichtspunkten zergliedert wird. Actio Catholica!“⁵³ Aus dem Fragezeichen in der Überschrift war ein Ausrufezeichen am Ende geworden.

lage, sondern um das 27.–29. Tausend, um einen Neudruck mit der alten Letter. Ein paar Druckfehler, etwa fünf bis sechs sind berichtigt worden. ‚Copyright 1930‘ steht auf der Innenseite des Titelblattes. Bei einer so peinlich genauen Lektüre, wie sie zugrunde liegt, hätte erkannt und festgestellt werden müssen, daß dieses Buch von 1929–1930 gedruckt und also 1927–1929 geschrieben worden ist. Der vorliegende Text ist unverbessert, d. h. die Nationale Erhebung machte es nicht nötig, irgend etwas zu ändern. Ich darf dies mit Stolz betonen. Schon dies beweist, daß die Ausstellungen des Artikels entweder auf falschen Voraussetzungen beruhen oder falsche Folgerungen sind, die ich als Verleumdung empfinde. (...) Bis 1934 war es so, daß diese Literaturgeschichte nur Mitgliedern der Buchgemeinde zugänglich war. Ausdrücklich für den geschlossenen Kreis gab ich die Zustimmung zum Druck von weiteren 2000 Exemplaren.“ Konvolut Hankamer im Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

53 StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 83. In dem Brief an Rust (vgl. Anm. 52) spricht Hankamer davon, daß der Aufsatz „durch Auslassungen wie vor allem Sperrungen entsteht“ und so zitiert wird, „daß die entscheidenden Stellen ausgelassen sind und sinnstörende Zusammenhänge konstruiert werden“. In den 290 Seiten des Buches, das 1928 geschrieben wurde, sei „keine einzige Stelle aufzuweisen, in welcher von einem katholi-

Diese Ausgabe des *Student der Ostmark* enthielt insgesamt vier Aufsätze, die sich mit Paul Hankamer beschäftigten: „Der weltanschauliche Hintergrund des Falles Hankamer“, „Philologen“, „Hohes Menschentum“ und schließlich als Nachdruck „Katholische Aktion in Königsberg?“⁵⁴. Initiator und Hauptakteur dieses Unternehmens war Siegfried Drescher. Er war über alle Aktionen bestens informiert, und seine Artikel quollen über von braunem Phrasengebräu⁵⁵. In dem ersten Aufsatz heißt es: „Was wir von einem deutschen Professor der Literaturgeschichte fordern müssen, ist zum mindesten die Fähigkeit, dem Streben der Gegenwart, in die er hinein geboren ist, eine Vertiefung und Veredelung dadurch zu geben, daß er dieses Streben in eine unmittelbare Beziehung zu der Dichtung der Vergangenheit bringt. Einzig jene Dichtung, die dem Streben der Gegenwart größere Klarheit über sich selbst gibt und damit unmittelbar gestaltend auf die Gegenwart wirkt, ist lebendig und wert, daß über die auf deutschen Hochschulen gesprochen wird“⁵⁶.

Drescher umreißt die Aufgaben des Dichters in der Zeit folgendermaßen: „Wer das Wesen der nationalsozialistischen Revolution in

schen Aktivismus gesprochen werden dürfte, die ehrfurchtlos, proselytenmacherisch und ohne Verantwortung für das ganze Volk von irgend einer Frage spräche. Wegen seiner Äußerungen, von denen ich keine zurückzunehmen hatte und habe, mußte ich als deutscher Hochschullehrer von einer johlenden Studentengruppe, die nicht meine Schüler und nicht einmal meine Hörer sind, vor Ausländern am Abhalten meiner Vorlesung mich hindern lassen“.

54 StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 77, 79f., 81f., 82f.

55 Nähere Angaben zur Person von Siegfried Drescher ließen sich nicht ermitteln. Der StDO (Nr. 4, 12. Dez. 1933, S. 41–42) erwähnt einen stud. jur. dieses Namens als Leiter des Hauptamtes 1, Politische Erziehung, und Leiter des Amtes für Wissenschaft sowie ferner als Referent für Kameradschaftshäuser in der Kreisführung I des NSDStB. Im JAHRESVERZEICHNIS DER DEUTSCHEN HOCHSCHULSCHRIFTEN für die entsprechende Zeit wird der Name nicht erwähnt. In der Reihe FÜHRERBRIEFE FÜR POLITISCHE BILDUNG der Hanseatischen Verlagsanstalt Hamburg erschien 1934 als Band 1: SIEGFRIED DRESCHER, Hochschule und Arbeitsdienst. Das Wesen der Arbeit im Arbeitsdienst. Noch im Sommer 1944 muß D. als Studentenbund-Funktionär an der Albertina tätig gewesen sein. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 400jährigen Bestehen der Albertus-Universität gab die Gaustudentenführung Ostpreußen eine eigene Festschrift heraus, in ihr ist Drescher mit zwei Beiträgen vertreten: „Die deutsche Universität“ und „Weltgeschichte und Naturgeschehen“.

56 Der weltanschauliche Hintergrund des Falles Hankamer. In: StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 78.

der Besinnung unseres Volkes auf die tiefsten Kräfte seines Blutes erkannt hat, für den ist damit auch gleichzeitig die Aufgabe für den deutschen Dichter und darüber hinaus für den deutschen Künstler schlechthin gestellt. Das auszusprechen, was wir nicht auszudrücken vermögen, was wir aber als Gewißheit oder als Sehnsucht unseres Herzens in uns tragen, dem deutschen Menschen sich selbst zu zeigen und ihn dadurch freier, besser und edler zu machen, dem ganzen deutschen Volke aber, seiner großen Geschichte, seinen großen Männern, seinem heldischen Kampf in Vergangenheit und Gegenwart, und vor allem seiner unsterblichen Seele ein gemäßes und entsprechendes Denkmal zu setzen, darin erblicken wir die Aufgabe des Dichters unserer Zeit und des deutschen Künstlers überhaupt. Einen deutschen Dichter katholischen Geistes gibt es nicht und darf es nie geben!“⁵⁷

Bei Hankamer finde sich, so Drescher, keine Andeutung, die eine Ahnung dieser hohen völkischen Aufgabe einer deutschen Literaturgeschichte voraussetzen ließe. „Im Gegenteil: Das Buch und die Vorlesung ist ein einziger Beweis dafür, daß Hankamer rassefremden und rasseschädlichen Kräften dienstbar ist, die er – günstigenfalls! – unfähig ist, in ihrer Gefährlichkeit zu erkennen, folglich auch darzustellen und damit ihnen zu widerstehen!“⁵⁸

Unmittelbar auf diese Passagen folgt ein Zitat aus Hankamers Literaturgeschichte. Der Verfasser beschränkt sich auf wenige Sätze über den „Juden Karl Marx“ und läßt das Umfeld der Schilderung außer Betracht. Hankamer hatte geschrieben: „1860 beginnt allgemeiner die Flucht der Bauern in die Großstadt. Die Entwicklung eines Industrieproletariats als anscheinend notwendige Folge der beginnenden Industrialisierung Europas setzt an. Entscheidend wurde, daß diese Masse nicht mehr ständisch geformt werden konnte, sondern sich zum Klassenkampf organisierte. 1848 erschien das Manifest zur kommunistischen Partei [und hier läßt Drescher das Zitat beginnen], 1867 erschien Marx' geniale Schrift ‚Das Kapital‘. Die Ideologie des Klassenkampfes war damit und damals geschaffen. Eine geniale Persönlichkeit hatte die Wirklichkeit begriffen, bejaht und gab ihr die Idee und Richtung“⁵⁹. Drescher bemerkte dazu: „Die Person, das Leben und die Schriften des Juden Karl Marx inter-

57 Ebd. S. 78.

58 Ebd. S. 79.

59 Vgl. HANKAMER (wie Anm. 46), S. 242.

essieren den Nationalsozialisten nur insofern, als von Marx der jüdische Weltherrschaftsgedanke in besonders satanischer Art und Weise gedacht worden ist. Das allein ist für den Deutschen wesentlich an Marx festzustellen, und darüber höchstens noch, daß es Deutsche gegeben hat und offenbar heute noch gibt, die das einzusehen nicht in der Lage waren und sind“⁶⁰.

Dann war schließlich noch der Schriftsteller Heinrich Mann⁶¹, der 1933 Deutschland verlassen mußte, somit zum Emigranten, nach damaligem Sprachgebrauch zum Vaterlandsverräter wurde, dem man mit Recht die deutsche Staatsbürgerschaft aberkannt hatte. Über ihn hatte 1930 Hankamer geschrieben: „Über den Roman des frühen Naturalismus gingen zwei Entwicklungslinien hinaus, die von den Brüdern Thomas und Heinrich Mann stellvertretend gezeigt werden. Heinrich Mann bildete eine Form aus, die je nachdem satirisch-grotesk oder phantastisch-schwelgerisch ist. Die groteske Satire vor allem des deutschen Bürgertums hat ihn zum Mittelpunkt der aktivistischen Nachkriegskunst und auch zum Vorbild der sogenannten expressionistischen Versuche werden lassen. Noch deutlicher ist der dithyrambisch-phantastische Stil, das Übersteigerte vor allem in den utopistischen Romanen vorgebildet, die seinen negativen Grotesken etwas Positives entgegenstellen wollen. Der Gegensatz und der Zusammenhang mit der Mitleids- und Anklagetendenz des Naturalismus sind deutlich. [Hier beginnen die von Drescher zitierten Sätze.] Hier erscheint außer dem Zerrbild auch das Wunschbild hohen Menschentums, wie man es von D'Annunzio⁶² und von ähnlichen europäischen Erscheinungen aus ersehen konnte. Die deutsche Prosa hat nun ihren europäischen Stil gefunden und ist durch Heinrich Mann zu einer erstaunlichen Präzision und rhythmischen Bewegtheit gelangt, hat die Schärfe der Dialektik und die Bildfülle der Eindruckskunst erhalten.“ Der Kommentar von Drescher zu diesen Sätzen lautet: „Wir haben zu jedem Urteil über Heinrich Mann, das dem Sinne nach nicht feststellt, daß es sich bei seinen Schriften um

60 Wie Anm. 56, S. 79.

61 Heinrich Mann, geb. 27. 3. 1871 Lübeck; gest. 12. 3. 1950 Santa Monica, Kalifornien; Bruder von Thomas M. Vgl. Autorenlexikon deutschsprachiger Literatur des 20. Jahrhunderts. Hrsg. von M. BRANNECK. Reinbek b. Hamburg 1988, S. 446ff.

62 Gabriele D'Annunzio, geb. 12. 3. 1863 Pescara; gest. 1. 3. 1938 Cargnatto b. Gardone; bedeutender italienischer Lyriker, Romancier und Dramatiker. Vgl. DER GROSSE BROCKHAUS. Bd. 3. Wiesbaden 1978, S. 14.

perverse Schweinereien handelt, nur zu bemerken, daß der Urteilende innerlich mit uns nichts gemein hat!" Deutlicher konnte nicht gesagt werden, auf wen dieser Pfeil zielte und wen er treffen sollte⁶³.

In einem anderen Artikel unter dem Titel „Hohes Menschenum“⁶⁴ werden Leseproben aus Heinrich Manns Romanen „Die kleine Stadt“ (1909) und „Zwischen den Rassen“ (1907) geboten. Der Schreiber vermerkt, „Zitate aus den übrigen Werken von Heinrich Mann sind nicht nötig, da der europäische Stil und die Wunschbilder überall dieselben sind. Unschuldig sind die angeführten Stellen geradezu zu nennen gegenüber den Sätzen, die niederzuschreiben unmöglich ist. Hankamers Verdienst ist es, diesen ‚gottbegnadeten Dichter‘ ‚seinem‘ Volke ‚näher‘gebracht zu haben“⁶⁵.

In dem Aufsatz „Der weltanschauliche Hintergrund des Falles Hankamer“ geht Siegfried Drescher auch auf die unmittelbaren Auseinandersetzungen mit Professor Hankamer und die mit ihm sympathisierenden Studenten ein. Selbstverständlich handelt es sich um keine objektive Darstellung, sondern zeigt vielmehr die Infamie, mit welcher die Aktion von vornherein in provokativer Weise inszeniert wurde. Aus Eingaben und Schreiben Hankamers an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, an den Kurator der Albertus-Universität und einen namentlich nicht genannten Freund sowie Berichten von Studenten des Deutschen Seminars ergibt sich ein ganz anderes Bild⁶⁶.

63 Vgl. HANKAMER (wie Anm. 46), S. 276f. StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 79. StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 81f.

64 Hankamer schreibt vom Wunschbild hohen „Menschenlebens“, dagegen ist in den betreffenden Aufsätzen des StDO stets von „Menschenum“ die Rede.

65 StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 81f.

66 Auf Wunsch des Rektors der Albertina, Prof. Georg Gerullis, hatte Hankamer unter dem 14. Dez. 1935 auf acht Seiten dem Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Bernhard Rust die Kampagne aus seiner Sicht geschildert, vgl. Anm. 52. Ebenso geschah es auf zwölf Seiten am 11. Jan. 1936 in einem Brief an den Kurator Friedrich Hoffmann sowie schon vorher am 20. Dez. 1935 in einem privaten Schreiben mit der Anrede „Lieber und verehrter Herr und Freund“ an den Theologie-Professor Fritz Tillmann in Bonn. Dazu kommen die eidesstattlichen Berichte der Studenten cand. phil. Ernst Friedrich Ohly, der damals Senior des literaturwissenschaftlichen Seminars von Hankamer war, und des cand. phil. Albrecht Berndt. Vgl. Nachlaß Marie Luise Kaschnitz (wie Anm. 49).

Hankamer habe sich, so Drescher, geweigert, für die Seminar-Bibliothek Werke des NS-Barden Dietrich Eckart⁶⁷ anzuschaffen, weil er kein Dichter von Rang wäre⁶⁸. Als Funktionäre und Mitglieder des Studentenbundes seine Vorlesungen besuchten, sei es zu tumultartigen Szenen gekommen und Hankamer habe den „Deutschen Gruß“ verweigert. Bei seinem Versuch, der Debatte den Charakter einer wissenschaftlichen Aussprache zu geben, sei ihm dieser Gefallen nicht getan worden. Die Vorlesung habe die „erschreckende Instinkt- und Kritiklosigkeit der Jünger des Herrn Hankamer“ deutlich gemacht⁶⁹. „Die ‚objektiven‘ kraftlosen Schwächlinge, die wir unter den Zuhörern in der Vorlesung des Herrn Hankamer bemerkt haben, die sich auf dem ‚Boden der Hochschule‘ mit uns aus-

67 Dietrich Eckart, geb. 23. 3. 1868 Neumarkt, Oberpfalz; gest. 26. 12. 1923 Berchtesgaden; antisemitischer Schriftsteller und mittelmäßiger Dichter; erster Hauptschriftleiter des NSDAP-Organs *Völkischer Beobachter*; „Deutschland erwache“, der Titel eines seiner Gedichte, wurde zum NS-Kampfruf; Hitler widmete sein Buch „Mein Kampf“ Dietrich Eckart; der Name erscheint am Ende des ersten Bandes im Fettdruck. Vgl. R. WISTRICH, *Wer war wer im Dritten Reich?* Frankfurt/M. 1987, S. 75f. M. PLEWNIA, *Auf dem Weg zu Hitler. Der „völkische“ Publizist Dietrich Eckart*. Bremen 1970. – In dem Schreiben an den Kurator schildert Hankamer den Ablauf folgendermaßen: der Fachschaftsführer der Germanisten G. habe in das Wunschbuch des Seminars einige Bücher eingetragen, von denen einige nur als „gehobene Unterhaltungslektüre“ bezeichnet werden können. Trotzdem habe er die Genehmigung zum Ankauf gegeben. Darunter hätten sich auch die Werke Eckarts befunden. In „provokativer Absicht“ sei von einer Studentin der Ankauf noch einmal gefordert worden. Den Schriftsteller dürfte sie keineswegs gekannt haben, „denn sie schrieb ihn Ekkart, wobei sie wohl Dietrich Eckart mit Meister Ekkart verwechselte“. Gegenüber seinem engeren Schülerkreis hat Hankamer seine Reserve gegenüber Eckart so begründet: „Ich war vor meinen Schülern bewußt ehrlich genug, zu sagen, daß Dietrich Eckart zu den Männern gehöre, deren Schicksal größer gewesen sei als ihre Persönlichkeit im Werk erschiene, und ich zitierte Friedrich Schlegels Wort über Lessing: ‚Er war mehr als seine Werke‘. Des weiteren wies ich auf Körners Schicksal hin, der als junger Dichter im Freiheitskrieg habe fallen dürfen, auch er durch sein Schicksal größer als durch sein Werk. Dietrich Eckart sei mir deswegen sacrosanct und zu schade, um beim Erlernen des fachlichen Handwerks zum Wetzstein philologischer Kritik gebraucht zu werden. Neben unseren großen Dichtern freilich stünde er nicht.“ Vgl. Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

68 StDO 5, 17. Dez. 1935, S. 77.

69 Ebd.

einandersetzen wollen, sind in ihrer ganzen Ungläubigkeit, inneren Kraftlosigkeit und Unentschiedenheit durchschaut. Wir setzen uns mit ihnen schon längst nicht mehr auseinander, sondern wir erklären ihnen, soweit sie nicht doch den Weg zu sich selbst und damit zu uns finden, nur ab und zu, was wir von ihnen halten“⁷⁰. Die NS-Bewegung nehme für sich in Anspruch, die machtpolitischen Voraussetzungen dafür geschaffen zu haben, um eine von rasse- und volksfremden Elementen unbeeinflusste Besinnung des deutschen Menschen auf die seelischen Werte der nordisch-germanischen Rasse zu ermöglichen. „Weil wir wissen und daran glauben, daß das gleiche Blut auch die gleichen seelischen Grundwerte in den Trägern des Blutes bedingt, kämpfen wir für die Parole, daß von der deutschen Seele nur die rasse- und volksfremden Einflüsse, die sie jahrhundertlang nicht zu sich selbst finden ließen, ferngehalten werden müssen, um sie zu der Erkenntnis des eigenen unerschöpflichen Reichtums zu führen. Aus diesem Glauben folgt für uns unmittelbar unsere Einstellung zu den Fragen der Wissenschaft. Schlechthin alles, was dazu beiträgt, die im Blut schlummernden seelischen Kräfte zum Bewußtsein ihrer selbst zu bringen, empfinden wir als uns zugehörig. Und umgekehrt alles, was geeignet ist, diese innere Klärung zu verhindern, empfinden wir als den Versuch fremder Kräfte, die Freiheit des deutschen Gewissens einzuschränken oder unmöglich zu machen. Hieraus wird klar, welche ungeheure innere Verlogenheit in der Forderung des ‚sachlichen Kampfes‘ oder der ‚Notwendigkeit der Auseinandersetzung auf dem Boden der Hochschule‘ liegt, vor allem aber in dem Versuch, jeden, der sich hierzulande außerstande erklärt, als ‚ungeistig‘ oder minderwertig hinzustellen. Wir sehen in dieser Stellungnahme unserer weltanschaulichen Gegner zu unseren ‚Methoden‘ lediglich das bewußte oder unbewußte Bestreben: die Tatsache ihrer Zugehörigkeit und Abhängigkeit von rassefremden oder rasseschädlichen Einflüssen zu rechtfertigen oder zu tarnen“⁷¹.

Anstoß erregten auch kritische Anmerkungen Hankamers zu dem Roman „Volk ohne Raum“ des nationalistischen Kolonialschriftstellers Hans Grimm anlässlich seines 60. Geburtstages am 22. März 1935⁷². Diesen Artikel hatte die *Preußische Zeitung*, das Organ der

70 Ebd. S. 78.

71 Ebd. S. 77 f.

72 Hans Grimm, geb. 22. 3. 1875 Wiesbaden; gest. 27. 9. 1959 Lippoldsberg / Weser; zu den bekanntesten und in seiner Zeit viel gelesenen Büchern zählten „Die Olewagen-Saga“, „Der Ölsucher von Duala“ und vor allem

NSDAP in Ostpreußen, ausgegraben, und ein G. Stöve hatte ihn scharf kritisiert. Er nahm vor allem an den Sätzen Anstoß: „Was hat sich der Dichter gedacht, dem es doch um die Darstellung eines Volksschicksals zu gehen scheint, wenn der gesamte katholische Teil Deutschlands kulturell und politisch nie anders als verneinend in diesem deutschen Epos erscheinen darf, wenn er überhaupt erwähnt wird“⁷³.

Im *Student der Ostmark* fügte der Leiter der Germanistischen Fachschaft, Werner Grude, noch hinzu, das Schicksal von allen Deutschen sei die Raumnot. Hans Grimm sei es gelungen, zu den eigentlichen völkischen Problemen durchzustoßen. „Wer angesichts eines solchen Werkes noch Sonderbelange anmeldet, versündigt sich an der schwererrungenen Einheit unseres Volkes; und so stehen wir denn gegen die Meinung Prof. Hankamers nicht aus kleinlicher Kritiksucht, sondern weil wir allerdings der Ansicht sind, daß ein Professor, der uns zu deutschen Erziehern formen soll, von der Einheit der deutschen Idee durchdrungen sein muß“⁷⁴.

Störung der Vorlesungen und Widerstand der Studenten

Von Mitte Dezember 1935 an wurden auch die Vorlesungen Hankamers durch „organisierte Radauszenen“ in erheblichem Umfang gestört. Zu den etwa 150 eingeschriebenen Hörern gesellten sich zwischen 70 und 80 Demonstranten aus anderen Fakultäten, die mit

„Volk ohne Raum“. Dieser Titel wurde zum Schlagwort für deutsche Expansionsbestrebungen. Vgl. Autorenlexikon (wie Anm. 61), S. 224 f. – Hankamer hatte den Aufsatz zum Geburtstag von Hans Grimm für die Pressekorrespondenz Dr. Wewel – München geschrieben. Diese Korrespondenz wurde vornehmlich von Zeitungen mit katholischer, früher Zentrums-, Tendenz bezogen. Der Aufsatz über Hans Grimm wurde u. a. von der *Kölnischen Volkszeitung*, vom *Düsseldorfer Tageblatt*, von der *Tremonia* (Dortmund), dem *Westfälischen Kurier* (Hamm) und dem *Deutschen Volksblatt* (Stuttgart) nachgedruckt. Man spürt durchaus die Distanz von Hankamer gegenüber Hans Grimm, der durch ‚Volk ohne Raum‘ „weit über den Rang, den er rein dichtungsgeschichtlich beanspruchen könnte, zu einer bedeutenden Gestalt der deutschen Literatur der Gegenwart geworden“ ist, das Buch sei „die politische Antwort eines begabten deutschen Schriftstellers auf die Wirklichkeit der Welt, wie sie heute ist und wie er sie erfuhr, als sich der Weltkrieg vorbereitete“. Zitiert nach LITERARISCHE WELT. Beilage der Kölnischen Volkszeitung Nr. 83, 23. März 1935, und PREUSSISCHE ZEITUNG. Königsberg/Pr., 25. Juni 1935.

73 KÖLNISCHE VOLKSZEITUNG Nr. 83, 23. März 1935.

74 STDO 5, 17. Dez. 1935, S. 80.

Rufen, Scharren und Sprechchören Hankamer empfinden, während seine regelmäßigen Hörer fast ausnahmslos durch Trampeln zum Ausdruck brachten, daß sie hinter ihm stünden. Obwohl es in Königsberg angeblich nicht üblich war, die Vorlesungen mit dem „Deutschen Gruß“ zu eröffnen, hieß es plötzlich in Sprechchören „Wo bleibt der deutsche Gruß?“ Auf sachliche Bemerkungen kam der Zwischenruf „Sie haben gar nichts zu bemerken, Sie haben sich vor uns zu rechtfertigen, und wir wollen uns über die Sätze im letzten ‚Student der Ostmark‘ unterhalten“. Als dann Hankamer sagte, daß er als Kriegsfreiwilliger im Felde gewesen sei und jederzeit wieder sein Leben für Deutschland einsetzen werde, wurde ihm laut ins Gesicht gelacht. Als einer der Germanistik-Studenten einen Zwischenrufer fragte, ob er Soldat gewesen sei, schlug er ihm ins Gesicht. „Die Gegenwehr war entsprechend“⁷⁵.

Ernst Friedrich Ohly⁷⁶ als Senior des literarhistorischen Seminars und zwei seiner „Kameraden“ ließen sich beim Rektor der Universi-

75 Bericht über die Vorgänge an der Universität Königsberg Pr. bei den Angriffen gegen Professor Hankamer vom 14. 1. 1936, geschrieben von Ernst Friedrich Ohly. Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

76 Karl Friedrich Ohly, geb. 10. 1. 1914 Breidenbach, Hessen; gest. 5. 4. 1996 Münster/W.; em. Professor für Deutsche Philologie, zuletzt Universität Münster; im WS 1935/36 Senior im Seminar für Literaturwissenschaft, wegen des Eintretens für Hankamer von der Albertina verwiesen und aus der ‚Studienstiftung‘ gestrichen. Seine Stellungnahme für Hankamer begründete er mit den Sätzen: „Der Zwiespalt und der innere Konflikt, in den ich gezwungen wurde, indem man mich vor die Alternative stellte, entweder die Methoden des NSDStB zu bejahen und zu unterstützen oder als Gegner der nationalsozialistischen Bewegung gelten zu sollen, wird von mir als innerlich unsinnig und unmöglich und in der Sache nicht berechtigt und gegeben empfunden. Ich muß die Tatsache, daß man mich in diesen Konflikt hineingezwungen hat, indem Mitglieder des NSDStB behaupten, wenn ich mich gegen ihren Kampf erkläre, stelle ich mich gegen die Bewegung, mit meiner ehrlichsten Überzeugung als gewissenlos bezeichnen und menschlich wie sachlich verurteilen. Ich bin mir gewiß, durch die Tatsache, daß ich mich nicht auf Seiten des Studentenbundes gestellt habe, nicht unehrenhaft im Sinne meines Soldat-Seins und als SA Mann und vor mir selbst sittlich richtig gehandelt zu haben.“ Vgl. Bericht Ohly (wie Anm. 75). – Hankamer bezeichnet Ohly als „mein liebster und bedeutendster Schüler“, Brief vom 20. Dezember 1935. – Zu Ohly vgl. WER IST WER. Bd. 23. Lübeck 1984, S. 924. Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 85, 11. April 1996 (Todesanzeige).

tät, Professor Georg Gerullis⁷⁷, melden, um ihm über den Verlauf zu berichten und baten ihn, die Wiederholung derartiger Szenen zu verhindern. „Magnifizenz nahm den Vorfall zur Kenntnis.“ Wie er aber später gegenüber Hankamer äußerte, sei dadurch die Angelegenheit „in das Politische verschoben“ worden. Er sprach dringlich den Wunsch aus, die Vorlesungen bis Weihnachten zu unterbrechen. Zu Hinweisen, daß die Darstellung im *Student der Ostmark* zum Teil „objektiv unwahr“, zum Teil „verleumderisch“ sei, erklärte Gerullis, er habe kein Zensurrecht über die Zeitschrift und wolle sich in diesen Streit mit dem Studentenbund nicht einmischen. Die Vorlesungspause, von der die Übungen zunächst nicht betroffen wurden, sollte dann auf Wunsch des Rektors so lange dauern, bis eine Entscheidung des Ministeriums eingegangen sei. Als Lösung schwebte Gerullis die Berufung Hankamers an eine andere Universität vor. Das bedeutete, er wollte keinen Ärger mit dem NS-Studentenbund und war daher zum Nachgeben bereit⁷⁸.

Für die ersten Wochen des neuen Jahres hatte sich Hankamer in einem kleinen Taschenkalender Aufzeichnungen von den jeweiligen Tagesereignissen gemacht. Sie zeigen die extreme Situation, in der er sich seit Mitte Dezember befand. Seine Nerven müssen bis zum Äußersten belastet gewesen sein. Die Seminare wurden zwar nicht mehr gestört, aber die Reihen der Teilnehmer lichteten sich. Am Neujahrstag ließ er sich mit dem Auto dauernd durch die Stadt fahren. Ein Student lieh ihm den Browning seines Vaters. Hinzu kam die Sorge um das Schicksal und die Zukunft jener Studenten, die sich ohne Rücksicht auf die Folgen für ihn engagiert hatten. Hankamer wurde kommunistische Infiltration unterstellt. Er notierte: „Kommunistische Provokateure unter Schülern – Lachen – Was kommt nun?“ Einige von ihnen wurden vom Leistungswettbewerb und aus der Studienstiftung ausgeschlossen. Auch für sich selbst muß Han-

77 Georg Gerullis, geb. 1888 Jogauden, Kr. Tilsit; im 2. Weltkrieg zuletzt Major, seit März 1944 keine Hinweise mehr; 1909–1912 Studium Philosophie, Klassische Philologie und Geschichte in Königsberg; 1919 Habilitation für Baltische bzw. Indogermanische Sprachwissenschaft; 1922 Extraordinariat für Baltische Philologie Universität Leipzig; November 1933 bzw. Mai 1934 Ordinarius in Königsberg; Mai 1935 bis Mai 1937 Rektor in Königsberg; seit Dezember 1930 bzw. März 1931 Mitglied der NSDAP; nach 1937 Ministerialdirektor im Reichserziehungsministerium. Vgl. HEIBER (wie Anm. 1), S. 327–333.

78 Undatierte Notiz Hankamers mit Bezug auf 6. und 7. Jan. 1936, Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

kamer Schlimmes befürchtet haben. Denn nur so wird seine Notiz vom 2. Weihnachtstag 1935 verständlich:

an
Hankamer
Königsberg

Königsberg, den 26. Dez. 1935

Niemals werde ich einen Selbstmord begehen, der mir unter diesen Umständen die feigste Tat scheint.

Niemals werde ich einen Fluchtversuch machen, bei dem ich zu recht erschossen werden könnte.

Ich schreibe dies unter dem Eindruck eines Trommes.

Paul Hankamer.

Teilnehmer des Seminars für deutsche Literatur begannen wegen der Störungen und Pressionen eine Unterschriftensammlung für ihren Professor. An ihr beteiligten sich über 40 Studentinnen und Studenten. Die Lebensspur der allermeisten läßt sich leider nicht mehr verfolgen, die der Studentinnen schon gar nicht, weil sich bei vielen von ihnen durch Heirat die Namen geändert haben⁷⁹. Von den Männern dürften sehr wenige den Krieg überlebt haben. Zu den Unterzeichnern zählten Bruno Liebrucks⁸⁰, Ernst Friedrich Ohly⁸¹, Friedrich Luft⁸², Willy Kramp⁸³ und Theo Penners^{83a}.

79 Mit einigen ehemaligen Studentinnen hatte Hankamer bis in die Kriegszeit hinein brieflichen Kontakt. Über den Rainer-Wunderlich-Verlag ließ er ihnen u. a. seinen Roman „Vorabend“ zukommen. Vgl. STADTARCHIV REUTLINGEN, Nachlaß Leins, unpaginiert.

80 Bruno Liebrucks, geb. 12. 10. 1911 Budapönen, Ostpr., seit 1959 Ordinarius für Philosophie an der Universität Frankfurt/M. Vgl. WER IST WER. Bd. 23. Lübeck 1984, S. 773.

81 Vgl. Anm. 76.

82 Friedrich Luft, geb. 24. 8. 1911 Berlin; gest. 24. 12. 1990 ebd.; Kritiker und Schriftsteller; 1976 zum Professor ernannt. Autorenlexikon (wie

Die Unterschriftenliste wurde aus den Räumen des Deutschen Seminars entwendet und dem NSD-Studentenbund zur Verfügung gestellt⁸⁴. Dieser ließ am 24. Januar 1936 ein Extrablatt in der Universität mit dem Titel „Am Pranger! Anti-Nationalsozialistische Umtriebe im Deutschen Seminar der Universität“ verteilen. Damit noch nicht genug. *Der Student der Ostmark* glaubte über die Universität hinaus vom Text und den Namen der Beteiligten informieren zu müssen. Die Unterschrift eines Ausländers wurde jedoch gestrichen, „da wir ihm zu unserem Bedauern die Kompetenz bestreiten müssen, in dieser rein deutschen Angelegenheit zu urteilen“⁸⁵.

Daneben vergaß man nicht zu registrieren, daß an der Aktion für Hankamer Studenten beteiligt waren, die bereits 1933 für das Verbleiben des „Volljuden“ Hans Rothfels an der Albertina demonstriert hatten. Damals waren es ebenfalls etwa 40 Jungakademiker gewesen, die sich dagegen gewandt hatten, den Historiker von der Hochschule zu entfernen. Nicht nur nach seiner äußeren Erscheinung, sondern auch als Offizier, der an der Front durch einen Unglücksfall ein Bein verloren hatte, paßte er so gar nicht in das Bild, das sich damalige Ideologen von einem Juden machten. Ebensovienig konnten die Themen seiner Forschungen und Veröffentlichungen, die vor allem um Bismarck, das Reich sowie den deutschen und europäischen Osten kreisten, in jene Schublade eingeordnet werden, in der damals das „Undeutsche“ gesammelt wurde. Auf der Unterschriftenliste für Hankamer taucht aber kein Name auf, der sich zu Rothfels bekannt hatte⁸⁶.

Anm. 61), S. 439. Theaterlexikon. Hrsg. von C. B. SUCHER. Berlin 1995, S. 462.

83 Willy Kramp, geb. 18. 6. 1909 Mühlhausen/Elsaß; gest. 19. 8. 1986 Schwerte-Villigst; Schriftsteller. Vgl. Lexikon der Weltliteratur. Hrsg. von G. VON WILPERT. Bd. 1. Stuttgart 1988, S. 830. K. wurde 1934 bei Hankamer mit der Arbeit „Geist und Gesellschaft. Über die Auflösung der ständischen Gesellschaft im epischen Werk von Karl Gutzkow“ promoviert. Mitt. d. Univ.- und Landesbibl. Münster an den Verf. v. 22. 8. 1996.

83a Mitteilungen der Ehefrau Dr. Hedwig Penners, geb. Ellwart, an den Verfasser vom 11. 9. 1996. B. JÄHNIG, Theodor Penners. In: PREUSSENLAND 33 (1995), Nr. 2, S. 58f.

84 Am 2. Febr. 1936 gab ein Frl. v. C. zu Protokoll: „Ich habe die Liste gestohlen und zur Verfügung des Studentenbundes gestellt, obgleich ich weder zum Studentenbund, noch zur Studentenschaft gehöre.“ Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

85 StDO 8, 12. Febr. 1936, S. 176.

86 GSTAPKB I. Rep. 76, Va, Sekt. 11, Tit. 4, Nr. 21, Bd. 34, Bl. 113f.

Es erhebt sich die Frage, was eigentlich die Erregung der NS-Studentenbund-Funktionäre so zur Weißglut getrieben hat. Was veranlaßte sie, auch gegen Kommilitonen vorzugehen, von denen doch die allermeisten, wenn nicht sogar alle, irgendeiner NS-Organisation wie dem NSDStB, der HJ oder der SA angehört haben. Vielleicht war dies gerade der eigentliche Grund. Denn trotz ihrer Mitgliedschaft hatten die Studenten das Gefühl für Anstand und Rechtschaffenheit nicht verloren⁸⁷. Die Unterschrift für Hankamer bedeutete für

87 Der stud. phil. Albrecht Berndt, Mitunterzeichner der Erklärung, gab am 14. 12. 1935 zu Protokoll: „Am 10. 12. 1935 begaben wir uns zu diesem [gemeint ist der Führer des NSDStB H.] in die Sprechstunde und versuchten ihm klarzulegen, daß die Art des Schmähartikels Akademikern als geistigen Menschen unwürdig sei. Er erklärte, es gäbe keinen Akademiker, sondern nur deutsch und undeutsch. Der eröffnete Kampf sei ein Kampf der Bewegung, dessen Formen uns zu genügen hätten, wenn sie der Bewegung recht wären. Wir schlugen darauf vor, doch eine würdigere Form des Kampfes zu finden, da ein Gelehrter doch nur geistig angegriffen werden könne. Außerdem erklärten wir, daß der Professor Hankamer gemachte Vorwurf der Undeutschheit unwahr sei, und daß wir deshalb auch keine Kundgebungen gegen ihn durch unsere Beteiligung unterstreichen könnten. (...) Anschließend wandte ich mich an meinen höchsten Vorgesetzten in der HJ, der mir erreichbar ist, den Gebietsführer Boekmann [der damals höchste HJ-Führer in Ostpreußen, Gebiet „Ostland“]. Dieser erklärte mir: Und wenn ich zehnmals das Vorgebrachte gegen den Professor für unwahr halte, so habe ich mich doch an dem Vorgehen des NSDStB zu beteiligen. Ich erklärte ihm, daß es unehrenhaft sei, gegen seine Überzeugung etwas zu tun. Darauf er: Du hast Deine Ehre auf jeden Fall der Bewegung unterzuordnen. In einem Schreiben vom gleichen Tage nahm er meine daraufhin erbetene Beurlaubung an, und schrieb, da ich mich gegen die Formlosigkeit des NSDStB gewandt hatte: ‚Du wirst mit sofortiger Wirkung von jeglichem HJ-Dienst beurlaubt, da Du die Disziplin in der nationalsozialistischen Bewegung gebrochen hast und Dein persönliches Ehrgefühl Dir höher steht als die Ehre der nationalsozialistischen Bewegung. Du hast sofort gleichzeitig Deinen Austritt innerhalb von 8 Tagen aus der Hitler-Jugend zu erklären, andernfalls wirst Du aus der HJ ausgeschlossen werden.‘ (...) Diese Entwicklung der Dinge, die in entsprechender Weise auch andere Kameraden trifft, bedeutet: Zerstörung aller Berufsmöglichkeiten, da es verboten ist, nach Austritt bzw. Ausschluß von anderen Gliederungen der Partei aufgenommen zu werden. Ich habe meinen Austritt befehlsgemäß erklärt, da ich mich auch heute noch nicht bereit finden kann, einen Mann derart häßlich unmöglich zu machen, vor dem ich Hochachtung habe. Es würde das nach meiner Meinung gegen jeden Begriff von Ehre verstoßen.“ Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

sie, „daß wir seine Lehrtätigkeit in Vorlesungen und Seminaren und seine Deutsche Literaturgeschichte nie als ein Wirken im Sinne der katholischen Aktion oder einer katholischen Propaganda erfahren haben, sondern, daß er im Gegenteil gerade den außerkatholischen Kräften deutscher Geschichte und deutschen Geistes gerechte stete Würdigung zuteil werden ließ, daß wir sein Katholischsein nie in einem anderen Sinne als dem einer echten und wesenhaft unauflösliehen Einheit mit dem deutschen Wesen erfahren haben, und daß wir der Überzeugung sind, daß sein Leben allein einer lebendig in die Gegenwart wirkenden Vermittlung der besten und größten in der Geschichte der deutschen Dichtung faßbaren deutschen Kräfte gedient hat“⁸⁸.

Die Studentenbundfunktionäre werteten das Schreiben als „Sabotage des Kampfes des NSDStB gegen volksfremden und volksschädlichen Geist“, nahm es doch „eindeutig für Herrn Professor Hankamer Stellung, dessen Schädlichkeit an der Königsberger Universität keines Beweises mehr bedarf. Es bediente sich dabei eines Mittels, das im Weimarer Staat zwar üblich gewesen sein mag, nach der Machtübernahme jedoch eine Provokation der gesamten nationalsozialistischen Bewegung darstellt. Meine Herren! Die Zeiten sind vorbei, in denen sich Deutsche durch Unterschriftensammlungen in ihrem guten Kampf beirren ließen“. Das Flugblatt vom 29. Januar endet mit dem Appell:

„Wegtreten, meine Herren! Ihr seid allmählich nicht mehr von gestern, ihr seid von vorgestern!“⁸⁹

Die Lehren aus dem Fall Hankamer zog Siegfried Drescher, der Wortführer der Kampagne, in einem Artikel mit der Überschrift „Verklavtes Denken“⁹⁰. Dieser Fall sei darum aufgegriffen und durchgefochten worden, „um die Kameraden des NSDStB sowie alle anderen Kameraden unserer Hochschulen, bei denen die Unbefangenheit ihres gesunden Instinkts noch nicht zerstört ist, davor zu bewahren, daß die Unbefangenheit ihres Urteilens und Denkens auch noch entartet. Die Unbefangenheit des gesunden Blutes zu erhalten, zu hüten und zu entwickeln, alles Artfremde davon fernzuhalten und wo es sich auch immer einnisten möge, rücksichtslos zu bekämpfen, das ist der Auftrag, den der NSDStB als der Repräsentant des Kampfwillens der nationalsozialistischen Bewegung auf der

⁸⁸ Text der Erklärung in: StDO 8, 12. Febr. 1936, S. 179.

⁸⁹ Ebd.

⁹⁰ Ebd., S. 175 ff.

Hochschule zu erhalten hat und den er durchzuführen gedenkt⁹¹. Hankamer ist in den Augen Dreschers ein „Repräsentant ultramontanen Denkens“ und die „Hankamer-Jünger“ sind Vertreter eines Studententyps, „der infolge seiner Instinktlosigkeit und weltanschaulichen Unfähigkeit (...) für die Auskämpfung des weltanschaulichen Kampfes der nächsten Jahrzehnte (...) daher auf den Hochschulen überflüssig sind“⁹².

Aus dem Aufsatz wird aber auch deutlich, daß es nicht nur bei der Unterschriftensammlung geblieben ist. Es muß auch Protestanschläge im Universitätsgebäude und Briefe an die Studentenbundsführung gegeben haben, in denen die Sorge um die „Freiheit der Wissenschaft“ zum Ausdruck gebracht wurde. Dieser Vorwurf könne jedoch nicht ernst genommen werden, „weil er von Leuten ausgesprochen wird, die die Freiheit, ihrem eigenen gesunden Instinkt zu gehorchen, aufgegeben haben zugunsten einer Hörigkeit gegenüber einer artfremden Geistigkeit. Die geistige Freiheit ist ein Gut, das nur geistig freien Männern zugestanden werden kann, aber nicht Leuten, die offenbar diese Parole dazu ausnutzen wollen, um ihrer volksschädlichen Geistigkeit um jeden Preis Geltung zu verschaffen“⁹³.

Der junge Osten, eine kulturelle Monatszeitschrift, die in Verbindung mit der NS-Kulturgemeinde, Gaudienststelle Ostpreußen, herausgegeben wurde und in Königsberg erschien, griff ebenfalls den „Fall Hankamer“ auf⁹⁴. Wolfgang Lührs, bei der Studentenschaft der Albertus-Universität im Wintersemester 1935/36 für Presse, Buch und Propaganda zuständig⁹⁵, wiederholte die bewußt sinnentstellende Zitatensammlung des *Student der Ostmark* aus Hankamers Literaturgeschichte. Daraufhin sah sich Hankamer veranlaßt, die Vorlesungen abzubrechen, und der Rektor ordnete an, ihre Wiederaufnahme bis auf weiteres zu unterlassen.

Es ist nicht bekannt, wie weit sich Professoren anderer Disziplinen oder Fakultäten hinter ihren Kollegen gestellt haben. Dazu hätte si-

91 Ebd. S. 175.

92 Ebd.

93 Ebd.

94 DER JUNGE OSTEN, Jg. 1, Heft 6, März 1936, S. 156f. Ob andere Zeitungen und Zeitschriften sich an der Kampagne beteiligten, konnte nicht ermittelt werden.

95 Lührs war seinerzeit für das Extrablatt „Am Pranger“ gegen Hankamer presserechtlich verantwortlich gewesen.

cher Mut gehört⁹⁶. Denn es ging aus der Sicht der Gegner schließlich darum, Hankamers „aktives Einwirken auf die deutschen Hochschulen und überhaupt auf das deutsche Geistesleben zu unterbinden. Es handelt sich schließlich nicht um eine bloß personale Angelegenheit, sondern um einen Fall von weltanschaulich grundsätzlicher Bedeutung. Die weltanschauliche Ebene, auf der Hankamer sich befindet, und auf die ihm seine Jünger und Jüngerinnen gefolgt sind, ist von der nationalsozialistischen so verschieden, daß jede Diskussion unfruchtbar bleiben müßte“⁹⁷.

An dieser Stelle muß etwas über die Ausstrahlung Hankamers als Persönlichkeit und Lehrer auf Kollegen und Studenten gesagt werden. Landsmann und Kollege seit den Dozentenjahren in Bonn war der Kunsthistoriker Wilhelm Worringer. Er glaubte, daß es manchem Königsberger Kollegen damals nicht ganz leicht gefallen sein dürfte, sich mit der Art, wie Hankamer sich zu geben pflegte, anzufreunden. „Man mußte schon in die komplizierten Untergründe seines Wesens einigermaßen eingeweiht sein, um nicht befremdet zu werden von dem Schutzjargon, wie er ihn sich als alltägliche Umgangsform angewöhnt hatte und der eine höchst künstlich stilisierte, auf Verwirrung angelegte Zwitterform von Scherz und Ernst war. Wohl nicht zufällig war es, daß er hier und da auch ein Einglas trug. Es gab ihm etwas Provozierendes. Nahm er diese Maske ab, so staunte man aber darüber, wie knabenhaft weich und verschwommen der Blick war, der sich dahinter verbarg“⁹⁸.

Karl Friedrich Ohly, der ihn damals in Königsberg hörte und in seinem Seminar, zuletzt als Senior, arbeitete und dann wegen des Eintretens für seinen Lehrer von der Albertina verwiesen wurde,

96 HEIBER (wie Anm. 1), S. 325, erwähnt einen „geistigen Kreis“ an der Albertina, zu dem damals auch Hankamer gehört haben soll. Doch von einem Eintreten für den Kollegen ist nirgendwo die Rede. Es darf aber angenommen werden, daß persönliche Freundschaften damals nicht zerbrachen. So sind die Kontakte zu Wilhelm Worringer und Marie Lulse Kaschnitz wegen der Königsberger Zwischenfälle nicht beeinträchtigt worden. Hans Pyritz (1905–1958), von 1931 bis 1934 wissenschaftlicher Assistent am Deutschen Seminar in Königsberg und von 1941 bis 1945 Ordinarius in Königsberg und Berlin, der die Bibliographie zu Hankamers Werk „Deutsche Gegenreformation und deutsches Barock“ (1935) zusammenstellte, stand mit ihm im freundschaftlichen Briefverkehr, solange dieser möglich war. Vgl. DEUTSCHES LITERATURARCHIV MARBACH. Nachlaß Pyritz.

97 DER JUNGE OSTEN (wie Anm. 94), S. 157.

98 Vgl. W. WORRINGER, Paul Hankamer. In: JAHRBUCH DER ALBERTUS-UNIVERSITÄT ZU KÖNIGSBERG/PR. 2 (1952) S. 26.

schrieb, Hankamer habe keine Schule, sondern Schüler gebildet. „Mit dem Reiz anspruchsvoller Milde, sensibel prüfender Humanität und reicher Fazilität des Geistes zog er sie in Bann“⁹⁹.

In der noch immer lesens-, ja nachdruckenswerten Schilderung „Auch in Guttstadt starb Weimar“¹⁰⁰ berichtet Ernst Laws über den Eindruck, den die Vorlesungen Hankamers auf ihn machten. Laws war vom Preußischen Kultusministerium die katholische Religionslehrerstelle am Progymnasium in Guttstadt mit der Auflage übertragen worden, innerhalb von zwei Jahren das philologische Staatsexamen nachzuholen. Daher belegte er in Königsberg die erforderlichen Vorlesungen. Laws erinnert sich: „Den nachhaltigsten Eindruck machte auf mich Prof. Dr. Hankamer. (...) Er war der Nachfolger Nadlers. (...) Wenn er in seinen Vorlesungen das Manuskript beiseite ließ, die Hände auf den Rücken legte und frei Gedanken vortrug, die ihm aus dem Augenblick zuströmen schienen, dann erlebten wir eine literarische Feierstunde“¹⁰¹.

Die Wertschätzung Hankamers wurde nicht nur in der Unterschriftensammlung deutlich, sondern sie zeigte sich auch in den zahlreichen Briefen der Schüler an ihren Lehrer¹⁰². Immer wieder wird betont, daß es sich um unqualifizierte Angriffe gegen ihn handelte. „Falls Ihnen bei Gelegenheit der Einsatz eines Ausländers irgendwie behilflich sein könnte, stehe ich Ihnen zu jeder Zeit gerne zur Verfügung“, schreibt ihm ein englischer Austauschstudent. Einer seiner Schüler läßt ihn wissen, daß er jederzeit mit seiner ganzen Person bereit sei, für ihn einzutreten. „Meine Dienstzeit im Reichsheer, das Vorbild meiner Vorgesetzten, die Tradition dieses Heeres, Ehre, Treue und Ritterlichkeit haben mir volle Klarheit gegeben, wie ich als zukünftiger Offizier zu handeln habe, wenn diese Werte in Gefahr sind“¹⁰³.

99 K. F. OHLY, Paul Hankamer. In: NDB 7 (1966) S. 617f.

100 In: *Leben in Ostpreußen. Erinnerungen aus neun Jahrzehnten*. Hrsg. von O. DIKREITER und M. A. BORRMANN. München 1963, S. 117 ff.

101 Ebd. S. 122. Laws schildert auch, wie er mit Hankamer Fühlung aufnahm, um den Unterhaltungsteil der *Kreiszeitung Heilsberg-Guttstadt* zu reformieren. Er wollte ihm den Weg ebnen, um von geeigneten Verlagen die Erlaubnis zum Nachdruck neuer Werke zu erhalten, und zwar unter Bedingungen, die für eine kleine Zeitung tragbar gewesen wären. „Aber die Ereignisse liefen schneller.“ Ebd. S. 123.

102 Über 20 Briefe – je zur Hälfte von Studentinnen und Studenten – befinden sich im Nachlaß Kaschnitz (vgl. Anm. 49).

103 Undatierter Brief des stud. phil. Meinhard Reichelt, Nachlaß Kaschnitz (wie Anm. 49).

Zwangsentpflichtung und „Wartburgjahre“ 1936–1945

Hankamer, dessen „Schädlichkeit“ an der Königsberger Universität keines Beweises mehr bedurfte, erhielt schließlich den „Gnadenstoß einer sofortigen Pensionierung“, wie es sein Freund Wilhelm Worringer wohl nicht ganz zutreffend umschrieb¹⁰⁴. Die Zwangsentpflichtung wurde damit begründet, der Ordinarius sei unfähig gewesen, den akademischen Pflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Heuchlerischer konnte die Begründung nicht lauten.

Die rechtliche Grundlage bot das „Gesetz über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaus des deutschen Hochschulwesens“ vom 21. Januar 1935¹⁰⁵. Es bezog sich allein auf die Lehre und bedeutete für Hankamer kein Forschungs- und Schreibverbot. Auch wurde ihm die Pension eines Ordinarius zugestanden. Rücksichtslos wurde jedoch dem 45jährigen der weitere berufliche Weg zerschlagen¹⁰⁶. Auch der private Bereich von Ehe und Familie hatte darunter schwerstens zu leiden.

Hankamer war seit dem 28. August 1928 verheiratet. Er dürfte seine Frau Edda, geborene Tille, in den Bonner Studienjahren kennengelernt haben. Edda Tille war 1895 in Glasgow/Schottland zur Welt gekommen. Ihr Vater Alexander war dort Dozent für deutsche Sprache und Literatur¹⁰⁷. Nach dem Tode der Mutter, Tochter Edda war gerade vier Jahre alt, kehrte der Vater mit den Kindern nach Deutschland zurück. Die Tochter besuchte mehrere Schulen und begann 1915 an der Universität Bonn das Studium von Germanistik, Niederlandistik, Anglistik, Geschichte und Kunstgeschichte¹⁰⁸. 1920 wurde sie mit der Arbeit „Die Urkundensprache des Herzogtums Geldern bis 1500“ zum Dr. phil. promoviert. Im Sommer 1925 habilitierte sie sich in Köln mit dem Thema „Studien zur Volkskunde des Rheinlandes“ für das Fach Deutsche Philologie. Sie war übrigens die

104 Wie Anm. 98, S. 27.

105 REICHSGESETZBLATT Jg. 1935. Teil I. Berlin 1935, S. 23 f.

106 Mitteilung des Sohnes Dr. Ernest W. Hankamer an den Verfasser vom 22. 9. 1995.

107 Alexander Tille, geb. 30. 3. 1866 Lauenstein/Sachsen; gest. 16. 12. 1912 Saarbrücken; nach kurzer Dozententätigkeit in Glasgow 1901 stellv. Geschäftsführer des Zentralverbandes deutscher Industrieller in Berlin; 1903 Syndikus der Handelskammer und der industriellen Verbände in Saarbrücken. Vgl. Kosch (wie Anm. 18), S. 151 f.

108 Lebenslauf von Frau Edda Tille, eingereicht zur Habilitation. UNIVERSITÄTSARCHIV KÖLN 197/873, unpaginiert.

zweite Frau an der neuen Kölner Universität, die die *venia legendi* erhielt¹⁰⁹.

Kurz darauf ließ sich die junge Privatdozentin beurlauben, um für ein Jahr an das Wellesley-(Frauen)-College in Massachusetts, USA, zu wechseln. Zum Wintersemester 1927/28 kehrte sie nach Köln zurück, heiratete 1928 Paul Hankamer, 1930 wurde der erste Sohn geboren, und 1932 fuhr sie noch einmal für kürzere Zeit in die Vereinigten Staaten, um vertretungsweise die Leitung der deutschen Abteilung des Frauencolleges in Massachusetts zu übernehmen. Nach Deutschland zurückgekehrt, fand sie in Königsberg am Pregel ein neues Domizil. Ihr Mann hatte inzwischen den Ruf an die Albertina angenommen. In Königsberg wurde 1933 der zweite Sohn geboren.

Trotz des Aufenthalts in den USA hatte Frau Tille-Hankamer ihren Lehrauftrag an der Philosophischen Fakultät der Universität Köln behalten. Diese drängte sie, gemäß den Statuten, mit dem Wintersemester 1933/34 die Vorlesungen wieder aufzunehmen. Gleichzeitig wurde – es war mittlerweile September 1933 – der Nachweis der arischen Abstammung von ihr verlangt. Ihre verstorbene Mutter war Jüdin gewesen, und damit fiel sie unter die Rubrik Halbjüdin¹¹⁰. Das hieß, daß sie für die Universität untragbar war. Sie zog daraus die persönliche Konsequenz und verzichtete auf die *venia legendi*. Die Wiedergutmachungsbehörden folgerten 20 Jahre später: „Frau Dr. Hankamer, die halbjüdischer Abstammung war, hat zwar aus rassistischen Gründen auf ihre Privatdozententätigkeit verzichtet, da aber ein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis nicht vorgelegen hat, dürfte eine Wiedergutmachung nach § 1 BWGöD nicht in Frage kommen“¹¹¹.

Nach der Zwangsentpflichtung Paul Hankamers verließ die Familie Königsberg. Der Vater trat zunächst allein eine Reise an. Die Mutter hielt sich mit den Kindern vorübergehend in Essen bei der Schwester von Hankamer auf. Anfang 1937 zog dann die ganze Familie nach Solln bei München. Das Weihnachtsfest 1937 verbrachte

109 I. FRANKEN, „Ja, das Studium der Weiber ist schwer!“. Studentinnen und Dozentinnen der Kölner Universität bis 1933. Katalog zur Ausstellung in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln 28. April–10. Juni 1995, S. 133ff.

110 Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933. In: REICHSGESETZBLATT Jg. 1933. Teil I, S. 175.

111 UNIVERSITÄTSARCHIV KÖLN 17/5854. Schreiben vom 24. 6. 1953. BWGöD: Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951.

der Vater mit seinen beiden Söhnen allein in Solln. Auf der Suche nach einer Universitätsanstellung war die Mutter erneut in die USA gereist. Obwohl unmittelbar nichts Sicheres oder Konkretes zu finden war, kamen die Eltern zu dem Entschluß, die Mutter sollte mit den beiden Söhnen das nationalsozialistische Deutschland verlassen. Die Mutter als „Halbjüdin“ und die beiden Kinder als „Vierteljuden“ fielen unter die sog. „Nürnberger Gesetze“, und die Eltern wollten es auch nicht verantworten, daß die Söhne diskriminiert und an deutschen Schulen vom Nazi-Geist indoktriniert würden¹¹².

So reiste Frau Tille-Hankamer mit den beiden Knaben – damals acht und fünf Jahre alt – erneut in die Vereinigten Staaten. Im Sommer 1939 besuchten sie noch einmal den Ehegatten und Vater in München-Solln. Unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges gelang es ihnen, über Genua Europa zu verlassen. Bis zur Kriegserklärung des Deutschen Reiches an die Vereinigten Staaten im Dezember 1941 blieben die Eheleute über die neutrale Schweiz im Briefkontakt. Nach großen Anfangsschwierigkeiten¹¹³, „erst stellenlos, dann als Pflegerin und Haushälterin endlich im Privatschuldienst (Grund- und Mittelschule)“, bekam Frau Hankamer das Äquivalent eines Ordinariats an einem Frauencollege und hatte es acht Jahre lang inne. Im Sommer 1953 wurde sie als Germanistin an die Staatsuniversität von Tennessee berufen. Mit 70 Jahren emeritiert, starb sie am 29. Januar 1982¹¹⁴.

„Wartburgjahre“¹¹⁵ nannte Wilhelm Worringer jene Zeit, die Hankamer in München-Solln verbrachte. Er spielte damit auf jene Spanne Zeit an, die Luther, Jahrhunderte zuvor, für sein fruchtbares geistiges Schaffen nutzte, um das Neue Testament in die deutsche Sprache zu

112 Mitteilung des Sohnes Ernest W. Hankamer an den Verfasser vom 22. 9. 1995. – Laws (wie Anm. 100), S. 134, erwähnt ein Gespräch mit Hankamer vom Sommer 1933, bei dem es darum ging, ob für ihn (Laws) ein Staatsexamen für das höhere Lehrfach noch einen Sinn habe. Man hatte Laws vorher mitgeteilt, er sei wegen „partei feindlichen Verhaltens“ des Amtes als Lehrer am Progymnasium Guttstadt enthoben worden. „Wir waren beide der Meinung, daß ich im Dritten Reich nie mehr hauptamtlich an einer Schule zugelassen würde. Er stellte der Zukunft düstere Prognosen und plante, seiner Kinder wegen nach Amerika zu gehen, damit sie nicht in dem nun unvermeidlichen Barbarismus erzogen würden“.

113 In einem Brief an den Kurator der Universität Köln vom 1. 5. 1954 spricht Frau Hankamer von einer „siebenjährigen Notlage“. UNIVERSITÄTSARCHIV KÖLN 17/5854.

114 Ebd. und Mitteilung des Sohnes vom 22. 9. 1995 an den Verfasser.

115 Vgl. WORRINGER (wie Anm. 98), S. 27.

übersetzen. Der Vergleich scheint nicht ganz abwegig zu sein, aber nur dann, wenn die äußeren Umstände unberücksichtigt bleiben. Denn es ist schon außergewöhnlich, daß trotz der hemmenden und beklemmenden Bedrückung, die die Trennung Hankamers von der Familie bedeutete, der geistige Schaffensprozeß nicht abgebrochen ist.

Wie schon dargelegt, bezog sich der Entzug der Lehrbefugnis nicht auf das Forschen und Schreiben. Hankamer durfte also, wenn auch unter großen psychischen Schwierigkeiten, als Wissenschaftler und als Schriftsteller weiter arbeiten¹¹⁶. Unter dem Pseudonym Peter Hergenbrecht erschien 1939 im Rainer-Wunderlich-Verlag Tübingen der Roman „Vorabend“. Er behandelt die Zeitspanne vom ausgehenden 19. Jahrhundert bis zum Anfang des Ersten Weltkrieges. Hinter Chiffren verbergen sich zahlreiche autobiographische Hinweise. Sie führen zurück in die Jugendjahre am Niederrhein, erzählen von der vorübergehenden Hinwendung zu Stefan George und zeigen, welche Bedeutung der Bonner Theologe Fritz Tillmann¹¹⁷ als Freund hatte. Das Buch ist „dem Andenken meiner gefallenen Freunde und meinen Söhnen“ gewidmet. Der Inhaber des Rainer-Wunderlich-Verlages, Hermann Leins, begründete 1938 in einem Schreiben an die Reichsschrifttumskammer den Antrag auf Druckerlaubnis wie folgt: „Hankamers Roman behandelt (...) in der Tradition der klassischen deutschen Erzähler, dabei aber ganz eigenwüchsig, das Geschick eines Jünglings, dessen Leben der Weltkrieg beendet. (...) Begriffe wie Vaterland, Ehre, Opfer erhalten ihren ergreifenden Sinn ganz neu.“ Der Verleger vergißt nicht zu bemerken, die Lektorin des Verlages habe den Autor als Hochschullehrer und als lauterer Menschen während ihres Studiums hochschätzen gelernt¹¹⁸.

116 Es erschienen u. a. Rezensionen in der *Frankfurter Zeitung* und im *Hochland*. Die *Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte* veröffentlichte den Aufsatz „Die Menschenwelt in Stifters Werk“: 16 (1938) S. 95 ff.

117 Fritz Tillmann, geb. 1. 11. 1874; gest. 24. 3. 1953; kath. Theologe; seit 1913 Professor in Bonn.

118 Schreiben Leins' an die Reichsschrifttumskammer vom 23. 12. 1938. DOCUMENT CENTER BERLIN. Reichsschrifttumskammer S II, unpaginiert. Unter dem 16. 1. 1939 teilte Hankamer dem Verleger mit, daß er bei der Reichsschrifttumskammer angerufen und den „tröstlichen Bescheid“ erhalten habe, daß nun seine politische Unbescholtenheit geprüft werde. „Das könne bis 3 Monate dauern. Zwei bestimmt. Die Sache ginge nämlich bis zum Blockwart“. STADTARCHIV REUTLINGEN. Nachlaß Leins Nr. 943/a, unpaginiert.

Der historische Roman „Der Mantel des Ratsherrn“ – Hankamer nennt ihn bescheiden „Erzählung aus dem 30jährigen Kriege“ – wurde ebenfalls in dieser Zeit geschrieben, ist aber erst posthum 1954 erschienen¹¹⁹.

Mitten im letzten Krieg – 1943 – brachte der Rainer-Wunderlich-Verlag ein weiteres Werk Hankamers heraus: „Spiel der Mächte“. Es ist dem befreundeten Ehepaar Martha und Wilhelm Worringer gewidmet. Dieses Buch, kein Roman, sondern eine literarhistorische Arbeit, behandelt ein knappes Halbjahrzehnt aus Goethes Leben. Es sind die Jahre von 1805 bis 1810. Für den Autor ist es der Augenblick, in welchem der große deutsche Dichter aus seinem Mannesalter heraustritt, das den berühmten Dichter des Werther sich zum Klassiker bilden sah, und in welchem er jene Gestalt anzunehmen begann, die durch das landläufige Wort „der alte Goethe“ andeutungsweise bezeichnet wird¹²⁰. Auf einen Antrag, für eine neue Auflage Papier zur Verfügung zu stellen, ließ der SD wissen, „diese Art ästhetisierender Artistik der Deutung hat in unserer heutigen geistigen Situation kaum noch Raum und Berechtigung“¹²¹. Am 3. April 1943 bekam das Arbeitsamt München den Bescheid: „Der Obengenannte [d. i. Hankamer] wird zum Arbeitseinsatz freigegeben“¹²². Er war damals 52 Jahre alt.

Als am 8. Mai 1945 endlich die Waffen schwiegen und der Zweite Weltkrieg mit der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen

119 Im Verlag der Bonner Buchgemeinde. Ebenfalls posthum erschien 1947 im Verlag Küpper, Godesberg: Friedrich Schlegel, Über das Studium der griechischen Poesie. Hrsg. und eingeleitet von P. HANKAMER.

120 Vgl. P. HANKAMER, Spiel der Mächte. Tübingen 1943, S. 9f.

121 Anlage zu einem Schreiben des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD an die Reichsschrifttumskammer vom 18. 5. 1944 betr. Buch „Spiel der Mächte“. DOCUMENT CENTER (wie Anm. 118).

122 Ebd. Brief vom 5. 4. 1943. Am 9. 5. 1943 schrieb Hankamer an Hans Pyritz: „Ich werde bis zum Endsieg als kaufmännischer Lehrling tätig sein.“ Am 21. 11. 1943 vermerkt er: „Morgen muß ich zur Musterung und bin gespannt, was man mir zudiktiert. Unsere Jahrgänge werden wohl kaum sehr wertvolle Dienste leisten können. (...) Und Wache stehen ist nicht eben meine besondere Liebe. Immerhin, man wird tun, was gewünscht wird.“ Daß Hankamer noch zum Militär eingezogen wurde, ist unwahrscheinlich. Dienstverpflichtet blieb er aber. Am 30. 1. 1944 heißt es in einem Brief an Pyritz: „Schrieb ich Ihnen schon, daß ich zur Zeit im Behelfsbau-Werk tätig bin? Der Erfinder der Wandplatten, die als die besten anerkannt wurden, wohnt hier in Solln und ich leite seine kaufmännische Abteilung.“ Nachlaß Pyritz (wie Anm. 96).

Wehrmacht endete, da schien auch für Hankamer ein neuer Lebens- und Arbeitsabschnitt zu beginnen. Es war nur eine Frage von Wochen und wenigen Monaten, und die deutschen Universitäten hätten sich für ihn sperrangelweit wieder geöffnet. Die Kontakte zur Ehefrau und den Kindern konnten ganz schnell hergestellt werden. Für sie stand der Entschluß fest, so rasch wie möglich in das Trümmerdeutschland zurückzukehren. Doch nun geschah etwas, das alle Pläne, Hoffnungen und Träume radikal und endgültig zerstörte. Bei einem Spaziergang am 17. Juni wurde Hankamer „von einem Ostarbeiter, der ihn berauben wollte, wie es in den Tagen hier üblich war, angeschossen und so schwer verletzt“, daß er zwölf Tage später, am 29. Juni 1945 – es war sein Namenstag – im Krankenhaus verstarb. Zwei Operationen konnten ihn nicht retten¹²³. Am 2. Juli fand die Beisetzung statt. Das Grab befindet sich auf dem Alten Sollner Waldfriedhof in München¹²⁴.

Paul Hankamer w Królewcu (1932–1936)

Streszczenie

Przyczynek ten nie przedstawia oceny naukowych dzieł germanisty i historyka literatury Paula Hankamera (1891–1945). Należy ją pozostawić powołanym do tego specjalistom. W centrum uwagi rozprawy, która bazuje na nie zbadanych dotychczas źródłach, pozostaje raczej los uczonego na Uniwersytecie Alberta w Królewcu do czasu narodowego socjalizmu, publicystyczna walka nazistów przeciw niemu, zakłócanie jego wykładów, opór jego uczniów i ostatecznie przymusowe zwolnienie. Stąd przypomniano o tym w rozdziale poświęconym przeszło 450. letniej historii uniwersytetu, gdyż nie powinno to zostać pominięte lub zapomniane.

Übersetzt von Mirosław Piotrowski

123 Schreiben der Hausdame und Sekretärin von Hankamer, Frau Leni Kau an Prof. Pyritz vom 20. 11. 1945. Nachlaß Pyritz (wie Anm. 96). Mitteilung des Sohnes Ernest W. Hankamer vom 22. 9. 1995 an den Verfasser.

124 Schreiben der Friedhofsverwaltung München an den Verfasser vom 12. 2. 1996.

Paul Hankamer in Königsberg (1932–1936)

Summary

The contribution does not present an assessment of the academic work of the German philologist and historian of literature Paul Hankamer (1891–1945). This must be reserved for competent specialists in that field. The focal point of the essay, which is based on hitherto untapped sources, is, rather, the fate of this scholar at the Albertus University in Königsberg in the Nationalsocialist era, the Nazis' journalistic war against him, the disturbance of his lectures, the resistance of his students and finally his enforced relinquishing of his post. Thus attention is drawn to a chapter of the over 450-year-old history of the University, which should not be forgotten or repressed. Übersetzt von Sylvia H. Parker

Buchbesprechungen

Jan Wiśniewski, Zarys dziejów diecezji pomezkańskiej (1243–1525–1821). [Abriss der Geschichte der Diözese Pomesanien (1243–1525–1821).] In: *Studia Pelplińskie* 21/22 (1900/1991) S. 113–216 und 217–223. Sonderdruck Pelplin 1994.

Jan Wiśniewski, Dzieje diecezji pomezkańskiej (do 1360r.). Wydano z okazji 750-lecia erygowania diecezji pomezkańskiej [Geschichte der Diözese Pomesanien (bis zum Jahre 1360). Herausgegeben aus Anlaß der 750-Jahr-Feier der Errichtung der Diözese Pomesanien]. Elbląg 1993, 87 S.

Die Geschichte des altpreußischen Bistums Pomesanien fand bisher auf deutscher wie auch auf polnischer Seite ein nur geringes wissenschaftliches Interesse. Die erste und zugleich letzte Gesamtdarstellung aus der Feder des historisch interessierten Oberauditeurs und Geheimen Justizrates Hermann Cramer trug bereits bei ihrem Erscheinen 1883/1884 den „Stempel der Unvollkommenheit“ (G. A. v. Mülverstedt) und kam inhaltlich kaum über eine regestenartige Zusammenfassung der in seinem posthum erschienenen *Urkundenbuch zur Geschichte des vormaligen Bisthums Pomesanien* edierten Stücke hinaus. Das 750jährige Jubiläum der Bistumsgründung und die Errichtung der neuen polnischen Diözese Elbing/Elbląg durch Papst Johannes Paul II. im März 1992, die weite Teile des ehemaligen pomesanischen Bistumsgebietes umfaßt und auch in ihr Wappen den nach mittelalterlichem Vorbild gestalteten Adler als Symbol des pomesanischen Bistumspatrons, des Evangelisten Johannes, integriert hat, nahm der derzeitige Notar der Elbinger Kurie und Leiter des Pomesanischen Theologischen Kollegs in Marienwerder/Kwidzyn zum Anlaß, in zwei sich teils ergänzenden, teils überschneidenden Darstellungen nach 110 Jahren erneut einen Überblick über die kirchliche Entwicklung des Landes am Ostufer der Weichsel zu geben.

Die 1993 erschienene Festgabe, in der der Verfasser einige mittelalterliche Abschnitte seines zunächst als Aufsatz publizierten *Abrisses* überarbeitet und mit Fußnoten versehen hat, umfaßt die Geschichte der Diözese bis zum Tode des Bischofs Arnold im Jahre 1360. Der Ansicht Wiśniewskis, daß gerade dieses Jahr für die Entwicklung des Deutschen Ordens in Preußen wie für die Geschichte des Bistums Pomesanien eine „Zäsur“ markiere, wird man kaum zustimmen können. Die Begrenzung ließe sich jedoch mit dem bisherigen Stand der Editionen rechtfertigen, da die ungenügende Erschließung der pomesanischen Quellen in Cramers *Urkundenbuch* einen Rückgriff auf das *Preu-Bische Urkundenbuch* unabdingbar macht, dessen letzter vollständiger Band 5 bis 1361 reicht.

Das Bändchen gliedert sich in zwei große Teile, von denen der erste die Christianisierung Pomesaniens, die Besiedlung und die Grenzen des Landes sowie die Errichtung des Bistums beschreibt. Beginnend mit den frühesten Nachrichten über Christianisierungsversuche östlich der Weichsel schildert der Verfasser vor allem die langen Auseinandersetzungen des Deutschen Ordens mit dem ersten Bischof von Preußen, dem Zisterzienser Christian. Während man hier einen Hinweis auf die bis heute grundlegende Arbeit von Paul Reh vermißt, hätte im folgenden Abschnitt über die Siedlungsverhältnisse die Dissertation von Heinz Buttkus wertvolle Ergänzungen liefern können¹. Bei der Erörterung der Grenzen des Bistums, die schon in der Zirkumskriptionsbulle vom Juli 1243 festgeschrieben und später nur noch geringfügig verändert wurden, geht Wiśniewski u. a. erneut der schon von Voigt, Cramer, Döring und Gause gestellten Frage nach, warum der pomesanische Kapitelsvogt im Jahre 1355 auch in Soldau/Działdowo im Lande Sassen urkundete. Ein Blick ins *Preußische Urkundenbuch* (Bd. 5, Nr. 328) hätte hier gezeigt, daß in der im Original überlieferten Urkunde eindeutig *Goldowe* statt *Soldowe* zu lesen ist, mithin also das Dorf Goldau/Goldowo im Territorium des pomesanischen Domkapitels gemeint ist.

Von der Forschung bisher noch zu wenig beachtet sind die Mitte der zwanziger Jahre des 15. Jahrhunderts nachweisbaren Bemühungen der vier preußischen Bistümer, aus der Kirchenprovinz Riga auszuscheiden und ein eigenes Erzbistum Preußen zu begründen, denen der Verfasser in einem Abschnitt über die Metropolitanzugehörigkeit Pomesaniens nachgeht. Den ersten Teil des Bändchens beschließt ein Kapitel über die Wappen und Siegel in der Diözese Pomesanien, für das sich Wiśniewski jedoch allein auf die ungenügenden Nachzeichnungen bei Cramer stützt².

Den zweiten Teil der Festgabe bilden die Biographien der pomesanischen Bischöfe bis 1360. Der Verfasser folgt hier zwar eng dem von Cramers *Geschichte* vorgegebenem Aufbau, ergänzt dessen Darstellung aber

1 P. REH, Das Verhältnis des Deutschen Ordens zu den preußischen Bischöfen im 13. Jahrhundert. In: ZEITSCHRIFT DES WESTPREUSSISCHEN GESCHICHTSVEREINS 35 (1896) S. 35–161. – H. BUTTKUS, Beiträge zur Landschafts- und Siedlungsgeschichte des ehemaligen Bistums Pomesanien. Teil 1: Vordeutsche Zustände um 1300 [mehr nicht erschienen]. Phil. Diss. Berlin 1936.

2 Zumindest für die Siegel des pomesanischen Domkapitels kann auf den im letzten Band der ZGAE (47, 1994, S. 13–53) erschienenen Aufsatz von Rainer KAHSNITZ verwiesen werden, auch wenn er – wie Wiśniewski – übersehen hat, daß auch der Dekan des pomesanischen Kapitels spätestens seit 1352 ein eigenes Siegel geführt hat, von dem sich ein Abdruck an einer Urkunde in Bromberg/Bydgoszcz erhalten hat; vgl. PREUSSISCHES URKUNDENBUCH. Bd. 5, Nr. 12.

um zahlreiche weitere Belege. So analysiert er ausführlich die Verhandlungen zwischen dem ersten pomesanischen Bischof Ernst und dem Deutschen Orden um die Aufteilung der Diözese, an deren Ende der Bischof schließlich im Dezember 1254 das südwestliche Drittel mit Marienwerder als künftigem Kathedralsitz wählte. Ernsts Nachfolger, der Zisterzienser Albert, wirkte infolge der wiederauflebenden Kämpfe zwischen dem Orden und den Prußen die meiste Zeit seines Pontifikats als Weihbischof außerhalb seiner Diözese, so daß sich auch die nichtpreußische Landes- und Kirchengeschichte vielfach mit ihm befaßt hat³. Sehr detailliert beschreibt Wiśniewski Alberts 1284–85 von Ulm aus betriebene Stiftung eines Kapitels aus Priesterbrüdern des Deutschen Ordens am Dom zu Marienwerder, doch dürften die Gestaltungsmöglichkeiten des Bischofs bei dieser Gründung geringer gewesen sein, als der Verfasser sie einschätzt⁴.

Sorgfältiger als in seinem *Abriß*, wo Wiśniewski etwa den Namen des pomesanischen Bischofs Ludeko (1309–1321) um den Beinamen „von Baldersheim“ ergänzt und ihn mit dem preußischen Landmeister der Jahre 1264–1270 (!) identifiziert, werden in der Jubiläumsschrift auch die Lebensläufe der folgenden Bischöfe beschrieben. Im Mittelpunkt der Darstellung stehen dabei weniger die – ohnehin knappen – biographischen Daten, als ihr zumeist nur urkundlich faßbares Wirken im Bistum und die mannigfachen Widerstände, die etwa Ludeko, Rudolf (1321–1331) und Berthold von Riesenburg (1331–1346) bei der Erlangung der päpstlichen Konfirmation zu überwinden hatten. Nachteilig wirkt sich bei dieser eng an den Bischöfen orientierten Darstellungsform, bei der Urkundeninhalte vielfach nur kommentarlos mit Spiegelstrichen untereinandergerichtet werden, freilich die Vernachlässigung übergreifender Fragestellungen aus. Der Verfasser hat dies in seinem *Abriß* mit einem Kapitel zur administrativen und kirchlichen Verwaltung der Diözese zu kompensieren versucht, in dem die Gliederung des Bistums in Dekanate und Pfarrbezirke umrissen wird.

3 Zu ergänzen wäre Wiśniewskis Darstellung etwa um: K. EUBEL, Über den Minoriten Albert, Bischof von Pomesanien. In: FREIBURGER DIÖCESAN-ARCHIV 17 (1885) S. 301–306. – W. R. THOMSON, Friars in the Cathedral. The first Franciscan bishops 1226–1261. Toronto 1975, bes. S. 209–212.

4 Vgl. die Arbeit von P. REH (wie Anm. 1) und A. RADZIWIŃSKI, Z dziejów kształtowania i organizacji kapituł krzyżackich. Inkorporacje pruskich kapituł katedralnych do zakonu krzyżackiego [Zur Geschichte der Ausbildung und des Aufbaus der Deutschordenskapitel. Die Inkorporationen der preußischen Domkapitel in den Deutschen Orden] In: Zakon krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach [Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates in Preußen] (Roczniki Towarzystwo Naukowe w Toruniu, 86). Hrsg. v. Z. H. NOWAK. Toruń 1995, S. 123–135.

Einige Abschnitte widmet der Verfasser in seinem *Abriß* auch dem 1527 aufgelösten Domkapitel des Bistums, den kirchlichen Zuständen, wie sie in den Synodalstatuten und Visitationsberichten ihren Niederschlag gefunden haben, sowie den pomesanischen Offizialen und Archidiaconen, deren Namen und Amtsdaten bis 1821 aufgelistet werden.

Besonders der Abschnitt über das Kapitel am Dom zu Marienwerder, in dem der Verfasser die Namen der Kanoniker nach Ämtern geordnet aus den erhaltenen Urkunden zusammenstellt, leidet unter den unvollständigen und fehlerhaften Editionen des *Pomesanischen Urkundenbuches* und wird durch zusätzliche Verschreibungen, irreführende Kommasetzungen und Satzfehler entstellt. Die korrigierenden Drucke des *Preußischen Urkundenbuches* wurden hier leider nicht berücksichtigt, und auch die Benutzung der zahlreichen noch ungedruckten Urkunden war dem Verfasser offensichtlich nicht möglich.

Zuverlässiger und angesichts bisher fehlender Untersuchungen außerordentlich dankenswert sind dagegen Wiśniewskis Ausführungen über die wechselhafte, von Teilungen und konfessioneller Spaltung geprägte Geschichte des Bistums bis in die jüngste Vergangenheit.

Insgesamt ergänzen sich die beiden Arbeiten zu einem begrüßenswerten Überblick, doch es bleibt zu hoffen, daß gerade ihr Skizzencharakter zu weiteren Studien über die Geschichte des Bistums Pomesanien anregt.

Mario Glauert

Z przeszłości diecezji chełmińskiej 1243–1992. Materiały konferencji naukowej w Toruniu 6 XI 1993 r. pod redakcją Mariana Biskupa. [Aus der Vergangenheit der Diözese Kulm 1243–1992. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz vom 6. XI. 1993 in Thorn, hrsg. von Marian Biskup.] Toruń: Towarzystwo Naukowe w Toruniu 1994. 145 S., 5 Karten, zahlreiche Abb.

Aus Anlaß der 750-Jahrfeier der Errichtung der altpreußischen Diözese Kulm veranstalteten die Nicolaus-Copernicus-Universität Thorn und die Thorner Wissenschaftliche Gesellschaft im November 1993 eine wissenschaftliche Konferenz, auf der die folgenden Referate gehalten wurden: Stefan Kwiatkowski, Das Verhältnis des Deutschen Ordens zur Diözese Kulm; Zenon H. Nowak, Fragen des geistigen Lebens in der Diözese Kulm im 14. und 15. Jahrhundert; Jerzy Dygdała, Die Bischöfe von Kulm in der Zeit der Gegenreformation und der frühen Aufklärung (1574–1772); Kazimierz Maliszewski, Die katholische Kirche im protestantischen Thorn an der Wende des 16. zum 17. Jahrhundert; Jerzy Wójtowicz, Die Diözese Kulm in den Jahren 1772–1821; Kazimierz Wajda, Die Stellung und Rolle der erweiterten Diözese Kulm (1821–1920); Przemysław Hauser, Die Verhältnisse in der Diözese Kulm in der Zeit der Zweiten Republik; Jan Wal-

kusz, Fragen des Martyrologiums der Geistlichen der Diözese Kulm; Marian Arsyński, Die sakrale Kunst in der Diözese Kulm (1243–1821). Der vorliegende Sammelband enthält außer den Vorträgen auch ein Verzeichnis der Kulmer Bischöfe vom Mittelalter bis zur Gegenwart von Andrzej Radziminski. Er bietet mit den zehn Einzelbeiträgen, die im wesentlichen den jeweiligen Stand der Forschung zusammenfassen, einen Überblick über die in konfessioneller und ethnisch-nationaler Hinsicht sehr bewegte Geschichte der Diözese von den Anfängen bis zum Jahr 1992, als ihr Territorium in mehrere kleine Bistümer aufgeteilt wurde. Hervorzuheben ist die flüssige, einen unverständlichen Fachjargon vermeidende Sprache, die die einzelnen Aufsätze fast durchgängig auszeichnet und einen breiteren Leserkreis anzusprechen vermag, ohne im wissenschaftlichen Anspruch zu verflachen. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Abbildungen, die den positiven Gesamteindruck des Bandes unterstreichen, sowie die fünf Karten, die die wechselnde Ausdehnung der Diözese zeigen. Nützlich wäre ein Orts- und Personenregister gewesen. Zu bedauern ist das Fehlen von kurzen Zusammenfassungen in deutscher oder englischer Sprache. Oliver Schmidt

Mieczysław Józefczyk, Średniowiecze Elbląga. Z problematyki społeczno-religijnej. [Das Elbinger Mittelalter. Aus der gesellschaftlich-religiösen Problematik.] Elbląg 1996, 300 S., 6 Abb., 1 Karte. [Dt. Zus.fass.]

War man für die Geschichte der Stadt Elbing im Mittelalter lange Zeit vor allem auf die Arbeiten der älteren, deutschen Landesgeschichte angewiesen, so erfreut sie sich gerade in den letzten zehn Jahren, gefördert durch das 750jährige Gründungsjubiläum 1987 und die 1992 erfolgte Errichtung der Diözese Elbing/Elbląg, eines regen wissenschaftlichen Interesses, das seinen Niederschlag in einer ganzen Reihe von Monographien, Sammelbänden und Editionen fand. Die kirchliche Entwicklung ist dabei jedoch bisher allenfalls in Ausschnitten betrachtet worden, und gerade die polnische Forschung hat sich des Themas – wenn es nicht ganz ausgespart wurde – nur am Rande angenommen.

Die Gesamtdarstellung Józefczyks versucht diese Lücke nun zu schließen. Wohl wissend, daß Kirchengeschichte im Mittelalter mehr ist als die Geschichte von Kirchen, bereitet der Verfasser vor dem biographisch wie strukturell, dem wirtschafts- wie kunstgeschichtlich interessierten Leser die ganze Vielfalt kirchlich-religiösen Lebens einer mittelalterlichen Stadt aus. Ohne den Anspruch, neue Forschungsergebnisse präsentieren zu wollen, zeichnet sich sein Buch durch eine umfassende, mit Sorgfalt vorgenommene Sichtung und Auswertung der jüngeren und älteren, deutschen wie polnischen Literatur aus, und auch ohne daß der Verfas-

ser ungedruckte Materialien für seine Darstellung berücksichtigt, legt er mehr als eine Stadtgeschichte, nämlich eine Kirchengeschichte des mittelalterlichen Preußen, exemplarisch gespiegelt an einer der bedeutendsten Städte des Landes, vor.

Der engen Verbindung Elbings mit dem Deutschen Orden wird in mehreren Kapiteln über die Struktur und Geschichte des Ordens ebenso Rechnung getragen wie beispielsweise dem gesellschaftlichen und religiösen Leben der pogesanischen Prußen. Der Verfasser schildert die materielle Situation der Elbinger Geistlichen sowie die finanziellen Grundlagen für den Unterhalt der Kirchen vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Entwicklung Elbings, gibt eine Übersicht über die Bildungseinrichtungen der Stadt, in der bereits 1319 eine *schola senatoria* belegt ist, und ist immer wieder bemüht, durch die Beschreibung von Bruderschaften, bürgerlichen Stiftungen oder religiösen Reformbestrebungen im 15. Jahrhundert einen anschaulichen Eindruck vom mittelalterlichen Ineinander von Gesellschaft und Kirche zu vermitteln.

Ein besonderes Anliegen sind dem amtierenden Denkmalpfleger der Diözese Elbing/Elbląg freilich die mittelalterliche Baugeschichte und die Ausstattung der Kirchen und Kapellen der Stadt. Die zahlreichen Altäre der altstädtischen Pfarrkirche St. Nikolai, der heutigen Kathedrale des Bistums, finden ebenso seine Aufmerksamkeit wie das ehemals reiche Inventar der Dominikanerkirche St. Marien.

Die sehr detaillierte Gliederung des Bandes erlaubt trotz der Vielzahl und Breite der behandelten Aspekte einen schnellen Zugriff; beschwerlich ist allenfalls die chronologische Aufteilung auf drei, grob nach Jahrhunderten abgegrenzte Großkapitel. So beginnt etwa die Geschichte des bedeutenden, 1242 gegründeten Heilig-Geist-Hospitals auf den Seiten 38/39, wird Seite 119/120 für das 14. Jahrhundert fortgeführt, bevor auf den Seiten 219/220 schließlich dessen Ausstattung in der Zeit vor der Reformation beschrieben wird.

Mehrfach geht der Verfasser auch den Lebensläufen einzelner Elbinger Pfarrer und Geistlicher nach, erinnert an „herausragende Elbinger Gestalten“ oder illustriert exemplarisch, wie an der Person des Elbinger Pfarrers an St. Marien, Stephan von Neidenburg, die Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und den Ständen in der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der individuelle Reiz dieser biographischen Skizzen wird auch durch gelegentlich mögliche Ergänzungen nicht gemindert. Vereinzelt, wenn auch bemerkenswerte Neufunde zur Elbinger (Kirchen-)Geschichte lassen sich in den jüngeren Bänden des *Repertorium Germanicum* machen. So scheiterte etwa der erwähnte Stephan von Neidenburg 1452 mit seinen Ansprüchen auf eine ermländische Domherrenstelle zunächst an keinem geringeren als dem späteren ermländi-

schen Bischof Paul von Legendorf (vgl. Rep. Germ., Bd. 6, Nr. 5279), und die Erlaubnis zur Gründung eines Brigittinen-Klosters – nebst einem entsprechenden Ablaß – erhielt Elbing vom Papst Calixt III. nach Auskunft der päpstlichen Register schon im April und nicht erst im Mai 1458, wie Józefczyk (S. 224f.) noch in Anlehnung an Töppen schreibt (vgl. Rep. Germ., Bd. 7, Nr. 531).

Als eine Art Anhang hat Józefczyk seiner Darstellung im vierten Teil ein Verzeichnis von 19 „Kirchen und Pfarreien in der Umgebung Elbings“ hinzugefügt, die teils als Stadtdörfer (Fürstenau, Groß Mausdorf, Zeyer, Reichenbach), teils durch ihre Lage im vorreformatorischen oder neuzeitlichen Dekanat Elbing oder auch aus anderen Gründen mit der Stadt verbunden waren.

Das Buch ist durch ein Personen-, ein Autoren- und ein Ortsregister vorbildlich erschlossen. Dem nur der deutschen Sprache mächtigen Leser hilft eine gute, durch Ernst Manfred Wernter übersetzte Zusammenfassung sowie ein – leider z. T. fehlerhaftes – deutsches Inhaltsverzeichnis.

Zusammenfassend kann nur wiederholt werden, daß Józefczyk einen besonders in seiner Vielfalt überzeugenden Überblick über die mittelalterliche Kirchengeschichte Elbings vorgelegt hat. Das kurze, selbstbescheidene Nachwort des Verfassers, sein notwendigerweise knapper und an vielen Stellen noch lückenhafter Abriß möge eine Ermunterung für weitere Studien sein, wird angesichts dieser anregenden Fülle hoffentlich nicht ohne Wirkung bleiben.

Mario Glauert

Stanislaw Achremczyk, Alojzy Szorc, Braniewo [Braunsberg]. (Monografie Miast i Wsi Warmii i Mazur, Nr. 2.) Olsztyn: Ósrodek Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie 1995, 340 S., 34 Abb. [Dt. Zus.fass.]

Die vorliegende Monographie ist das Ergebnis der langjährigen Arbeit beider genannten Verfasser. Sie beruht auf einer breiten archivalischen Quellengrundlage – vor allem im Ermländischen Diözesanarchiv Allenstein – und berücksichtigt auch die gedruckte deutsche und polnische Literatur. Leider wurde nicht die 1991–1994 erschienene dreibändige Veröffentlichung des Rezensenten herangezogen, die in Vollregesten den Briefwechsel der Herzöge in Preußen mit dem Bistum Ermland zwischen 1525 und 1618 erschließt und die zahlreiche Belege über Braunsberg (s. das Register) enthält (vgl. in diesem Band unten, S. 218–220). Zu bemängeln ist auch der Verzicht auf Fußnoten und Anmerkungen, wodurch der Nutzen des Buches für die wissenschaftliche Forschung eingeschränkt wird und viele Thesen und Fakten nicht überprüft werden können. Die Bemerkung der Verfasser, „im Fall von Braunsberg wäre dieser

Apparat aufgrund der archivalischen Unterlagen zu sehr ausgebaut und schwerfällig“, vermag daher kaum zu überzeugen. Was bleibt, ist eine Darstellung populärwissenschaftlicher Art, die vor allem dem polnischen Leser einen detaillierten Überblick über die vielschichtige Geschichte Braunsbergs vermitteln will.

Der erste Teil behandelt die Geschichte Braunsbergs von den Anfängen bis 1772, als die Stadt mit dem gesamten Ermland infolge der Ersten Teilung Polens zu Preußen kam. Die Ausführungen über die Zeit des Deutschen Ordens referieren zwar viele bekannte Tatsachen, zeichnen sich aber durch größere Sachlichkeit aus. Der Leser erfährt manche Einzelheiten über die Entstehung der Alt- und Neustadt Braunsberg, die kommunale Verfassung und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Bewohner. Mit Recht wird die große Bedeutung der Hanse für Braunsberg unterstrichen, das der einzige Fernhandelsplatz des Ermlandes war. Aus den Konflikten der Stadt mit dem ermländischen Bischof Heinrich Sorbom und dem Deutschen Orden, der häufig Druck auf sie ausübte, um sie unter seine Herrschaft zu bringen, läßt sich ihre schwierige Situation im späten Mittelalter ablesen. Es ist daher kaum verwunderlich, daß sich Braunsberg dem gegen den Orden gerichteten Preußischen Bund anschloß und aktiv am Dreizehnjährigen Krieg teilnahm. Die Verfasser schließen sich der Meinung Karol Górskis an, daß dieser Krieg nicht zu Lande, sondern durch das Potential an Seeschiffen, besonders an Danzigern, entschieden worden sei, was diskussionsbedürftig ist.

Anschließend werden die politischen und sozialen Probleme Braunsbergs zwischen 1466 und 1626 erörtert. Seine Besetzung durch die Truppen des Hochmeisters und späteren Herzogs Albrecht in Preußen über das Ende des Reiterkrieges hinaus war ein Zeichen für die große strategische Bedeutung der Stadt, die hundert Jahre später auch die Schweden zu ihrer fast zehnjährigen Okkupation veranlaßte. Ein weiterer Unruhefaktor war die durch die Reformation erfolgte religiöse Spaltung der Christenheit, die in Braunsberg zu sozialen Unruhen führte und das Aufkommen des Luthertums in der Passargestadt begünstigte. Dafür sei – so die Verfasser – auch die Passivität der Bischöfe Dantiscus und Giese gegenüber dem neuen Glauben verantwortlich gewesen. Erst unter Stanislaus Hosius änderte sich das, der nach seiner Rückkehr vom Trienter Konzil kompromißlos mit den Protestanten in Braunsberg und in seinem bischöflichen Territorium überhaupt umging.

Mit der Behandlung der „Schwedenzeit“, der „Sintflut“ und des „Großen Nordischen Krieges“ werden besonders dunkle Kapitel der Geschichte Braunsbergs angesprochen, in denen die Stadt zum wehrlosen Objekt in den Händen der kriegführenden Mächte wurde. Weder die

ermländischen Bischöfe noch die Krone Polens konnten sie vor Plünderungen und Brandschatzungen schützen. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts sah sich Braunsberg dem wachsenden Einfluß Preußens ausgesetzt, der vor allem durch die Grenzlage an der Passarge – das hätte deutlicher unterstrichen werden müssen – bedingt war.

Eingehend wird auch die Organisation der städtischen Behörden in den Jahren 1466 bis 1772 erörtert. Abweichend von anderen Städten des Ermlandes tasteten die Bischöfe die Rechte des Rats bei der Wiederbesetzung von vakanten Ratsstühlen nicht an, und auch gegenüber dem Kollegium der 32 Männer, der sogen. Dritten Ordnung, konnte sich jener – trotz einiger scharfer Konflikte – durchsetzen. Im folgenden werden die Funktionen der wichtigsten städtischen Offizianten, z. B. der Notare, Schulrektoren und Physici, beschrieben. Besondere Beachtung findet das Gerichtswesen, wo der Rat die höchste Jurisdiktion in Kriminalsachen besaß. Rechtsnormen für das alltägliche Leben waren die Willküren, die in Braunsberg erstmals am Ende des 14. Jahrhunderts erwähnt werden. Eine wichtige Quelle für die Sozialstruktur der städtischen Bevölkerung sind die von 1600 bis 1808 überlieferten Bürgerbücher. Leider fehlen Angaben zur nationalen Zusammensetzung der Bewohner Braunsbergs, die man den Namen (den Vornamen eher als den Familiennamen) der Bürger hätte entnehmen können.

Von Interesse sind die Ausführungen über das Handwerk und den Handel Braunsbergs. Neben dem Fernhandel spielten die Handelsbeziehungen zu den benachbarten Städten im Herzogtum Preußen eine wichtige Rolle, woran auch Handelssperren und sonstige Restriktionen kaum etwas ändern konnten. Man hätte allerdings diese engen Kontakte, die bis Königsberg reichten, stärker unter dem Aspekt der weiterbestehenden lockeren Einheit des Preußenlandes sehen müssen, wofür die Münz- und Landesordnungen, aber auch das oft einvernehmliche Agieren der bischöflichen und herzoglichen Deputierten auf den preußischen Landtagen Beweise sein können.

Breitgefächert sind die Mitteilungen über die kirchlichen Verhältnisse Braunsbergs, die neben Pfarreien, Orden und Klöstern auch das Jesuitenkollegium, das erste seiner Art in Polen, betreffen. Aufschlußreich ist der Hinweis, daß die sich in Braunsberg aufhaltenden Polen einen Fremdkörper darstellten und den ethnischen Charakter der dortigen Bevölkerung nicht verändern konnten. Berücksichtigt werden auch das Diözesanseminar und das päpstliche Alumnat, wodurch insgesamt Braunsberg als „katholische Vormauer“ in Ostpreußen erscheint.

Der zweite Teil behandelt Braunsberg im preußischen und deutschen Staat 1772–1945. Sein Übergang an Preußen war sicherlich ein schwieriger Akt für die Bürger, mußten sie doch das liberale Regiment der Fürst-

bischöfe gegen das absolutistische des Hohenzollernstaats eintauschen. Der Herrschaftswechsel unterschied sich nicht wesentlich von dem in anderen ermländischen Städten. Hier wie dort kam es 1773 zur Einführung des „Vereinigten Magistrats“, der als neue kommunale Oberbehörde direkt der preußischen Administration unterstand. Mit einem Federstrich gelang dieser die Vereinigung der Alt- und der Neustadt Braunsberg, wodurch viele Streitigkeiten der Vergangenheit beendet waren. Weiteren Nutzen zog die Stadt aus der Steinschen Städteordnung, die ihr die kommunale Selbstverwaltung verschaffte. Die langen Friedensjahre nach dem Wiener Kongreß führten zu einer – allerdings bescheidenen – Wiederbelebung der Wirtschaft, die durch die revolutionären Ereignisse von 1848 kaum erschüttert wurde. Braunsberg wuchs immer mehr in den preußischen Staat hinein und konnte durch das Lyceum Hosianum und das Diözesanseminar seine Bedeutung als geistiges Zentrum des Ermlandes bewahren. Der 1856 gegründete „Historische Verein für Ermland“ wandte sich der Vergangenheit des ehemaligen Fürstbistums zu und entfaltete eine rege Publikationstätigkeit. Braunsberg war auch ein wichtiges Pressezentrum im Ermland, wofür das im Juni 1809 erstmals erschienene „Braunsberger Wochenblatt“ ein Beleg ist.

In der Zwischenkriegszeit verliehen die aus roten Backsteinen errichteten neuen Häuser Braunsberg den Charakter einer durchschnittlichen preußischen Provinzstadt. Zu den schönsten Gebäuden gehörte das Diözesanseminar. In den damaligen Verhältnissen der Passargestadt spiegelte sich das Schicksal des ganzen Landes wider. Wie in anderen katholischen Städten des Deutschen Reiches dominierte hier das Zentrum, während die NSDAP nur langsam an Boden gewann. Ein Symptom für die nationalsozialistische Ideologie war die 1934 erfolgte Umbenennung des Lyceums Hosianum in Hermann-von-Salza-Gymnasium. Auch in Braunsberg kam es zur Verfolgung der Juden, und in der Kristallnacht brannte die dortige Synagoge.

Nach interessanten Bemerkungen über die Architektur, das Siegel und das Wappen der Stadt wird ein Ausblick auf die Entwicklung Braunsbergs zwischen 1945 und 1990 gegeben. Im Juli 1945 übernahmen die polnischen Behörden die Verwaltung der in „Braniewo“ umbenannten Stadt Braunsberg. Zum ersten polnischen Bürgermeister wurde Henryk Klimaszewski berufen. Die Verwaltungsreform von 1950 beendete die städtische Selbstverwaltung, die erst im Mai 1990 wiederhergestellt wurde. Bereits kurz nach der Potsdamer Konferenz verließen viele Deutsche Braunsberg, ohne die offizielle „Umsiedlung“ durch die polnischen Behörden abzuwarten. 1946 erreichte die Vertreibung der Deutschen ihren Gipfelpunkt. Gleichzeitig setzten die Transporte aus den an die UdSSR

gefallenen polnischen Ostgebieten ein, die zur raschen Polonisierung der Stadt führten. Zwischen 1950 und 1955 zogen auch viele Neubürger aus den zentralen und südlichen Wojewodschaften zu. Braniewo wurde zu einer „jungen“ Stadt. 1965 waren 39 Prozent der Bevölkerung jünger als 15 Jahre.

Stefan Hartmann

Marian Pawlak, Reformacja i Kontrreformacja w Elblągu w XVI–XVIII wieku. [Reformation und Gegenreformation in Elbing im 16.–18. Jahrhundert.] Bydgoszcz: Wydawnictwo Uczelniane Wyższej Szkoły Pedagogicznej w Bydgoszczy 1994, 121 S., 10 Abb. [Engl. u. dt. Zus.fass.]

Ausgehend von dem Eindringen lutherischen Gedankengutes durch Elbinger Bürgersöhne, die an der Wittenberger Universität unmittelbar im Zentrum der frühen Reformation studiert hatten, untersucht Pawlak in vier Abschnitten den Verlauf von Reformation und anschließender Konsolidierung des protestantischen Glaubens. Bereits Anfang Februar 1525 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Elbinger Bürgern und dem Stadtrat, die allerdings weniger religiöse, als vielmehr Steuerfragen zur Ursache hatten. Zu Recht betont Pawlak die enge Verschränktheit zwischen ökonomischen und religiösen Problemen, welche letztendlich in Elbing zur Ablösung des Bürgermeisters und einiger Ratsherren führte.

Das Eingreifen des polnischen Königs Sigismund I. bereits ein Jahr später verschärfte den Konflikt zwischen Bürgertum und Stadtrat. Die Weisung des polnischen Monarchen, sich streng an die Grundsätze der katholischen Glaubenslehre zu halten, wurden vom Stadtrat konterkariert und damit die weitere Ausbreitung des Luthertums vorangetrieben. Die Einführung des protestantischen Glaubens 1525 im benachbarten Herzogtum Preußen, zu dem sich Herzog Albrecht nach Gesprächen mit dem Wittenberger Reformator entschloß, führte ebenfalls zu einer Stärkung der lutherischen Position in Elbing. Auch die abwartende Haltung der ermländischen Bischöfe Ferber, Dantiscus und Giese in Religionsangelegenheiten begünstigte die Ausweitung reformatorischen Gedankengutes. Dies zeigt sich für Pawlak in der vom Stadtrat initiierten Gründung eines protestantischen Gymnasiums im Jahre 1535 und dem Erwerb der Marienkirche für die lutherische Gemeinde 1542. Erst mit der Ernennung Stanislaus Hosius' zum ermländischen Bischof 1551 wuchs einer weiteren Festigung des Luthertums ein ernst zunehmender Gegner heran. Doch selbst diesem, der sich eifrig um den Erhalt der katholischen Kirche bemühte, gelang die Rekatholisierung in Elbing gegen den Widerstand des Stadtrates nicht. So verwundert es nicht, daß bereits 1558 die offizielle Genehmigung des Luthertums für die Marienkirche erlangt werden konnte. Ein negatives Licht auf den Stadtrat werfen die

Zwangsmaßnahmen gegenüber den Katholiken, die zur Ausweisung aller altgläubigen Pfarrer aus der Stadt führten. Erst unter der Herrschaft des polnischen Königs Sigismund III. wurde die Stellung der katholischen Bürger in Elbing wieder etwas verbessert, obwohl Pawlak betont, daß ihnen das volle Bürgerrecht letztlich versagt blieb. Bis zum Einzug der preußischen Armee 1772 hatte der Stadtrat die Oberaufsicht über die lutherische Kirche, wobei er sich später bemühte, konfessionelle Auseinandersetzungen in der Stadt zu vermeiden.

Die Untersuchung Martin Pawlaks hält sich weitgehend an ein chronologisches Schema, wobei allerdings keine reine Ereignisgeschichte, sondern auch viel Wissenswertes über Organisation und Struktur der lutherischen Kirche in Elbing geboten wird. Insofern bietet der Ansatz Pawlaks nicht nur einen Einblick in die komplizierten stadthistorischen Strukturen, sondern zeigt auch die enge Verwobenheit zwischen religiösen, ökonomischen und bürgerlich emanzipatorischen Interessen innerhalb der Reformationsgeschichte. Hervorzuheben ist auch das Bemühen, den vorherrschenden Interessen der verschiedenen Parteien unvoreingenommen gegenüberzutreten und sie wertneutral darzustellen. Ein Anhang wichtiger Quellen und statistischer Erhebungen vertieft die gelungene Darstellung. Zusammenfassungen in englischer und deutscher Sprache am Schluß wie auch eine Reihe von Abbildungen sind positiv zu erwähnen. Leider fehlen Personen- und Ortsregister. Im Ganzen gesehen bleibt jedoch festzuhalten, daß dem Verfasser mit diesem schmalen Band eine informative Darstellung der Elbinger Stadtgeschichte in der Zeit von Reformation und Gegenreformation gelungen ist.

Oliver Schmidt

Danuta Bogdan, Sejmik warmiński w XVI i pierwszej połowie XVII wieku. [Der ermländische Landtag im 16. und in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts.] (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 37.) Olsztyn 1994, 207 S. [Dt. Zus.fass.]

Die Dissertation der Universität Thorn behandelt eine bisher vernachlässigte, aber wesentliche Institution der Verfassung des Hochstifts Ermland. Über die Vertretung der Stände auf den Landtagen war kaum mehr bekannt als ihre Mitwirkung bei Steuerbeschlüssen, der Gesetzgebung und der Landesverteidigung.

Die Verfasserin untersucht die Organisation und den Ablauf der Landtagsverhandlungen anhand der Protokolle und Berichte zu den im Zeitraum von 1491–1655 überlieferten 121 zumeist in Heilsberg abgehaltenen Landtagen und sieben Städteversammlungen und der ihnen vorausgehenden Beratungen in den einzelnen Kammerämtern. Die Beschlüsse

des Landtages wurden einstimmig gefaßt. Bei Uneinigkeit, sei es zwischen Bischof und Domkapitel als Landesherrn und den Ständen oder auch den Ständen untereinander, mußte die Angelegenheit vertagt und, z.B. eine Steuererhebung, vorerst ausgesetzt werden. Ebenso wichtig waren die Landtage als Forum für Beschwerden und Offenlegung von Mißständen, wobei die Kontrollfunktion der Stände deutlich wird.

Die Darstellung der Rechtsstellung der Stände, des Adels, der Städte, Freien und Kölmer, zu denen auch die Dorfschulzen gehörten, erfährt anhand von zeitgenössischen Stellungnahmen und Entscheidungen in Einzelfällen eine informative Erweiterung. Die Ausführung in der deutschen Zusammenfassung (S. 199): „Der geistliche Stand war von dem System der Standesrepräsentation ausgeschlossen“, die in so apodiktischer Form in der Abhandlung selbst nicht zu finden ist, ist ein Mißverständnis oder möglicherweise auf die z.T. unzulängliche Übersetzung zurückzuführen, denn „der geistliche Stand“ als solcher war im Rahmen der Ständeversammlung grundsätzlich nicht landtagsfähig, sondern nur die „Prälaten“. Im Ermland gab es zwei Korporationen, die unter den Begriff „Prälaten“ fielen, das Domkapitel, das hier jedoch als Vertreter der weltlichen Herrschaft fungierte, und das Stiftskapitel in Guttstadt. Dieses war im Landtag vertreten, allerdings nicht als gesonderter Stand, sondern als Inhaber adligen Besitzes dem Adel zugerechnet – wie auch die Jesuitenresidenzen in Braunsberg und Rößel.

In einem weiteren Kapitel beschäftigt sich die Autorin mit den drei Schwerpunkten der ständischen Mitwirkung: Beim Steuersystem werden die für unterschiedliche Zwecke erhobenen Abgaben erläutert: die landesherrlichen Steuern, die an den König zu zahlenden Kontributionen und die extraordinären Beiträge, wie z.B. eine Art Schutzgeld, das durchziehenden Truppen zur Abwendung von Plünderungen gezahlt wurde. Bei der Gesetzgebung geht es um die Landesordnungen und Einzelverordnungen bzw. die Gesetzesnovellierungen und die bei den Landtagsverhandlungen sichtbar werdenden unterschiedlichen Interessen der Ständevertreter. Überwiegend waren es wirtschaftliche und soziale Probleme, die einer Regelung und einer Abstimmung mit den Nachbarn, vor allem dem Herzogtum Preußen, bedurften. Wie anschaulich die behandelten Fragen dargestellt werden, ersieht man, um nur ein Beispiel zu nennen, an einer beigefügten Aufstellung über die ermländischen Maße und Gewichte aus dem Jahre 1611, aus der auch hervorgeht, daß ein Scheffel in den ermländischen Städten keineswegs ein Scheffel war. In Braunsberg und Frauenberg entsprach er 16 Metzen, in Mehlsack und Guttstadt 18, bis hin zu 22 in Allenstein und 22^{2/3} in Wartenburg. Ebenso instruktiv ist die Wehrverfassung des Hochstifts mit ihren Maßnahmen für die Landesverteidigung dargestellt.

Die Arbeit basiert auf einem breiten Quellenstudium. Als besonders aufschlußreich haben sich dabei u. a. die bisher nicht oder kaum beachteten Briefe des Dompropstes Paul Górnicki an Bischof Simon Rudnicki erwiesen, in denen er den Bischof über die ermländischen Verfassungsverhältnisse informiert. Der Arbeit kommt aber auch die Auseinandersetzung mit der umfangreichen landesgeschichtlichen Literatur zugute, wobei auch die Verfassungen der deutschen geistlichen Fürstentümer vergleichend herangezogen werden. Hier macht sich der Einfluß der „Thorner Schule“ sehr positiv bemerkbar, dessen Senior Karol Górski bei seinen Untersuchungen über Königlich Preußen und das Ermland als erster sein Augenmerk auf die deutsche Reichsverfassung, speziell das Fürstbistum Lüttich, richtete. B. geht diesen Weg weiter und findet in der ermländischen Verfassung und Ständestruktur eine Reihe von Analogien zu den rheinischen geistlichen Fürstentümern, besonders zu Trier und Köln. Anders als Górski, der in der Zeit der 300jährigen polnischen Oberheit des Ermlands einen schrittweisen Verlust der Selbständigkeit hin zur bischöflichen Grundherrschaft ausmachte, kommt sie bei der Analyse der Verfassungsverhältnisse des Ermlandes im behandelten Zeitraum zu dem Ergebnis, daß „das Ermland trotz Polonisierung der Bischöfe und des Domkapitels seine seit dem Mittelalter nicht veränderten Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftsformen bis zu den Teilungen Polens bewahrte“ und angesichts der schrittweisen Umwandlung Königlich Preußens zu einer polnischen Provinz und des sich zur Unabhängigkeit hin entwickelnden Herzogtums Preußen „ein eigentümliches ‚Freilichtmuseum‘ inmitten der preußischen Lande bildete“ (S. 30).

Die Arbeit darf man wohl als die wichtigste Untersuchung zur ermländischen Verfassungsgeschichte der frühen Neuzeit in den letzten Jahrzehnten ansehen. Zudem hat hier die polnische und deutsche Geschichtsschreibung eine gemeinsame Sprache gefunden.

Brigitte Poschmann

Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1525–1550). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von Stefan Hartmann. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 31.) Köln-Weimar-Wien: Böhlau 1991, 613 S.

Herzog Albrecht von Preußen und das Bistum Ermland (1550–1568). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von Stefan Hartmann. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 37.) Köln-Weimar-Wien: Böhlau 1993, 344 S.

Die Herzöge Albrecht Friedrich und Georg Friedrich von Preußen und das Bistum Ermland (1568–1618). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten mit ergänzenden Schriftstücken

bis 1699. Bearb. von Stefan Hartmann. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 39). Köln-Weimar-Wien: Böhlau 1994, 469 S.

Die drei Regestenbände enthalten Inhaltsangaben der Korrespondenz zwischen dem herzoglichen Hof in Königsberg, bis 1586 zumeist dem Herzog selbst, dann seinen Oberräten, aber auch dem Bischof von Samland und den Hauptleuten der dem Ermland benachbarten herzoglichen Ämter, und dem Ermland, d. h. den Bischöfen, dem Domkapitel in Frauenburg, dem Kollegiatkapitel in Guttstadt, Verwaltungsbeamten, den Räten der Städte und auch Privatpersonen. Der Briefwechsel zwischen den Bischöfen und Herzog Albrecht, der die Hauptmasse der Korrespondenz bis zum Jahre 1568 ausmacht, ist bekannt und in der Dissertation von Ernst Manfred Wermter: Herzog Albrecht von Preußen und die ermländischen Bischöfe (in: ZGAE 29, H. 2, 1957), aber auch in den Bischofsbiographien ausgewertet. Alles andere hat von ermländischer Seite kaum Beachtung gefunden, seien es die gegenseitig übermittelten Nachrichten aus dem gesamten europäischen Raum oder die diskutierten Fragen, die viele Einblicke in die wirtschaftlichen Verhältnisse breiter Bevölkerungsschichten beider Seiten des Preußenlandes geben. Noch weitgehend unerforscht ist die Korrespondenz mit dem Königsberger Hof nach dem Tode Herzog Albrechts geblieben, die zunehmend distanziert und damit administrativ-politisch wird. Nicht aufgenommen wurde hierbei die Korrespondenz mit dem ermländischen Domkapitel aus der Abteilung D 1 a des Herzoglichen Briefarchivs, mit deren Regestierung und Veröffentlichung aber noch zu rechnen ist.

Jeder Band ist mit einem informativen Vorwort ausgestattet, in dem die inhaltlichen Schwerpunkte angesprochen werden. Einige Fehlinterpretationen haben dabei offenbar ihre Ursache in der Nichtvertrautheit des Bearbeiters mit der Verfassung des Hochstifts, so wenn H. aus Schreiben an den „Landpropst in Allenstein“ auf ein „Kapitel in Allenstein“ – neben dem in Guttstadt – schließt. Tatsächlich handelt es sich bei dem Landpropst um einen Frauenburger Domherrn, der mit der Verwaltung der drei Kapitelskammerämter betraut ist. In diesen drei – von zehn – Ämtern hatte das Domkapitel gleiche hoheitliche Rechte wie der Bischof. Deshalb kann man die landesherrliche Stellung des Herzogs auch nicht mit der des Bischofs vergleichen (Es ist zu erkennen, „daß das Regiment Herzog Albrechts zentralistischer als das der ermländischen Bischöfe gewesen ist“.) Nach außen vertrat der Bischof das ganze Hochstift, aber auf Grund der Verfassung des Stiftes nur in Abstimmung mit dem Domkapitel. Mißverständlich ist auch die Feststellung, daß sich die Bischöfe seit Hosius „häufig durch Koadjutoren und Statthalter vertreten ließen“. Ein Koadjutor wurde – und wird – vom Papst als Vertreter

des Bischofs „in geistlichen und weltlichen Dingen“ (*in spiritualibus et temporalibus*) mit dem Recht der Nachfolge im Amt bestimmt, falls jener sein Amt aus gesundheitlichen oder amtlichen Gründen nicht weiter ausüben kann. Einen Statthalter mußte der Bischof auf Grund der ermländischen Wahlkapitulationen bei jeder, auch kurzfristigen Abwesenheit vom Hochstift als seinen Vertreter in landesherrlichen Angelegenheiten ernennen, während die geistlichen von Amts wegen der Weihbischof wahrnahm. So ernannte Hosius den Domdechanten Martin Kromer bei seinem Weggang nach Rom zum Statthalter, bis er zwei Jahre später vom Papst zum Koadjutor ernannt wurde und beim Tode von Hosius automatisch, also ohne königliche Nomination und ohne Wahl durch das Domkapitel Bischof wurde. Da die ermländischen Bischöfe polnischer Nationalität an den Sitzungen der polnischen Reichstage teilnahmen und durch Hofämter zusätzlich am polnischen Hof Verpflichtungen hatten, erklärt sich ihre häufige Vertretung durch Statthalter, was aber nicht als fehlendes Interesse an der Landesverwaltung interpretiert werden darf.

Das Regestenwerk ist eine große Hilfe bei der Erforschung der politischen Beziehungen und der persönlich-familiären Verflechtungen zwischen dem Ermland und dem Herzogtum Preußen, sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation im Ermland im späten 16. und im 17. Jahrhundert. Seine Herausgabe ist – auch angesichts des immensen Arbeitsaufwands – nur dankbar zu begrüßen. Brigitte Poschmann

Die Herzöge in Preußen und das Bistum Kulm (1525–1691). Regesten aus dem Herzoglichen Briefarchiv und den Ostpreußischen Folianten. Bearb. von Ursula Benninghoven. (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 35.) Köln-Weimar-Wien: Böhlau 1993. VI, 218 S.

Ähnlich wie die von Stefan Hartmann bearbeitete Quellenedition über die Beziehungen der preußischen Herzöge zum Bistum Ermland enthält der vorliegende Band die Inhaltsangaben von 520 Aktenstücken, die die Beziehungen zwischen den Herzögen in Preußen und dem Bistum Kulm im 16. und 17. Jahrhundert dokumentieren. Neben den üblichen nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen, wie z. B. Erbangelegenheiten, Streitfällen oder Grenzregulierungen, finden sich beispielsweise auch Berichte über die Türkengefahr sowie über die Aussicht auf Friedensverhandlungen zwischen Polen und Schweden im Herbst 1628. Dennoch überwiegen die „kleineren“ provinziellen Themen gegenüber der großen europäischen Politik des 16. und 17. Jahrhunderts mit ihren religiösen und territorialen Auseinandersetzungen. Es sind die alltäglichen diplomatischen Verwicklungen und Auseinandersetzungen zwischen den preußischen Herzögen und dem Kulmer Bistum, die den Schriftverkehr beherrschen

und dem Forscher einen tiefen Einblick gewähren in das nachbarschaftliche Verhältnis der beiden Territorien. Den Regesten angefügt sind zwei Beilagen: ein Brief des Kulmer Bischofs und berühmten Humanisten Johannes Dantiscus an Herzog Albrecht von 1535 sowie ein Schreiben des Bischofs Tiedemann Giese von 1549.

Der Band, dessen Inhalt durch ein umfangreiches Personen- und Ortsregister erschlossen wird, bietet nicht nur ein breites Panorama verschiedener Themen, sondern wirft auch Licht auf Persönlichkeit und Charakter der jeweiligen preußischen Herzöge und Kulmer Bischöfe. Der historischen Forschung wird damit nicht nur für staats- und verfassungsrechtliche und politische Fragestellungen, sondern auch für die Biographien der beteiligten Akteure neues Quellenmaterial erschlossen.

Oliver Schmidt

Jerzy Dygdała, Adam Stanisław Grabowski (1698–1766). Biskup, polityk, mecenas. [A. St. Grabowski (1698–1766). Bischof, Politiker, Mäzen.] (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 138.) Olsztyn 1994, 166 S. [Dt. Zus.fass.]

Leben und Werk des ermländischen Bischofs Adam Stanisław Grabowski (1698–1766) sind eng mit der ermländischen und polnischen Geschichte des frühen und mittleren 18. Jahrhunderts verbunden. Als Repräsentant des polnischen Aufklärungskatholizismus mit ausgesprochen bibliophilen Neigungen zeigte er sich aufgeschlossen gegenüber der Förderung von Wissenschaft und Kultur, ohne jedoch in die Nähe irenischer Tendenzen zu geraten. Der Ausbau seiner ermländischen Residenzen in Heilsberg und Schmolainen im Sinne eines klassizistisch gefärbten Barockstils zeigen den Kunstsinn des frommen und seelsorgerisch aktiven Bischofs. Die jetzt vorgelegte Biographie aus der Feder des angesehenen polnischen Frühneuzeithistorikers Jerzy Dygdała umfaßt das Wirken Grabowskis in seiner ganzen Breite. Adam Stanisław Grabowski, der Sohn eines adeligen Gutsbesitzers und späteren Kulmer Kastellans und einer evangelischen Mutter, erhielt seine erste Erziehung auf den Jesuitengymnasien von Conitz und Thorn, worauf sich vermutlich ein Jura-studium in Rom anschloß. Über die damals übliche Laufbahn des Amtschreibers gelangte er nach Warschau, wo er kurze Zeit später bis zum persönlichen Sekretär König Augusts II. aufzusteigen vermochte. 1730 erfolgte die Priesterweihe und wenige Jahre später, nunmehr in Diensten Augusts III., ein Romaufenthalt, um dem neuen König die Anerkennung seiner Würden durch Papst Klemens VII. zu sichern. Der weitere Aufstieg war damit vorgezeichnet. August III. verschaffte Grabowski 1736 das Bistum Kulm und 1738 das Bistum Włocławek, 1741 wurde er Bischof von Ermland. Seit der Rückkehr nach Polen 1737 hatte Grabow-

ski sich verstärkt für die Durchführung umfangreicher Wirtschafts- und Steuerreformen eingesetzt, wobei er seine geistige Nähe zu merkantilistischen und kameralistischen Vorstellungen unter Beweis stellte. Der 1756 ausbrechende Krieg gegen Preußen bestätigte die Befürchtungen Grabowskis, der sich seit Jahren um die Stärkung und Unterordnung der Wirtschaft unter das staatliche Primat am polnischen Hofe bemüht hatte. Bereits drei Jahre zuvor hatte der eloquente und eifrige Verfechter einer aktiven Wirtschaftspolitik die anderen polnischen Bischöfe in ihrem Kampf mit dem Adel um die Kirchenggerichtsbarkeit unterstützt und war dadurch am polnisch-sächsischen Hof negativ aufgefallen. In der folgenden Zeit zog sich Grabowski immer stärker aus der aktiven Politik zurück und widmete fortan seine Schaffenskraft mehr der Verwaltung des ermländischen Bistums und seinen wissenschaftlichen Neigungen, wie z. B. dem Druck der aus dem 12. Jahrhundert stammenden polnischen Chronik des Gallus Anonymus und der Förderung einer Biographie des Nicolaus Copernicus.

Dygdala stützt sich in seiner knappen Biographie auf umfangreiche Archivstudien in Pelpin, Allenstein, Wloclawek und Warschau sowie auf eine reiche Sekundärliteratur. Ohne in einen hagiographischen Tenor zu verfallen, werden jedoch vornehmlich die positiven Züge der Person und des Wirkens Grabowskis herausgestellt. Im Ganzen bleibt die Darstellung stark der Ereignisgeschichte verhaftet, ohne z. B. nähere Aufklärung über die politischen Machtstrukturen am polnisch-sächsischen Hof zu geben, die jedoch als Hintergrundinformation zum Verständnis unerläßlich erscheinen. Vorherrschend ist ein darstellender Erzählstil, die Biographie erhält dadurch eher den Charakter einer Chronik. Der schwierige Balanceakt zwischen Charakterisierung des Individuums und Darstellung äußerer Einflüsse scheint nicht immer gelungen. Hervorzuheben bleibt aber, daß mit dem relativ schmalen Band erstmals eine griffige und einprägsame Gesamtdarstellung von Leben und Werk Grabowskis als Bischof, Politiker und Förderer von Kunst und Wissenschaft vorliegt.

Ein umfangreiches Personenregister sowie ein Stammbaum der Familie Grabowski runden die lesenswerte und neue Einblicke verschaffende Arbeit ab. Angefügt ist eine kurze, informative Zusammenfassung in deutscher Sprache.

Oliver Schmidt

Hans-Jürgen Bömelburg, Zwischen polnischer Ständegesellschaft und preußischem Obrigkeitstaat. Vom Königlichen Preußen zu Westpreußen (1756–1806). (Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 5.) München: R. Oldenbourg, 1995, XI, 549 S.

Die Geschichte der durch die Erste und Zweite Teilung Polens 1772/1793 von Preußen annektierten Gebiete wurde auf deutscher Seite bis-

her fast ausschließlich unter nationalpolitischen Gesichtspunkten geschrieben: „Rückkehr“ der angeblich wirtschaftlich und gesellschaftlich zurückgebliebenen Gebiete an einen modernen Staat, der sich als Kultur- und Zivilisationsträger verstand. Die polnische Geschichtsschreibung betrachtete die Teilungen aus nationalstaatlichen Gesichtspunkten und beschwor emotional das Unrecht der Teilungen. Die regionale Geschichtsschreibung begnügte sich zudem weitgehend mit verwaltungs- und rechtsgeschichtlichen Aspekten. Übergangen wurden die wirklich von den Teilungen Betroffenen. Sie und ihr Schicksal sind das Thema dieser Veröffentlichung, die am Beispiel Königlich Preußens (ohne Erm-land, das nicht, wie hier fälschlich vorausgesetzt wird, zu Königlich Preußen zählte) die gesellschaftspolitischen und sozialen Konsequenzen für die Menschen untersucht. Der Verf. geht den Fragen nach, wie der Umbau der Ständegesellschaft zum zentral verwalteten Obrigkeitsstaat verlief, welche Auswirkungen die Umstellung der dezentral organisierten und auf Landesebene nicht regulierten Wirtschaft auf das zentralstaatlich aufgebaute Merkantilssystem und welche Folgen dies für die Gesellschaft hatte, für ihre Struktur, ihren Aufbau und ihre Eliten.

Das Jahr 1756 kennzeichnet in Königlich Preußen den Beginn einer Renaissance der Stände, die gegen die gesamtstaatlich zentralistisch reformierenden Kräfte des Warschauer Hofes opponierten und denen die Wahrung der Landesautonomie und der althergebrachten Landesrechte als unverzichtbarer Bestandteil aller politischen Initiativen galten. Der Autor sieht darin ein Indiz für die Lebensfähigkeit des gemischt adligstädtischen Ständesystems des Landes, das seit dem 15. Jahrhundert überdauert habe. Das Jahr 1806 steht für die Zerschlagung des absolutistisch friderizianischen Preußen.

Die sehr materialreiche und anregende Untersuchung zeigt die völlige Zerschlagung der Landesverfassung von Königlich Preußen und den Aufbau eines neuen Staatsapparats mittels ins Land geholter neuer Eliten auf. Sehr negativ wirkten sich dabei die Vorbehalte und Vorurteile des weit überwiegend protestantischen Beamtentums aus, die durch das von Friedrich dem Großen in seinen Kabinettsordres gezeichnete negative Bild der polnischen Wirtschaft, der Mentalität des polnischen Adels und der katholischen Kirche noch gefördert wurden. Die preußische Verwaltung konnte, wie die Kammerberichte zeigen, so Fehlentwicklungen und eigene Fehler, die durch Unkenntnis des Landes und mangelnde Kontrolle entstanden waren, der Rückständigkeit des früheren Zustandes der Provinz anlasten.

Für das Schicksal des Adels ist – ähnlich wie im Ermland – die Tatsache symptomatisch, daß es 1853 in Westpreußen kein Gut mehr gab, das 100 Jahre in Familienbesitz war. – Der wirtschaftliche Abstieg von

Danzig und Thorn und der kleinen Städte, sofern sie nicht mit einer preußischen Garnison bedacht wurden, verbunden mit dem Verlust der städtischen Selbstverwaltung, der jede politische Einflußnahme der Magistrate verhinderte, zerstörte bestehende Hierarchien und wirkte sich negativ auf das Selbstbewußtsein der Bürger aus. – Der rechtlich freie Status der bäuerlichen Bevölkerung auf den königlichen Domänen und kirchlichen Grundherrschaften entsprach der Situation im Ermland, während Berlin sich als Befreier von „Sklaverei“ und „Leibeigenschaft“ ausgab. Wirtschaftlich profitierten die Bauern von den nun relativ stabilen, seit 1787 dramatisch steigenden Getreidepreisen, was zur Entwicklung eines bäuerlichen Mittelstandes, gleichzeitig aber durch die weitgehende Ausschaltung des ländlichen Handwerks zur Verarmung der bäuerlichen Unterschichten führte, da jede neue gewerbliche Perspektive fehlte. Zudem führte die steuerliche und finanzielle Abschöpfung des Landesvermögens zu einer grassierenden Kapitalknappheit in allen Schichten, zumal die bürokratischen Entscheidungsmechanismen wirtschaftlich nicht positiv zu Buche schlugen.

Viel Gutes kann der Verf. als Errungenschaft der preußischen Verwaltung nicht konstatieren. Vielmehr sieht er im preußischen aufgeklärten Absolutismus einen Rückschritt für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung Westpreußens. Wenn er allerdings meint, daß dem gegenüber die ständische libertäre Verfassung polnischen Typs vom 3. Mai 1791 sich für das Land segensreicher ausgewirkt hätte, da sie sich „als reform- und modernisierungsfähig erwiesen hatte“, hängt er einer Utopie an. Polen war nicht die Chance gegeben, in der Praxis zu beweisen, daß diese Verfassung hielt, was sie versprach. Brigitta Poschmann

Hans-Jakob Tebarth, Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ostpreußen, Westpreußen und Schlesien im Zeitalter der Industrialisierung. (Historische Forschungen. Hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen.) Berlin: Gebr. Mann 1991, 293 S.

Ute Caumanns, Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in deutschen Ostprovinzen. Ein Vergleich mit ausgewählten Mittel- und Westprovinzen. (Historische Forschungen. Hrsg. von der Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen.) Bonn: Kulturstiftung der deutschen Vertriebenen 1994, 274 S.

In beiden Arbeiten geht es um die sozial-ökonomische Entwicklung der Ostprovinzen Preußens von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg.

Tebarth untersucht die drei Ostprovinzen im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung, die Land-Stadt-Fluktuation, den Wandel in der

ethnischen und konfessionellen Gliederung sowie die technischen, wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen: Wohnungssituation, Versorgungslage, Bildungs- und Gesundheitswesen, Sozialvorsorge und Arbeitsverhältnisse. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Vergleich der (zum Industriegebiet Oberschlesiens) unterschiedlichen oder (zu Westpreußen) parallel verlaufenden Entwicklungen in den drei seit der Industrialisierung als rückständig apostrophierten Provinzen.

Hier soll nur auf die Ostpreußen betreffenden Ergebnisse hingewiesen werden und speziell auf das Ermland, das immerhin etwas häufiger als in vergleichbaren Untersuchungen zur Sprache kommt – wegen der innerhalb des preußischen Staates beispiellosen Sonderentwicklung der Stadt Allenstein. Während sich in den Jahren 1840–1880 die Einwohnerzahl Königsbergs verdoppelte, wuchs sie in Allenstein um das 1,3fache – von 3100 auf 7160 –, bis 1910 um das 10,5fache – auf 33000 Einwohner – und rückte damit unter den ostpreußischen Städten von der 16. auf die dritte Stelle nach Königsberg und Gumbinnen, während Braunsberg von der fünften auf die achte Stelle und Heilsberg, 1840 noch die siebtgrößte Stadt der Provinz, immer weiter in die Bedeutungslosigkeit zurückfielen.

Beide Städte sind ein Musterbeispiel für die Bedeutung des Eisenbahnbaus, des ersten Massenverkehrsmittels für Personen und Güter, das – wenn auch nur bedingt in Ostpreußen – eine Welle der Industrialisierung nach sich zog, zugleich – und besonders auch in Ostpreußen – neue Exportmöglichkeiten erschloß, aber auch die Voraussetzung für die große Aus- und Binnenwanderung war. Die bis dahin für die Region unbedeutende Kleinstadt Allenstein wurde 1871/72 durch die Streckenführung nach Südwesten und Nordosten zu einem wichtigen Knotenpunkt und Warenumschlagplatz, was allein in den folgenden 15 Jahren zur Verdoppelung ihrer Einwohnerzahl führte. Heilsberg, 1899, 1906 und 1916 nur durch Nebenstrecken an die Nachbarstädte angebunden, geriet – wie Rößel – ins verkehrspolitische Abseits und stagnierte in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Bei Allenstein wirkte sich dann seit 1884 die stetig vergrößerte Garnison wirtschaftsfördernd aus, so daß die Wahl der inzwischen auf 25000 Einwohner angewachsenen und zum Zentrum des südlichen Ostpreußen aufgestiegenen Stadt zum Sitz eines neu zu schaffenden Regierungsbezirks im Jahre 1905 vorprogrammiert war. Die vorhandenen Akten scheinen nicht die von ermländischer Seite häufig geäußerte Vermutung zu bestätigen, daß die damit verbundene Aufteilung des ehemaligen Hochstifts auf zwei Regierungsbezirke auch konfessionspolitische Gründe gehabt habe.

Der mit fast 20jähriger Verspätung Ostpreußen erreichende Eisenbahnbau erschloß nur zum Teil die strukturschwachen Gebiete. Er belebte zwar den Handel, erleichterte und steigerte den Absatz der Agrarpro-

duktion, führte aber in vielen ländlichen Regionen abseits der Trassen – siehe Heilsberg – oftmals zu einem finanziellen und strukturellen Rückschritt, dem erst durch gezielte staatliche Fördermaßnahmen seit der Jahrhundertwende begegnet wurde.

Die nach den Befreiungskriegen einsetzende Bevölkerungsexplosion, mit einer Steigerung von 250 % in Ostpreußen, führte zur Verelendung vor allem der landarmen und landlosen Bevölkerung, später zu einer im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen geringen Abwanderung in die Städte der Umgebung und erst seit 1875 zu der großen Auswanderungswelle in die Industrieregionen Westdeutschlands und Berlins. Bis zum Jahre 1910 verließen 739000 Menschen die Provinz, überproportional viele aus dem strukturschwachen Süden, zu dem auch die Kreise Allenstein und Rößel gehörten.

Gesamtdeutsch gesehen setzte die ostpreußische Abwanderung mit einer Phasenverschiebung von fast 30 Jahren ein. Sie ergab sich neben dem verspäteten Eisenbahnbau auch aus der deutlichen Verzögerung der Mechanisierung der Landwirtschaft, wie überhaupt der Technisierung aller Produktionszweige in Nordostdeutschland. In den größeren Städten wurden zwar alle technischen und sozialen Innovationen schon frühzeitig umgesetzt und gestalteten weite Teile des gesellschaftlichen Lebens von Grund auf um, so daß sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts fast in jeder Hinsicht mit den westlichen Zentren vergleichbar waren, die ländlichen Regionen fielen dagegen in der Wohnsituation, im Gesundheits- und Bildungswesen weiter zurück.

Die immer wieder geäußerte Ansicht von der Rückständigkeit der Ostprovinzen korrigiert der Verfasser mit dem Ergebnis, daß „das Gefälle innerhalb der Provinzen und Regierungsbezirke größer war als das oft beschworene West-Ost-Gefälle“. Zudem war die Bedeutung der Ostprovinzen „für das Deutsche Reich weniger groß als für den Preußischen Staat vor der Industrialisierung, weil der Einfluß der Mitte und des Westens überproportional angewachsen war. Dafür war der Zusammenhalt zwischen Zentrum und östlicher Peripherie durch die neuen Verkehrswege (...), die optimierte Verwaltung und die entstandenen wechselseitigen Abhängigkeiten eines gesamtstaatlichen Marktes noch gestärkt worden“.

U. Caumanns baut auf den Untersuchungen von Tebarth auf und vergleicht sie mit ausgewählten, allgemein als „fortschrittlich“ geltenden West- und Mittelprovinzen Preußens. So stellt sie Schlesien Westfalen und die Rheinprovinz gegenüber, also Zentren der Schwerindustrie mit zugleich ausgeprägten agrarischen Regionen. Westfalen wird als Aufnahmeland für die Masse der ausgewanderten Ostpreußen zu dieser Provinz in Beziehung gesetzt. Den inneren Verhältnissen des Nordostens

stellt sie die ländliche Provinz Schleswig-Holstein gegenüber und bezieht als allgemeines Korrektiv für die „Extremfälle“: reine Agrarstruktur – Schwerindustrie die Provinz Sachsen als eine wirtschaftlich gut entwickelte, früh industrialisierte Region mit ein. Dabei kommt sie zu einem ähnlichen Ergebnis wie Tebarth.

Obwohl insbesondere der Nordosten in der technisch-ökonomischen Entwicklung hinter den westlichen Provinzen zurückstand, hält die Berufs- und Gewerbestruktur zumindest der städtischen Zentren Ostpreußens durchaus einen Vergleich z.B. mit dem Regierungsbezirk Minden aus. Industrialisierung bedeutete durchaus nicht bessere soziale Strukturen, und die großen ostpreußischen Abwanderungsverluste decken sich ebenfalls mit denen der „Zuwanderer-Provinz“ Westfalen.

Daß die Unterschiede zwischen Stadt und Land in einer Region gravierender waren als die zwischen den verglichenen Provinzen, bestätigt sich auch hier. Im Bildungs- und Gesundheitswesen, das hier über Tebarth hinausgehend analysiert wird, zeigt sich, daß das Volksschulwesen – beurteilt nach der Zahl der Schüler je Lehrer – in Ostpreußen sehr gut dastand, ebenso das Oberschulwesen, wo das Verhältnis der Oberschüler zur Bevölkerung in der Provinz bis zur Jahrhundertwende nur von Sachsen übertroffen wurde, obwohl sie mit kaum mehr als einer Schule auf 1000 qkm – also weite Entfernungen für die Schüler – ungünstige Verhältnisse aufwies. Das trifft auch auf die medizinische Infrastruktur zu. Der vermeintliche oder auch statistisch verifizierbare Rückstand der Provinz resultiert damit insgesamt aus dem höheren Anteil ländlicher Räume.

Da die statistischen Vergleichszahlen nur die ganzen Provinzen und gelegentlich auch einzelne Regierungsbezirke betreffen, sind hier keine Einzelergebnisse für die ermländische Region zu erwarten. Beide Veröffentlichungen sind mit umfangreichen Tabellen und Literaturverzeichnissen ausgestattet und zeigen, daß auch statistisches Quellenmaterial differenziert zu einer interessanten Lektüre aufbereitet werden kann.

Brigitte Poschmann

Robert Traba, Niemcy – Warmiacy – Polacy 1871–1914. Z dziejów niemieckiego ruchu katolickiego i stosunków polsko-niemieckich w Prusach. [Deutsche – Ermländer – Polen 1871–1914. Zur Geschichte der deutschen katholischen Bewegung und der polnisch-deutschen Beziehungen in Preußen.] (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 142.) Olsztyn: Ośrodek Badań Naukowych im. W. Kętrzyńskiego. Wspólnota Kulturowa „Borussia” 1994, 264 S., 9 Tab., 15 Abb.

Gegenstand der Untersuchung ist ein markantes Kapitel aus der Geschichte der deutschen katholischen Bewegung auf dem Gebiet des frü-

heren Hochstifts Ermland, d.h. in den fünf überwiegend katholischen Kreisen Ostpreußens, wo sie in spezifischer Weise durch den nach dem Kulturkampf aufbrechenden deutsch-polnischen Nationalitätenstreit geprägt wurde. Traba, der sich der verschiedenen Aktionsformen des katholischen Milieus bewußt ist, versteht unter der katholischen Bewegung in erster Linie den politischen und sozialen Katholizismus. Den Schwerpunkt seiner Untersuchung legt er auf den politischen Katholizismus, d.h. das Wirken der Zentrumsparterie, die im Ermland der von ihm untersuchten Zeit durch den Diözesanklerus geprägt wurde. (Vgl. zu den Entwicklungslinien der politischen katholischen Bewegung im Ermland seinen Beitrag in dieser Zeitschrift Bd. 47, 1994, S. 107–119).

Als eindeutig dominierende politische Kraft im damaligen Ermland versuchten der Diözesanbischof und sein Domkapitel über das Zentrum den aufkeimenden Nationalitätenkonflikt zwischen der polnischsprachigen Minderheit im Süden des Ermlandes und der deutschsprachigen Majorität durch einen ermländischen Sonderweg zu entschärfen oder gar beizulegen. Um den Konflikt zwischen den beiden Nationalitäten des Ermlandes erst gar nicht manifest werden zu lassen, setzte der ermländische Bischof, zunächst recht erfolgreich, aber schließlich vergeblich, auf das nahezu alle Ermländer einigende Band des Katholizismus. Prägnanter hätte Traba die von ihm analysierte Problematik nicht überschreiben können als mit der Dreiteilung „Deutsche – Ermländer – Polen“.

Die Arbeit umfaßt drei Teile. Im ersten setzt sich der Autor zunächst theoretisch mit der katholischen Bewegung in Deutschland auseinander und macht dabei den Leser mit dem Stand der neuesten Forschung vertraut. Daß dies sehr gründlich und umfassend geschieht, kommt insbesondere dem polnischen Leser zugute, der bisher nicht auf eine zusammenfassende Darstellung dieses Forschungsgegenstandes zurückgreifen konnte. Danach folgt eine chronologische Untersuchung des politischen und sozialen Katholizismus im Ermland und seiner Stellung zu den Fragen der polnischsprachigen Minderheit. Mit dem Jahre 1886 endet dieser Abschnitt, weil nach dem Ende des Kulturkampfes die polnische nationale Bewegung im Ermland an Gewicht gewann.

Der zweite Teil führt die chronologische Untersuchung fort bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges.

Der dritte Teil, der die im Hinblick auf die zwischennationalen Beziehungen im Ermland letztendlich entscheidende Phase (1887–1914) umfaßt, enthält in chronologischer Abfolge unter Auswertung ermländischer Zeitungen und anderer Periodika (darunter auch polnischen) eine systematisch angelegte Erörterung der Probleme der polnischsprachigen Minderheit im Ermland.

In den beiden ersten Teilen bezieht sich der Autor immer wieder auf die Entwicklung der katholischen Bewegung und die sie tragenden Ideen in den anderen preußischen Provinzen, wo sich die Nationalitäten sehr viel unversöhnlicher gegenüberstanden als im Ermland. In der vergleichenden Darstellung der Lage der polnischen Minderheiten in Schlesien und im Ermland auf der Ebene des politischen Katholizismus und im Herausarbeiten der gemeinsamen Charakteristika der katholischen Bewegung in Preußen, aber auch der besonderen ermländischen Situation mit der Verfolgung eines Sonderwegs der „katholisch-ermländischen“ Option zur Lösung des Nationalitätenproblems liegt ein besonderes Verdienst des Autors.

Seine Arbeit ist auch ein wichtiger Baustein zur bisher so wenig erforschten ermländischen Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Zum erstenmal überhaupt liegt mit ihr für den Untersuchungszeitraum eine wirklich fundierte Darstellung des Nationalitätenproblems im Ermland unter Einbeziehung der gesellschaftlichen Faktoren vor. Dabei gelangt Traba zu Ergebnissen, die keinesfalls, dort wo es erforderlich ist, mit Kritik an der polnischen Seite sparen und eine in der Vergangenheit bei polnischen Autoren häufig feststellbare Überhöhung des polnischen Nationalitätenkampfes im Ermland vermeiden. Der dritte Teil des Buches bildet überdies einen bemerkenswerten Beitrag zur ermländischen und ostpreußischen Parteiengeschichte. Traba wertete hierfür in einer enormen Fleißarbeit alle heute zugänglichen Periodika aus.

Im Anhang finden sich die Organisationsstruktur des Ermländischen Diözesanverbands der katholischen Arbeitervereine von 1910 sowie Kurzbiographien von ermländischen Domherren und Professoren des Lyceum Hosianum. Außerdem erschließen umfangreiche Namen- und Ortsregister den reichen Inhalt des Buches. An der hervorragenden Arbeit wären lediglich hier und da auftretende Übertragungsfehler bei den zahlreichen Anmerkungen, wenn diese deutsche Quellen wiedergeben, die etwas holprig abgefaßte deutsche Inhaltsangabe und das Fehlen einer deutschsprachigen Zusammenfassung zu bemängeln, was jedoch nicht den äußerst positiven Gesamteindruck zu beeinträchtigen vermag.

Bruno Riediger

Bohdan Koziello-Poklewski, Narodowosocjalistyczna Niemiecka Partia Robotnicza w Prusach Wschodnich 1921–1933. [Die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei in Ostpreußen 1921–1933.] [Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 150.] Olsztyn 1995, 160 S.

Mit einer Monographie über die Entstehung und Entwicklung der ostpreußischen NSDAP in der Zeit der Weimarer Republik schließt Bohdan

Konziello-Poklewski eine Lücke in der landesgeschichtlichen Forschung. Im Gegensatz zu vielen anderen polnischen Arbeiten beschränkt sich der Allensteiner Autor nicht nur auf die nun polnischen Gebiete Ostpreußens, sondern er bezieht die gesamte Provinz in seine Untersuchung ein. Auf 160 Seiten beschreibt er die Genese einer totalitären Partei, die für Ostpreußens Untergang verantwortlich ist. Die Auswertung des umfangreichen Quellen- und Literaturmaterials weist den Autor als Kenner ostpreußischer Geschichte des 20. Jahrhunderts aus. Unter anderem zieht er die Bestände der ostpreußischen NSDAP-Gauleitung im Berliner Geheimen Staatsarchiv, im Bundesarchiv und im Document Center in Deutschland sowie die Warschauer und Allensteiner Staatsarchive in Polen für seine Arbeit heran.

K.-P. liefert im ersten Teil eine umfassende Literaturanalyse, wobei er insbesondere die deutsche Forschung berücksichtigt. Die Darstellung gewinnt vor allem durch die Wiedergabe des gegenwärtigen Forschungsstands auf deutscher und polnischer Seite. Seine Parteigeschichte versteht der Autor nicht als politische Ereignisgeschichte, sondern vielmehr als Untersuchung der organisatorischen und innerparteilichen Struktur der NSDAP unter Berücksichtigung regionaler Spezifika. Solche Untersuchungen, so der Autor, sind in der deutschen Forschung für die Ostprovinzen des Deutschen Reiches bisher kaum durchgeführt worden, obwohl gerade dort die NSDAP ihre größten Erfolge verbuchen konnte.

Eine ausführliche Analyse der politischen Wahlen in Ostpreußen zwischen 1919 und 1933 zeigt die zunehmende Radikalisierung der ostpreußischen politischen Landschaft. Dabei unterstreicht K.-P. die Bedeutung der nationalistischen Deutschtums- und Heimatorganisationen, die eng mit der traditionell DNVP-nahen großagrarischen Elite Ostpreußens verknüpft waren. Durch die Beeinflussung dieser teilweise paramilitärischen Verbände (Stahlhelm, verschiedene Grenz- und Heimatwehren) sowie der landwirtschaftlichen Organisationen gelang es den antirepublikanischen Kräften, die politische Stimmung grundlegend gegen das Weimarer System zu mobilisieren. Damit legten die deutschnationalen und republikfeindlichen Kräfte, die Ostpreußen in den zwanziger Jahren politisch dominierten, durch das Schüren von Ressentiments die geistigen Grundlagen für die spätere nationalsozialistische Gewaltherrschaft.

In einer dramatischen Wählerwanderung wurde bei der Reichstagswahl 1930 die NSDAP erstmals stärkste Partei in einem deutschen Wahlbezirk. Bei den letzten freien Wahlen lag die NSDAP in Ostpreußen weit über dem Reichsdurchschnitt, während die traditionell starke DNVP auf das Niveau einer Kleinpartei absank. Der Autor führt dafür die besondere wirtschaftliche und soziale Situation Ostpreußens an. Insbesondere die Agrarkrise drohte zum sozialen Sprengstoff zu werden. Wichtig hier-

bei ist vor allem der Hinweis auf die Bedeutung der kleinen und mittleren Landwirte, die von Zwangsversteigerung und Verschuldung bedroht waren und deshalb bei der NSDAP Rettung suchten. Der Großgrundbesitz über 100 ha profitierte dagegen wesentlich mehr von dem staatlichen Osthilfe-Programm.

Erstaunlich konstant und in sich geschlossen blieb das katholisch-ländliche Zentrumsmilieu. Doch zeigt sich, daß das Ermland spätestens seit 1932 nicht mehr als Hochburg des Zentrums gelten konnte, sondern vielmehr einen gleichwertigen Zugewinn der NSDAP verzeichnete. Die Niederlage des politischen Katholizismus führt K.-P. auf dessen politische Kurzsichtigkeit zurück, wonach die Zentrumsparterie während der gesamten Weimarer Republik immer nur ihren Hauptkonkurrenten DNVP im Auge hatte, es aber versäumte, dem Nationalsozialismus offensiv zu begegnen. Vom Niedergang der DNVP im Ermland profitierte daher nicht das Zentrum, sondern allein die NSDAP.

Nach einer ausführlichen Beschreibung der Organisationsstruktur und Entstehungsgeschichte der Gesamtpartei folgt die Entwicklung der ostpreußischen NSDAP seit ihrer Gründung 1921 (zusätzlich bezieht der Verfasser die SA mit ein, da sie teilweise untrennbar mit der Gründungsgeschichte verknüpft ist). Die NSDAP entstand in einem Dunstkreis völkisch geprägter antisemitischer und nationalistischer Gruppierungen. Nach der Aufhebung des NSDAP-Verbots im Dezember 1924 und Hitlers Haftentlassung verschaffte sich die Partei eine straffe hierarchische Struktur. Im März 1928 zählte der Gau Ostpreußen nur fünf Ortsgruppen mit insgesamt 247 Mitgliedern. Im selben Jahr kam Erich Koch nach Ostpreußen. Er forcierte die Gründung neuer Ortsverbände und versuchte, der Partei eine halbwegs gesicherte finanzielle Basis zu verschaffen. 1929 verfügte die Partei bereits über Ortsgruppen in den meisten Kreisstädten. Ein eigenes Kapitel widmet der Autor der Parteientwicklung auf dem Land. Dabei wird die besondere regionale Spezifik der ostpreußischen NSDAP deutlich, die sich in verstärktem Maße der ostpreußischen Agrarkrise widmete. Durch inszenierte Großkundgebungen sorgte die NSDAP insbesondere in den Grenzgebieten für die Stärkung antipolnischer Ressentiments und warb massiv neue Mitglieder und Sympathisanten. Im April und Juli 1932 reiste Hitler durch Ostpreußen. Zwar konnte die NSDAP Anfang der dreißiger Jahre einen Anstieg der Mitglieder verbuchen, doch wies die Parteiorganisation starke regionale Unterschiede auf. War sie z. B. im Raum Masuren und dem Regierungsbezirk Gumbinnen relativ gut flächendeckend präsent, gab es im Ermland erhebliche organisatorische Defizite. Hier bestanden vor allem Vorbehalte der Geistlichkeit, so daß die NSDAP aufgrund der engen Beziehung der Ermländer zur katholischen Kirche auf Versammlungen

nicht in radikaler Weise gegen die Kirche polemisieren konnte und zu politischer Rücksichtnahme gezwungen war. Daher entwickelte sich die Partei im Ermland entschieden langsamer als im übrigen Ostpreußen.

Neben einer Darstellung der SA und dem persönlichen Mitarbeiterstab von Erich Koch beschreibt der Autor die Auseinandersetzungen der NSDAP mit ihren politischen Gegnern vor allem am Beispiel der SPD und KPD. Von einer unbedeutenden Splitterpartei bis zum Ende der zwanziger Jahre gelang es der NSDAP durch den neuen Gauleiter Koch, der es geschickt verstand, die Partei als einzigen Ausweg zur Agrarkrise Ostpreußens zu präsentieren, zur politisch bestimmenden Partei aufzusteigen. Die Parteigeschichte zeigt bis Anfang der dreißiger Jahre die Schwierigkeiten, trotz der Wahlerfolge, diesem Aufwärtstrend auch organisatorisch zu entsprechen und damit auch die permanente Finanznot der Partei zu lösen. Gerade die ostpreußische NSDAP erweist sich als Ausdruck sozialer Heterogenität, da trotz eines hohen Arbeiteranteils die städtischen Mittelschichten und Landwirte das Parteiprofil entscheidend mitprägten.

Aufgrund der ausgewerteten archivalischen Materialien und der Literatur gelingt es dem Autor, die NSDAP-Parteigeschichte in einen sozialgeschichtlichen Kontext zu stellen, wodurch die Arbeit lesbarer und interessanter wird. Allerdings erscheint die Konzentration an Informationen oftmals erdrückend. Insbesondere die häufige Nennung von Orts- und Personennamen, die für die Arbeit unentbehrlich sind, hätte bei einer ganz Ostpreußen umfassenden Arbeit ein ausführliches Register erforderlich gemacht. Die spannende Studie kann nur eindringlich zur Lektüre empfohlen werden. Wünschenswert wäre, diesen hervorragenden Beitrag zur ostpreußischen Geschichte des 20. Jahrhunderts wenigstens ausschnittsweise durch Übersetzung einem breiteren deutschen Leserkreis zugänglich zu machen.

Andreas Kossert

Peter Raina, Karol Maria Splett. Biskup gdański na lawie oskarżonych. [Carl Maria Splett. Der Bischof von Danzig auf der Anklagebank.] Warszawa: Wydawnictwo Książka Polska 1994, 317 S.

Obwohl die Problematik der Hitlerokkupation Polens eine reiche und vielfältige Historiographie hat, bleiben im Bereich von Einzelercheinungen, die insbesondere mit der Tätigkeit einiger Persönlichkeiten in der Zeit des Naziterrors verbunden sind, nach wie vor viele kontroverse und nicht endgültig geklärte Fragen, die Emotionen und Meinungsverschiedenheiten hervorrufen. Dies trifft vor allem auch auf den Danziger Bischof Carl Maria Splett zu, der vom 5. Dezember 1939 an auch Apostolischer Administrator der Diözese Kulm war. Der seit einigen Jahren eröffnete Zugang zu neuen Quellen schafft nunmehr neue Möglichkei-

ten für die Forschung. Deshalb verdient der vorliegende Band von Peter Raina, der dem vor einem polnischen Sondergericht geführten Prozeß gegen Splett gewidmet ist, besondere Aufmerksamkeit.

Nach einem ersten einleitenden Kapitel, das ein kurzes curriculum vitae Spletts und seine umstrittenen Anordnungen aus den Jahren 1939–1945 enthält, die übrigens in allen Publikationen über die Lage der katholischen Kirche während des Zweiten Weltkrieges zu finden sind, ist der Hauptteil des Buches in acht Kapiteln dem Schicksal des Bischofs aus Oliva vom Tag seiner Verhaftung, dem 9. August 1945, bis zu seiner Freilassung im Dezember 1956 gewidmet. Die ziemlich schematische Gliederung ist durch die Chronologie der Ereignisse bedingt: Verhaftung (S. 45–53), Vorbereitung auf den Prozeß (S. 54–74), Gerichtsverfahren (S. 75–228), Urteilspruch (S. 229–240), Begnadigungsgesuch (S. 241–245), Gefängnis in Wronki (S. 246–265), Internierung im Dominikanerkloster in Borek Stary und im Bernhardinerkloster in Dukla (S. 226–303) und zuletzt die Entlassung (S. 304–310). Ein Personenregister erschließt den Inhalt.

Das größte Verdienst des Autors ist ohne Zweifel die Tatsache, daß er eine Reihe von bisher unbekanntem Quellen, vor allem die Prozeßakten des Sondergerichts in Danzig und Aktenstücke des Staatsschutzamtes in Warschau, die schwer erreichbar sind, zugänglich gemacht hat. Es sei sogleich festgehalten, daß die von Raina in extenso publizierten Akten den Originalen entsprechen; kleine Ungenauigkeiten betreffen lediglich vereinzelte Druckfehler und die Orthographie. Der Autor stützt sich außerdem auf Archivalien kirchlicher Provenienz aus Danzig, Pelplin und Breslau sowie auf deutsche und vatikanische Quellenpublikationen, die, wie es scheint, eher zufällig und selektiv ausgewählt wurden, um den eigenen Standpunkt zu untermauern. Einen ähnlichen Eindruck kann man auch in bezug auf die benutzte Fachliteratur gewinnen, die nicht kritisch rezipiert wird. Mehr noch – mit deutlicher Mißbilligung behandelt der Verfasser solche Arbeiten, die seiner Vorstellung und Beurteilung der Tätigkeit Bischof Spletts nicht entsprechen (vgl. z. B. S. 38–40 zum Artikel von Kleinert). Im Widerspruch zu seinem strengen Verdikt über Splett (S. 15–42) und im Kontext des ganzen Buches klingt der letzte zusammenfassende Satz geradezu unglaublich: „Somit wurde Bischof Splett das Opfer der allgemeinen kirchenfeindlichen Politik der polnischen Stalinisten“. Dieser Widerspruch zeugt davon, daß der Autor zu einer objektiven Beurteilung und Tatsacheninterpretation offenbar nicht fähig ist.

In Anbetracht der Tatsache, daß der größte Teil des Buches aus der Wiedergabe der Quellen besteht, ist die ungewöhnliche Hilflosigkeit des Autors im Verhältnis zu dem Material, über das er verfügte, auffallend:

die deutlich sichtbare Eile bei der Zusammenstellung der Akten und der Mangel an Kritik im Verhältnis zu ihrem Inhalt. Der Verzicht auf Kommentierung, auf eine vergleichende Analyse und auf jeglichen wissenschaftlichen Apparat erweckt den Eindruck, daß der Autor viele der historischen Prozesse, die das Thema seiner Publikation sind, nicht richtig versteht. Es genügt, daß man sich auch nur oberflächlich mit dem vollständig publizierten Stenogramm der Hauptverhandlung (S. 76–228) und mit den Zeugenaussagen vertraut macht, um sich vom tendenziösen Charakter der damaligen Gesetzgebungsinstanzen und der Sonderierung des ganzen Prozesses zu überzeugen. Fast alle vor dem Sondergericht aussagenden Zeugen (darunter die überwiegende Mehrheit der Geistlichen), die aus eigener Erfahrung den ganzen Herrschaftsapparat der Nationalsozialisten in Pommerellen kannten, riefen die extremen Rahmenbedingungen der Administration von Bischof Splett ins Gedächtnis zurück und versuchten gleichzeitig, seine Tätigkeit objektiv zu beurteilen. Nur zwei von ihnen, K. Banaś-Purwin (S. 93–101), und Z. Moczyński (S. 127–132), die während der Okkupation gar nicht in diesem Gebiet lebten, haben Splett rücksichtslos beschuldigt. Wenn man diese Tatsache mit dem Auftreten des Staatsanwalts H. Gacka (S. 210–222) verbindet, muß man erstaunt sein, daß der Autor dieses Faktum ohne den geringsten Kommentar gelassen hat. Der Staatsanwalt sagte u. a.: „Meine Meinung ist klar im Bezug auf diese Zeugen, die hier in einem langen Reigen vorbeizogen. Das ist eine ganz spezifische Kategorie von Polen. Sie sind sehr schwach, sehr klein. Denn wir, die während des Krieges im Generalgouvernement wohnten, haben solche heimatlosen Priester gesehen, welche die Volksliste nicht unterschreiben wollten und als einfache Arbeiter beschäftigt waren. Diese Priester waren jedoch keine polnischen Priester. (...) Das sind Leute, die mit dem Polentum gebrochen haben, die heute um Almosen bitten und um Verifikation, um Rehabilitation betteln. (...) Sie haben die Zivilcourage, hierher zu kommen und im Namen irgendeiner Solidarität, in wessen Namen eigentlich, den Angeklagten zu verteidigen. (...) Ich lehne also die Aussagen dieser Zeugen ab“ (S. 219–220).

Angenommen, der Autor habe absichtlich auf eine kritische Beurteilung und auf einen Kommentar zu den Prozeßakten zugunsten der Publikation des Materials selbst verzichtet, so ist auf seine individuellen Schlußfolgerungen und Bemerkungen im ersten Teil des Buches, wo er Bischof Splett darstellt, hinzuweisen. Eben dort tritt Raina als Ankläger des Danziger Hierarchen auf. Von der Sprache und dem Inhalt der Quelle beeinflusst, beschuldigt er ihn irrational und übertreibend, wobei er sich sehr häufig auf Behauptungen von W. Borowski beruft (S. 7–42). Den Bischof mit der Ermordung von 450 Priestern zu belasten, dürfte ein

Mißverständnis sein, weil die Mehrheit von ihnen im Bistum Kulm bereits im Herbst 1939 ermordet wurde, also zu einer Zeit, als Splett noch nicht Apostolischer Administrator von Kulm war. Auch die einseitig dokumentierte Feststellung, daß „irgendwelche Entlassungen von inhaftierten Priestern nicht das Resultat einer Intervention Bischof Spletts waren, sondern vor allem einer Entscheidung der Beschlüsse des Gauleiters, der davon überzeugt war, daß der genannte Priester tatsächlich kein Feind der NSDAP sei“, und daß die Gesuche des Bischofs „vor allem deutsche Priester betrafen“ (S. 40), enthält die volle Wahrheit nicht, denn in demselben Pelpliner Archiv befindet sich eine beträchtliche Aktensammlung, die solche Behauptungen widerlegt¹. Auch daß der Autor *a priori* annimmt, „nichts weise darauf hin, daß Splett irgendetwas getan habe, um das Verbot [der Beichte in polnischer Sprache – J. W.] abzuschwächen oder aufzuheben“, und daß er behauptet, es sei „zweifelhaft, daß er die vom Vatikan angeordneten privaten Gespräche mit den Priestern geführt hat“ (S. 38), ist im Licht der Zeugenaussagen und vor allem im Licht der Berichte und Erinnerungen von Seelsorgern aus der Kriegszeit ungerecht².

Davon, wie sehr Raina der Dokumentation vertraut hat, zeugen am besten die daraus entnommenen, falschen Informationen, die sich sowohl auf Bischof Splett als auch auf andere Personen beziehen. Er schreibt u. a., daß Splett „vom April 1910 das Collegium Leoninum in Chojnice (Neustadt) besuchte, und zwei Jahre später das Königliche Gymnasium in Gdańsk gewählt hat“ (S. 8). Der zukünftige Danziger Bischof besuchte hingegen vier Jahre lang das Gymnasium in Konitz, dann ging er – im Collegium Leoninum wohnend – in Neustadt und nach dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs in Danzig zur Schule, wo er 1917 das Reifezeugnis erhielt.

Es ist P. Raina zu danken, daß er der Forschung eine reiche Quellensammlung zur Verfügung gestellt hat, die sowohl Bischof Splett als auch die Situation der katholischen Kirche im sog. Reichsgau Danzig-Westpreußen und die Tätigkeit des kommunistischen Staatsapparats im Verhältnis zur Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg betrifft. Es bleibt zu bedauern, daß er selbst keine angemessenen Schlußfolgerungen, Kommentare und Beurteilungen beigetragen hat, die für die Historiographie der Okkupationszeit eine wesentliche Bedeutung haben könnten.

Jan Walkusz

1 ARCHIWUM DIECEZJALNE W PELPLINIE. Aresztowania księży [Diözesanarchiv in Pelplin. Verhaftungen von Priestern]. Sign. A. 29. K. Z.B. S. 39 – betrifft W. Pronobis aus Swarzewo; S. 57 – H. Ruchniewicz aus Berent; S. 211 – J. Sieg aus Starzyno; S. 248 – allgemein die verschwundenen Priester.

2 Vgl. die Erinnerungen von Joseph Grützmacher (Mschr.) und andere Berichte (Sammlung Jan Walkusz).

Stanisław Bogdanowicz, Karol Maria Antoni Splett, biskup gdański czasu wojny, więzień specjalny PRL. Gdańsk – Oliwa: Wydawnictwo „Stella Maris” 1995, XIX, 358 S., zahlreiche Fotos im Anhang. – Deutsche Fassung unter dem Titel: **Carl Maria Antonius Splett. Danziger Bischof der Kriegszeit. Sondergefangener der V[olks]R[epublik] P[olen].** Danzig 1996, XXVI, 402 S., Fotos im Anhang S. 377–400.

Stanisław Bogdanowicz stellt die Gestalt des Danziger Bischofs Splett wesentlich anders dar als Peter Raina (vgl. die Besprechung oben, S. 232–235). Er hat sich eine sehr ehrgeizige Aufgabe gesetzt, wenn er im Vorwort schreibt: „Ich wollte das Korn der Wahrheit von der aufdringlichen Spreu der kommunistischen Propaganda trennen“ (S. V der deutschen Ausgabe).

Es sei also erlaubt, die Frage zu stellen: Ist es dem Pfarrer der Danziger Marienbasilika gelungen, diese edle Absicht zu verwirklichen? Was bringt – im Kontext unseres bisherigen Wissens – sein Buch an Neuem zu Person und Wirken des zweiten Bischofs von Danzig? Bogdanowicz gliedert die ganze Problematik der von ihm untersuchten Frage in vier Kapitel, die ungefähr den wesentlichen Lebensabschnitten Bischof Spletts entsprechen: Der Weg zum Priestertum und zur Bischofswürde (S. 1–48), die seelsorgerisch–administrative Tätigkeit in Pommerellen (S. 43–111), Verhaftung, Prozeß und Gefängnis (S. 112–324), sein Wirken in Deutschland (S. 325–363). Ein Namensregister (S. 364–376) und zahlreiche Fotografien (S. 377–400) ergänzen den Band.

Ganz imposant stellt sich die Quellenbasis dar, die – außer den veröffentlichten Akten – Materialien aus 15 Archiven in Polen, Deutschland und Rom umfaßt. Als Beispiel sei auf die bisher von der Forschung unbeachteten, scheinbar unwesentlichen Quellen der Zisterzienser in Oliwa, der Dominikaner in Borek Stary, der Bernhardiner in Dukla und Akten einiger Danziger Pfarreien hingewiesen, die in Verbindung mit den Prozeßakten des Danziger Sondergerichts wichtige Ergänzungen des bisherigen Wissens bieten und einiges Licht auf die Tätigkeit des kommunistischen Justizapparats werfen. Neu ist auch die Auswertung der reichen Sammlung von Hirtenbriefen Bischof Spletts und seine Erinnerungen aus der Zeit der Verhaftung, die im Jahre 1957 aufgeschrieben wurden. Ebenso hat der Verfasser die bisher so gut wie unbekannt dokumentierte Bemühungen um eine außerordentliche Revision des Prozesses gegen den Danziger Hierarchen berücksichtigt, die vor allem auf die Anregung von Johannes Bieler, den Apostolischen Visitator der Danziger Katholiken in Bremen, zurückgehen. Diese breite Quellenbasis ist ohne Zweifel eine der stärkeren Seiten des Buches von Bogdanowicz. Das soll deutlich betont werden. Es besteht aber Zweifel an der Zweckmäßigkeit der nochmaligen Veröffentlichung der Untersuchungs- und Prozeßakten,

da sie in der oben besprochenen Arbeit von Raina zu finden sind. Bogdanowicz geht allerdings ein bißchen weiter als sein Vorgänger. Er ermöglicht zwar noch einmal die Einsicht in die Prozeßakten, versieht sie aber darüber hinaus mit einem aus Quellen anderer Provenienz belegten Kommentar. Die daraus gezogenen Schlußfolgerungen von deutlich apologetischem Charakter scheinen trotzdem manchmal zweifelhaft und gelegentlich geradezu übertrieben zu sein. Es ist nämlich z. B. schwer, mit dem Autor einverstanden zu sein, daß der Fastenhirtenbrief 1939 (S. 39–41) „die politisch-gesellschaftliche Situation, die im Jahre 1939 herrschte, einem scharfen Urteil“ unterzieht. Der Leser wird hier leider keinen topographisch-chronologischen Bezug finden, die allgemeine Form des Briefes könnte sich sowohl auf Tokio als auch auf Madrid beziehen. Auch der Hinweis auf die Umstände, unter denen der kurze Hirtenbrief, den Bischof Splett am 4. September 1939 an die Gläubigen des Bistums Danzig richtete, verbreitet wurde, scheint eine Interpretation des Autors post factum zu sein. Diesen Brief als einen Weg zu verstehen, „der den staatlichen Wahnsinn nicht reizte, der in der vollen Majestät des Rechts nicht mehr nur mit der Axt drohte, sondern Exekutions- und Spezialkommandos, Panzer, Flugzeuge und Kanonen einsetzte“ (S. 55), ist eine Beurteilung aus heutiger Sicht, die in den ersten Septembertagen 1939 noch nicht möglich war. Auch wenn man schon damals eine solche Entwicklung erwarten konnte, hat sie sich der Danziger Bischof sicher ganz anders vorgestellt; jedenfalls hat er sich – als Deutscher, der die Bestimmungen des Versailler Vertrags mißbilligte und Danzig als eine deutsche Stadt betrachtete – über ihre Rückkehr zu Deutschland gefreut, was er im oben erwähnten Brief ohne Zweifel zum Ausdruck brachte.

Wenig angemessen ist auch, was Bogdanowicz, mit völlig unnötigem Bezug auf Schweizer Vorbilder, zur Frage der Berufung der Bischofskommissare durch Splett als Apostolischem Administrator der Diözese Kulm schreibt. Es ist schade, daß er nicht auf der Spur von Franz Sawicki blieb, der als Zeuge im Prozeß beiläufig erwähnte: „Wir hatten in der Diözese [Kulm – J. W.] vier Delegaten, also Kommissare, und das war noch vor dem Weltkrieg“ (S. 208). Die Institution der Bischofskommissare war weder etwas Neues noch ungewöhnlich, denn sie trat an die Stelle der Archidiakone und Offiziale – nicht nur im Bistum Kulm – schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; und sie wurde sogar von der Synode des Bistums Kulm von 1959 bestätigt.

Der Autor stellt auch die Wirkungsmöglichkeiten des Berliner Nuntius Cesare Orsenigo in den dem Deutschen Reich eingegliederten polnischen Gebieten (S. 70 ff.) dar. In Wirklichkeit jedoch war er, wenn es um die kirchlichen Angelegenheiten in diesen Gebieten geht, nicht zustän-

dig. Seine informelle Tätigkeit, die vor allem in der Weitergabe der päpstlichen Anweisungen beruhte, endete im übrigen mit der Verfügung Hitlers vom 10. Juni 1942. Von diesem Tag an durften die Behörden irgendwelche Interventionen von Orsenigo, die sich auf die polnischen Gebiete bezogen, nicht annehmen. Das war eine formelle Repression wegen der Ablehnung des Vorschlags von Hitler durch Pius XII., die kirchlichen Nominationen in den besetzten Gebieten zusammen mit den Reichsbehörden vorzunehmen. Deshalb entschieden die politische Polizei und die Parteigliederungen faktisch über das Schicksal der Kirche auf diesem Gebiet.

Es besteht kein Zweifel, daß Bischof Splett bei jeder Gelegenheit die ihm untergeordnete Geistlichkeit über die tatsächlichen Hintergründe des Verbots der Beichte in polnischer Sprache informiert hat. Übrigens haben diese Priester weder während des Krieges noch nach seinem Ende irgendwelche Zweifel in dieser Hinsicht gehabt, weil sie selbst genau wußten, welche Hintergründe die Verordnung vom 25. Mai 1940 hatte. Es ist auch wahr – wie Bogdanowicz zu Recht anführt –, daß die Seelsorger die Beichte in polnischer Sprache insgeheim immer wieder hörten. Es ist aber auch wahr – was in seinem Buch fehlt –, daß Bischof Splett oftmals – wie aus Berichten von Priestern hervorgeht¹ – mit Tränen in den Augen darum gebeten hat, daß sie trotz allem die Beichte auf deutsch abnahmen. Er tat das in Sorge um ihre Sicherheit, damit die Gläubigen nicht ohne Seelsorge blieben. Dieses Motiv, seine Bemühungen um den geistlichen Trost für die Gläubigen, hat bei Bischof Splett immer alle anderen Beweggründe überragt. Obwohl er die staatlichen Einmischungen für ungerecht hielt, hat er darin das kleinere Übel gesehen, angesichts der durchaus realen Möglichkeit, daß die Seelsorge für die Gläubigen überhaupt unmöglich gemacht werden konnte.

Am Rande der interessanten Lektüre – die Sprache des Autors nimmt allerdings manchmal den Charakter eines aggressiven Journalistenjargons an – tauchen auch noch andere Fragen auf. So sei im Zusammenhang mit den Ausführungen des Verfassers über das Interesse des Bischofs für die Liturgie (S. 103f.) auch auf das 1940 auf seine Anregung veröffentlichte *Gesang- und Gebetbuch* und das kirchliche Gesangbuch *Katholische Kirchenlieder* hingewiesen. Kritisch anzumerken sind auch manche Inkonsequenzen, was die Schreibung der Personennamen betrifft.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß Bogdanowicz seine Ankündigung, die Spreu vom Weizen zu trennen, nicht hat wahr machen können. Daraus ist ihm aber kein Vorwurf zu machen. Wir haben ihm aber eine

1 In der Sammlung Jan Walkusz.

interessante Publikation über Bischof C. M. Splett zu danken. Mit Sicherheit ist sie nicht – wie es der Autor eigentlich wollte – eine Monographie dieses Hierarchen geworden; eher muß man sie als einen weiteren Versuch betrachten, den Danziger Bischof gerecht zu beurteilen. Auf eine vollkommene und gründliche Monographie müssen wir also noch ein bißchen warten, das Buch von Bogdanowicz bildet dafür sicher eine gute Grundlage.

Jan Walkusz

Warmiacy i Mazurzy w PRL. Wybór dokumentów. Rok 1945. [Erländer und Masuren in der Volksrepublik Polen. Eine Auswahl von Dokumenten. Das Jahr 1945.] Przygotował do druku Tadeusz Baryła. (Rozprawy i Materiały Ośrodka Badań Naukowych im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie, Nr. 140.) Olsztyn 1994, VIII, 171 S., 3 Ktn.

Die Titelseite dieser Quellensammlung mit einer Graphik von Käthe Kollwitz – *Alte Bäuerin* – weist darauf hin, daß hier über die schwere Zeit der Erländer und Masuren am Ende des Zweiten Weltkrieges bis zum Jahresende 1945 berichtet wird. Ebenso werden darin aber auch Aktivitäten von Angehörigen der bisherigen polnischen Minderheit in Ermland und Masuren nach dem Kriegsende dokumentiert. Die Berichte umfassen den Zeitraum vom 2. Januar bis 31. Dezember 1945 und haben die Ereignisse im sog. Bezirk Masuren, der am 14. März 1945 geschaffen wurde, zum Inhalt. Zu diesem Bezirk wurden die Kreise Osterode, Neidenburg, Ortelsburg, Johannsburg, Lyck, Lötzen, Sensburg, Angerburg, Angerapp (teilweise), Rastenburg, Gerdauen (teilweise), Bartenstein (teilweise), Pr. Eylau (teilweise), Heiligenbeil (teilweise), Pr. Holland, Mohrunen, Rosenberg, Braunsberg, Heilsberg, Rößel und Allenstein zusammengefaßt.

Die Quellenmaterialien, die aus dem Archiv der Neuen Akten in Warschau, dem Staatlichen Archiv in Allenstein, einschließlich des Archivs des Wojewodschaftskomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, der Sejmbibliothek sowie der Spezialsammlung des Kętrzyński-Instituts in Allenstein stammen, enthalten eine Auswahl von insgesamt 90 Aktenstücken unterschiedlicher Art. Es handelt sich hauptsächlich um monatliche Berichte der provisorischen Kreisverwaltungen, Memoranden verschiedener Organisationen, Anordnungen des Bevollmächtigten der Provisorischen Regierung der Rzeczpospolita Polska für den Bezirk Masuren bzw. der Starosten sowie um Sitzungsprotokolle.

Geschildert werden u. a. die Schwierigkeiten bei der Übergabe der Verwaltung von der Roten Armee an die polnischen Verwaltungsstellen, wobei die politischen und organisatorischen Fragen schnell geklärt wurden, während man hinsichtlich der Modalitäten im ökonomischen Bereich, d. h. etwa der Übernahme des lebenden und toten Inventars, auf

der Stelle trat. Dies wird deutlich im Bericht von Marian Mirski vom 18. April 1945, in dem festgestellt wird, daß in zahlreichen Dörfern im Kreis Allenstein eine Konzentration des Viehbestandes, der landwirtschaftlichen Maschinen und zum Teil auch der Möbel stattgefunden hat und daß diese Güter zum Abtransport in die Sowjetunion bestimmt waren. Nur wenige Kühe und Pferde sind zurückgeblieben. Auch das Getreide war für den Abtransport in die UdSSR vorgesehen. Zur Ausführung dieser Vorhaben wurden einheimische Männer im Alter von 18 bis 55 Jahren zwangsverpflichtet, für die Versorgung der Viehbestände auch zahlreiche Frauen eingesetzt.

Die Situationsberichte aus den einzelnen Kreisen enthalten Informationen über die Zusammensetzung der Bevölkerungsgruppen nach bestimmten Kriterien und Nationalitäten. Für den Kreis Rößel stellte sich die Situation im September 1945 z.B. folgendermaßen dar: Deutsche 12 870, Repatrianten 226, Umsiedler 3642, Ermländer und Masuren 4515, zusammen 21 253. Die Besetzung der Bauernhöfe verteilte sich wie folgt: Repatrianten aus Ostpolen 61, Umsiedler aus Zentralpolen 702, Ermländer und Masuren 287, Ämter und Organisationen 1513, polnisches Militär 72, sowjetisches Militär 32, insgesamt 2667, nicht belegte Bauernhöfe 556. Menschen, die in Städten angesiedelt werden können: 6500 Personen.

Daraus wird ersichtlich, daß der Zuzug der Bevölkerung aus Zentralpolen beträchtlich war. Die Zahlenangaben sind jedoch mit Vorsicht zu behandeln, da sie häufig auf Schätzungen beruhen. Am 6. Juli 1945 gab es z.B. im Kreis Sensburg noch 24 000 Deutsche, wobei in der Stadt Sensburg selbst 3200 Deutsche und nur 113 Polen lebten; in Nikolaiken 900 Deutsche und 2 Polen, in Ukta 460 Deutsche und kein Pole. Die Unterscheidung zwischen Masuren und Ermländern gerät immer wieder durcheinander, wobei unter dem Begriff *Masuren* meistens auch Ermländer mit gemeint sind. Der Zuzug der polnischen Umsiedler in die Städte, insbesondere nach Allenstein, nimmt immer dann zu, wenn die Aussiedlung, d.h. die Vertreibung der Deutschen ansteigt. Nach welchen Kriterien die Zählung der Bevölkerungsgruppen letztlich vorgenommen wurde, ist nicht ersichtlich. So wird für den 1. September 1945 für Allenstein gemeldet: 3314 Personen haben eine Bescheinigung über ihre polnische Herkunft erhalten, 4658 Personen sind ausgeweist, 400 sind verstorben, obwohl diese Zahl höher liegen dürfte, da „die Deutschen ihre Toten in der Nähe ihrer Besitzungen und ohne Anmeldung begraben“. Die Zahl der zu diesem Zeitpunkt noch verbliebenen Deutschen wird auf 500 bis 600 geschätzt. Zahlreiche deutsche Fachkräfte durften in der ersten Zeit nicht ausreisen, da sie laut Anordnung wichtige Aufgaben zu erfüllen hatten. Vielfach waren sie in Lagern bzw. Stra-

ßen konzentriert. Die Anmeldungen zur Ausreise waren hier häufiger als anderswo.

In zahlreichen Eingaben örtlicher Organisationen sowie ermländischer und masurischer Funktionäre an die Zentralregierung in Warschau wurde um die Gründung einer eigenen Wojewodschaft bzw. eines eigenen Bezirks und um die Aufnahme in das „Mutterland“ gebeten. Die Bevölkerungsstruktur war dabei allerdings ein Problem. Es ging den Behörden in erster Linie um eine schnelle Besiedlung und zugleich Polonisierung des sog. Bezirks Masuren. Alle in Westpreußen, in der Kaschubei, im Ermland und in Masuren lebenden Personen mit bisher deutscher Staatsangehörigkeit sollten ohne irgendwelche Zusatzbedingungen zu Polen erklärt bzw. ihnen die polnische Staatsangehörigkeit zuerkannt werden. Dabei wurden verschiedene Verfahrensvorschläge unterbreitet. Einer lautete z.B., daß allen Personen, die 1. aktiv für das Polentum gekämpft (Volksabstimmung) und polnischen Organisationen angehört haben, die 2. Kenntnisse in der polnischen Sprache besitzen und diese als Umgangssprache benutzen, und die 3. nach der Form ihres Namens und nach ihren Familientraditionen erkennbar polnischer Abstammung sind, die polnische Staatsangehörigkeit automatisch zuerkannt werden sollte.

Am 16. Juni 1945 berief der Bevollmächtigte der Provisorischen Regierung der Rzeczpospolita Polska für den Bezirk Masuren, Oberst Dr. Jakub Prawin (* 1901, † 1957, Studium an der Universität Wien, Mitglied der polnischen KP, während des Krieges in der UdSSR und Mitglied der sowjetischen KP, ab Juni 1941 in der Roten Armee) das Polnische Nationale Bezirkskomitee für den Bezirk Masuren (PNBMB) mit folgenden Mitgliedern: *Jerzy Burski* (* 1914, † 1979, Lehrer, Volkskundler, Kassierer beim Masurenbund in Soldau), *Johannes Hanowski* (* 1873 in Jonkendorf, † 1968, ab 1924 Erzpriester in Allenstein, ermländischer Ehrendomherr seit 1939), *Bogumił Labus* (* 1898 in Haasenberg, † 1976, Mitherausgeber des *Przyjacieł Ludu*, Häftling in Hohenbruch und Stutthof), *Klara Malewska* (* 1897 in Grieslienen, † 1975, Tochter des ermländisch-polnischen Lehrers Jan Brzeszczyński, Ehefrau von Julian Malewski), *Gustav Leyding* (* 1899 in Haasenberg, † 1974, Schüler des Gymnasiums Ortelsburg, Funktionär bei der Volksabstimmung 1920, Mitbegründer verschiedener polnischer masurischer Organisationen), *Wanda Pieniężna* (* 1897, † 1967, Ehefrau von S. Pieniężny, Häftling in Ravensbrück), *Kazimierz Pietrzak-Pawłowski* (* 1904 in Duisburg, † 1986, Lehrer, Funktionär beim Polenbund in Deutschland), *Jan Sczech* (* 1909, Lehrerseminar in Soldau, Absolvent der Theologie an der Universität Warschau, ev. Pfarrer in Sensburg), *Paweł Sowa* (* 1897 in Köslienen, † 1988, Lehrer, Funktionär bei der Volksabstimmung 1920, Mitarbeiter im Polenbund in Deutschland), *Bernard Szczepański* (* 1895 in Gr. Lemkendorf, Offizier im polni-

schen Heer) und *Marie Zientara* (* 1894 in Braunsvalde, † 1984, Mitarbeiterin in der Polenbewegung in Deutschland, ermländisch-polnische Dichterin, Häftling in Ravensbrück). Dem PNBMB übertrug der Bevollmächtigte folgende Aufgaben: a) Erarbeitung einer Instruktion zur Lösung der nationalen Fragen, b) Auswahl von PNBMB-Mitgliedern auf Kreisebene, c) Beurteilung von Anträgen zur Erteilung der polnischen Staatsbürgerschaft, d) Beratung bei der Zuerkennung von Hilfen für die Unterstützung von Einheimischen, die sich um das Polentum verdient gemacht haben.

Dieses Komitee hat u. a. am 13. August 1945 getagt und nach einer Diskussion über die Person von Bischof Maximilian Kaller über die folgenden Fragen abgestimmt: 1. Ist Bischof Kaller ein Deutscher? 2. Ist es erwünscht, daß Bischof Kaller ausreist? Bei der Abstimmung zur ersten Frage enthielten sich der Stimme: Pfr. Hanowski, Wanda Pieniężna, Bernard Szczepanski und Jan Sczech. Bei der Abstimmung zur zweiten Frage enthielten sich: Pfr. Hanowski und Wanda Pieniężna. Die Anwesenheitsliste der Mitglieder des PNBMB von dieser Sitzung ist bisher nicht aufzufinden gewesen. Am 14. August 1945 teilte dann Oberst Prawin in einem Brief an Primas Kardinal Hlond unter Berufung auf diesen Beschluß mit, „daß wegen seiner Tätigkeit gegenüber der polnischen Nation und der polnischen Bevölkerung (Ermländer und Masuren) in Ostpreußen zu der Zeit, als dieses Gebiet zu Deutschland gehörte, Bischof Kaller die polnische Staatsangehörigkeit nicht zuerkannt werden kann“. – Der evangelische Geistliche und Oberst in der polnischen Armee, Feliks Gloeh (1885–1960), schreibt in seinem Bericht vom 10. September 1945 an das Ministerium für öffentliche Verwaltung in Warschau, daß Kaller nach Allenstein zurückgekehrt sei und sofort eine Hl. Messe in deutscher Sprache für Deutsche gehalten habe; „und darum hat die Wojewodschaft angeordnet, daß er Masuren verlassen muß“.

Auch der Kampf der evangelischen Kirchenleitung aus Warschau um die Betreuung der Masuren wird aus den Akten sehr deutlich. Das Mitglied der PNBMB Sczech versuchte, methodistische Geistliche in Masuren anzusiedeln, wogegen Gloeh heftig protestierte mit der Begründung, es handle sich um eine Sekte, die aus Amerika komme.

Die Frage nach einer Lösung für die durch Polen aus Ost- und Zentralpolen besetzten ermländischen und masurischen Bauernhöfe im Falle der Rückkehr der ehemaligen Besitzer hat das PNBMB wiederholt beschäftigt; die Vorschläge dazu fielen unterschiedlich aus. Für die nördlichen Kreise wird der Zustrom der Deutschen aus dem sowjetischen Teil Ostpreußens gemeldet und als Belastung für die Neuorganisation im polnisch verwalteten Teil Ostpreußens empfunden. Dies geht aus vertraulichen Mitteilungen der Administration hervor. Im Rundschreiben

vom 11. September 1945 beruft sich der Bevollmächtigte Prawin auf die Festlegung der Siegermächte, die in verschiedenen Äußerungen deutlich gemacht haben, daß „die neu gewonnenen Gebiete Polen ohne nationalen Ballast, den die deutsche Minderheit bildet, übergeben werden. Dieser Ballast soll ins deutsche Reich ausreisen“. Nach der Ausreise (wywóz) kam es häufig zu Plünderungen, die von den örtlichen Administrationen nicht verhindert wurden.

Am 28. Dezember 1945 fand die erste Sitzung des Masurischen Wojewodschafts-Nationalrates statt, bei der die ersten Staatsbürgerschaften – u. a. an Pfr. Jan Hanowski, Wanda Pienięzna und Klara Malewska – verliehen wurden. Insgesamt sind an diesem Tag 100 Ermländer und Masur polnische Staatsbürger geworden.

Der Zugang zu den reichhaltigen Informationen der Aktensammlung wird durch ein Namen- und Ortsregister erleichtert. Die drei beigelegten Karten zeigen Ostpreußen im Januar 1939 und im Januar 1941 sowie die Grenzen des Bezirks Masuren im Oktober 1945. Mit dem Herausgeber ist zu wünschen, daß die von ihm veröffentlichten Materialien zu weiteren Forschungen über das Schicksal der einheimischen Bevölkerung und der Region anregen, über die das Rad der Geschichte hinweggegangen ist. Dazu wären, wie er zu Recht anmerkt, weitere Quellen, so die Unterlagen des Innenministeriums sowie die Akten militärischer, gerichtlicher und kirchlicher Stellen, heranzuziehen.

Ulrich Fox

Andrzej Rzepoluch, Zamek Kapituły Warmińskiej w Olsztynie. [Die Burg des ermländischen Domkapitels zu Allenstein]. Olsztyn: Muzeum Warmii i Mazur 1993, 36 S., 22 Abb.

Die bunte Hochglanzbroschüre, in Umfang und Konzeption in etwa den in Deutschland zu Recht beliebten und verbreiteten Heftchen der Reihe „Kleine Führer zu großen Baudenkmalern“ des Deutschen Kunstverlages oder den „Kleinen Kunstführern“ des Verlags Schnell & Steiner entsprechend, wurde mit großer Sachkenntnis verfaßt, wie es auch nicht anders von einem Kunsthistoriker zu erwarten ist, dessen Wirkungsstätte das Allensteiner Schloß seit gut 15 Jahren ist, und welcher sich mit der mittelalterlichen Architektur Ermlands bereits mehrmals befaßte.

In fünf Kapiteln wird die als Verwaltungssitz des nach Frauenburg und Mehlsack dritten Kammeramtes des ermländischen Domkapitels entstandene Burg ausführlich dargestellt. Selbst der Rezensent, welcher seit seinen jungen Jahren ein persönliches Verhältnis zu dem seine kunsthistorischen Interessen prägenden Bau hat und glaubte, das Objekt sehr gut zu kennen, konnte hier einige ihm nicht bekannte Einzelheiten erfahren. Sehr überzeugend ist die Schilderung der Baugeschichte der Burg im ersten Kapitel, die nie zuvor so genau und verständlich

dargestellt wurde; die einzelnen Bauphasen werden zur Veranschaulichung mit Rekonstruktionszeichnungen illustriert. Das zweite Kapitel beschreibt die Funktionen der einzelnen Bauteile, was einen interessanten Einblick in das alltägliche Burgleben des späten Mittelalters und der Neuzeit gewährt. Das folgende Kapitel widmet sich der militärischen Seite der Burrgeschichte – die Schwerpunkte werden auf die am besten durch Quellen belegten Ereignisse des 15. Jhs. (Besetzung durch polnische Truppen 1410 und 1414 und die für das Domkapitel besonders unselige Besetzung durch Truppen des Deutschen Ordens unter Georg Schlieben während des Dreizehnjährigen Krieges) und des 16. Jhs. (die Verteidigung der Burg gegen den Deutschen Orden im Januar 1520 unter Nicolaus Copernicus) gelegt. Kapitel vier schildert das weitere Schicksal der Burg mit ihrem Ausbau im 18. Jh. (welcher sie zu einem weniger militärischen als vielmehr wohnlichen Schloß machte), wie auch die Restaurierungen und baulichen Veränderungen des 19. und des 20. Jhs. Abschließend wird noch kurz auf die Allensteiner Episode des berühmtesten Bewohners der Burg, Copernicus, eingegangen und die jetzige Funktion des Schlosses als Sitz des Regionalmuseums erklärt.

Im großen und ganzen ist die Broschüre jedem Geschichtsfreund sehr zu empfehlen, wobei man sich aus deutscher Sicht natürlich ein Pendant zu dieser Publikation in deutscher Sprache wünschte. Zu den wenigen Mängeln muß man die Fotoauswahl zählen – sie werden dem interessanten Objekt nicht gerecht und zeigen es in wenig attraktiven Aufnahmen. Die Quastsche Zeichnung des Nordflügels auf Seite 11 wurde technisch schlecht und spiegelverkehrt wiedergegeben. Mindestens eine kleine Erwähnung sollte im Kapitel über Copernicus auch sein von Kaiser Wilhelm II. gestiftetes und bis 1945 vor dem Schloßzugang stehende Denkmal finden, dessen Copernicusbüste heute das nach dem letzten Kriege westlich der Alle gegenüber dem Schloß neu errichtete polnische Denkmal schmückt. Im Literaturverzeichnis fehlt der erste, auch die Geschichte des Schlosses bis 1945 behandelnde Band der Geschichte Allensteins von Andrzej Wakar. Ansonsten wurde die Broschüre sehr sorgfältig und drucktechnisch absolut zufriedenstellend erstellt; ihr großer Vorzug ist die zugängliche, mäßig mit Fachbegriffen gespickte Sprache. Man wünschte sich sehr, daß der kompetente Autor dem interessierten Leser weitere kleine Veröffentlichungen nach diesem Muster zu anderen Baudenkmalern Ermlands beschert.

Waldemar Moscicki

Maciej Kilarski, Mozaikowa figura malborskiej Madonny. Fakty, legendy, interpretacje. [Die Mosaikfigur der Marienburger Madonna. Tatsachen, Legenden, Interpretationen.], Malbork: Muzeum Zamkowe w Malborku 1993, 28 S., 17 Abb.

Es ist kein Wunder, daß ein derart imposantes und in seltener Technik ausgeführtes Kunstwerk wie die acht Meter große, mit farbigen Mosaiksteinen besetzte Madonnenfigur, welche sich bis zur Zerstörung 1945 im Ostfenster der Schloßkirche der Marienburg befand, auch heute noch großes Interesse weckt. Jahrhundertlang ein sichtbares Zeichen der himmlischen Schutzmacht der Gottesgebäerin und Namensgeberin des Schlosses und der Stadt, zum Symbol und einer historischen Besonderheit geworden, ging sie durch zerstörerischen Beschuß am Kriegsende scheinbar unwiederbringlich unter. Trotz des bereits 1972 abgeschlossenen äußeren Wiederaufbaus der Schloßkirche machten es ihre Ausmaße und die komplizierte, heute noch sehr selten angewandte Technik bisher nicht möglich, eine Rekonstruktion zu wagen. So bleibt die von den Polen fast vollständig unter Einsatz von großen Mitteln wiedererrichtete Marienburg immer noch ihres Wahrzeichens beraubt. Dem Interesse der breiten Öffentlichkeit entspricht mit seiner Hochglanzbroschüre Maciej Kilarski, ein sachkundiger Autor, welcher sich mit diesem Thema bereits ausführlich wissenschaftlich beschäftigte (Maciej Kilarski, *Figura Matki Boskiej z Dzieciątkiem z kościoła zamkowego w Malborku. Studium technologiczno-konserwatorskie* [Die Figur der Gottesmutter mit dem Kinde aus der Schloßkirche zu Marienburg. Eine technologisch-denkmalpflegerische Studie], in: *Podług nieba i zwyczaju polskiego*, Warszawa 1988, S. 183–194).

Der Beschreibung der Figur und ihrer Wirkung auf Zeitgenossen verschiedener Epochen folgen die besonders interessanten Erwägungen zur Erstellungstechnik des Standbildes. Lange habe man das Material nicht richtig erkannt; so schreiben viele Chronisten von einer kupfernen oder bronzenen, im Feuer vergoldeten Figur, andere wiederum von einer hölzernen oder tönernen. Erst bei der ersten Restaurierung 1822 habe man festgestellt, daß es sich um gegossenen Kunststein handelt, bedeckt mit Mosaik. Die meisten Erkenntnisse in dieser Hinsicht jedoch habe die sonst bedauernswerte Zerstörung 1945 gebracht. Die Untersuchung der erhaltenen Teilstücke der Figur ermöglichte eine genaue Rekonstruktion der benutzten Technik, wie auch eine ziemlich genaue Datierung. So stehe nunmehr fest, daß das Standbild bereits während des Baus der östlichen Erweiterung der Schloßkirche (bis 1340) fest geplant werden mußte. Allerdings gebe es auch Hinweise darauf, daß die Mosaikbedeckung der Oberfläche nicht ursprünglich war, sondern eine Polychromie nach ein paar Jahrzehnten, noch im 14. Jh., ablöste. Der Zustand der erhalte-

nen Überreste schließe ihr Wiedereinsetzen am Platz aus, doch bei Benutzung der ziemlich guten fotografischen Dokumentation und moderner Computertechnik ließe sich vielleicht eine getreue Replik erstellen.

Die flüssig geschriebene und attraktiv gestaltete Broschüre trägt der Bedeutung des Marienburger Madonnenstandbildes Rechnung. Sie kann jedem historisch interessierten Leser empfohlen werden. Dementsprechend wünschenswert wäre auch eine deutschsprachige Version.

Waldemar Moscicki

Zeitschriftenumschau

für die Jahre 1994 und 1995
mit Ergänzungen aus früheren Jahren

Bearbeitet von Hans-Jürgen Karp

AUNC = Acta Universitatis Nicolai Copernici
KMW = Komunikaty Mazursko-Warmińskie
NP = Nasza Przeszłość
StP = Studia Pelplińskie
StW = Studia Warmińskie

I. Allgemeines

Marian Biskup, Dzieje diecezji chełmińskiej (1243–1992) [Geschichte der Diözese Kulm]. In: Diecezja Toruńska. Historia i teraźniejszość 1 (1994) S. 31–49.

Janusz Mallek, Kościoły ewangelickie w ziemi chełmińskiej, lubawskiej i działdowskiej w XVI–XX wieku [Die evangelischen Kirchen im Kulmer, Löbauer und Soldauer Land]. Ebd. S. 50–58.

Zenon H. Nowak, Żydzi w granicach dzisiejszej diecezji toruńskiej (przed 1939 r.) [Die Juden in den Grenzen der heutigen Diözese Thorn (vor 1939)]. Ebd. S. 59–61.

Marian Arszczyński, Sztuka sakralna na obszarze diecezji toruńskiej do początków XIX wieku [Die sakrale Kunst im Raum der Diözese Thorn bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts]. Ebd. S. 80–124.

Marian Pawlak, Oświata i nauka w diecezji chełmińskiej [Bildung und Wissenschaft in der Diözese Kulm]. Ebd. S. 125–138.

Ireneusz Czarcieński, Kazimierz Maliszewski, Kazimierz Wajda, Zakony na ziemiach diecezji toruńskiej [Die Orden auf dem Gebiet der Diözese Thorn]. Ebd. S. 139–152.

Alojzy Szorc, Kancelarie Dominium Warmińskiego do końca XVIII w. Stan badań i postulaty badawcze [Die Kanzleien des Hochstifts Ermland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Stand der Forschung und Forschungsdesiderate]. In: Kancelarie okresu księgi wpisów w Prusach Królewskich. Hrsg. von Andrzej Tomczak. Warszawa 1994, S. 19–34.

Wacław Odyniec, Duszpasterstwo parafialne w średniowieczu i czasach nowożytnych [Die Pfarrseelsorge im Mittelalter und in der Neuzeit]. In: StP 21–22 (1990/1991) [1994] S. 19–30.

Teresa Borawska, Henryk Rietz, Das Schicksal eines Klosters und seiner Bibliothek im Kaschubenlande – Cartusia Paradisi Beate Mariae in Cas-

subia prope Gedanum sita. In: Studien zur Geschichte der deutsch-polnischen Kulturbeziehungen vom Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Kraków 1994, S. 119–141.

II. Von der Preußenmission bis zum Zweiten Thorner Frieden

Tadeusz Wojciech Lange, Joannici na Pomorzu Gdańskim. Stan badań – Interpretacje – Próba syntezy [Die Johanniter in Pommerellen. Forschungsstand – Interpretationen – Versuch einer Synthese]. In: Zapiski Historyczne 59 (1994) S. 7–19. [Dt. Zus.fass.]

Barbara Wolf-Dahm, Von der Oder zur Weichsel. Verbindungen zwischen der Niederlausitz und Westpreußen unter besonderer Berücksichtigung der Zisterzienserklöster. In: Beiträge zur Geschichte Westpreußens 13 (1993) [1994], S. 121–147.

Karol Górski, O dziejach duchowości polskiej i krzyżackiej [Zur Geisteskultur der Polen und der Deutschordensritter]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 7–11. [Dt. Zus.fass.]

Stefan Kwiatkowski, Der Deutsche Orden und die Gestaltung des Volkschristentums in Preußen um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert. In: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter. Hrsg. von Zenon Hubert Nowak. (Ordines militares. Colloquia Torunensia Historica, 7.) Toruń 1993, S. 97–109.

Gabriela Wiechert, Die Spiritualität des Deutschen Ordens in seiner mittelalterlichen Regel. Ebd. S. 131–146.

Marian Dygo, Die heiligen Deutschordensritter. Didaktik und Herrschafts-ideologie im Deutschen Orden in Preußen um 1300. Ebd. S. 165–176.

Bernhart Jähnig, Festkalender und Heiligenverehrung beim Deutschen Orden in Preußen. Ebd. S. 177–187.

Ireneusz Czarciański, Polityka zakonu krzyżackiego wobec korporacji religijnych i świeckich [Die Politik des Deutschen Ordens gegenüber den religiösen und weltlichen Gemeinschaften]. In: Zakon krzyżacki a społeczeństwo państwa w Prusach [Der Deutsche Orden und die Gesellschaft seines Staates im Preußenland]. Hrsg. von Zenon Hubert Nowak. (Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu, 86, 3.) Toruń 1995, S. 111–122. [Dt. Zus.fass.]

Andrzej Radziwiński, Z dziejów kształtowania i organizacji kapituł krzyżackich. Inkorporacje pruskich kapituł katedralnych do zakonu krzyżackiego [Zur Geschichte der Entstehung und Organisation der Deutschordenskapitel. Die Inkorporationen der preußischen Domkapitel in den Deutschen Orden]. Ebd. S. 123–135. [Dt. Zus.fass.]

Stefan Kwiatkowski, Powstanie i rozwój krzyżackiej koncepcji przywództwa religijnego w Prusach [Entstehung und Entwicklung der Kon-

zeption der religiösen Führerschaft des Deutschen Ordens in Preußen]. Ebd. S. 137–148. [Dt. Zus.fass.]

Marian Dygo, Złota brama kaplicy zamkowej w Malborku a ideologia władzy zakonu niemieckiego w Prusach [Die Goldene Pforte der Schloßkapelle von Marienburg und die Herrschaftsideologie des Deutschen Ordens in Preußen]. Ebd. S. 149–163. [Dt. Zus.fass.]

Marian Arszczyński, Stosunki między zakonem krzyżackim a społeczeństwem w świetle rozważań nad organizacją budowy kościołów parafialnych w Prusach [Die Beziehungen zwischen dem Deutschen Orden und der Gesellschaft im Licht der Erörterungen über die Frage des Baues der Pfarrkirchen in Preußen]. Ebd. S. 165–184. [Dt. Zus.fass.]

Rafał Witkowski, Cisterciensia w zbiorach archiwalnych Georga Schwengla przeora Kartuzji Kaszubskiej [Cisterciensia in den archivalischen Sammlungen des Priors des Karthäuserklosters Marienparadies in Karthaus, Georg Schwengel]. In: NP 83 (1994) S. 303–314. [Engl. Zus.fass.]

Jan Ptak, Prusowie w siłach zbrojnych biskupstwa warmińskiego w średniowieczu [Prußen in den Streitkräften des Bistums Ermland im Mittelalter]. In: Roczniki Humanistyczne 38 (1990) [1993], z. 2, S. 5–22. [Engl. Zus.fass.]

Roman Bodański, Próby utworzenia metropolii w Prusach w XIII wieku [Die Versuche zur Errichtung eines Erzbistums im Preußenland im 13. Jahrhundert]. In: Społeczeństwo i polityka do XVII wieku. Olsztyn 1994, S. 39–44.

Krystyna Zielińska-Melkowska, Święty Chrystian – cysters – misyjny biskup Prus (próba nowego spojrzenia) [Der hl. Christian – Zisterzienser – Missionsbischof des Preußenlandes (Versuch einer neuen Sicht)]. In: NP 83 (1994) S. 35–61. [Engl. Zus.fass.]

Wiesław Sieradzan, 730 lat kultu błogosławionej Juty von Sangerhausen [730 Jahre Verehrung der seligen Jutta von Sangerhausen]. In: StP 21–22 (1990/1991) [1994] S. 317–322.

Dariusz Aleksander Dekański, Badania prozopograficzne opactw cysterskich Pomorza Gdańskiego do 1309 r., zwłaszcza opactwa w Oliwie [Prosopographische Forschungen über die Zisterzienserklöster im Danziger Pommerellen bis 1309, besonders über die Abtei Oliva]. In: NP 83 (1994) S. 249–280. [Engl. Zus.fass.]

Klemens Bruski, Wiesław Długokęcki, Kopiarz dokumentów klasztoru cystersów w Pelplinie z lat 1418–1421 [Ein Urkundenkopiar des Zisterzienserklosters Pelplin aus den Jahren 1418–1421]. In: NP 83 (1994) S. 295–302. [Engl. Zus.fass.]

Tore Nyberg, Die Birgittiner von Danzig im baltischen Beziehungssystem des Ordens 1403–1410. In: Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki

i kultury XII–XVII wieku. Hrsg. von Zenon Hubert Nowak. Toruń 1992, S. 241–253.

III. Vom Zweiten Thorner Frieden bis zur Ersten Teilung Polens (1772)

Janusz Mallek, Regionale Identität und die ethnischen und konfessionellen Minderheiten im frühneuzeitlichen Preußen. In: Nationale, ethnische Minderheiten und regionale Identitäten in Mittelalter und Neuzeit. Hrsg. von Antoni Czacharowski. Toruń 1994, S. 125–135.

Barbara Wolf-Dahm, Der Bischof von Kulm als Administrator von Pomesanien. In: Westpreußen-Jahrbuch 44 (1994) S. 131–142.

Andrzej Kopiczko, Działalność społeczna kapituły dobromiejskiej (1525–1772) [Die soziale Tätigkeit des Domkapitels von Guttstadt (1525–1772)]. In: StW 32 (1995) S. 93–102. [Engl. Zus.fass.]

Stanisław Achremczyk, Model kształcenia kleru diecezjalnego w Prusach Królewskich [Das Modell der Ausbildung des Diözesanklerus im Königlichen Preußen]. In: StP 21–22 (1990/1991) [1994] S. 75–85.

Jacek Wijaczka, Żydzi w Prusach Książęcych (1525–1701) [Juden im Herzogtum Preußen]. In: KMW 1995, Nr. 1, S. 3–14. [Dt. Zus.fass.]

Jakub Z. Lichański, Biblioteka Collegium Societatis Jesu w Braniewie. Próba charakterystyki [Die Bibliothek des Jesuitenkollegs in Braunsberg. Versuch einer Charakteristik]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 309–324. [Dt. Zus.fass.]

Marian Biskup, Mikołaj Kopernik na zjeździe stanów Prus Królewskich w Grudziądzu w marcu 1522 roku (do początków działalności dla reformy monetarnej) [Nicolaus Copernicus auf dem Landtag der Stände des Königlichen Preußen in Graudenz im März 1522 (Zu den Anfängen der Tätigkeit auf dem Gebiet der Münzreform)]. In: KMW 1994, Nr. 4, S. 383–394. [Dt. Zus.fass. und 7 unpag. S. Quellentext im Faksimile.]

Andrzej Kopiczko, Szkolnictwo parafialne w diecezji warmińskiej w świetle akt wizytacyjnych z drugiej połowy XVI wieku [Die Pfarrschulen in der Diözese Ermland im Lichte der Visitationsakten aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts]. In: Roczniki Teologiczne 41, 4 (1994) [1995] S. 29–70. [Engl. Zus.fass.]

Jan Szymko, Komunia święta pod dwiema postaciami w nauce kardynała Stanisława Hozjusza [Die hl. Kommunion unter beiden Gestalten in der Lehre des Kardinals Stanislaus Hosius]. In: StW 25 (1988) [1994] S. 107–139. [Dt. Zus.fass.]

Regina Domachowska, Młodzieńcza twórczość poetycka Stanisława Hozjusza [Die dichterischen Jugendwerke des Stanislaus Hosius]. Ebd. S. 141–223. [Dt. Zus.fass.]

- Jan Wiśniewski, Kancelaria biskupia Marcina Kromera (1569–1589)** [Die bischöfliche Kanzlei unter Martin Kromer]. Ebd. S. 225–323. [Dt. Zus.fass.]
- Jerzy Rawa-Grabowiecki, Marcin Kromer jako Polak i patriota** [Martin Kromer als Pole und Patriot]. In: StW 26 (1989) [1994] S. 9–21. [Frz. Zus.fass.]
- Julian Wojtkowski, Mowy synodalne i katechezy Marcina Kromera** [Die Synodalansprachen und Katechesen des Martin Kromer]. Ebd. S. 35–46. [Lat. Zus.fass.]
- Mirosław Korolko, Retoryczna sztuka „Rozmów dworzanina z mnichem” Marcina Kromera** [Die rhetorische Kunst in den „Gesprächen eines Höflings mit einem Mönch” von Martin Kromer]. Ebd. S. 47–68. [Dt. Zus.fass.]
- Marta Polańska, Język „Rozmów dworzanina z mnichem” Marcina Kromera jako przykład dydaktycznej polemiki religijnej** [Die Sprache in den „Gesprächen eines Höflings mit einem Mönch” von Martin Kromer als Beispiel für die belehrende religiöse Polemik]. Ebd. S. 69–77. [Dt. Zus.fass.]
- Tadeusz Ślawski, Marcin Kromer w Bieczu w 400-lecie śmierci** [Martin Kromer in Biecz im 400. Todesjahr]. Ebd. S. 79–86. [Dt. Zus.fass.]
- Anna Sucheni-Grabowska, Marcin Kromer w „Polonii” o podstawach ustroju Rzeczypospolitej** [Martin Kromer in der „Polonia” über die Grundlagen der Verfassung der Adelsrepublik]. Ebd. S. 87–103. [Dt. Zus.fass.]
- Jakub Z. Lichański, Dzieła Marcina Kromera i Stanisława Hozjusza w bibliotekach szwedzkich. Rekonesans** [Werke von Martin Kromer und Stanislaus Hosius in schwedischen Bibliotheken. Eine Erkundung]. Ebd. S. 105–112. [Dt. Zus.fass.]
- Barbara Gerarda Śliwińska, Rola Marcina Kromera w kształtowaniu się Zgromadzenia Sióstr Świętej Katarzyny na Warmii** [Die Rolle Martin Kromers bei der Gestaltung der Ordensgemeinschaft der Schwestern der Hl. Katharina im Ermland]. Ebd. S. 121–128. [Dt. Zus.fass.]
- Jerzy Sikorski, Marcin Kromer a tradycja kopernikańska na Warmii** [Martin Kromer und die kopernikanische Tradition in Ermland]. Ebd. S. 139–148. [Dt. Zus.fass.]
- Jerzy Starnawski, Listy Marcina Kromera związane z poselstwem morskim lat 1569–1571** [Briefe Martin Kromers im Zusammenhang mit der Ostseegesandtschaft der Jahre 1569–1571]. Ebd. S. 157–164. [Dt. Zus.fass.]
- Alicja Dybowska, Niektóre Kromeriana ze zbiorów watykańskich (Edycja).** [Einige Kromeriana aus den Sammlungen des Vatikans (Edition)]. Ebd. S. 165–193. [Dt. Zus.fass.]
- Julia Radziszewska, Źródła Marcina Kromera do dzieła „De origine et rebus gestis Polonorum Libri XXX”** [Die Quellen Martin Kromers für sein Werk „De origine ...“]. Ebd. S. 225–234. [Engl. Zus.fass.]
- Roman Bodański, Marcin Kromer w sprawie egzempcji diecezji warmińskiej** [Martin Kromer zur Frage der Exemption der Diözese Ermland]. Ebd. S. 235–238. [Dt. Zus.fass.]

Anne Conrad, Regina Protmann und die Katharinerinnen. Vom jesuitischen Semireligiosentum zum „Jungfrauenkloster Ord. Jesuit.“ In: Dies., *Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts.* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abt. Religionsgeschichte, Bd. 142). Mainz 1991, S. 95–101.

Barbara Gerarda Śliwińska, Udział siostr św. Katarzyny w edukacji dzieci i młodzieży żeńskiej na Warmii w latach 1571–1877 [Der Anteil der Katharinerinnen an der Erziehung der Mädchen und weiblichen Jugend im Ermland in den Jahren 1571–1877]. In: KMW 1994, Nr. 1, S. 23–33. [Dt. Zus.fass.]

Halina Keferstein, Wydawnicze związki drukarzy braniewskich z koroną i biskupstwem (od 1589 do 1773 r.) [Die verlegerischen Verbindungen der Braunsberger Drucker mit der Krone und dem Bistum (von 1589 bis 1773)]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 175–195.

Alojzy Szorc, Stefan Sadorski (1581–1640), Fundator Świętej Lipki [St. S., der Stifter von Heiligelinde]. In: KMW 1994, Nr. 4, S. 395–414; 1995, Nr. 1, S. 15–44. [Dt. Zus.fass.]

Danuta Bogdan, Wojciech Polak, Spis strat poniesionych przez mieszkańców komornictw reszelskiego i jeziorańskiego w 1608 roku [Ein Verzeichnis der Verluste der Einwohner der Kammerämter Rößel und Seeburg aus dem Jahr 1608]. In: KMW 1995, Nr. 2, S. 171–181.

Alojzy Szorc, Dzieje parafii katolickiej w Królewcu 1614–1650 [Geschichte der katholischen Kirchengemeinde in Königsberg 1614–1650]. In: StW 32 (1995) S. 129–183. [Dt. Zus.fass.]

Aleksander Klemp, Księża katoliccy a duchowni protestanczy w Prusach Królewskich w 2 pol. XVII – 2 pol. XVIII wieku [Die katholischen Priester und die protestantischen Geistlichen im Königlichen Preußen von der 2. Hälfte des 17. bis zur 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts]. In: StP 21–22 (1990/1991) [1994] S. 63–73.

Władysław Nowak, Życie liturgiczne na Warmii na przełomie XVII i XVIII wieku w świetle rytuału (1682 r.) kardynała Michała Radziejewskiego, biskupa warmińskiego [Das liturgische Leben in Ermland an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert im Lichte des Rituale des ermländischen Bischofs Kardinal Michael Radziejowski aus dem Jahre 1682]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 257–279. [Engl. Zus.fass.]

Stanisław Achremczyk, Biskup warmiński Andrzej Chryzostom Załuski jako mąż stanu [Der ermländische Bischof A. Ch. Załuski als Staatsmann]. In: KMW 1994, Nr. 2–3, S. 203–218. [Dt. Zus.fass.]

Julian Wojtkowski, Cześć świętego Józefa w drukach braniewskich XVIII wieku [Die Verehrung des hl. Josef in Braunsberger Drucken des 18. Jahrhunderts]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 281–291. [Lat. Zus.fass.]

Władysław Nowak, Święty Józef w życiu religijnym wiernych Kościoła Ewangelicko-Augsburskiego na Mazurach w XVIII wieku [Der hl. Josef im religiösen Leben der Gläubigen der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Masuren im 18. Jahrhundert]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 293–308. [Ital. Zus.fass.]

Iwona Imańska, Biblioteki mieszczań elbląskich w XVIII wieku [Die Büchersammlungen Elbinger Bürger im 18. Jahrhundert]. In: AUNC. Historia 28. Nauki Humanistyczno-Społeczne 259. 1993, S. 149–160. [Dt. Zus.fass.]

Jacek Wijaczka, Taryfa lanów Warmii z 1718 roku [Der Hufentarif im Ermland im Jahre 1718]. In: KMW 1994, Nr. 4, S. 415–429.

Julian Wojtkowski, Kult eucharystii w Głotowie według dobromiejskich kanoników Jana Leo († 1635) i Franciszka Ignacego Herra († 1747) [Der Kult der Eucharistie in Glottau nach den Guttstädter Domherren Johannes Leo († 1635) und Franz Ignaz Herr († 1747)]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 245–256. [Lat. Zus.fass.]

Stefan Cackowski, Wielejcy Żydzi w województwie chełmińskim w 1772 r. [Die Dorfjuden in der Wojwodschaft Kulm im Jahre 1772]. In: AUNC. Historia 28. Nauki Humanistyczno-Społeczne 259. 1993, S. 61–72. [Dt. Zus.fass.]

IV. Neuere Geschichte nach 1772

Mariusz Szram, Przywilej paliusza biskupów warmińskich [Das Privileg des Pallium der Bischöfe von Ermland]. In: StW 31 (1994) S. 187–211. [Frz. Zus.fass.]

Julian Wojtkowski, Dzieje kapituły warmińskiej 1772–1945 [Geschichte des ermländischen Domkapitels 1772–1945]. In: StW 32 (1995) S. 25–92. [Lat. Zus.fass.]

Sibylle Obenaus, Literarische und politische Zeitschriften Ost- und Westpreußens im 19. Jahrhundert. Ein typologischer Überblick. In: Nachrichten- und Kommunikationswesen im Preußenland. Hrsg. von Udo Arnold. (Tagungsberichte der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung, 10.) Lüneburg 1994, S. 193–214.

Krzysztof Lewalski, Z dziejów gminy żydowskiej w Malborku (1813–1939) [Aus der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Marienburg]. In: KMW 1995, Nr. 4, S. 351–365.

Robert Traba, Ultramontanizm – pojęcie i jego znaczenie w propagandzie politycznej w Prusach Wschodnich na przełomie XIX i XX wieku [Ultramontanismus – Der Begriff und seine Bedeutung in der politischen Propaganda in Ostpreußen an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert]. In: KMW 1994, Nr. 2–3, S. 239–246. [Dt. Zus.fass.]

Tadeusz Grygier, „Uroczyści gietrzwałdzkie” w oświeceniu władz wschodniopruskich [Die „Feiern in Dietrichswalde” in der Sicht der ostpreußischen Behörden]. In: StW 25 (1988) [1994] S. 25–105.

Jan Wiśniewski, Polskość i plebiscyt na Powiślu ze szczególnym uwzględnieniem roli duchowieństwa katolickiego [Das Polentum und die Volksabstimmung mit besonderer Berücksichtigung der Rolle der katholischen Geistlichen]. In: StP 21–22 (1990/1991) [1994] S. 217–223.

Jan Walkusz, Działalność naukowo-literacka duchowieństwa diecezji chełmińskiej okresu międzywojennego [Die wissenschaftliche und literarische Tätigkeit der Geistlichen der Diözese Kulm in der Zwischenkriegszeit]. In: Rocznik Gdański 54 (1994), z. 4, S. 55–77. [Engl. Zus.fass.]

Marian Borzyszkowski, Święta Lipka w latach 1920–1940 [Heiligelinde in den Jahren 1920–1940]. In: StW 32 (1995) S. 103–117. [Dt. Zus.fass.]

Henryk Chalupczak, Polsko-Katolickie Towarzystwo Szolne na Warmię (1921–1939) [Der Polnisch-Katholische Schulverein für Ermland]. In: KMW 1995, Nr. 3, S. 249–268. [Dt. Zus.fass.]

Henryk Chalupczak, Polsko-Katolickie Towarzystwo Szkolne na Powiśle (1922–1939) [Der Polnisch-Katholische Schulverein für das Weichsel-land]. In: KMW 1995, Nr. 4, S. 367–383. [Dt. Zus.fass.]

Jan Walkusz, Działalność duszpasterska biskupa Stanisława Wojciecha Okoniewskiego 1926–1939 [Die Seelsorgetätigkeit des Bischofs Stanisław Wojciech Okoniewski 1926–1939]. In: NP 84 (1995) S. 211–256. [Dt. Zus.fass.]

Magdalena Krebs, Zgromadzenie Sióstr Św. Katarzyny Dziewicy i Męczennicy w diecezji warmińskiej w latach 1933–1993 [Die Ordensgemeinschaft der Schwestern der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina in der Diözese Ermland in den Jahren 1933–1993]. In: StW 32 (1995) S. 291–327. [Dt. Zus.fass.]

Bohdan Koziello-Poklewski, Antyhitlerowska opozycja klasy robotniczej w Prusach Wschodnich [Die Opposition der Arbeiterklasse gegen Hitler in Ostpreußen]. In: KMW 1995, Nr. 1, S. 65–81. [Dt. Zus.fass.]

Jan Szilling, Diecezja chełmińska w latach okupacji niemieckiej (1939–1945) [Die Diözese Kulm in den Jahren der deutschen Besatzung]. In: Diecezja Toruńska. Historia i teraźniejszość 1 (1994) S. 62–72.

Jan Chłosta, Niezwykła posługa warmińskiego kapłana [Der ungewöhnliche Dienst eines ermländischen Priesters (Johannes Hanowski)]. In: StW 32 (1995) S. 365–377. [Dt. Zus.fass.]

Andrzej Kopiczko, Ks. Prof. Stefan Biskupski – Objęcie urzędu wikariusza kapitulnego diecezji warmińskiej i charakterystyka jego pracy na tym stanowisku [Prof. Stefan Biskupski – Die Übernahme des Amtes des Kapitularvikars der Diözese Ermland und Würdigung seiner Arbeit in dieser Stellung]. Ebd. S. 379–388. [Engl. Zus.fass.]

Julian Wojtkowski, Wypełnienie testamentu Hozjusza [Die Erfüllung des Testaments von Hosius]. In: StW 27 (1990) [1995] S. 331–339. [Betr. Übernahme evangelischer Kirchen in Masuren.]

Piotr Szczudłowski, Kościół katolicki wobec poewangelickich świątyn w Gdańsku [Die katholische Kirche und die ehemaligen evangelischen Gotteshäuser in Danzig]. In: NP 84 (1995) S. 257–301. [Dt. Zus.fass.]

Hubert Orłowski, Literatura peryferii czy pogranicza? Prusy Wschodnie w powojennej literaturze niemieckiej [Literatur an der Peripherie oder Grenzlandliteratur? Ostpreußen in der deutschen Nachkriegsliteratur]. In: KMW 1994, Nr. 1, S. 43–52. [Dt. Zus.fass.]

V. Kunstgeschichte

Adam S. Labuda, Die Spiritualität des Deutschen Ordens und die Kunst. Der Graudenzer Altar als Paradigma. In: Die Spiritualität der Ritterorden im Mittelalter. Hrsg. von Zenon Hubert Nowak. (Ordines militares. Colloquia Toruniensia Historica, 7.) Toruń 1993, S. 45–73.

Marian Arzyński, Die Deutschordensburg als Klosterbau. Ebd. S. 147–164.
Zygmunt Kruszelnicki, „Piękne Madonny“ – problem otwarty [Die „Schönen Madonnen“ – eine offene Frage]. In: Teka Komisji Historii Sztuki 8 (1993) S. 31–105. [Franz. Zus.fass.]

Marian Arzyński, Mikołaj Wulzak. Przyczynek do badań nad kulturą i sztuką Prus w dobie średniowiecza [Nikolaus Wulzak. Ein Beitrag zur Erforschung der Kultur und Kunst im Preußenland im Mittelalter]. In: AUNC. Zabytkoznawstwo i Konserwatorstwo 19. Nauki Humanistyczno-Społeczne 260. 1994, S. 3–8.

Zygmunt Kruszelnicki, „Smierć Kopernika“ temat w sztuce polskiej [„Der Tod des Copernicus“ als Thema in der polnischen Kunst]. Ebd. S. 27–53.

Tadeusz Chrzanowski, Manierizm w kościołach Warmii i Mazur [Der Manierismus in den Kirchen Ermlands und Masurens]. In: StW 26 (1989) [1994] S. 259–268.

Bogusław Dybaś, Podróż Tymoteusza Josta. Przyczynek do kształcenia budowniczych w wielkich miastach Prus Królewskich na przełomie XVI i XVII wieku [Die Reise des Timotheus Jost. Ein Beitrag zur Ausbildung der Baumeister in den großen Städten des Königlichen Preußen an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert]. In: AUNC. Zabytkoznawstwo i Konserwatorstwo 25. Nauki Humanistyczno-Społeczne 280. 1994, S. 111–125 [Dt. Zus.fass.]

Katarzyna Cieślak, Ambona z kościoła św. Jana w Gdańsku. Przyczynek do twórczości Izaaka van den Blocka [Die Kanzel in der Danziger Johankirche. Ein Beitrag zum Schaffen des Isaak van den Block]. Ebd. S. 35–46. [Dt. Zus.fass.]

Lech Brusewicz, Zagadka tzw. Ecce Homo z kościoła św. Piotra na Helu. Studium recepcji sztuki Rembrandta w siedemnastowiecznej Rzeczypospolitej [Das Rätsel des sog. Ecce Homo in der St. Peterskirche in Hela. Studien zur Rezeption der Kunst Rembrandts in Polen im 17. Jahrhundert]. Ebd. S. 59–88. [Dt. Zus.fass.]

Marianna Banacka, Ołtarz błogosławionej Juty w dawnej katedrze w Chełmży – Placidi i Kuntze [Der Altar der seligen Jutta im früheren Dom zu Kulmsee]. In: Biuletyn Historii Sztuki 56 (1994) S. 393–400.

Agnieszka Gutiérrez Sáenz, Fundacja biskupa Andrzeja Stanisława Kostki Załuskiego dla katedry w Chełmży. Placidi i Kuntze [Eine Stiftung des Bischofs Andrzej Stanisław Kostka Załuski für den Dom zu Kulmsee]. Ebd. S. 401–402.

Artur Dobry, Dziewiętnastowieczne prace restauracyjne w zespole zamkowo-katedralnym w Kwidzynie [Die Restaurierungsarbeiten des 19. Jahrhunderts am Schloß- und Domkomplex in Marienwerder]. In: KMW 1994, Nr. 1, S. 35–42. [Dt. Zus.fass.]

Artur Dobry, Architektura i budownictwo Kwidzyna w czasach rejencji [Marienwerders Architektur und Bauwesen zu Zeiten des Regierungsbezirks]. In: Rocznik Gdański 55 (1995), z. 1, S. 31–82. [Engl. Zus.fass.]